



Grossratsprotokoll Augustsession 2023

Session vom 30. August 2023
bis 2. September 2023

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Augustsession 2023

Vizepräsidentin	Präsident	Aktuar
Hofmann Silvia	Caluori Franz Sepp	Barandun Patrick Meier Gian-Reto

Regierung

Bühler Martin	Parolini Jon Domenic	Peyer Peter	Caduff Marcus	Maissen Carmelia
------------------	-------------------------	----------------	------------------	---------------------

Stimmenzähle

Messmer-Blumer Maya	Bleuler-Jenny Barbara	Luzio Fabio
------------------------	--------------------------	----------------

Grass Walter	Hug Roman								Danuser Géraldine	Kappeler Jürg			
Gort Thomas	Koch Jan								Rageth Simon	Saratz Cazin Nora			
Favre Accola Valérie	Rauch Reto								von Ballmoos Walter	Oesch Laura			
Krättli Ronny	Cramer Orlando Stv.	Hefti Benjamin							Cahenzli-Philipp Erika	Bischof Xenia	Bavier Gaudenz		
Butzerin Martin	Casutt Renatus	Roffler Thomas							Kreiliger Martin	Bachmann Walter	Rettich Tobias		
Sgier Martin	Metzger Stefan	Cortesi Mario	Weber Ruedi							Baselgia Beatrice	Wilhelm Philipp	Nicolay Selina	Rusch Nigg Carolina
Brandenburger Agnes	Morf Christian	Salis Mario	Dürler Heinz							Perl Andri	Gredig Simon	Atanes Manuel	Kaiser Nora
Adank Sandra	Candrian Martin	Lehner Reto	Della Cà Pietro							Müller Julia	Mazzetta Anita	Bardill Lukas	Preisig Franziska
Stocker Nicola	Thür-Suter Andrea	Rodigari Jürg	von Tscharner Johann-Baptista							Biert Aita	Hoch Bettina	Rutishauser Renate	Dietrich Silvio
Rüegg Thomas	Caviezel Tarzisius	Jochum Giovanni	Bundi Hanspeter							Gartmann-Albin Tina		Walser Stefan	Degiacomi Patrik
Holzinger-Loretz Anna-Margreth	Schutz Felix	Censi Samuele									Mani Seraina	Binkert Martin	Bisculm Jörg Silvia
Stiffler Vera	Kocher Christine	Natter Werner									Gansner Nina	Kohler Erich	Epp René
Pfäffli Michael	Michael Maurizio											Föhn Sepp	Heini Jürg
Claus Bruno W.													Michael Gian
Kuoni Christof													Brunold Kevin
			Kienz Rico	Hartmann Walter	Beeli Martina	Said Bucher Jasmine	Tanner Martin						
		Mittner Norbert	Berweger Markus	Berther Clemens	Bergamin Luana	Ulber Gaby	Widmer Ursin	Maissen Sandra	Solèr Daniel Stv.				
Kasper Christian	Altmann Yvonne	Hohl Oliver	Furger Piera	Spagnolatti Rosanna	Righetti Eleonora	Collenberg Fabian	Schneider Tino	Zanetti Livio	Zanetti Aita	Bettinaglio Martin			
	Wieland Martin	Loi Bruno	Loepfe Reto	Tomaschett Maurus	Sax Ernst	Danuser Kenneth	Lamprecht Rico	Cramer Reto					

Geschäftsverzeichnis für die Augustsession 2023 des Grossen Rats

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung der Standespräsidentin/des Standespräsidenten
2. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter
3. Fragestunde

II. Wahlen

1. Wahl Standespräsidium und Standesvizepräsidium 2023/2024
2. Wahl Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 (Ersatzwahl)

III. Sachgeschäfte

1. Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2025-2028 des Regierungsprogramms und Finanzplans
2. Nachtragskredite

IV. Aufträge

Fraktionsauftrag FDP betreffend Ausbau Wasserkraft (Erstunterzeichner Luzio) (GRP 4/2022-2023, S. 599)

V. Anfragen

1. Anfrage Binkert betreffend Umsetzung Veloweggesetz (GRP 4/2022-2023, S. 587)
2. Anfrage Collenberg betreffend Mobilität von morgen (GRP 4/2022-2023, S. 595)
3. Anfrage Cortesi betreffend Verdoppelung der Produktionsmenge Wasserkraftwerk Plessur (GRP 4/2022-2023, S. 598)
4. Anfrage Krättli betreffend Bargeld als primäres Zahlungsmittel im Kanton Graubünden (GRP 4/2022-2023, S. 595)
5. Anfrage Lamprecht betreffend Biogas aus der Landwirtschaft (GRP 4/2022-2023, S. 597)
6. Anfrage Luzio betreffend Vergabe von Arbeiten für Hochbauprojekte des Kantons (GRP 4/2022-2023, S. 596)

7. Anfrage Metzger betreffend Stromlieferung der Engadiner Kraftwerke AG an die Griselectra AG (GRP 4/2022-2023, S. 593)
8. Anfrage Oesch betreffend Diversität in kantonalen Leitungsgremien, Kommissionen und bei Kantonsvertretungen (GRP 4/2022-2023, S. 588)
9. Anfrage Perl betreffend Deckung der Netzanschlusskosten für systemrelevante Photovoltaikanlagen (GRP 4/2022-2023, S. 602)
10. Anfrage Roffler betreffend Besenderung der Wolfspopulation (GRP 4/2022-2023, S. 594)
11. Interpellanza Spagnolatti concernente un concetto globale per la messa in sicurezza della strada della Valle Calanca (GRP 4/2022-2023, S. 589)

Beschlussprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Mittwoch, 30. August 2023 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel bis nach der Vereidigung des neuen Standespräsidenten, danach Standespräsident Franz Sepp Caluori		
Protokoll:	Patrick Barandun		
Stellvertretung:	Solèr Daniel, Morissen Cramerli Orlando, Li Curt	für für	Derungs Gian, Lumbrein Menghini-Inauen Gabriela, Li Curt
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Wahl des Standespräsidiums und des Standesvizepräsidiums für 2023/2024

Standespräsidium:	Bei 119 abgegebenen und 115 gültigen Wahlzetteln, 115 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 58, wird Franz Sepp Caluori mit 112 Stimmen als Standespräsident für das Amtsjahr 2023/2024 gewählt. Einzelne: 3 Stimmen
Standesvizepräsidium:	Bei 120 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 109 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Silvia Hofmann mit 107 Stimmen als Standesvizepräsidentin für das Amtsjahr 2023/2024 gewählt. Einzelne: 2 Stimmen

2. Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2025-2028 des Regierungsprogramms und Finanzplans

Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie:	Lamprecht
Regierungsvertreter:	Peyer

<i>I. Eintreten</i>	<i>Antrag KSS</i> Eintreten
---------------------	--------------------------------

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

II. Trends und strategische Herausforderungen für die Planungsperiode 2025 – 2028

4. Ökologie und Umwelt

b) Naturgefahren

Antrag KUV

Ergänzen Text auf S. 28 wie folgt:

...welche eine Bedrohung für Mensch, Tier und Infrastrukturen darstellen **und die Baumartenzusammensetzung des Waldes, insbesondere des Schutzwaldes gefährden.**

Antrag KSS

Nichteintreten

Der Antrag der KUV wird zurückgezogen.

Übergeordnetes politisches Ziel 1 und Leitsätze*Antrag KSS*

Gemäss Bericht

Antrag Metzger

Ergänzen Ziel wie folgt:

Die Verwaltungstätigkeit lösungsorientiert an den Bedürfnissen **der** Bevölkerung **sowie der Wirtschaft, ihrer Betriebe** und Unternehmen ausrichten, effiziente und transparente Abläufe sicherstellen, die Möglichkeiten der digitalen Transformation systematisch nutzen und die Wirksamkeit des staatlichen Handelns regelmässig überprüfen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der KSS mit 79 zu 33 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Übergeordnetes politisches Ziel 2 und Leitsätze*Antrag KSS*

Gemäss Bericht

Antrag Pfäffli

Ergänzen des Ziels wie folgt:

...die Sicherheit der Bevölkerung vor natürlichen, **gesellschaftlichen** und menschlichen Bedrohungen garantieren.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der KSS mit 99 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Übergeordnetes politisches Ziel 3 und Leitsätze*Antrag KSS*

Gemäss Bericht

Antrag Pfäffli

Ändern der Leitsätze wie folgt:

...des mobilen Arbeitens als Chance wahrgenommen. **Gleichzeitig sind** die Ansprüche der ressourcenstarken Räume zu berücksichtigen. Der Kanton...

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der KSS mit 78 zu 30 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 31. August 2023

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokoll: Laura Caflisch / Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
entschuldigt: Degiacomi, Müller, Stiffler
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2025-2028 des Regierungsprogramms und Finanzplans (*Fortsetzung*)

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Lamprecht
Regierungsvertreter: Peyer

II. Detailberatung (Fortsetzung) **Übergeordnetes politisches Ziel 4 und Leitsätze**
Antrag KSS
Gemäss Bericht

Angenommen

Übergeordnetes politisches Ziel 5 und Leitsätze
Antrag KSS
Gemäss Bericht

Angenommen

Übergeordnetes politisches Ziel 6 und Leitsätze
Antrag KSS
Gemäss Bericht

Antrag Rüegg

Anpassen der Leitsätze wie folgt:

... Die Gemeinden als Inhaberinnen der Gewässerhoheit sollen bei der Umsetzung **der Wasserkraftstrategie 2022 - 2050** unterstützt werden. ...

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der KSS mit 58 zu 47 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Übergeordnetes politisches Ziel 7 und Leitsätze
Antrag KSS
Gemäss Bericht

Angenommen

Übergeordnetes politisches Ziel 8 und Leitsätze
Antrag KSS
Gemäss Bericht

Angenommen

Übergeordnetes politisches Ziel 9 und Leitsätze*Antrag KSS*

Gemäss Bericht

*Angenommen***Übergeordnetes politisches Ziel 10 und Leitsätze***Antrag KSS*

Gemäss Bericht

Antrag KUV

Ergänzen der Leitsätze wie folgt:

...erhalten werden sollen. **Temperaturanstieg, Trockenheit und der Einfluss von Schalenwild gefährden die Resilienz des Schutzwaldes. Damit keine flächigen Schäden auftreten, gewinnt eine zukunftsfähige Waldverjüngung noch mehr an Bedeutung.** In Bezug auf die ...

*Der Antrag der KUV wird zurückgezogen.**Angenommen*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Donnerstag, 31. August 2023

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokoll: Patrick Barandun / Laura Caflisch
Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
entschuldigt: Danuser (Cazis), Degiacomi, Stiffler, Weber
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2025-2028 des Regierungsprogramms und Finanzplans (*Fortsetzung*)

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Lamprecht
Regierungsvertreter: Peyer

II. Detailberatung (Fortsetzung) **Übergeordnetes politisches Ziel 11 und Leitsätze**
Antrag KSS
Gemäss Bericht

Angenommen

Übergeordnetes politisches Ziel 12 und Leitsätze
Antrag KSS
Gemäss Bericht

Angenommen

Übergeordnetes politisches Ziel 13 und Leitsätze
Antrag Pfäffli
Ergänzen des Titels wie folgt:
Soziale **und kulturelle** Kohäsion

Antrag KSS
Gemäss Bericht

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der KSS mit 71 zu 26 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Antrag Gort
Ändern der Leitsätze wie folgt:
...Er **fordert und fördert** die Integration der zugezogenen Bevölkerung,...

Antrag KSS
Gemäss Bericht

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der KSS mit 74 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat beschliesst die vorstehenden übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze 1 bis 13 mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Anfrage Krättli betreffend Bargeld als primäres Zahlungsmittel im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Krättli
Regierungsvertreter: Bühler

Antrag Krättli
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Anfrage Oesch betreffend Diversität in kantonalen Leitungsgremien, Kommissionen und bei Kantonsvertretungen

Erstunterzeichnerin: Oesch
Regierungsvertreter: Bühler

Antrag Oesch
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Fraktionsauftrag FDP betreffend Ausbau Wasserkraft (Erstunterzeichner Luzio)

Erstunterzeichner: Luzio
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Luzio
Hiermit beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, dem Grossen Rat aufzuzeigen, wie sie konkret gedenkt, die anstehenden, strategisch relevanten Wasserkraftprojekte optimal zu unterstützen und zu begleiten damit diese rasch die nächsten Hürden überwinden und realisiert werden können.

Antrag Regierung
Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Antrag Loepfe
Überweisung und Abschreibung des Auftrags

1. Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 72 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Abstimmung
Der Grosse Rat schreibt den Auftrag mit 95 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Freitag, 1. September 2023 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Franz Sepp Caluori / Standesvizepräsidentin Silvia Hofmann
Protokoll: Laura Caflisch
Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
entschuldigt: Claus
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsident der
Geschäftsprüfungskommission: Schneider
Regierungsvertretung: Peyer, Parolini, Caduff, Bühler, Maissen

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2023 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 3. Serie zum Budget 2023, Kenntnis.

2. Wahl Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag

Nicolay

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 90 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Anfrage Cortesi betreffend Verdoppelung der Produktionsmenge Wasserkraftwerk Plessur

Erstunterzeichner: Cortesi
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Cortesi

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Anfrage Metzger betreffend Stromlieferung der Engadiner Kraftwerke AG an die Griselectra AG

Erstunterzeichner: Metzger
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Metzger

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

5. Anfrage Binkert betreffend Umsetzung Veloweggesetz

Erstunterzeichner: Binkert
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Binkert
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Die Protokollführerin: Laura Caflisch

Freitag, 1. September 2023

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokoll: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 103 Mitglieder
entschuldigt: Bergamin, Berweger, Brunold, Censi, Claus, Della Cà, Hefti, Kasper, Kocher, Kohler, Metzger, Rettich, Rodigari, von Tschärner, Weber, Wilhelm, Zanetti (Landquart)
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Anfrage Collenberg betreffend Mobilität von morgen

Erstunterzeichner: Collenberg
Regierungsvertreterin: Maissen

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

2. Anfrage Lamprecht betreffend Biogas aus der Landwirtschaft

Erstunterzeichner: Lamprecht
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Lamprecht

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Anfrage Luzio betreffend Vergabe von Arbeiten für Hochbauprojekte des Kantons

Erstunterzeichner: Luzio
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Luzio

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 14.35 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Samstag, 2. September 2023 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokoll: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend 102 Mitglieder
entschuldigt: Bergamin, Berweger, Casutt, Claus, Danuser (Cazis), Della Cà, Gansner, Gort, Hefti, Hug, Kasper, Kienz, Luzio, Metzger, Morf, Müller, Rauch, von Tschärner
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Anfrage Perl betreffend Deckung der Netzanschlusskosten für systemrelevante Photovoltaikanlagen

Erstunterzeichner: Perl
Regierungsvertreterin: Maissen

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

2. Anfrage Roffler betreffend Besenderung der Wolfspopulation

Erstunterzeichner: Roffler
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Roffler

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Interpellanza Spagnolatti concernente un concetto globale per la messa in sicurezza della strada della Valle Calanca

Erstunterzeichnerin: Spagnolatti
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Spagnolatti

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 8.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Rutishauser betreffend Primärprävention im Jugendbereich

Die Ergebnisse einer Studie zur psychischen Gesundheit von Jugendlichen, die im Auftrag der Stadt Chur mit dem Programm CTC erstellt worden ist, haben im vergangenen Frühling für Betroffenheit gesorgt.

Auffällig zeigen sich die Churer Jugendlichen besonders in den Bereichen Suchtmittelkonsum, Cybermobbing, Schwänzen und Überwachung durch (ehemalige) Partner und Partnerinnen. Als Risikofaktoren ausgemacht wurden fehlende Bindung zu Schule und Wohnumgebung. Gleichzeitig sind die relevanten Schutzfaktoren Familie und sozialer Zusammenhalt teilweise schwach ausgeprägt oder fehlen.

Auch wenn die Studie in Chur durchgeführt wurde, gibt sie doch Hinweise auf möglichen Handlungsbedarf in verschiedenen Gemeinden unseres Kantons.

Die Aufgabe der Gesundheitsförderung und Prävention liegt hauptsächlich bei den Gemeinden. Hierfür ist in jeder Bündner Gemeinde auf Gemeinde- und Schulstufe je eine Person zu bezeichnen. Im Leitfaden «Gesundheitsförderung und Prävention in der Gemeinde» sind diese Aufgaben ausgeführt und als Aufgabe der Gemeindeführung beziehungsweise des Gemeinderats bezeichnet. Somit ist gemäss Leitfaden der Gemeinderat für die Koordination und Steuerung der lokalen Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention zuständig. Dies beinhaltet auch eine Früherkennung und Massnahmen bei Entwicklungen, wie diese in den Ergebnissen in Chur dargelegt wurden. Der Kanton respektive das Gesundheitsamt bietet diverse Unterstützungsmöglichkeiten an, welche die Verantwortlichen in den Gemeinden, die Beauftragten für Gesundheitsförderung und Prävention, in ihrer Aufgabe unterstützen.

In diesem Zusammenhang interessieren uns folgende Fragestellungen:

1. Wie interpretiert die Regierung die Ergebnisse der Studie?
2. Wo besteht aus Sicht der Regierung nach Lektüre der Studie der dringlichste Handlungsbedarf?
3. Sind die bestehenden Verantwortlichkeiten und Strukturen insbesondere in den Gemeinden geeignet, um das Ziel einer wirkungsvollen Prävention zu erfüllen?
4. Wie lässt sich die Sensibilität der Gemeinden für die Notwendigkeit präventiver Massnahmen im Jugendbereich erhöhen?

Rutishauser, Krättli, Föhn, Atanes, Bachmann, Bardill, Bavier, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Collenberg, Degiacomi, Dietrich, Gansner, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Holzinger-Loretz, Kaiser, Kohler, Kreiliger, Luzio, Mazzetta, Müller, Nicolay, Perl, Preisig, Rageth, Roffler, Rusch Nigg, Said Bucher, Walser, Wilhelm

Parlamentarische Initiative Metzger betreffend Abschaffung der «Gerichtsferien» in der kantonalen Verwaltungsrechtspflege

In Verfahren vor kommunalen, regionalen und kantonalen Verwaltungsbehörden und der Regierung gelten keine Gerichtsferien, hingegen vor Gericht schon (vgl. Art. 39 VRG). Während diesen Gerichtsferien stehen gesetzliche und gerichtlich bestimmte Fristen grundsätzlich still (Art. 39 VRG). Abweichende Regelungen, bei denen die Gerichtsferien nicht gelten, gibt es zum Beispiel im Beschaffungsrecht (vgl. Art. 56 Abs. 2 IVöB; BR 803.710).

Der Fristenstillstand hat eine zweifache Wirkung: Einerseits finden in der Regel während dieses Zeitraums keine Gerichtsverhandlungen mit Parteien statt. Andererseits werden laufende Fristen für die Dauer des Fristenstillstands gehemmt. Insgesamt stehen in unserem Kanton die Fristen in bündnerischen verwaltungsgerichtlichen Verfahren während rund zwei (2) Monaten im Jahr still und laufen nicht weiter (Art. 39 Abs. 1 VRG). Insbesondere unter Einbezug der im Vergleich zu gewissen anderen Kantonen bereits grosszügig langen Beschwerdefrist von 30 Tagen (vgl. Art. 52 und 60 VRG) wirkt sich dieser Friststillstand in erheblichem Ausmass auf die Verfahrensdauer aus.

Unsere Regionalgerichte und das Kantonsgericht geniessen von Bundesrechts wegen in Strafverfahren keine Gerichtsferien; die Schlichtungsbehörden / Vermittlerämter ebenfalls nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO). Die Bündner Zivilgerichte kennen die Gerichtsferien und Fristenstillstände im Anwendungsbereich der Summarverfahren ebenfalls nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO). Diese machen anzahlmässig die weit grösste Fallgruppe aus.

Bei kontradiktorischen Verfahren, bei denen zwei Parteien involviert sind, ist regelmässig die eine an einer Beschleunigung und die andere an einer Verlangsamung des Verfahrens interessiert. Demgegenüber steht das grundsätzliche Interesse an einer effizienten und schnellen Verfahrenserledigung. Gerichtsferien verzögern Verfahrenshandlungen und verlängern die Verfahren massiv. Eine stichhaltige Begründung, warum bei Verwaltungsbeschwerden (vor der Regierung oder vor kantonalen Departementen) Gerichtsferien nicht gelten, bei Verwaltungsgerichtsbeschwerden aber gelten sollen, ist objektiv nicht ersichtlich, weder auf der Seite der Rechtssuchenden noch auf der Seite der Institutionen. Das Gericht nimmt zudem auf Ferienabwe-

senheiten auch ohne Friststillstand Rücksicht bei der Ansetzung von Verhandlungen. Es gewährt für solche Gründe in der Regel gewisse Fristerstreckungen.

Wir stellen deshalb den Antrag, Art. 39 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG, BR 370.100) ersatzlos aufzuheben.

Metzger, Cramer (Surava), Wieland, Adank, Beeli, Berther, Berweger, Binkert, Brandenburger, Brunold, Butzerin, Candrian, Casutt, Censi, Collenberg, Cortesi, Cramer (Li Curt), Danuser (Cazis), Della Cà, Dürler, Favre Accola, Gansner, Gort, Grass, Krättli, Lamprecht, Lehner, Mani, Morf, Rauch, Roffler, Salis, Sax, Spagnolatti, Stocker, Tanner, Tomaschett, Ulber, Walser, Weber

Auftrag Bergamin betreffend Standesinitiative zur Einführung einer nationalen Elternzeit

In diversen Kantonen sind Bestrebungen nach einer kantonalen Elternzeit im Gange. Genf hat als erster Kanton der Schweiz einer solchen im Juni 2023 zugestimmt. Nun werden auch auf Bundesebene vermehrt Forderungen nach einer nationalen Elternzeit laut. Zurzeit kennt die Schweiz für erwerbstätige Eltern den Mutter- und den Vaterschaftsurlaub. Insgesamt stehen erwerbstätigen Eltern heute zusammen 16 Wochen Elternzeit zur Verfügung. Die ersten acht sind gesetzlich verankert (Art. 35a Abs. 3 Arbeitsgesetz). Demnach gilt während dieser ersten acht Wochen ein Arbeitsverbot für Wöchnerinnen. Von den weiteren acht Wochen sind heute sechs Wochen an die Frau gebunden. Insgesamt stehen der Frau heute 14 Wochen Mutterschaftsurlaub zur Verfügung, dem Mann zwei Wochen Vaterschaftsurlaub.

Neu sollen beide Elternteile gleichberechtigt die Möglichkeit haben, bei der Erziehung mitzuwirken und nach der Geburt eines Kindes möglichst einfach wieder in den Beruf einzusteigen. Die acht Wochen nach Ablauf der gesetzlich verankerten acht Wochen Arbeitsverbot für Wöchnerinnen sollen deshalb zu einer Elternzeit zusammengefasst werden. Das bedeutet, dass die Eltern selber entscheiden können, ob und wie sie diese acht Wochen Elternzeit flexibel einsetzen möchten. Es ist möglich, dass die Elternzeit aufgeteilt und von beiden Elternteilen genutzt wird, um Teilzeit zu arbeiten und die Kinderbetreuung zu übernehmen. Auch die heutige Praxis bleibt möglich. Diese gemeinsame Elternzeit kann innerhalb von sechs Monaten nach Niederkunft des Kindes bezogen werden. Das Ziel ist eine Flexibilisierung des bestehenden Modells und damit eine finanziell tragbare Lösung für Staat und KMU.

Durch die Einführung einer flexiblen Elternzeit kann die Erwerbsquote von Frauen gesteigert und die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere bei Einstellungs- und Beförderungsentscheidungen, verringert werden. Eine stärkere Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt verbessert ihre finanzielle Unabhängigkeit und Rentenleistungen und ist zudem eine Massnahme gegen den wachsenden Fachkräftemangel in der Schweiz. Derzeit bleibt ein grosses Potenzial ungenutzt. 18% der teilzeiterwerbstätigen Mütter würden gerne höherprozentig erwerbstätig sein (https://ekff.admin.ch/fileadmin/user_upload/ekff/05dokumentation/Positionspapiere/EKFF_Positionspapier_Elternzeit_DE.pdf). Gleichzeitig ermöglicht die Elternzeit einen schrittweisen, gesicherten Wiedereinstieg ins Berufsleben und wird damit umso relevanter für die jüngeren Generationen. Ebenfalls ermöglicht sie den Vätern, eine frühe Bindung zum Kind aufzubauen. Gemäss Eidgenössischer Kommission für Familienfragen (EKFF) wird eine gestärkte Bindung zum Kind von den Vätern als besonders wertvoll empfunden (https://ekff.admin.ch/fileadmin/user_upload/ekff/05dokumentation/Elternzeit/Argumentarium_Elternzeit_D.pdf). Rund 70% aller erwerbstätigen Väter beanspruchen Vaterschaftsurlaub (<https://sozialesicherheit.ch/de/ein-grossteil-der-vaeter-bezieht-vaterschaftsurlaub/>).

Die Staatspolitische Kommission des Ständerates (SPK-S) verabschiedete am 22. August 2022 ihren Vorentwurf zuhanden der Vernehmlassung, damit Frauen künftig nach der Geburt eines Kindes auf allen föderalen Legislativebenen ihre politischen Mandate während des Mutterschaftsurlaubs wahrnehmen können, ohne dadurch den Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung zu verlieren (heutige Situation). Die Vernehmlassung dauerte bis am 25. November 2022. Gemäss Vernehmlassungsbericht (https://www.parlament.ch/centers/documents/de/19-311_20-313_20-323_21.311_Ergebnisbericht%20Politikerinnen%20im%20Mutterschaftsurlaub.DE.def.pdf) hat der Kanton Graubünden als einziger Kanton auf eine Stellungnahme verzichtet. 22 Kantone befürworten die Vorlage.

Eine Änderung dieser Bundesgesetzgebung geht einher mit einer nationalen Elternzeit mit flexibler Aufteilung und flexiblem Bezug. Eine nationale Elternzeit kommt der wachsenden Vielfalt an Familienmodellen, Lebensformen und Vorstellungen zur Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit nach. Sie ist elementar für die Gleichstellung von Mann und Frau, verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, wirkt sich positiv auf die Entwicklung des Kindes aus und ist gleichzeitig volkswirtschaftlich sinnvoll. Die Personalfuktuation und damit die Rekrutierungskosten verringern sich. Mit einer Standesinitiative des Kantons Graubünden soll das nationale Parlament dazu aufgefordert werden, sich diesem wichtigen Thema zu widmen. Es sollen verschiedene Lösungen einer Elternzeit in Bezug auf ihre Chancen und Machbarkeit (Kosten, Auswirkungen auf Unternehmen etc.) geprüft werden, um schliesslich die beste und mehrheitsfähige Lösung in den politischen Prozess zu bringen.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Bündner Regierung hiermit, im Namen des Kantons Graubünden bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, eine Standesinitiative einzureichen, die von den eidgenössi-

schen Räten verlangt, einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung auszuarbeiten für die Einführung einer nationalen Elternzeit, die folgende Bedingungen erfüllt:

1. Der gesetzlich verankerte Anteil von 8 Wochen verbleibt vollumfänglich bei der Frau.
2. Bei einer Gesamtzeit von 16 Wochen verbleiben acht Wochen für den flexiblen Bezug der Elternzeit.
3. Beide Elternteile sollen Anteile an der achtwöchigen Elternzeit innerhalb von sechs Monaten ab Geburt eines Kindes zeitlich flexibel beziehen können.

Bergamin, Widmer, Danuser (Cazis), Beeli, Berther, Binkert, Brunold, Collenberg, Epp, Föhn, Gansner, Kohler, Loepfe, Mani, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Said Bucher, Sax, Tanner, Tomaschett, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart)

Auftrag Schneider bezüglich Anpassung der realen Progression

Reale Progression – auch warme Progression genannt – bedeutet, dass Steuerpflichtige infolge des realen Wirtschaftswachstums laufend in höhere Progressionsstufen geraten. Dies hat zum einen zur Folge, dass die Steuerbelastung stärker als die realen Einkommen ansteigen. Zum anderen rutschen dadurch immer mehr Steuerpflichtige in die oberste Progressionsstufe, was deren Abstufung und den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unterläuft. Eine Studie von Avenir Suisse hat aufgezeigt, dass der Reallohnanstieg von 2010 bis 2020 um 8,4 Prozent dazu geführt hat, dass Schweizer Haushalte aufgrund der warmen Progression 800 Millionen Franken an direkter Bundessteuer mehr bezahlen als sie müssten, wenn ihre Steuerlast ebenfalls lediglich proportional, d.h. um 8,4 Prozent, angestiegen wäre.

Während die kalte Progression, welche auf Inflation beruht, im Kanton Graubünden ausgeglichen wird, ist dies bei der realen Progression nicht der Fall. Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung daher, einen künftigen Ausgleich der realen Progression im Rahmen der Umsetzung des Auftrags Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften zu prüfen.

Schneider, Hohl, Zanetti (Landquart), Altmann, Bergamin, Berther, Berweger, Bettinaglio, Binkert, Brandenburger, Brunold, Bundi, Candrian, Collenberg, Cortesi, Crameri (Li Curt), Crameri (Surava), Danuser (Chur), Danuser (Cazis), Della Cà, Dürler, Epp, Föhn, Furger, Gansner, Hartmann, Heini, Holzinger-Loretz, Jochum, Kohler, Loepfe, Loi, Luzio, Maissen, Mani, Metzger, Michael (Donat), Mittner, Morf, Natter, Oesch, Rageth, Righetti, Roffler, Rüegg, Said Bucher, Saratz Cazin, Schutz, Solèr, Tanner, Thür-Suter, Tomaschett, Ulber, von Ballmoos, von Tschärner

Anfrage Bischof betreffend Notwendigkeit eines queeren Treffpunktes für jugendliche Menschen in Graubünden (in diesem Falle in Chur) und dessen Finanzierung zur Sicherung der Weiterführung in den kommenden Jahren

Statistisch sind non-binäre Jugendliche vermehrt von Depression, Suizid und Gewalt betroffen. Das Suizidrisiko ist im Vergleich zu cis-heterosexuellen Jugendlichen bis zu 8-fach erhöht! Heteronormativer Stress, fehlende Rollenbilder, fehlende Vorbilder sowie Ausgrenzungen in Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit tragen dazu bei. Noch immer ist der Alltag queerer jugendlicher Menschen geprägt von Erniedrigungen ihrer Geschlechtsidentität und/oder ihrer sexuellen Orientierung. Schimpfwörter, die auf die Selbstbestimmung ihrer sexuellen Wahrnehmung abzielen, sind auf Schularealen, im Sport und in der Jugendarbeit immer noch erschreckend präsent. Ein niederschwelliges Austausch-, Beratungs- und Vernetzungsangebot, wo explizit ein sicherer Raum für ihr Gender beziehungsweise ihre sexuelle Orientierung geboten wird, ist für die gesunde Entwicklung der Betroffenen notwendig. Das queere Jugendzentrum treff.LGBT+ in Chur übernimmt diesbezüglich eine tragende und wichtige Rolle für non-binäre jugendliche Menschen aus dem Kanton Graubünden, aber auch aus anderen Regionen, wo so ein Begegnungsort fehlt.

Gerne bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss schriftlicher Information vom Kanton wurde dem queeren Jugendzentrum ein Betrag von 3000 CHF für das ganze 2024 zugesichert und es stellt sich die Frage, wofür diese 3000 CHF gedacht sind, da damit weder die Miete der Räumlichkeiten noch eine Entschädigung für die personellen Dienste auch nur zu einem Bruchteil getätigt werden können?
2. Kann der Kanton die drohende Schliessung des queeren Jugendtreffpunktes mit seinen möglicherweise dramatischen gesundheitlichen Folgen für die Jugendlichen verantworten?
3. Wie will der Kanton die hohe Schwelle für queere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sich professionelle Hilfe zu holen, abbauen, wenn nicht über ein niederschwelliges Angebot wie es einzig der queere Jugendtreffpunkt in Chur bietet?
4. Welche inhaltlich inkludierenden Bildungsprojekte zu LGBTIAQ+ Themen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt es im Kanton Graubünden, damit Vorurteile abgeschafft werden und Akzeptanz gefördert wird?

Bischof, Holzinger-Loretz, Gansner, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Biert, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Danuser (Chur), Degiacomi, Dietrich, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Kaiser, Kohler, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Nicolay, Perl, Preisig, Rageth, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Saratz Cazin, von Ballmoos, Wilhelm

Anfrage Cortesi betreffend Minderung der Verletzungsgefahr für Motor- und Fahrradfahrende dank Unterfahrschutz an Leitplanken

Leitplanken reduzieren massgeblich schwere Unfallfolgen, indem sie verhindern, dass Fahrzeuge von der Strasse abkommen. Was für Auto- und Lastwagenfahrer ein Vorteil ist, ist hingegen für Motorrad-, aber auch für Fahrradfahrende oft lebensgefährlich.

Die grösste Gefahr geht dabei nicht unbedingt von den eigentlichen Leitschienen aus, vielmehr sind es die Pfosten, an welchen die Leitplanken befestigt sind, denen Motorradfahrer häufig zum Opfer fallen. Besonders tückisch ist, dass die Pfosten meist über scharfe Kanten verfügen. Abgetrennte Gliedmassen oder auch schwere innere Verletzungen sind bei solchen Unfällen typische Folgen.

Für die Schweiz sind hierzu wenig statistische Daten vorhanden. Eine Studie des Instituts für Zweiradsicherheit in Essen D (ifz) zeigt jedoch, dass fast 61 Prozent der Zweiradfahrer, die von einer Strasse mit Leitplanke ohne Unterfahrschutz abkommen, schwer verletzt oder getötet werden. Schon ein Aufprall mit Tempo 35 gegen einen «formaggressiven Leitplankenpfosten» kann zu schwersten Verletzungen führen.

Für den Kanton Graubünden liegen hingegen exakte Zahlen über Verkehrsunfälle mit Zweiradfahrzeugen vor (Quelle: KAPO GR) und diese zeigen eine unerfreuliche Entwicklung. So wurden im Jahr 2022 allein bei Verkehrsunfällen mit Motorrädern 42 Personen schwer verletzt (+16 gegenüber Vorjahr) und 8 getötet (+4). Bei den stark frequentierten Passübergängen ereigneten sich im Jahr 2022, um drei Beispiele zu nennen, am Flüelapass 14 Unfälle mit 11 Verletzten und einer getöteten Person, am Berninapass 8 Unfälle mit 5 getöteten Personen und am Julierpass 7 Unfälle mit 5 Verletzten. Am Julierpass kollidierten bei insgesamt 13 Motorradunfällen (2021+2022) fünf davon mit der Leitplanke, was fast einem Drittel entspricht. Dieses Beispiel zeigt, dass wirksamen Leitplankenschutzsystemen, wie sie an der Nordseite des Julierpasses mehrheitlich vorhanden sind, eine sehr grosse Bedeutung zukommt. An unzähligen anderen kurvenreichen und vielbefahrenen Strecken sind jedoch nur wenige solcher Unterfahrschütze vorhanden beziehungsweise sie fehlen gänzlich.

Nun sollen nicht etwa auf Kosten der Sicherheit von Auto- und Lastwagenfahrenden Verbesserungen erfolgen. Vielmehr soll auf kurvenreichen Strecken ein Unterfahrschutz unter der bestehenden Leitplanke nachgerüstet werden. Erfolgt dies mit modernen und stossdämpfenden Unterfahrschutzsystemen, kann das Verletzungsrisiko noch signifikanter reduziert werden. Unterfahrschutzsysteme lassen sich nachträglich anbringen und können zudem dank eines Schnellmontagesystems in den Wintermonaten, wo nötig, einfach entfernt werden und beschränken damit den Mehraufwand für den Winterdienst auf ein Minimum.

Fragen an die Regierung:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass Unterfahrschutzsysteme an Leitplanken bei kurvenreichen Strassen den Grad der Verletzung bei gestürzten Motor- und Fahrradfahrern erheblich senken können?
2. Wenn ja, ist die Regierung bereit, bei Kurven mit Unfallhäufungen von Zweiradfahrern sowie präventiv an Strecken mit hohem Motorradaufkommen mit der Montage von geeigneten Unterfahrschutzsystemen die Reduktion des Verletzungsrisikos von gestürzten Zweiradfahrenden zu bewirken?
3. Ist die Regierung bereit, soweit noch nicht erfolgt, mit einer einfachen Erhebung die gefährlichen und noch nicht mit Unterfahrschutzsystemen ausgestatteten Stellen beziehungsweise Strecken zu ermitteln?
4. Ist die Regierung bereit, mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) bezüglich der drei Nationalstrassen im Kanton N13 (San Bernardino), N28 (Prättigau), N29 (Julier) eine sinngemässe Verbesserung anzuregen?

Cortesi, Bachmann, Tomaschett, Atanes, Bavier, Biert, Bisculm Jörg, Bundi, Butzerin, Candrian, Casutt, Cramerli (Li Curt), Della Cà, Dürler, Gort, Grass, Hohl, Krättli, Lehner, Mani, Morf, Rauch, Rettich, Roffler, Salis, Saratz Cazin, Sgier, von Ballmoos, Weber

Fraktionsanfrage SVP betreffend Fachkräftemangel bei der Polizei (Erstunterzeichner Krättli)

Im April 2023 hat die Bündner Regierung mitgeteilt, dass künftig auch Personen mit Niederlassungsbewilligung zur Polizeiausbildung zugelassen sind. Die Regierung begründet diesen Schritt mit dem Fachkräftemangel und dass so genügend Nachwuchs rekrutiert werden könne. Diese Mitteilung hat bei einem Grossteil der Bevölkerung für Empörung gesorgt. Die Polizei, die bisher in der Bevölkerung ein sehr grosses Vertrauen genossen hat, wurde in Frage gestellt. Eine gewisse Verunsicherung ist aufgetreten.

Dass die Kantonspolizei, wie sehr viele andere Branchen, vom Fachkräftemangel betroffen ist, ist auch für die SVP klar. Dass bei Fachkräftemangel Massnahmen ergriffen werden müssen, ist selbstverständlich. Sicherheit und Ordnung müssen jederzeit gewährleistet werden, nur dann ist unser Kanton als Arbeits- und Feriendestination attraktiv. Mit etwas Erstaunen mussten wir aber zur Kenntnis nehmen, dass die Kantonspolizei in der gleichen Zeit und trotz Fachkräftemangel Gemeinden aktiv mit dem Angebot angegangen ist, die Aufgaben der Gemeindepolizei zu übernehmen. Bereits in den letzten Jahren ist die Kantonspoli-

zei bei vielen Gemeinden aktiv geworden und hat teilweise erfolgreich für eine Einheitspolizei geworben. Dies, obwohl sie genau dadurch mit vielen zusätzlichen Arbeiten beauftragt wird, welche keine polizeiliche Ausbildung verlangen (Parkbussen, Fahrverbote, Hundeleinenpflicht, Maskenkontrollen...). Teilweise werden diese Aufgaben von Sicherheitsassistenten ausgeführt, oft aber auch von ausgebildeten Polizisten. Für solche Aufgaben sind aber auch private Unternehmen bestens geeignet. Zudem fällt auf, dass oft gegen Ende des Budgetjahres personenaufwändige Radarkontrollen auf National- und Hauptverbindungsstrassen organisiert werden, um die Budgetvorgaben von über 12 Million Franken aus Bussen zu erfüllen. Im Gegensatz zu Radarkontrollen innerorts und an gefährlichen Stellen hat diese Massnahme sehr wenig mit Sicherheitsfragen zu tun, verlangt aber viele Arbeitsstunden.

Wir bitten die Regierung um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Welche weiteren Massnahmen, nebst Rekrutierung von Personen mit Niederlassungsbewilligung, wurden geprüft, um die Problematik des Fachkräftemangels zu entschärfen?
2. Wie viele Arbeitsstunden investiert die Kantonspolizei in Aufgaben, welche genauso gut durch private Unternehmungen erfüllt werden könnten?
3. Sieht die Regierung eine Chance, den Fachkräftemangel zu entschärfen, indem Gemeindepolizeiaufgaben, welche nicht mit der Sicherheit der Bevölkerung zu tun haben, wieder abgegeben werden?
4. Das ersatzlose Streichen des Budgetkontos 427011 «Bussen im Ordnungsbussenverfahren» würde den Druck auf Erreichen der Budgetvorgaben massiv senken und personalschonende Auswirkungen haben. Teilt die Regierung diese Meinung?

Krättli, Salis, Rauch, Adank, Brandenburger, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Favre Accola, Gort, Grass, Hefti, Lehner, Metzger, Morf, Roffler, Sgier, Stocker, Weber

Auftrag Rettich betreffend Prüfung des Housing First Ansatzes

Die Schweizerische Drogenpolitik fusst auf vier Säulen. Dazu zählen die Prävention, welche Problemen vorbeugen soll, die Therapie, mit welcher Leute Probleme bewältigen sollen, die Repression, mit welcher Fehlverhalten geahndet wird, sowie die Schadensminderung, mit welcher Leid verhindert werden soll. In den vergangenen Jahren hat die Drogenszene in Chur sich merklich negativ entwickelt und die Obdachlosigkeit zugenommen. Die Verhältnisse sind weder für die Betroffenen noch für die Bevölkerung haltbar.

Bei Housing First handelt es sich um einen Ansatz in der Bekämpfung von Obdachlosigkeit. Im Unterschied zu den heute gängigen Unterstützungskonzepten wird bei Housing First vulnerablen, obdachlosen Personen bedingungslos Wohnraum zur Verfügung gestellt. Die Gewährung von Wohnraum ist also nicht an die Voraussetzung der Teilnahme an Betreuungs-, Therapie- oder Tagesstrukturangeboten gekoppelt. Die Gewährung von Wohnraum ist z. B. auch nicht an die Bedingung gekoppelt, drogenabstinent zu sein. Der Ansatz Housing First geht davon aus, dass ein sicheres Zuhause die Basis ist, dass Menschen in die Lage gelangen, andere Probleme anzugehen und sich damit die Lebenssituation insgesamt langfristig stabilisieren kann. In Finnland wurde beispielsweise Housing First seit 2008 breitflächig eingeführt. Dabei ist es Finnland – im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern – gelungen, die Zahl der Obdachlosen kontinuierlich zu senken. Vier von fünf Obdachlosen konnten ihre Wohnung für lange Zeit behalten und haben den Weg in ein stabiles Leben gefunden. Zudem hat sich Housing First auch für die Öffentlichkeit finanziell gelohnt: Es musste weniger Geld für Obdachlosigkeit (u. a. Polizei, Gesundheit und Justiz) und ihre Folgen ausgegeben werden. In der Schweiz wird Housing First in diversen Städten bereits umgesetzt (z. B. Basel-Stadt, Solothurn) und in anderen Städten wurden politische Vorstösse zum Thema überwiesen (z. B. Zürich und Bern).

Heute ist in Graubünden die Situation leider oftmals so, dass Personen, welche beispielsweise Beschaffungsdelikte verübt haben, im Gefängnis landen, wo automatisch ein Entzug stattfindet. Nach dem Gefängnisaufenthalt finden die Betroffenen (aufgrund des Eintrags im Leumund) nur schwer eine Wohnung. Dies wiederum erschwert den Einstieg in die Arbeitswelt und führt die betroffenen Menschen oftmals zurück in das belastete Umfeld. Dies wiederum führt die Leute in der Regel zurück in die Drogensucht. Es ist quasi ein Drehtüreffekt zu beobachten, welcher durch den Housing First Ansatz durchbrochen werden könnte.

In den Berichten von Infodrog sowie der Managementwerkstatt zur Suchtpolitik, welche vom Kanton Graubünden in Auftrag gegeben wurden, wurde auf das Housing First verwiesen. Von der Regierung wurde im letzten Jahr im Grossen Rat ebenfalls bereits bestätigt, dass man sich Gedanken in Richtung des Housing First Ansatzes macht.

Um die problematische Situation der Schwerstabhängigen im Kanton, welche im Parlament bereits mehrfach thematisiert wurde, ganzheitlich anzugehen, fordern die Unterzeichnenden deshalb von der Regierung den Ansatz des Housing First Konzepts im Kanton Graubünden zu prüfen und dem Grossen Rat eine Auslegeordnung für eine Umsetzung des Ansatzes zu unterbreiten.

Rettich, Danuser (Chur), Holzinger-Loretz, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bergamin, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Degiacomi, Dietrich, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Luzio, Mazzetta, Müller, Nicolay, Perl, Preisig, Rageth, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Saratz Cazin, Thür-Suter, von Ballmoos, Walser, Wilhelm

Anfrage Roffler betreffend schnelles Internet für alle

Damit die ganze Bevölkerung und die Wirtschaft bestmöglich von der Digitalisierung profitieren können, soll eine möglichst flächendeckende Versorgung mit einem Gigabit pro Sekunde angestrebt werden. Mit dieser Offensive will der Bundesrat eine digitale Stadt-Land-Kluft vermeiden. Deshalb will der Bundesrat Randregionen und strukturschwache Gebiete mit einem staatlich befristeten Förderprogramm unterstützen. Das sieht der vom Bundesrat genehmigte Bericht zur Hochbreitbandstrategie vor. Mit dem Bericht erfüllt der Bundesrat ein Postulat der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen.

1. Welche Vorbereitungen hat der Kanton Graubünden für die Umsetzung dieses Förderprogramms bereits getroffen?
2. Besteht ein Dialog/Austausch zwischen dem Kanton Graubünden und dem Bund bezüglich schnelles Internet in Randregionen?
3. Fallen bei der Umsetzung dieses Bundesförderprogramms voraussichtlich Kosten für den Kanton Graubünden an?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass es nicht zu Verzögerungen kommt bei bereits bewilligten Projekten beziehungsweise können bereits bewilligte Förderanträge auch noch ergänzt werden (für Private)?
5. Mit welchem Zeithorizont rechnet die Regierung bei diesem Bundesprogramm und was bedeutet das für das UHB-Projekt des Kantons?

Roffler, Brunold, Kienz, Adank, Altmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Berther, Berweger, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brandenburger, Bundi, Butzerin, Cahenzli-Philipp, Candrian, Casutt, Collenberg, Cortesi, Cramer (Li Curt), Cramer (Surava), Danuser (Cazis), Della Cà, Dürler, Epp, Favre Accola, Gansner, Gartmann-Albin, Gort, Grass, Hartmann, Hefti, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochum, Kaiser, Kasper, Kohler, Krättli, Lamprecht, Lehner, Loi, Luzio, Maissen, Mazzetta, Messmer-Blumer, Oesch, Preisig, Rageth, Rauch, Rodigari, Rüegg, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Sax, Schneider, Schutz, Solèr, Stocker, Tanner, Thür-Suter, von Tschärner, Weber

Anfrage Preisig betreffend Lockerung des Zweitwohnungsgesetzes

Am 11. März 2012 hat das Schweizer Stimmvolk die Zweitwohnungsinitiative, die den Zweitwohnungsanteil und -ausbau beschränkt, angenommen: In Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent dürfen grundsätzlich keine neuen Zweitwohnungen mehr bewilligt werden. Das Zweitwohnungsgesetz (ZWG) ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

Am 19. Juni 2020 reichte Nationalrat Martin Candinas die parlamentarische Initiative 20.456 «Unnötige und schädliche Beschränkung des Zweitwohnungsgesetzes in Sachen Abbruch und Wiederaufbau von altrechtlichen Wohnungen» mit folgendem Text ein: «Das Bundesgesetz über die Zweitwohnungen (ZWG) ist so anzupassen, dass bei der auf 30 Prozent der Hauptnutzfläche beschränkten Erweiterung von altrechtlichen Wohnungen gleichzeitig die Schaffung von neuen Wohnungen zulässig ist. Auch soll bei einem Abbruch und Wiederaufbau eines betroffenen Objekts eine Erweiterung der Hauptnutzfläche um 30 Prozent, die Schaffung zusätzlicher Wohnungen und eine Standortverschiebung auf demselben Grundstück möglich sein. Dazu ist eine kleine Änderung in Artikel 11 Absatz 2 und 3 ZWG notwendig.»

Am 16. August 2023 verabschiedete der Bundesrat seine Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative Candinas: «Dem Bundesrat geht dieser Entwurf zu weit. In seiner Stellungnahme hält er fest, dass in den betreffenden Gemeinden der Bau von zusätzlichen Zweitwohnungen und Gebäuden in einen gewissen Konflikt mit der Bundesverfassung trete. **Der Bundesrat schlägt deshalb vor, dass zusätzliche Wohnungen, die im Rahmen einer Vergrößerung entstehen, ausschliesslich als Erstwohnung zu nutzen sind.**» (Medienmitteilung des Bundesrates betreffend Bundesrat schlägt massvolle Lockerung des Zweitwohnungsgesetzes vor, Bern, 16.8.2023; Hervorhebung durch die Fragestellerin)

Dieses Geschäft wird in der kommenden Herbstsession behandelt und hat – mit welchem Ausgang auch immer – Auswirkungen auf den Kanton Graubünden. Eine Diskussion über den Schutz des altrechtlichen Bestands von Erstwohnungen ist daher dringend notwendig.

Aus diesem Grund ersuche ich die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung den aktuellen Verhandlungsstand betreffend parlamentarische Initiative Candinas beziehungsweise den Vorschlag des Bundesrats?
2. Wird die Regierung bei einer Annahme der parlamentarischen Initiative Candinas in ihrer ursprünglichen Form Massnahmen ergreifen, damit der Druck auf die altrechtlichen Wohnungen nicht noch mehr zunimmt und sich die schon heute herrschende Wohnungsnot insbesondere in den Tourismusorten nicht weiter verschärft?
3. Oder noch konkreter gefragt: Wie will die Regierung den altrechtlichen Bestand, der heute als Erstwohnung genutzt wird, schützen?

Preisig, Mazzetta, Kaiser, Bachmann, Bardill, Baselgia, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Danuser (Chur), Degiacomi, Dietrich, Gredig, Hoch, Kreiliger, Müller, Nicolay, Perl, Rusch Nigg, Rutishauser, Walser

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Beilage zum Grossratsprotokoll

Beschluss des Grossen Rats zum Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2025–2028 des Regierungsprogramms und Finanzplans

Vom Grossen Rat beschlossen 31. August 2023

Ziel 1: Dienstleistungen des Kantons

Die Verwaltungstätigkeit lösungsorientiert an den Bedürfnissen von Bevölkerung und Unternehmen ausrichten, effiziente und transparente Abläufe sicherstellen, die Möglichkeiten der digitalen Transformation systematisch nutzen und die Wirksamkeit des staatlichen Handelns regelmässig überprüfen.

Leitsätze

In einem sich verändernden Umfeld bleiben die Ansprüche an eine moderne Verwaltung und eine an den Bedürfnissen ihrer Anspruchsgruppen ausgerichtete Staatsführung hoch. Der Kanton Graubünden ist für die Bevölkerung, die Unternehmen, die Gemeinden und Regionen dezentral und in allen drei Kantonssprachen ein verlässlicher und erreichbarer Ansprechpartner. Verwaltungsabläufe sind ressourcenschonend und transparent auszugestalten. Ein Fokus liegt dabei auf der elektronischen Verfahrensabwicklung und der digitalen Transformation zur Gewährleistung einfacher, kundenfreundlicher Abläufe. Um den Einsatz neuester technologischer Hilfsmittel unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze zu ermöglichen, werden juristische Abklärungen getroffen und wo nötig rechtliche Grundlagen geschaffen. Der Kanton bietet attraktive Arbeits- und Anstellungsbedingungen, um das benötigte Personal zu gewinnen und zu halten. Er fördert die Chancengerechtigkeit innerhalb der Verwaltung. Regelmässig durch interne und externe Akteure vorgenommene Evaluationen messen die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit staatlicher Massnahmen, zeigen Verbesserungspotentiale auf und schaffen Transparenz.

Ziel 2: Sicherheit

Durch frühe Erkennung und Eindämmung von Risiken die Sicherheit der Bevölkerung vor natürlichen und menschlichen Bedrohungen garantieren.

Leitsätze

Die Weltlage ist angespannt. Neue Entwicklungen haben verdeutlicht, dass auch für Graubünden zuvor in den Hintergrund getretene Bedrohungen weiterhin bestehen. Aufgrund internationaler Ereignisse treten etwa Mangellagen bei Gütern und Energie auf, der freie Grenzverkehr von Personen kann beeinträchtigt werden, Pandemien können die Gesundheit der Bevölkerung und die Wirtschaft gefährden. Mit dem Klimawandel nehmen die Häufigkeit und Intensität von gefährlichen Extremereignissen zu. Im Zuge der fortschreitenden digitalen Transformation steigt das Risiko für Cyberkriminalität, welches auch die kritische Infrastruktur betrifft. In einem solchen Umfeld ist der Kanton in der Pflicht, der Sicherheit hohe Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Er erkennt menschliche und natürliche Bedrohungen frühzeitig und dämmt die Risiken für Individuum und Gemeinschaft ein. Dabei setzt er auf wirksame Instrumente, Prävention und intensive Vernetzung mit Gemeinden, Bund und Nachbarregionen wie auch der Forschung. Durch sorgfältige Vorbereitung und Prävention garantiert der Kanton die zukünftige Handlungsfähigkeit seiner Institutionen auch in Krisen.

Ziel 3: Räume und Gemeinden

Zentrale und periphere Räume und Gemeinden in ihrer Entwicklung fördern und ihre Zusammenarbeit grenzüberschreitend stärken.

Leitsätze

Die heterogene Gebiets- und Wirtschaftsstruktur ist eine besondere Herausforderung für die Politik und Gesellschaft Graubündens. Den dezentralen Strukturen und der Gemeindeautonomie ist weiterhin grosses Gewicht beizumessen. Damit ressourcenschwache Gebiete den Anschluss behalten, unterstützt und fördert der Kanton sie gezielt. Dabei werden insbesondere die Digitalisierung und die damit verbundenen neuen Möglichkeiten des mobilen Arbeitens als Chance wahrgenommen. Es gilt aber auch, die Ansprüche der ressourcenstarken Räume zu berücksichtigen. Der Kanton fördert die Vernetzung seiner Gemeinden und Gebiete untereinander wie auch über die Kantons- und Landesgrenzen hinweg und trägt damit besonders den grenzüberschreitenden Wirtschaftsregionen Rechnung.

Ziel 4: Wirtschaft

Die Attraktivität von Graubünden als Wirtschaftsstandort und Arbeitsort fördern und die Ansiedlung von arbeitsplatz- und wertschöpfungsintensiven Unternehmen begünstigen. Bestrebungen zur Diversifikation des Tourismusangebots unterstützen sowie Vorhaben zur Stärkung der Landwirtschaft und der regionalen Wertschöpfung vorantreiben.

Leitsätze

Graubünden muss in einem sich verändernden Wirtschaftsumfeld seine vorhandenen Stärken weiterhin nutzen und sich dabei flexibel weiterentwickeln, um im Wettbewerb um Unternehmen, Arbeits- und Fachkräfte, Gäste sowie Einwohnerinnen und Einwohner zu bestehen. Der Kanton unterstützt Massnahmen zur Steigerung der Innovationskraft von Unternehmen und Forschungseinrichtungen und positioniert sich als attraktiver Arbeits- und Wohnort. Der Wandel zum Ganzjahrestourismus verlangt eine hohe Angebotsqualität und -diversifizierung. Der Kanton unterstützt die Landwirtschaft als Beitrag zur Versorgungssicherheit und Standortattraktivität. Dabei ist auf eine möglichst nachhaltige und ressourcenschonende Lebensmittelproduktion hinzuwirken. Grenzüberschreitende Wirtschaftsräume sind als Chance wahrzunehmen und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist die nötige Beachtung zu schenken. Die regionale Wertschöpfung soll gezielt gefördert und der Kreislaufwirtschaft soll die nötige Aufmerksamkeit zugebracht werden, auch um Abhängigkeiten zu verringern.

Ziel 5: Finanzen

Eine verantwortungsvolle, bevölkerungs- und wirtschaftsfreundliche Steuerpolitik betreiben, die staatlichen Mittel zielgerichtet einsetzen und Transparenz bezüglich der öffentlichen Finanzen garantieren.

Leitsätze

Der Kanton Graubünden betreibt eine nachhaltige Finanzpolitik im Interesse seiner Bevölkerung und seiner Wirtschaft. Fehlanreize im Steuersystem werden erkannt und korrigiert. Im Bewusstsein der Abhängigkeit seiner Einnahmen von externen Faktoren führt der Kanton seinen soliden Finanzhaushalt fort, indem er haushälterisch mit den staatlichen Mitteln umgeht und diese effizient und effektiv einsetzt. Er führt regelmässig interne wie auch externe Kontrollen des Mitteleinsatzes durch, um die Transparenz zu garantieren und das Vertrauen der Bevölkerung sicherzustellen.

Ziel 6: Energie

Die Energieversorgungssicherheit durch den Ausbau nachhaltiger erneuerbarer Energien stärken, die Stromproduktion fördern, die Energieeffizienz steigern, und damit einen Beitrag zur Energiewende leisten.

Leitsätze

Der Elektrizitätsbedarf von Unternehmen und Bevölkerung wird aufgrund der bereits laufenden Dekarbonisierung weiter zunehmen. Daher müssen die Energieeffizienz, die Stromproduktion und die Nutzung erneuerbarer Energieträger im Kanton mit geeigneten Massnahmen gesteigert werden. Die Gemeinden als Inhaberinnen der Gewässerhoheit sollen bei der konsequenten Umsetzung der Heimfallstrategie unterstützt werden. Die Wasserkraft als traditionelles Rückgrat der Stromproduktion und der Bündner Wirtschaft soll erhalten, optimiert und ausgebaut werden. Die Stromproduktion mittels neuer erneuerbarer Energien, insbesondere Solaranlagen, soll unter Beachtung schutzwürdiger Interessen rasch ausgebaut werden. Weitere erneuerbare Energieträger sollen ebenfalls gezielt gefördert werden. Mit seiner traditionellen und neuen Stromproduktion ist Graubünden in einer guten Position, Energie als Exportprodukt und Wirtschaftsfaktor zu nutzen und dabei zur nationalen Energiewende beizutragen.

Ziel 7: Mobilität

Verkehrsmittel entsprechend dem Raumprofil (urban, ländlich) sinnvoll kombinieren und im Gesamtmobilitätssystem zweckmässig aufeinander abstimmen sowie darauf basierend die Verkehrsinfrastruktur nachhaltig und möglichst flächeneffizient ausbauen.

Leitsätze

Die Nachfrage nach Mobilität von Personen und Waren steigt. Für die Bevölkerung, die Unternehmen und die Gäste soll die Erreichbarkeit des gesamten Kantonsgebiets sowie die nationale und internationale Anbindung gewährleistet werden. Hierzu soll das Mobilitätssystem sicher und attraktiv ausgestaltet werden. Es hat eine hohe Verfügbarkeit und eine gute Vernetzung der verschiedenen Mobilitätsformen zu gewährleisten. Dabei soll der Verkehr durch die Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsplanung sowie durch die Bündelung von Personen- und Warenströmen minimiert werden. Die Verkehrsmittel sollen entsprechend ihrem spezifischen Wirkungsgrad eingesetzt und über den gesamten Kanton zu attraktiven multimodalen Wegketten vernetzt werden. Der Verkehr ist dabei verträglich und nachhaltig zu gestalten – das heisst umweltverträglich, siedlungsverträglich und nachhaltig bezüglich der Gegenwart und zukünftiger Mobilitätsbedürfnisse. Durch die Nutzung neuer Technologien und intelligenter Systeme sollen zukunftssträchtige und innovative Mobilitätslösungen gefördert werden.

Ziel 8: Digitale Transformation

Die Chancen und Risiken der digitalen Transformation für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft frühzeitig erkennen und proaktiv nutzen bzw. minimieren sowie Digitalisierungsprozesse aktiv begleiten und vorantreiben.

Leitsätze

Die Digitalisierung aller Lebensbereiche setzt sich fort und erlangt zunehmend transformativen Charakter. Dies bringt Chancen wie auch Risiken, welche es früh zu erkennen gilt. Wo Chancen bestehen, sollen Transformationsprozesse vorangetrieben und aktiv begleitet werden. Dazu gehört die Bereitstellung einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur im gesamten bewohnten Kantonsgebiet, woraus sich Entwicklungsmöglichkeiten für strukturschwache Gebiete ergeben. Herausforderungen bestehen unter anderem im Bereich des Arbeitsmarkts, wo gezielte Aus- und Weiterbildungsmassnahmen notwendig sind, damit die Arbeitnehmenden stets konkurrenzfähig sind und Unternehmen die benötigten Fachkräfte finden. Speziell zu beobachten und prüfen sind die Chancen und Risiken des Einsatzes sogenannt künstlich intelligenter Software. Eine enge Kooperation mit Akteuren der Forschung, der Bildung und der Wirtschaft und eine Einbindung der Jugend ist bei Digitalisierungsthemen anzustreben.

Ziel 9: Raumplanung

Mittels bedürfnis- und standortgerechter sowie entwicklungsorientierter Raumplanung Voraussetzungen für attraktiven Wohn- und Siedlungsraum schaffen, der Abwanderung entgegenwirken und die Resilienz der Landschaft und der Siedlungsgebiete gegenüber den Folgen des Klimawandels steigern.

Leitsätze

Auf dem gebirgigen Gebiet Graubündens mit seinem begrenzten Bestand an nutzbaren Flächen soll die Raumplanung eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Kantons, seiner Bevölkerung und seiner Wirtschaft ermöglichen. Sie muss Rahmenbedingungen für eine wirksame Bekämpfung von Abwanderung wie auch Wohnungsnot bieten und Bevölkerung, Unternehmen und Gemeinden entsprechend deren Bedürfnissen und den lokalen Gegebenheiten flexibel ermöglichen, den Raum zu nutzen. Zu diesem Zweck ist eine breite Palette bewährter und neuer raumplanerischer Instrumente einzusetzen. Die Raumplanung wirkt insbesondere auf ausreichend vorhandenen Raum für Wohnen und Arbeiten hin. Der Kanton berücksichtigt in der Raumplanung die bereits auftretenden und noch zu erwartenden Klimaveränderungen und trifft die notwendigen Vorkehrungen, um deren Konsequenzen für Landschaft und Siedlungsraum abzumildern.

Ziel 10: Umwelt und Klimaschutz

Die Umsetzung der beschlossenen Klimaschutzmassnahmen rasch und konsequent vorantreiben, intakte Umwelt und Ökosysteme als einzigartiges Kapital erhalten, Entwicklungen in der Forschung berücksichtigen, Innovationen nutzen und die Bevölkerung aktiv involvieren.

Leitsätze

Der Kanton Graubünden hat sich mit dem Aktionsplan Green Deal eine umfassende und ambitionierte Klimastrategie gegeben, deren Umsetzung von einer Vielzahl von Akteuren eine hohe Aufmerksamkeit fordern wird. Die beschlossenen Massnahmen sind rasch umzusetzen, wobei es gilt, erschwerende Faktoren wie Fachkräftemangel und Materialengpässe zu antizipieren und ihnen entgegenzuwirken. Auf schlanke administrative Abläufe soll im Zusammenhang mit Klimaschutzmassnahmen besonders Wert gelegt werden. Der Kanton Graubünden verfügt über einzigartige Landschaften und wichtige Ökosysteme, die im Interesse des Natur- und Umweltschutzes, des Tourismus und der Lebensqualität der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner unterhalten und erhalten werden sollen. In Bezug auf die im Kanton ansässigen Grossraubtiere ist auf eine friedliche und möglichst konfliktfreie Koexistenz hinzuwirken. Der drohenden Wasserknappheit ist mit einem integralen Wassermanagement zu begegnen. Die Klima- und Umweltschutzstrategien berücksichtigen den Stand der Forschung. Die Bevölkerung wird aktiv einbezogen und sensibilisiert, um ihre Unterstützung sicherzustellen.

Ziel 11: Gesundheit

Eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende, dezentrale und kosteneffiziente Gesundheitsversorgung gewährleisten und auf aktuelle Entwicklungen im Gesundheitsbereich reagieren.

Leitsätze

Die demografische Entwicklung und die topografische Situation Graubündens prägen das Gesundheitssystem des Kantons. Graubünden strebt an, der Bevölkerung und den Gästen im gesamten Kantonsgebiet dezentral eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung zur Verfügung zu stellen und Behandlungen der spezialisierten Medizin im Kanton anzubieten. Die Versorgungssicherheit ist auch im Bereich der psychischen Gesundheit nachhaltig sicherzustellen, ganz besonders für Kinder und Jugendliche. Die Stärkung der Gesundheitsversorgungsregionen durch integrierte Versorgung und durch Kooperationen soll das Gesundheitssystem auf eine nachhaltige finanzielle Basis stellen. Um Kosten langfristig zu stabilisieren, sind Investitionen in Prävention und Gesundheitskompetenz der Bevölkerung notwendig. Der Breitensport soll weiterhin gefördert und der Gesundheitstourismus durch qualitativ hochwertige Angebote ausgebaut werden. Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen ist einer der bedeutendsten Risikofaktoren für Versorgungssicherheit und Qualität. Ihm muss daher mittels geeigneter Massnahmen entschieden entgegengewirkt werden.

Ziel 12: Bildung und Forschung

Ein an den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Berufswelt ausgerichtetes, flächendeckendes, qualitativ hochstehendes und zukunftsfähiges Bildungsangebot im Volksschul-, Gymnasial-, Berufsschul- sowie im höheren Berufsbildungs- und Hochschulbereich sicherstellen sowie den Forschungsstandort Graubünden stärken.

Leitsätze

Das kantonale Bildungssystem spielt eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels und der Abwanderung sowie bei der Pflege der Mehrsprachigkeit im Kanton. In einer Wissensgesellschaft mit beschleunigter Digitalisierung ist die Schaffung und die Weitergabe von Wissen auf allen Bildungsstufen ein Standortfaktor mit stetig wachsender Bedeutung. Das Bündner Bildungssystem trägt diesen Entwicklungen auf all seinen Ebenen Rechnung: Es ermöglicht eine qualitativ hochstehende Schulbildung, Berufsbildung, tertiäre Bildung sowie Weiterbildung und orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Arbeitgebenden. Berufsbildung soll im Kanton flächendeckend verfügbar sein. Dazu sollen auch neue Modelle des Berufsschulunterrichts entwickelt werden. Der Forschungsstandort Graubünden ist weiter zu stärken. Die ausreichende Verfügbarkeit von Lehrkräften mit adäquater Qualifikation und mit den notwendigen Sprachkenntnissen, insbesondere in den Minderheitensprachen, soll sichergestellt werden.

Ziel 13: Soziale Kohäsion

Die Bedürfnisse verschiedener sozialer Gruppen wahrnehmen, die Mehrsprachigkeit stärken und als Chance nutzen und den Zusammenhalt, die Solidarität, das Gemeinwohl und die kulturelle Vielfalt im Kanton fördern.

Leitsätze

In einem heterogenen Kanton wie Graubünden kommt sozialer Kohäsion eine besondere Bedeutung zu. Faktoren wie die Individualisierung, die Immigration, Bevölkerungsverschiebungen innerhalb der Schweiz und des Kantons, der Einfluss von sozialen Medien sowie der Wandel der Arbeitswelt und die digitale Transformation können eine Herausforderung für die Kohäsion darstellen. Der Kanton ist gefordert, die Bedürfnisse aller sozialen Gruppen wahrzunehmen und dabei schwächere oder marginalisierte Gruppen gezielt zu unterstützen. Sprachliche und kulturelle Vielfalt wie auch die durch die Vervielfältigung von Lebensentwürfen erhöhte Diversität sollen als Chance verstanden werden. Der Kanton wirkt aktiv auf die Erhaltung seiner Kantonssprachen, Idiome und Dialekte hin und pflegt das vielfältige Brauchtum und Kulturleben, die zur Identität beitragen. Er unterstützt die Integration der zugezogenen Bevölkerung, fördert die Freiwilligenarbeit und trägt der Geschlechtergleichstellung, den Bedürfnissen der Familien, der Jugend wie auch der Seniorinnen und Senioren Rechnung. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedarf es effektiver und krisenfester Strukturen im Bereich der sozialen Sicherheit.

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Mittwoch, 30. August 2023 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel bis nach der Vereidigung des neuen Standespräsidenten, danach Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache des Standespräsidenten

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und um ein wenig Ruhe im Saal bitten? Das ist Schweizer Präzision. Wir leben in einer spannenden Zeit. Wir leben in einer dynamischen Epoche, wo man täglich erfährt und spürt, wie sich die Welt verändert. Täglich erreichen uns Meldungen, die von grosser Bedeutung sind, die einzuordnen sind, die in das eigene Weltbild eingebaut werden müssen, ja dieses Weltbild sogar anpassen. Ein ruhiger Pol, eine Konstante in dieser hektischen Zeit der vergangenen zwölf Monate war der Grosse Rat. Ich hoffe dabei, ja, Herr Regierungsrat, ich hoffe dabei, dass Sie auch mit meiner Arbeit zufrieden waren, dass statt Hektik Stetigkeit den Charakter der Sitzungen bestimmte und ich aus Ihrer Sicht die Geschicke des Grossen Rats des Kantons Graubünden anforderungsgerecht geleitet habe. Zumindest habe ich mich aufrichtig dafür bemüht. Mir war es wichtig, dem Grossen Rat die Einbettung seiner Arbeit in den weltweiten Entwicklungen, in den gegenwärtigen Krisen in Erinnerung zu rufen und die Bedeutung des Grossen Rats beim Unterhalt unseres demokratischen Staatswesens aufzuzeigen. Die Mitglieder des Grossen Rats können sich überall in diesen Fragen engagieren, ja, sie müssen sich engagieren, um der Arbeits- und Lebensgemeinschaft Graubünden bei ihren Herausforderungen mitzuhelfen. Die Mitglieder des Grossen Rats müssen Vorbild sein für die Bevölkerung.

Das klingt alles nicht so richtig spannend, nicht elektrisierend. Natürlich sind die Krisen, die in letzter Zeit aufgepoppt sind, nicht von selber verschwunden. Man kann sie nicht einfach wegklicken oder die künstliche Intelligenz locker um eine Antwort anfragen und deren Stellungnahme irgendwohin zur Erledigung weiterleiten. Lösungen für die grossen Fragen, die auch Graubünden für sich finden muss, die Energiewende, die Kriegs- und Flüchtlingsproblematik, der Klima- und Umweltwandel, Zinserhöhungen und Finanzkrise, die Knappheitsverhältnisse bei Lebensmitteln, Medikamenten, Computerbestandteilen, Metallen, der Fachkräftemangel, Internetan-

griffe, Lösungen für diese grossen Fragen werden Jahre beanspruchen, werden viel Schnauf brauchen, müssen in kleine Handlungsschritte aufgeteilt werden. Damit wir bei der Lösungssuche durchhalten und auch motiviert bleiben, müssen wir von innen heraus, intrinsisch sagt die Psychologie, einen eigenen Antrieb haben. Ich denke, Sie besitzen diesen Antrieb. Ansonsten sässen Sie nicht in diesem Saal. Es sind unsere Werte, die nicht nur Richtschnur für unser Handeln sind, sondern uns auch motivieren, für eine übergeordnete Sache einzustehen, uns zusammenzurufen und das Gemeinsame über das Einzelinteresse zu stellen.

Unsere Werte, und da möchte ich niemandem zu nahe treten, aber ich formuliere das einmal für uns alle: Unsere Werte sind das Verantwortungsbewusstsein für eine gesicherte, künftige Entwicklung unseres Kantons und unserer Gesellschaft, eine Umsetzungsorientierung, also nicht nur «lafara, sondern au lifera», Qualitäts- und Nachhaltigkeitsüberlegungen, Sorge tragen zu unserer Demokratie. Es ist mir als euer Präsident stets wichtig gewesen, diesen Willen und diese Kraft der Zusammenarbeit in den Vordergrund zu stellen, Willen und Kraft, zu welchen unsere Vorgängergenerationen, die diesen Kanton aufgebaut waren, fähig waren und über dieses Potenzial auch wir verfügen. Wir haben sogar noch mehr Möglichkeiten als unsere Vorgängergenerationen, weil wir uns mit der neuen Anlage und der Simultanverdolmetschung noch besser verstehen werden. In meiner Beurteilung müsste nun die Durchlässigkeit der hier drinnen via Saalanlage geäusserten Überlegungen in die Köpfe aller Anwesenden gegen 100 Prozent tendieren. Wir haben uns von dieser Übersetzungsanlage etwas erhofft. Jetzt liegt es an uns, diese positiven Vorstellungen beziehungsweise Prophezeiungen auch selber zu erfüllen. Wenn es mit diesen Übersetzungen möglich ist, noch bessere Arbeitsergebnisse, Kompromisse und Vorgehenslösungen zu finden, dass möglichst viele unter uns so zufrieden sein können wie möglich, dann hat sich diese Investition gelohnt und wir konnten unsere Arbeit im Sinne des demokratischen Ringens nach optimalen

Lösungen im Interesse der Gesamtheit aller Bürgerinnen und Bürger von Graubünden bestmöglich ausüben.

Einen kurzen Exkurs zum Thema Demokratie möchte ich hier noch einfügen: Wir feiern in diesen Tagen 175 Jahre Bundesverfassung. Die Schaffung des verfassungsmässigen Fundaments des schweizerischen Bundesstaats hatte seinerzeit mehr Auswirkungen auf den Kanton Graubünden als uns allen wohl bewusst ist. Und wie beim Sturm aufs Kapitol in Washington im Jahre 2021 ging es auch damals im Grossen Rat in Graubünden hoch zu und her. Nach den Wirren der napoleonischen Zeit hatte sich Graubünden 1803 eine Verfassung gegeben, welche an den vorrevolutionären Zeiten anknüpfte. Dies führte bei verschiedenen aufgeklärten Bündner Politikern, aber auch bei reaktionären Anhängern des ehemaligen Freistaates der Drei Bünde zu Unmut. Dieser gipfelte darin, dass einige Unzufriedene im Jahr 1814 das Rathaus stürmten und den Grossen Rat zwangen, die alte Verfassung des Freistaats wieder für gültig zu erklären. Dieser Staatsstreich konnte in der Folge rasch überwunden werden. Um Ähnliches zu verhindern, wurde jedoch in der noch im selben Jahr geschaffenen Verfassung ein Sicherungsmechanismus eingeführt: Eine Verfassungsänderung war demnach nur noch möglich, wenn eine Zweidrittelmehrheit der Gerichtsgemeinden, also der nächst tieferen Staatsebene nach dem Kanton, dieser Verfassungsänderung auch zustimmte. Damit lähmte sich der Kanton Graubünden für rund 30 Jahre beinahe vollständig selbst. Die Situation wurde derart ungemütlich, dass der Grosse Rat selbst in dieser Zeit drei Versuche startete, diese Bestimmung wieder aus der Verfassung zu kippen. Allesamt scheiterten aber am Veto der Gerichtsgemeinden. Und dann schlug die Stunde der Bundesverfassung von 1848. Diese verlangte, dass sämtliche Kantonsverfassungen von der Bundesversammlung gewährleistet, also geprüft und abgesegnet werden mussten. Vier Jahre konnte der Kanton Graubünden es danach noch hinauszögern, bis er der Bundesversammlung seine Verfassung schliesslich doch noch vorlegen musste. Und siehe da: Die Gewährleistung wurde abgelehnt, weil die Bundesverfassung vorschrieb, dass für die Revision von Kantonsverfassungen das absolute Mehr der Stimmbürgerschaft ausschlaggebend ist und nicht, wie in Graubünden, die Zustimmung der Gerichtsgemeinden. Dieser Ablehnungsentscheid bot dann endlich dem Grossen Rat die langersehnte Gelegenheit für eine weitere Verfassungsrevision und in dieser total revidierten Verfassung von 1854 fehlte sodann nicht nur diese Verhinderungsnorm, sondern es wurden auch die Gerichtsgemeinden abgeschafft und die Kreise und Gemeinden als Staatsebenen eingeführt. Etwas plakativ gesagt hat also die Bundesverfassung von 1848 dazu geführt, dass in Graubünden die Gerichtsgemeinden entmachtet und abgeschafft wurden, und sie war gleichzeitig die Geburtsstunde der politischen Gemeinden und Kreise. Sie sehen: Die Auswirkungen der Bundesverfassung von 1848 auf den Kanton Graubünden waren nicht nur ideologischer Natur, sondern durchaus konkret und einschneidend. Die aktuelle Ausstellung zu 175 Jahren Bundesverfassung kann übrigens in diesem Hause aufgesucht werden.

Nun, zum Schluss meiner einleitenden Gedanken zu dieser Session möchte ich Ihnen persönlich danken für Ihre konstruktive Unterstützung der Arbeit des Standespräsidiums, insbesondere bei der Leitung der Sessionen. Ordnungsanträge zum Korrigieren des Standespräsidenten wurden keine gestellt. Nein, allen Ernstes: Ich habe den Rückhalt des Gesamtrats gespürt und Ihr Vertrauen und die persönlichen Begegnungen mit Ihnen sehr geschätzt. Die Verpflichtungen des Standespräsidenten habe ich gerne ausgeführt und die immanenten Freuden auch entsprechend erhalten. Danken möchte ich auch dem Ratssekretariat für die gute Vorbereitung und Unterstützung bei der Sitzungsführung.

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, einen Wunsch habe ich noch: Geben Sie auch meiner Nachfolge im Standespräsidium weiterhin diese tragende und wichtige Unterstützung. Damit erkläre ich die Session für eröffnet. *Applaus.*

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Caviezel: Wir kommen nun zur Vereidigung der erstmals anwesenden Stellvertreter. Darf ich die Grossratsstellvertreter Daniel Solèr und Orlando Crameri bitten, nach vorne zu kommen? Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sowie alle Anwesenden auf der Tribüne bitte ich, sich von Ihren Stühlen zu erheben. Wir haben uns vorab der Session bereits verständigt und beide Stellvertreter möchten den Eid ablegen. Ich lese Ihnen den Eid vor: «Vus sco commember elegid dal cussegl grond engirais avant Dieu d'ademplir tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair.» «Lei eletto quale membro del Gran Consiglio giura innanzi a Dio di adempiere tutti i doveri del suo ufficio secondo scienza e coscienza.» Il sarament vegn fatg cun repeter ils plets «jau engir» e il giuramento viene prestato ripetendo «lo giuro» Bitte.

Crameri (Li Curt)/Solèr: Lo giuro./Jeu engir.

Standespräsident Caviezel: Vielen Dank. Sie dürfen sich wieder setzen.

Bekanntgabe der Stimmzählenden für das Amtsjahr 2023-2024

Standespräsident Caviezel: Darf ich noch um etwas Ruhe im Saal bitten? Ich gebe Ihnen nun die von der PK gewählten Stimmzählenden für das kommende Amtsjahr bekannt: Für die Mitte-Fraktion ist das Grossrätin Maya Messmer-Blumer, für die SP-Fraktion Grossrätin Barbara Bleuler-Jenny und für die FDP-Fraktion ist es Grossrat Fabio Luzio.

Bevor wir nun zum ersten Geschäft kommen, habe ich noch ein paar Informationen für Sie.

Informationen zur Augustsession 2023

Standespräsident Caviezel: Zum einen betrifft das die neue Technik. Leider haben Lieferungsverzögerungen verunmöglicht, dass Sie heute bereits an den neuen Sprechstellen arbeiten können. Dafür muss ich Sie auf die Oktobersession vertrösten. Wir haben aber eine adäquate Ersatzlösung und für deren Bedienung haben Sie alle eine Anleitung auf dem Tisch.

Im Zusammenhang mit den neuen Kameras, welche automatisch die sprechende Person ansteuern, müssen wir, und damit meine ich vor allem das Präsidium, unsere Arbeitsweise ein wenig anpassen. Die Kameras orientieren sich am offenen Mikrofon, d. h., es sollte immer nur ein Mikrofon offen sein, damit die Kameras auch genau wissen, wen sie filmen. Es wird in Zukunft also nicht mehr so sein, dass bei Sachgeschäften das Mikrofon der Kommissionspräsidentin oder des Kommissionspräsidenten stets offen bleibt. Also haben Sie bitte Verständnis für die Ratsleitung, wenn wir jeweils zuerst das Mikrofon der Vorrednerin schliessen, bevor wir der nächsten Votantin das Wort erteilen und deren Mikrofon öffnen.

Auf Ihrem Pult finden Sie in der weissen Schachtel Ihre Kopfhörer, die an der Sprechstelle angeschlossen werden können. Damit können Sie die simultan auf Deutsch und Italienisch verdolmetschten Voten anhören. Dieser Service wird in der Augustsession erstmals angeboten und steht im Sinne eines Testlaufs vorerst nur Ihnen an Ihren Plätzen zur Verfügung. Dies ist übrigens auch der Grund, weshalb ich diesmal darauf verzichtet habe, einen Teil der Eröffnungsansprache auf Romanisch oder Italienisch zu halten. Ab der Oktobersession wird dann die Simultanverdolmetschung auch der Öffentlichkeit via Livestream angeboten. Die Kopfhörer sind aus hygienischen Gründen übrigens für Sie persönlich bestimmt. Wir bitten Sie deshalb, diese nach der Session wieder in die Schachtel zu packen und auf dem Tisch liegenzulassen. Das Ratssekretariat wird sie einsammeln und Ihnen in der nächsten Session wieder bereitstellen.

Auch sehen Sie zu meiner Linken, dass ein Notausgang realisiert wurde. Diese Tür steht unter Alarm und ist nicht dafür vorgesehen, dass Sie möglichst schnell aus dem Saal kommen, wenn dann Pausenzeit ist, auch nicht, damit Sie schneller zurück sind.

Gibt es noch Fragen an dieser Stelle? Dem ist nicht so. So kommen wir nun zum ersten Geschäft dieser Session, der Wahl des Standespräsidiums, und hierzu erteile ich Grossrat Bettinaglio das Wort.

Wahl Standespräsidium 2023/2024

Bettinaglio: Es ist der Mittefraktion eine Freude, Standesvizepräsident Franz Sepp Caluori zur Wahl vorzuschlagen.

Wahlvorschlag Mitte-Fraktion
Franz Sepp Caluori

Standespräsident Caviezel: Danke. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Dem ist nicht so. Dann bitte ich die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Darf ich die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler bitten, die Zettel wieder einzusammeln?

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich würde Ihnen gerne das Resultat bekanntgeben: Abgegebene Stimmzettel: 119. Davon leer und ungültig: 4. Gültige Stimmzettel: 115. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen: 115. Absolutes Mehr: 58. Es haben Stimmen erhalten: Franz Sepp Caluori 112 und er ist damit gewählt. *Applaus.*

Standespräsidium

Bei 119 abgegebenen und 115 gültigen Wahlzetteln, 115 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 58, wird Franz Sepp Caluori mit 112 Stimmen als Standespräsident für das Amtsjahr 2023/2024 gewählt. Einzelne: 3 Stimmen

Standespräsident Caviezel: Ich gratuliere Franz Sepp Caluori zu seiner Wahl und wünsche ihm viel Freude und Befriedigung bei dieser wunderbaren Arbeit als Standespräsident. Somit kommen wir zur Wahl des Standesvizepräsidiums. Und hierzu erteile ich Grossrätin Baselgia das Wort.

Wahl Standesvizepräsidium 2023/2024

Baselgia: Die SP-Fraktion freut sich sehr, Ihnen Grossrätin Silvia Hofmann als Standesvizepräsidentin vorzuschlagen zu können.

Wahlvorschlag SP-Fraktion
Silvia Hofmann

Standespräsident Caviezel: Danke, Grossrätin Baselgia. Ich frage Sie an, wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Darf ich Sie bitten, die Wahlzettel wieder einzusammeln?

Ich gebe Ihnen sehr gerne das Wahlergebnis bekannt: Abgegebene Stimmzettel: 120. Davon leer und ungültig: 11. Gültige Stimmzettel: 109. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen: 109. Absolutes Mehr: 55. Gewählt ist mit 107 Stimmen Silvia Hofmann. *Applaus.*

Standesvizepräsidium

Bei 120 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 109 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Silvia Hofmann mit 107 Stimmen als Standesvizepräsidentin für das Amtsjahr 2023/2024 gewählt. Einzelne: 2 Stimmen

Standespräsident Caviezel: Als nächstes steht die Vereidigung des neugewählten Standespräsidenten an.

Vereidigung des Standespräsidenten

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, in Begleitung des Standesweibels nach vorne zu kommen? Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Saal sowie alle Anwesenden auf der Tribüne bitte ich, sich von Ihren Stühlen zu erheben. Standespräsident Caluori hat gewünscht, den Eid abzulegen. Ich lese Ihnen den Wortlaut des Eides vor: «Sie als gewählter Präsident des Grossen Rats schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte «ich schwöre es» geleistet. Bitte.

Standespräsident Caluori: Ich schwöre es.

Standespräsident Caviezel: Vielen Dank. Sie dürfen sich wieder setzen. An dieser Stelle möchte ich auch noch Silvia Hofmann ganz herzlich zu ihrer Wahl zur Vizestandespräsidentin gratulieren.

Es folgt eine musikalische Einlage.

Standespräsident Caviezel: Standespräsident Caluori, darf ich Sie bitten, hier vorne Platz zu nehmen? Bevor ich meinen Stuhl nun endgültig räume, möchte ich aber noch meinem Parteikollegen Martin Bühler ganz herzlich zu seinem Geburtstag gratulieren. Herzlichen Glückwunsch. *Applaus.*

Standespräsident Caluori: Ich möchte Sie alle ganz herzlich zu meiner ersten Augustsession als Standespräsident willkommen heissen. Als erstes möchte ich meinen Gottakindern Gioana Lisi-Curschellas und Renato Curschellas für die Untermalung, die wunderschöne musikalische Untermalung zu meiner Wahl ganz herzlich danken. Ich glaube, es ist nochmals ein Applaus wert. *Applaus.*

Nun darf ich dich, liebe Silvia, als neu gewählte Standesvizepräsidentin zu mir nach vorne bitten und dich bitten, neben mir Platz zu nehmen.

Ich möchte Ihnen allen, die mich zum Standespräsidenten mit diesem hervorragenden Ergebnis gewählt haben, von ganzem Herzen danken. Es ist mir eine grosse Ehre, hier vorne sitzen zu dürfen und den Grossen Rat zu leiten. Dieses Amt ist nicht nur eine grosse Ehre, sondern bedeutet für mich auch Verantwortung zu übernehmen. Es ist mir deshalb ein grosses Anliegen, unsere Werte und Traditionen weiterzugeben und zu pflegen. Das Motto, das ich für mein Präsidialjahr gewählt habe, ist die Gastfreundschaft. Es ist ein Motto, das unsere Offenheit und Herzlichkeit widerspiegelt, die uns Bündnerinnen und Bündner auszeichnen. Gastfreundschaft bedeutet, Brücken zu bauen, Menschen willkommen zu heissen und unser Zuhause mit anderen zu teilen. Gerade in einer Zeit, in der die Welt oft von Spaltungen und Spannungen geprägt ist, möchte ich betonen, wie wichtig es ist, unsere Türen offen zu halten und mit offenen Armen auf jene zuzugehen, die zu uns nach Graubünden kommen, entweder um zu arbeiten oder um Ferien zu machen.

Nun möchte ich gemäss Arbeitsplan mit der Beratung der Geschäfte der Augustsession beginnen. Dazu nehmen Sie bitte das lila Büchlein hervor. Wir beginnen mit dem Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie KSS des Grossen Rats, Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2025 bis 2028 des Regierungsprogramms und Finanzplans. Hierzu gebe ich das Wort zum Eintreten an Kommissionspräsidenten Rico Lamprecht.

Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2025-2028 des Regierungsprogramms und Finanzplans

Eintreten

Antrag KSS
Eintreten

Lamprecht; Kommissionspräsident: Eir da mia vart As giavüsch eu il bainvgnü ed ün bun cumanzamaint da la sessiun. A nos novelet president dal Grond cussagl, char Seppo, gratulesch eu da cour e at giavüsch per tei on presidial be tuot il bun. E at gratulesch natüralmaing per tia onuraivla elecziun. La cumischium, la KSS, ha preparà quist cudeschin – violet per meis ögls – cha no lain oz As preschantar ed eir elavurar e cumanzar er culs plets introductivs. Eu less am s-chüsar cha adonta cha no vessan hoz la pussibiltà da far nos pled cumplettaing in rumantsch – pero la preparaziun n'haja fatta tuotta in tudais-ch ed i füss stat alura ün pa perplex da tradüer da quai sün rumantsch, per cha inchün oter tradüa quai davo darcheu in tudais-ch. Perquai dumond eu s-chüsa, sch'eu fetsch meis pled d'introducziun in tudais-ch.

Früher wurde die politische Planung als alleinige Aufgabe der Regierung betrachtet, auf welche das Parlament nur geringen Einfluss nehmen konnte. Heute ist in der Staatsrechtslehre anerkannt, dass die staatsleitende Planung eine gemeinsame Aufgabe von Parlament und Regierung ist: «Die Mitwirkungsrechte des Parlaments bei der politischen Planung gewährleisten, dass dieses bereits in einer frühen Phase gewisser Entwicklungen eine Weichenstellung vornehmen kann.»

Im Kanton Graubünden ist die Kooperation zwischen Parlament und Regierung bei der Erarbeitung der politischen Planung ausgeprägt vorhanden. Die politische Planung erfolgt im Zusammenspiel zwischen Regierung und Parlament. Unter Wahrung der einzelnen Zuständigkeiten werden die Grundlagen gemeinsam erarbeitet und genutzt und die Planung inhaltlich koordiniert. Das Parlament verabschiedet im Dialog mit der Regierung die Legislaturleitsätze und Ziele. Die Regierung ihrerseits erstellt im Rahmen dieser Leitplanken darauffolgend das Regierungsprogramm und den damit verknüpften Finanzplan.

Nach Art. 21 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rats ist die Kommission für Staatspolitik und Strategie, die KSS, für die Ausarbeitung der übergeordneten politi-

schen Ziele und Leitsätze des Grossen Rats zuständig. Dies schliesst auch die Aufgabe der KSS mit ein, dem Grossen Rat den vorliegenden Bericht zusammen mit den Anträgen zu unterbreiten.

Planung ist ein wichtiges Instrument staatlicher Aufgabenerfüllung. Dies hängt damit zusammen, dass die staatlichen Aufgaben aufgrund der raschen, technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen stark zugenommen haben und gleichzeitig komplexer geworden sind. Es wird heute vom Staat verlangt, dass er die wirtschaftlich und gesellschaftlich vernetzten Zusammenhänge richtig erfasst und beurteilt, die staatlichen Tätigkeiten aufeinander abstimmt und dabei über die kurzfristigen Wirkungen hinaus auch die mittel- und langfristigen Folgen berücksichtigt. In diesem Sinne legt Art. 63 des GRG fest: «Der Grosse Rat legt in seiner Planung den Nutzen fest und überprüft diesen auch.»

Mit dem Erlass der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze gibt der Grosse Rat die politischen Stossrichtungen und Schwerpunkte vor. Diese politischen Absichtserklärungen finden eine Konkretisierung im Regierungsprogramm und Finanzplan der Regierung. Regierungsprogramm und Finanzplan bleiben Instrumente der Regierung. Die Mitwirkung des Grossen Rats verleiht ihnen indes einen höheren Stellenwert, indem die Regierung politische Vorgaben erhält, welche übergeordneten strategischen Ziele erreicht werden sollen und wie diese Ziele näher definiert sind. An dieser Stelle sei nochmals ausdrücklich erwähnt, dass der GRG in Art. 60 Abs. 1 den Grossen Rat und die Regierung verpflichtet, bei politischer und strategischer Planung zusammenzuwirken. Die Planungen sind gemeinsam zu erarbeiten, zu nutzen und inhaltlich zu koordinieren.

Die konkrete Erarbeitung der Mehrjahresplanung 2025 bis 2028 erfolgt grundsätzlich in Anlehnung an die Erfahrung aus den Jahren 2007, 2011, 2015 und 2019. Es wurde stets versucht, aufgrund der gesamten Erfahrung das Verfahren der Grundlagenerarbeitung und Berichtsabfassung zu verbessern. Zum zweiten Mal hat nun die KSS frühzeitig einen externen Sachverständigen zur Unterstützung der Kommission beigezogen, da sich das Vorgehen im 2019 aus Sicht der Kommission bewährt hat. Das entsprechende Kreditgesuch der KSS über 30 000 Franken wurde von der Präsidentenkonferenz des Grossen Rats am 5. Dezember 2022 bewilligt. Auf diese Weise war es der KSS möglich, wiederum Prof. Dr. Daniel Kübler als externen Unterstützer für die Planung und als Berater für die Erarbeitung der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze zu gewinnen. Auch dieses Mal erwies sich die Wahl von Prof. Kübler als richtiger Entscheid. Die von ihm aufgrund einer Vorbesprechung mit dem Kommissionspräsidium erarbeiteten Grundlagen, ermöglichten es der Kommission, sich auf das Wesentliche, die Erarbeitung der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze, zu konzentrieren. Im Hinblick auf die Strategietagung mit der Regierung hat die KSS in zwei ganztägigen Sitzungen eine eigene Lagebeurteilung vorgenommen und die Vorschläge des Experten zu den Zielen und Leitsätzen einlässlich diskutiert, abgewogen, geprüft und schliesslich beschlossen. Um den Charakter als strategisches Führungsinstrument des Grossen Rats zu untermauern, wurden die von der

KSS erarbeiteten Ziele und Leitsätze schliesslich zusammen mit der Gesamtregierung unter Moderation des externen Experten am 29. März 2023 im Rahmen einer Klausurtagung konsolidiert. Vorgängig zur Strategietagung fand zudem zwischen den Kommissionspräsidenten und dem Regierungspräsidenten eine Koordinations-sitzung statt.

Art. 21 Abs. 1 GGO weist die Aufgabe der Ausarbeitung der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze und damit die Funktion der Leitkommission für diesen Prozess der KSS zu. Eine zusätzliche Vorberatung durch eine weitere Kommission ist nicht vorgesehen und drängte sich wie in der Vergangenheit nicht auf. Dennoch haben die anderen ständigen Kommissionen des Grossen Rats die Möglichkeit vom Mitberichtsverfahren. Die KSS hat es mit Schreiben vom 3. April 2023 ins Belieben der ständigen Kommissionen gestellt, sich zu den im Bericht und Antrag der KSS formulierten politischen Ziele und Leitsätze zu den in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallenden Sach- und Politikbereichen bis zum 4. August im Mitberichtsverfahren vernehmen zu lassen. Die KUVe hat als einzige Kommission Anträge gestellt. Die anderen Kommissionen haben darauf verzichtet. Die KBK nimmt in einem Ziel Stellung, ohne einen Antrag zu formulieren.

Gerade in der langfristigen Planung besteht die Gefahr, sich stark zu fokussieren und so längerfristige Entwicklungen zu verpassen. Das wollen wir vermeiden, indem wir die Flughöhe beibehalten.

Zum Büchlein selber, das wäre eben dieses lila Büchlein. Unter I. haben wir in den rechtlichen Grundlagen das Vorgehen und die grafische Übersicht dargestellt. In II. sind die Trends und strategische Herausforderung für die Planungsperiode 2025 bis 2028 aufgeführt. Diese erstrecken sich gemäss Definition mindestens über mehrere Jahrzehnte. Wenig überraschend kann daher festgehalten werden, dass sich die Megatrends seit der letzten Planungsperiode kaum verändert haben. Die national und international generellen Entwicklungstrends haben sich mehrheitlich auf die erwartete Weise fortgesetzt, akzentuiert oder abgeschwächt. Allerdings haben die COVID-19-Pandemie wie auch der Angriffskrieg in Russland auf die Ukraine und die daraus jeweils resultierenden menschlichen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen das internationale und nationale Umfeld auf zuvor nicht antizipierte Weise geprägt, verändert und teilweise destabilisiert. Gegenüber der letzten Planungsperiode hat zudem das Bewusstsein für die zukünftigen und bereits beobachtbaren Folgen der Klimakrise deutlich zugenommen. In III. ist neu die Übersicht der Ziele der vergangenen Planungsperiode abgebildet. Diese waren im letzten Büchlein noch nicht abgebildet. Und im IV. folgen die übergeordneten Ziele und Leitsätze, die wir dann im Detail behandeln werden.

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, ich bitte Sie im Namen der Kommission für Staatspolitik und Strategie auf diesen Bericht einzutreten und bitte Sie natürlich auch darum, unseren Anträgen zu folgen. Für die weitere Behandlung des Berichts gebe ich nun das Wort wieder an unseren Standespräsidenten zurück.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission zum Eintreten? Grossrat Gian Michael, Sie haben das Wort.

Michael (Donat): Tgear Seppo, ear jou less a Vos gratar da tut cor par Vossa elecziun sco ple òlt digl Grischn. Jou giavisch a Vos blear plascher a cuntantientscha an que ufezi d'anur. Giuded que on cun blears contacts ad ocurenzas agl antier cantùn.

Die vorliegenden Ziele und Leitsätze der KSS für die Planungsperiode 2025 bis 2028 scheinen gelungen zu sein. So interpretiere ich einmal den Verzicht der Mehrheit der Kommissionen auf einen Mitwirkungsbericht. Vielleicht hat dieser Verzicht aber auch mit der Flughöhe zu tun, auf der wir uns bewegen. Bewusst sind die Ausführungen sehr allgemein gehalten. In der ersten Phase der politischen Planung für den Kanton Graubünden war es die Aufgabe der Kommission, aus den internationalen, nationalen und auch regionalen Trends eine Grundlage zu schaffen, damit die Regierung auf dieser Basis ein detailliertes und konkretes Regierungsprogramm sowie den dazugehörigen Finanzplan erarbeiten kann. In der Botschaft nennen wir es so, dass die Ziele und Leitsätze den Charakter politischer Vorgaben für die Regierung besitzen. Umso wichtiger ist es nun, dass wir uns im Parlament für die Zukunftsplanung die Zeit für die politische Diskussion nehmen und eine Auseinandersetzung hier im Plenum führen. Daher rufe ich Sie auf, bringen Sie sich ein. Äussern Sie sich zur Vorlage und unterstreichen Sie, was auf Basis des vorliegenden Berichts aus Ihrer Sicht für unseren Kanton von grosser Wichtigkeit ist. Vergessen Sie aber bitte nicht, die Flughöhe zu behalten. Ich freue mich auf eine konstruktive Diskussion.

Cahenzli-Philipp: Lieber Seppo, zuerst meine ganz herzliche Gratulation zu deiner grossartigen Wahl. Ich wünsche dir sehr viel Freude in deinem Amt.

Der Kommissionspräsident Rico Lamprecht hat den Prozess, der zu diesen übergeordneten Zielen und Leitsätzen geführt hat, ausführlich geschildert. Einen Vorteil möchte ich noch einmal bekräftigen: Diese Kooperation zwischen Rat und Regierung, die ist möglich, weil Väter und Mütter, sage ich mal, der Kantonsverfassung dieses Verfahren weitsichtig und klug so vorgesehen haben. Und mir scheint dieser Prozess sehr sinnvoll, weil durch das Mitwirkungsrecht des Parlaments bei der politischen Planung, das Risiko einer einzelfallorientierten und sektoriellen strategischen Ausrichtung deutlich kleiner wird. Und damit steigt die Chance, eine umfassende politische Perspektive und eine auf Entwicklung und Schwerpunkte ausgerichtete kohärente, also zusammenhängende Politik zu planen. Zu schnell kann es nämlich sonst passieren, dass die verschiedenen staatlichen Aufgaben in den jeweiligen Departementen geschlossen nur für sich angeschaut werden und das ganzheitliche Denken und Planen über den eigenen Tellerrand hinaus, also über das eigene Departement, über das eigene Amt hinaus zu kurz kommen würde. Und so beugen wir uns als Parlament alle vier Jahre über dieses lila Büchlein, das es aufzubewahren gilt und einigen uns auf grundsätzliche Stossrichtungen, die es zugunsten der Bevölkerung in

unserem Kanton zu verfolgen gibt, und lassen dennoch der Regierung den notwendigen Spielraum, das eigene Regierungsprogramm und den damit verknüpften Finanzplan zu erstellen. So sind die Zuständigkeiten gewahrt.

Die Ziele und Leitsätze sollen sich und heben sich von den tagesaktuellen politischen Fragen ab. Und das ist auch eine Chance für uns als Parlament. Eine Chance, unsere Debatte auf eine mittelfristige, ja vielleicht gar langfristige Optik auszurichten. Denn langfristige Veränderungen wie Klimaschutzmassnahmen, Lösungen gesellschaftlicher Probleme wie den Fachkräftemangel oder grosse Projekte wie nachhaltige Verkehrsnetze, brauchen diese Perspektive. Die benötigen eine Gesamtschau in einem gewissen Abstraktionsgrad bei der Zielbeschreibung. Drängende Alltagsfragen und unerwarteter Handlungsbedarf, die kommen früh genug immer wieder auf die Agenda. Und vieles entzieht sich der Planbarkeit, wie wir alle schmerzlich immer wieder erfahren müssen. Doch heute, heute nehmen wir uns die Zeit, um die grossen Themen anzuschauen und diese dann in kleine Handlungsschritte zu unterteilen, so wie der alt Standespräsident das bei der Rede ausgeführt hat.

Geschätzte Damen und Herren, als Neuling in der KSS war es für mich sehr ungewohnt, nicht über eine bereits vorgegebene Vorlage zu diskutieren, diese zu verteidigen oder vielleicht Änderungsvorschläge einzubringen, wie ich das aus anderen Kommissionen kannte. Ungewohnt, doch sehr spannend. Wir konnten in der KSS ausführlich über die sogenannten Megatrends diskutieren, die Sie auf Seite 13 bis Seite 30 in diesem Büchlein finden. Es sind nationale und internationale Trends und Entwicklungen, welche auch das Leben und die Politik in Graubünden beeinflussen. Unsere Abhängigkeit von globalen Entwicklungen und Folgen von Krieg, Pandemie usw., die so nie oder kaum vorauszusehen waren, ist spür- und erkennbar. Es sind Trends und Herausforderungen, wie die Klimakrise, der Fachkräftemangel, die Abwanderung und die Bedürfnisse einer älter werdenden Bevölkerung, die sich seit der letzten Planungsperiode deutlich akzentuiert haben. Und vor allem das Bewusstsein für die Folgen der Klimakrise hat zugenommen. Weiter sind es soziale Risiken, die uns beschäftigen, wie die Situation der prekär Beschäftigten, der Working Poor und der Verlust der Kaufkraft und als letztes Beispiel die Chancen und Risiken der Digitalisierung und die Sorge darum, dass die Risiken überwiegen. Diese Trends waren Grundlage, auf welchen die KSS im Laufe des Prozesses gemeinsam mit der Regierung die Ziele und Leitsätze formuliert hat.

Und ich streiche noch einmal heraus, dass der Beizug externer Expertinnen und Experten sich als sinnvoll und sehr hilfreich erwiesen hat. Allein die Ressourcen der Kommission hätten da bei weitem nicht ausgereicht. Die Kommission hat um Worte und einzelne Sätze gerungen und manchmal auch gestritten. Naturgemäss legten die Mitglieder unterschiedliche Schwerpunkte und kaum jemand ist wohl zu 100 Prozent mit jeder einzelnen Formulierung einverstanden. Aber die Kommission hat sich in offenen, konstruktiven Diskussionen und in sorgfältigem Abwägen auf die Ziele und Leitsätze geeinigt, die nun vorliegen. Die Einigung beinhaltet auch die

Ablehnung des KUV-Antrags. Dessen Anliegen, die unbedingte Stärkung und Bedeutung des Schutzwaldes besonders herauszuheben, die ist in der Kommission sehr wohl anerkannt und auch geteilt worden. Doch die Kommission ist der Meinung, der Antrag sprengt den angestrebten Abstraktionsgrad des Berichts.

Ich komme zum Schluss: In der Debatte bitte ich Sie, daran zu denken, dass sich die konkreten Massnahmen auf die erkannten Herausforderungen, und diese Herausforderungen sind beschrieben und wirklich erkannt, die konkreten Massnahmen, allerdings erst im Regierungsprogramm zeigen werden. Wenn heute in der Diskussion noch Vieles zu wenig konkret fassbar scheint, ist es die Gelegenheit, die Gelegenheit, Ihr Anliegen der Regierung, die heute aufmerksam zuhört, ans Herz zu legen. Es wird dann die Aufgabe unserer Kommission sein, die Erfüllung der gesetzten Ziele an der Wirksamkeit der Massnahmen zu überprüfen. Insgesamt darf man von einer gelungenen Vorlage sprechen, die Fortschritt für den Kanton zu erzeugen vermag. Die Fraktion der SP wird zu den einzelnen Zielen und Leitsätzen kritisch konstruktive Bemerkungen und Fragen stellen, keine weiteren Anträge einbringen und ist für Eintreten.

Hug: Liebe Silvia, lieber Seppo, auch im Namen der SVP-Fraktion gratuliere ich euch beiden ganz herzlich zu eurem hervorragenden Wahlergebnis. Wir wünschen euch viel Erfolg bei dieser wichtigen Aufgabe. Die Fraktion der SVP wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuchen, euer politisches Arbeiten so leicht wie möglich mitzugestalten. Lieber alt Ständerpräsident Caviezel, auch dir ganz herzlichen Dank, Tarzisi, es war ein gutes Jahr mit dir.

Und nun zu unserem Sachgeschäft, dem Erlass der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2025 bis 2028. Die vorliegende Botschaft ist das Produkt von sehr vielen Arbeitsstunden, von Beratern, Verwaltung und insbesondere ein spannendes Ringen um politische Mehrheiten innerhalb der Kommission und danach auch im Austausch mit der Regierung. Unser Kommissionspräsident hat dazu den Prozess aufgeführt. Ich wiederhole keine Details, aber mir fallen dabei drei Hauptpunkte zu diesem Strategiepapier auf.

Erstens zum Umfang: 13 Ziele und die dazugehörigen Leitsätze sind etwas gar viel. Die Fokussierung auf das Wesentliche wäre selbstverständlich wünschenswert. Uns wurde aber in der Kommission natürlich bewusst, dass es sehr schwierig ist, die Breite und die Vielfalt eines Kantons in fünf oder gar in drei Zielen zusammenzufassen. Und deshalb haben wir heute ein Papier in der Hand, das eben 13 Ziele umfasst. In vorangegangenen Planungsperioden gab es gewisse Legislaturen, in denen weniger Ziele verfolgt wurden. Und ich bin mir nicht sicher, ob in Zukunft vielleicht eine kleine Reduktion auch mithelfen würde, dann die Ziele auch effektiv umsetzen zu können.

Zum zweiten Punkt, dem Erarbeitungsprozess: Die Erarbeitung eines Regierungsprogramms als gemeinsame Aufgabe von Exekutive und Legislative, wie das hier in unserem Kanton gehandhabt wird, kann Vorteile mit sich bringen. Wir haben das im Vorfeld bereits gehört. Ich persönlich bin der Meinung, es ist ein Vorteil in Schön-

wetterphasen. Wenn dann ernstere Zeiten auf diesen Kanton zukommen, bin ich immer für klare Schnittstellen innerhalb von Exekutive und Legislative. Aber es ist so vorgegeben und dementsprechend versuchen wir uns auch in diesem Prozess konstruktiv einzubringen.

Und zum dritten Punkt, die Gedanken zum Resultat: Wir halten jetzt ein konsolidiertes Strategiepapier in den Händen, was bereits von meiner Vorrednerin erwähnt wurde. Niemand wird sich zu 100 Prozent mit diesem Strategiepapier identifizieren können. Aber es ist eben eine Mehrheitsmeinung, die durch Regierung und Kommission so beschlossen wurde. Wir haben einen ersten Teil mit der Einführung. Da wird auf Seite 12 sehr übersichtlich dargestellt, wie dann die weiteren Prozesse eben gelebt werden in diesem Kanton. Und ich meine, wenn diese Punkte dann eingehalten werden, kann ein möglichst grosser Erfolg daraus auch erzielt werden. Zum zweiten Teil, der Analyse, hier wurden die Megatrends angesprochen. Auch hier würde jede Fraktion in diesem Rat viele Sätze anders formulieren. Aber es ist eben die Mehrheitsmeinung und deshalb stehen auch wir dahinter. Und dann die strategischen Ziele mit den dazugehörigen Leitsätzen. Da erwarte ich in diesen 13 Leitsätzen dann eine spannende Debatte. Führen Sie diese Debatte lebhaft, aber beachten Sie, wie bereits vorhin erwähnt, die nötige Flughöhe. Ich freue mich auf diese Debatte und beende mein kurzes Votum.

Standespräsident Caluori: Darf ich Sie nochmals darauf aufmerksam machen, wie der alt Ständerpräsident gesagt hat: Erst wenn das Mikrofon rot aufleuchtet mit Sprechen beginnen. Wir haben eine neue Anlage. Wegen dem Livestream müssen wir etwas mehr Zeit aufwenden, um zu wechseln.

Brunold: Herzlichen Dank für die Instruktion. Igl emprem vi jeu gratular cordialmein al niev president dil Cussegl grond, Seppo Caluori. Car Seppo, jeu giavischel a ti bia success e cuntentientscha en tiu niev uffezi. Jeu sun perschadiu che ti vegns a far quei grondius ed has in bien maun da manar nies cussegl. Igl engraziament e las gratulaziuns era da l'Allianza dil Center. Era a la nova vicepresidenta dil Cussegl grond, Silvia Hofmann, gratuleschel jeu cordialmein per l'elecziun. Cunquei che nus avein oz per l'emprema gada la translaziun simultana en funcziun, vi jeu bugen far diever da quella e selubeschel da tener miu votum en romontsch. Il president da la Cumissiun per politica da stadi e strategia, collega Lamprecht, ha gia dau a Vus ina buna survesta sur dalla planisaziun da las finamiras e directives per ils onns 2025 entochen 2028. Jeu crei che nus astgein constatar ch'il punct da partenza ei oz empau in auter che avon quatter onns, cu ch'il Cussegl grond ha approbau la davosa planisaziun da legislatura. El mument sesanfla il cantun ord vesta finanziaria sin siu pli ault punct. Aschi bein eisi aunc mai iu finanzielmein al cantun. Era tier las vischnauncas ves'ei ora finanzielmein bein. Las fusiuns da vischnauncas han purtau fretg. Las vischnauncas ein s'organisadas bein ed allas biaras vischnauncas vai finanzielmein bein e cunzun bia meglier che per exempel aunc avon 10 onns. Era ils peis da taglia han cuntinuada ein saviu vegnir sbassai. Quei ei fetg remarcabel,

sche nus studegiein, tgei crisas che nies cantun e nossa tiara han surmuntau ils davos onns. Per l'ina ei quei stau la pandemia da Covid-19. Quella ha segir negin giu previu, cu ch'il cantun ha fatg la planisaziun per la legislatura 2021 entochen 2024. Il medem vala per las grondas sfidas per la societad ed economia, che l'attacca d'uiara da la Russia encounter l'Ucraina han caschunau. Tier l'energia ha quei mussau si, con dependents che nus essan dad energia fossila e cun quei da tiaras cun regims buc democratics. Era ha l'uiara schau crescher ils prezis d'energia ed en general ein tut ils prezis creschi pli fetg ch'en ils onns avon. Sche jeu mirel sin ils onns 2025 entochen 2028 munta quei per mei, ch'il cantun Grischun sto vinavon tener en mira las finanzas. Denton sa il spargnar segir buc esser il punct central dalla planisaziun da legislatura da la Regenza. Tochen ussa eran adina las finanzas il problem principal. Quei vegn a semidar ils proxims onns. Quei ch'ei per mei central els proxims onns ei la munconza da persunal en tuttas spartas da nossa economia e societad. Gia biars dils babyboomers ein gia i en pensiun ni van proximamein en pensiun. Enteifer il cantun vegnan suenter memia paucs giuvens per surprender tut quellas incumbensas. Il persunal manca tier ils spitals e la tgira. Il persunal manca tier il mistregn e tier il commerci. Il persunal manca ella gastronomia e l'hotellaria ed en ils manaschis turistics. Il persunal manca era ellas administraziuns communalas e dil cantun. Il persunal manca semplemein dapertut. Cun la digitalisaziun e cun optimar las structuraz vegnin nus forza dad optimar empau ils menaschis, aschia ch'i drova el futur empau pli pauc persunal. Denton: Quei vegn mai a tonscher. Nus tuts essan dumandai da far gronds sforzs per dumignar quellas grondas sfidas. Tuttina sun jeu optimistic che nus vegnin era ella proxima legislatura da planisaziun a contonscher ina massa per nies cantun. Las 13 finamiras ch'ei vegnidas definidas dalla Cumissiu per politica da stadi e strategia fan per mei grond senn. Quei ein ils survetschs dil cantun, la segirtad, ils spazis ellas vischnauncas, economia, finanzas, energia, mobilitad, transfurmaziun digitala, planisaziun dil spaz, ecologia e protecciu dil clima, sanadad, formaziun e perscrutaziun e la coesiu sociala. Jeu sun perschadius che quei ei ina buna basa da planisaziun per la Regenza. Ord quei motiv vegn jeu a sustener il rapport da la Cumissiu per politica da stadi e strategia e supplicheschel Vus da far il medem. Jeu sun per entrar.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Dann ist es offen für Wortmeldungen für das Plenum. Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

Pfäffli: Auch von meiner Seite herzliche Gratulation zu Ihrer Wahl als Standespräsident. Freuen Sie sich auf dieses Jahr. Es wird ein tolles Jahr.

Nun zum Bericht, den die KSS uns vorgelegt hat. Ich möchte der Kommission danken. Ich habe den Bericht gelesen. Er hat mich überzeugt. Ich fand es wirklich sehr gut, dass man die Aufgabe der Kommission beschreibt, dass man nachher das Vorgehen beschreibt, dass man Stellung nimmt zu den erarbeiteten Grundlagen, diese zusammenfasst und dokumentiert, dass man 13 Ziele

formuliert und diesen Zielen Leitsätze beistellt. Ich persönlich hoffe aber, dass diese Ziele und Leitsätze in der Zukunft nicht nur Vorsätze bleiben, sondern dass sie auch wirklich umgesetzt werden, dies im Interesse unseres Kantons. Wie gesagt, ich bin sehr zufrieden mit der Arbeit der Kommission. Ich werde aber in der Detailberatung zu drei Zielen kleine Änderungsanträge stellen. Der erste dient möglicherweise der Schliessung einer Lücke, der zweite einer kleinen Präzisierung und der dritte einer Schärfung. In diesem Sinn bin ich für Eintreten und freue mich auf die Detailberatung.

Crameri (Surava): Gestatten Sie mir auch im Namen der Mitte-Fraktion Ihnen, sehr geehrter Herr Standespräsident, lieber Seppo, die besten Glückwünsche zu Ihrer Wahl als Standespräsident zu überbringen, und selbstverständlich auch Ihnen, sehr geehrte Frau Standesvizepräsidentin, Silvia Hofmann.

Der Kommission für Staatspolitik und Strategie danke ich im Namen der Mitte-Fraktion für die Erarbeitung der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2025 bis 2028 des Regierungsprogramms und des Finanzplans. Die Erarbeitung dieses Berichts ist in der Tat einzigartig, wie es Kommissionspräsident Rico Lamprecht ausgeführt hat und verlangt eine gute, sachliche und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament. Dass dies gelingen kann, beweist der vorliegende Bericht, und den Verantwortlichen sei dafür herzlich gedankt.

Nun, die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze haben für jedermann und jede Frau etwas drin und trotzdem ist die Wichtigkeit dieses Berichts nicht zu unterschätzen. Sie geben die politischen Leitplanken für die Jahre 2025 bis 2028 vor. Wir stellen damit die Weichen für die nächsten Jahre in diesem Kanton. Sie sehen, ich spreche lieber von Weichenstellungen als von Flughöhen und Flugebenen, weil ich lieber mit dem Zug unterwegs bin. Die Regierung hat sich an diesen Grundsätzen zu orientieren und daraus konkrete Massnahmen Jahr für Jahr abzuleiten. Sie sind damit Richtschnur und Leitfaden zugleich. Dass die Verwaltungstätigkeit lösungsorientiert und sich an den Bedürfnissen von Bevölkerung und Unternehmen zu orientieren hat, ist zu begrüssen. Der Kanton ist ein Dienstleistungsbetrieb im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft. Er sollte seine Aufgabe auch so wahrnehmen und das Ziel müssen rasche, unkomplizierte und bürgernahe Verfahren sein.

Besonders freut es die Mitte-Fraktion, dass auch die peripheren Räume wiederum in den Zielen und Leitsätzen eine wichtige Bedeutung erhalten haben, denn der Kanton Graubünden lebt von einer starken Wirtschaft, aber auch von seinen 150 Tälern, den Regionen und den Talschaften. Diesen gilt es Rechnung zu tragen, damit die Abwanderung verhindert und die Ansiedlung von neuen Arbeitsplätzen und Menschen in diesem Kanton und eben auch in den Talschaften möglich ist. Die Regionen müssen attraktiv sein, damit man auch hier Wohnsitz nimmt, arbeiten und leben kann. Nur so lebt der Kanton Graubünden. Für die Unternehmungen braucht es dazu erschlossenes, preiswertes und vor allem auch verfügbares Bauland. Nur so ist die Ansiedlung von

neuen Unternehmungen im Kanton Graubünden möglich.

Es ist deshalb auch richtig, wenn die Raumplanung ein eigenes Ziel erhält. Sie soll flexible Lösungen zulassen, wie es im entsprechenden Leitsatz dann auch heisst. Wir werden die Verwaltung dann auch daran messen. Es muss deshalb spätestens in der nächsten Planungsperiode der Auftrag Derungs betreffend Vereinfachung von Einzonung von Bauland bei konkreten Interessen erfolgen. Wir wissen, dass wir im Kanton Graubünden über 100 Hektaren Bauland auszonieren müssen. Es muss möglich sein, diese Flächen auf einfache Art und Weise wieder einzuzonen zu können, sobald dafür ein Bedürfnis, ein konkretes Bedürfnis besteht, ohne dass wir den ganzen Planungsprozess noch einmal durchlaufen müssen. Auch wenn es nicht mehr in den Leitsätzen steht, erwarten wir von der Mitte-Fraktion, dass sich die Raumplanung, und insbesondere auch die Ämter im Kanton Graubünden, weiterhin am Grundsatz «erlauben statt verhindern» orientieren. Dieser zentrale Grundsatz muss auch weiterhin Gültigkeit haben, und ich betone das mit Nachdruck.

Schliesslich gehört zu einem attraktiven Arbeits-, Wohn- und Ferienkanton Graubünden eine moderate Steuerbelastung. Verschiedene Massnahmen haben wir dazu in der Vergangenheit bereits ergriffen. Der Kanton muss attraktiv sein, damit wir Fachkräfte anziehen können, welche der Bündner Wirtschaft zur Verfügung stehen. Zudem muss ausreichend Wohnraum zur Verfügung stehen für potenzielle Zuzüger, aber auch für die einheimische Bevölkerung, die bereits hier lebt. Ich bin der Überzeugung, dass die Raumplanungspolitik in den nächsten zehn Jahren zur grössten Herausforderung in diesem Kanton werden wird. Wie wollen wir uns entwickeln?

Zum Schluss freut sich auch die Mitte-Fraktion, dass die Grossraubtierproblematik erstmals in diesem Bericht Eingang gefunden hat. Es zeigt, dass die Regierung und auch die Kommission die Entwicklung korrekt erkannt haben und es ein Schwerpunkt sein muss, den zunehmenden Konflikten zu begegnen und Lösungen zu finden. Wir sind sehr dankbar dafür, dass dieser Schwerpunkt, dieses Ziel auch Eingang in den Bericht gefunden hat, denn die Landwirtschaft ist sehr gefordert. Wir wissen es alle. Wir werden also alle auch weiterhin gefordert sein, auch die Regierung. Packen wir es an im Interesse der Bündnerinnen und Bündner und einer starken Wirtschaft, einem starken Tourismus und einer starken Landwirtschaft, damit auch die neuen, nächsten Generationen stolz sagen können: Do bin i gära dahai. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort dem Regierungspräsidenten.

Regierungspräsident Peyer: Sehr geehrter Herr Standespräsident, lieber Seppo, sehr geehrte Frau Standesvizepräsidentin, liebe Silvia, im Namen der Bündner Regierung gratuliere ich euch beiden ganz herzlich zu eurer Wahl und wünsche euch ein schönes, spannendes und interessantes Jahr.

Es wurde bereits ausgeführt, die Erarbeitung der politischen und strategischen Planungsinstrumente hat gemäss Art. 60 des Gesetzes über den Grossen Rat im Zusammenspiel zwischen der Regierung und dem Grossen Rat zu erfolgen. Die Grundlagen werden unter Wahrung der einzelnen Zuständigkeiten gemeinsam erarbeitet, genutzt und die Planung inhaltlich koordiniert. Die Regierung wird dann im Rahmen dieser Leitplanken das Regierungsprogramm und den damit verknüpften Finanzplan entwerfen. Diese Planungsgrundlagen wurden nun schon bereits zum fünften Mal in dieser Form inhaltlich koordiniert. Dieses, auch nach unserer Ansicht schweizweit einmalige System, führt dazu, dass sich Parlament und Regierung zuerst über die grundsätzlichen Ausrichtungen der politischen Arbeit in den nächsten vier Jahren verständigen. Die Regierung wird nun ihre Arbeit machen, gestützt auf diese inhaltlichen Vorgaben. Dieser iterative und konsensuale Prozess, dieses Vorgehen hat sich aus Sicht der Regierung bewährt.

Die Kommission für Staatspolitik und Strategie legt Ihnen einen fundierten Bericht vor, der die strategischen Herausforderungen und Handlungsfelder für die nächste Planperiode berücksichtigt und umfassend darlegt. Die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze zeigen der Regierung auf, wo die Kommission beziehungsweise der Grosse Rat mittel- bis längerfristig Handlungsbedarf sieht. Ihre Aufgabe, sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, ist es deshalb, diese von der Kommission erarbeitete Botschaft kritisch zu würdigen, allenfalls zu ergänzen oder Prioritäten anders zu setzen. Die Regierung wird sich an der Debatte grundsätzlich nicht beteiligen, ausser, wenn der Grosse Rat Klärungsbedarf von Regierungsseite verlangt.

Die Regierung wird dann anschliessend, wie bereits erwähnt, auf der Grundlage der von Ihnen verabschiedeten politischen Ziele und Leitsätze das Regierungsprogramm 2025 bis 2028 formulieren.

Die politischen Ziele und Leitsätze des Grossen Rats weisen naturgemäss einen erheblichen Abstraktionsgrad auf. Das wurde bereits erwähnt. Sie bedürfen deshalb einer entsprechenden operativen Konkretisierung. Diese erfolgt mittels konkreter Regierungsziele, daraus abgeleiteten Entwicklungsschwerpunkten und inhaltlich verknüpften Massnahmen. Die entsprechenden Vorarbeiten zur Erarbeitung des künftigen Regierungsprogramms haben wir aus zeitlichen Gründen bereits aufgenommen. Gestatten Sie mir im Namen der Regierung noch eine Schlussbemerkung: Auf uns warten grosse Herausforderungen. Das wurde hier auch schon mehrmals gesagt. Etwa die digitale Transformation innerhalb der kantonalen Verwaltung, der Klimawandel und die damit einhergehenden ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen, die Sicherstellung beziehungsweise Verbesserung der Standortattraktivität, die Bewältigung des Fachkräftemangels, die zunehmende Inflation, die Abwanderung sowie der demografische Wandel, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Regierung ist jedoch überzeugt, dass sich der Kanton Graubünden in einer guten Ausgangslage befindet und sich zuversichtlich aus einer guten Position heraus den kommenden Herausforderungen annahmen kann. Der Kanton Graubünden ist ein überaus lebenswerter Wohn- und Arbeitskanton. Er

verfügt über attraktive Wohnlagen, über eine breite und diversifizierte Wirtschaftsstruktur, über ein reichhaltiges Kultur- und Freizeitangebot sowie über eine starke und nachhaltige produzierende Landwirtschaft. Das Ziel des Regierungsprogramms 2025 bis 2028 wird es sein, die Entwicklungen des Kantons Graubünden positiv und im Sinn der Bürgerinnen und Bürger, aber auch unserer Gäste sowie der Unternehmen, zu gestalten. Dafür sollen die bestehenden Standortvorteile im Kanton konsequent genutzt und weiter ausgeschöpft werden. Neben der Bekanntheit des Kantons Graubünden als Erholungs- und Ferienstandort soll Graubünden auch als Wohn-, Ausbildungs- und Arbeitsort gezielt gefördert und gestärkt werden. Damit sollen die Weichen für eine weiterhin prosperierende Entwicklung des Kantons Graubünden gestellt werden. Die Regierung dankt Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, schon heute für Ihre Unterstützung.

Und ganz zum Schluss noch eine kleine, organisatorische Mitteilung: Nach der Pause werden uns Regierungsvizepräsident Parolini und Regierungsrat Caduff verlassen müssen. Der Grund ist, dass heute Abend um 17.00 Uhr am Plantahof auf Einladung des Nationalratspräsidenten Martin Candinas ein Treffen mit den in der Schweiz ansässigen Botschafterinnen und Botschafter aus dem Ausland stattfindet. Rund achtzig Botschafterinnen und Botschafter aus der ganzen Welt werden dort anwesend sein und es ist deshalb auch erforderlich, dass eine Delegation der Regierung dort teilnehmen kann. Sollten im Verlauf der Debatte nach der Pause Fragen aufkommen, die Regierungsvizepräsident Parolini oder Regierungsrat Caduff betreffen, dann haben wir uns so organisiert, dass wir diese Fragen aufnehmen, und weil wir davon ausgehen, dass die Debatte morgen noch fortgesetzt wird, diese Fragen dann dort von ihnen beantwortet werden.

Standespräsident Caluori: Somit ist Eintreten zum Bericht nicht bestritten und beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Caluori: Wir schalten nun eine Pause ein bis 16.20 Uhr. Seien Sie bitte pünktlich wieder zurück.

Pause

Standespräsident Caluori: Würden Sie sich bitte setzen? Wir möchten fortfahren mit der Debatte. Ich bitte um ein wenig Ruhe im Saal. Wir fahren mit der Detailberatung fort. I. Übergeordnete politische Ziele und Leitsätze als Strategieinstrument des Grossen Rats. A. Einleitung. Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

Lamprecht; Kommissionspräsident: Zur Einleitung habe ich seitens der KSS keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? B. Gesetzliche Grundlagen.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Auch zu den gesetzlichen Grundlagen wurde in der Eintretensdebatte alles ausführlich erklärt.

Standespräsident Caluori: Gibt es hierzu von weiteren Kommissionsmitgliedern oder aus dem Plenum Wortmeldungen? C. Bedeutung und Funktion.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Nicht der Fall. D. Vorgehen.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Beim Vorgehen kann vielleicht noch einmal festgehalten werden, dass die KSS die Möglichkeit hatte, wie vor vier Jahren auch, mit Dr. Daniel Kübler zu arbeiten, der auch Inhaber des Lehrstuhls für Demokratieforschung und Public Governance am Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich und Direktionsvorsitzender des Zentrums für Demokratie in Aarau ist. Dies hat natürlich der KSS wieder die Möglichkeit gegeben, sich wirklich auf die Ziele und die formulierten Leitsätze zu konzentrieren. Wir sind dankbar, dass wir wieder dieses Mittel einsetzen durften, dass auch die Präsidentenkonferenz den Kredit bewilligt hat. Ich denke, es ist für die KSS doch ein wichtiger Schritt und auch nicht immer so einfach, wenn man die ganzen Formulierungen selber schreiben müsste.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? E. Zusammenfassung. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? F. Übersicht politische Planung im Kanton Graubünden. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Bei F. möchte ich doch darauf hinweisen, dass es Seite zwölf in unserem Büchlein ist. Es ist diese grafische Darstellung, die vor vier Jahren das erste Mal ihre Anwendung hatte, wo auch genau aufgezeigt wird, wer wann und in welcher Position ist. Und wenn Sie sehen, unten ist immer so ein Signet, so ein Haus abgebildet, und das wäre dort, wo das Parlament zuständig ist. Ich denke, für jedes Ratsmitglied ist es wichtig. Mit dieser Grafik kann man immer genau feststellen, wo haben wir Mitwirkung oder auch Beschlüsse, und deswegen ist diese Darstellung noch sehr wichtig.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann fahren wir weiter mit II. Trends und strategische Herausforderungen für die Planungsperiode 2025 bis 2028. Herr Kommissionspräsident.

II. Trends und strategische Herausforderungen für die Planungsperiode 2025 – 2028

Lamprecht; Kommissionspräsident: Unter Trends möchte ich festhalten, es sind fünf Trends, die hier dargestellt werden. Die Quellen sind in den einleitenden Sätzen dargestellt. Es sind ja diese Megatrends und abgebildet wird dann die Gesellschaft, Staat, Wirtschaft, Ökologie und Umwelt und Technologie. Dies hat natürlich vor allem Prof. Dr. Kübler mit seinen Mitarbeitern für uns verfasst und die KSS hat dann in der Detailberatung dann noch das eine oder das andere vielleicht angepasst oder nicht so geschrieben. Aber im Grossen und Ganzen widerspiegelt es natürlich die Arbeit von Prof. Dr. Kübler, und es sind die Megatrends, die dann benutzt werden, um nachher bei den Zielen und Leitsätzen die Formulierungen zu gestalten.

Standespräsident Caluori: Weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? 1. Gesellschaft a) Bevölkerungsentwicklung und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? b) Alterung der Gesellschaft. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Grossrätin Baselgia, Sie haben das Wort.

Baselgia: Als Präsidentin der Pro Senectute Graubünden erachte ich es als richtig, dass bei den Megatrends die Demografie aufgegriffen wird. Die demografische Entwicklung wird im Kanton Graubünden auffälliger sein als in den meisten anderen Kantonen der Schweiz, und zwar auffällig in zweierlei Hinsicht: Die erwerbstätige Bevölkerung wird bis ins Jahr 2050 um etwa 20 000 Personen abnehmen. Die Menschen über 65 Jahre werden demgegenüber aber um etwa 20 000 Personen zunehmen. Das stellt den Kanton vor grosse Herausforderungen, denen wir nicht erst im Jahr 2050 begegnen können. Diesen Herausforderungen müssen wir uns jetzt stellen. Für die Erwerbstätigen müssen wir unseren Kanton attraktiv machen mit interessanten Arbeitsplätzen, mit guten Bildungsangeboten, vor allem aber auch mit bezahlbarem Wohnraum und zeitgemässen Kinderbetreuungsangeboten. Bei den über 65-Jährigen müssen

Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche das selbstständige Leben auch im hohen Alter ermöglichen, damit Pflegepersonal und Pflegebetten nicht noch stärker beansprucht und damit zur absoluten Mangelware werden. Z. B. darf die forcierte Digitalisierung nicht dazu führen, dass sich der digitale Graben weiter öffnet und vertieft, wie dies auf Seite 17 dieser Botschaft beschrieben wird. Digitale Lösungen sollen das Leben vereinfachen, und zwar das Leben für alle Personen vereinfachen und nicht verkomplizieren. Da ist das vom Kanton mitfinanzierte Venda-System wohl ein Negativbeispiel par excellence. Ältere Menschen werden durch Venda von der aktiven Teilhabe ausgeschlossen, weil sie sich nicht mehr trauen, Bus zu fahren. Ältere Menschen werden mit solchen und mit allenfalls weiteren Digitalisierungsmonstern gezwungen, das selbstständige Wohnen aufzugeben und sich einen Platz im Pflegeheim zu suchen. Um selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden auch im hohen Alter zu gewähren, braucht es aber neben guter medizinischer Betreuung wie durch die Spitex auch Angebote wie Beratung und psychosoziale Betreuung im Alter. Dadurch kann das selbstständige Wohnen verlängert und die Zeit in stationären Einrichtungen hinausgeschoben werden. Dies entlastet teure stationäre Angebote entscheidend. Der Kanton Zürich z. B. hat dies erkannt und ist daran, die psychosoziale Betreuung im Alter gesetzlich zu verankern. Ich fordere die Regierung auf, dem Megatrend Alterung der Gesellschaft im nächsten Regierungsprogramm mit konkreten Massnahmen zu begegnen und bin gespannt auf die Vorschläge der Regierung.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Fahren wir fort mit c) Neue soziale Risiken.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? d) Gesundheitspolitik. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? e) Digitalisierung. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? 2. Staat. a) Herausgeforderte Demokratie. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum?

b) Internationalisierung der Schweizer Politik. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? c) Entwicklung des Föderalismus. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? d) Gewährleistung der Sicherheit. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? e) Verhältnis peripherer Räume zu den Zentren. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? 3. Wirtschaft. a) Verschärfter Standortwettbewerb. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? b) Dekarbonisierung. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? c) Abwanderung aus peripheren Räumen. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? d) Entwicklung des Tourismus. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? 4. Ökologie und Umwelt. a) Einschränkung der Bodennutzung. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? b) Naturgefahren. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Hier war ein Antrag der KUV, den aber die KSS abgelehnt hat, denn in diesem Bereich sind Änderungen nicht möglich, weil über diesen wird nicht abgestimmt. Deswegen hat man diesen Antrag zurückgewiesen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Dann gebe ich dem Grossrat Wilhelm das Wort.

4. Ökologie und Umwelt

b) Naturgefahren

Antrag KUV

Ergänzen Text auf S. 28 wie folgt:

...welche eine Bedrohung für Mensch, Tier und Infrastrukturen darstellen **und die Baumartenzusammensetzung des Waldes, insbesondere des Schutzwaldes gefährden.**

Antrag KSS

Nichteintreten

Wilhelm; Kommissionspräsident: In einstimmiger Übereinkunft mit den Mitgliedern der KUV möchten wir nicht an unseren Anträgen festhalten respektive diese zurückziehen. Ich erläutere kurz die Gründe und zwar für beide Anträge, auch denjenigen, der dann nachher beim betreffenden Ziel noch zur Sprache kommen würde. Ich werde mich dann dort nicht mehr zu Wort melden. Wie alle Kommissionen wurde auch die KUV aufgefordert, den vorliegenden Bericht der KSS betreffend den Erlass übergeordneter Ziele und Leitsätze zu sichten und einen allfälligen Mitbericht zu verfassen. Die KUV befand die ihre Themenfelder betreffenden Ausführungen als sehr stimmig und bedankt sich bei der KSS für die hervorragende Arbeit.

Auf Anstoss von Kommissionsmitglied Danuser wollte die Kommission jedoch der Thematik des Waldes und im Besonderen der Pflege des Schutzwaldes eine entsprechende Gewichtung beimessen. Dies nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass jedes zweite Haus in Graubünden, etwa zwei Drittel des Schienennetzes der Rhätischen Bahn, hunderte von Strassenkilometern und zahlreiche touristische Infrastrukturen durch Schutzwald geschützt sind, und weil sich die nachhaltige Pflege des Schutzwaldes um ein Vielfaches günstiger zeigt als der Bau und der Unterhalt künstlicher Schutzbauten. Damit der Wald nachhaltig und langfristig die hohen Ansprüche von Politik, Bevölkerung und Gästen in unserem Kanton erfüllen kann, ist seine Verjüngung dringend nötig. Diverse Beispiele im Kantonsgebiet, diverse Kontrollaufnahmen und wissenschaftliche Arbeiten bestätigen den entsprechenden Handlungsbedarf. Auch die Regierung hat das Defizit in der Waldverjüngung erkannt und die

«Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021» verabschiedet. Die KUVe regte aus erwähnten Gründen an, im Rahmen des Mitberichtsverfahrens, mit ihren Anträgen eine Aufnahme der Thematik im Bericht der KSS. Wie Sie den Voten und Protokollen im Eintreten entnehmen konnten, empfiehlt die KSS die entsprechende Aufnahme in den Bericht aber nicht. Die Anträge bzw. das Anliegen gehe zu stark, zu weit ins Detail. Die Relevanz und Bedeutung des Schutzwaldes allerdings sei unbestritten und das Anliegen einer stärkeren Resilienz des Schutzwaldes wurde bei der Erarbeitung des Berichts lange diskutiert. Wie andere Einzelanliegen sei es zudem im übergreifenden Wortlaut des entsprechenden Ziels der Leitsätze berücksichtigt, etwa in der Aussage, dass wichtige Ökosysteme, die im Interesse des Natur- und Umweltschutzes, des Tourismus und der Lebensqualität der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner unterhalten und erhalten werden sollen. Zudem verweist auch die KSS auf die bereits existierende «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021». Die KUVe möchte keinesfalls die Rolle der KSS als Wächterin über den Detaillierungsgrad oder wie es heute häufiger genannt wurde, die Flughöhe streitig machen, kann die entsprechenden Argumente nachvollziehen und zieht die entsprechenden Anträge zurück. Damit verbunden ist aber natürlich auch die Erwartung der KUVe an die Regierung, der Verjüngung des Waldes selbstverständlich unter Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen und Bedürfnisse im Rahmen des Regierungsprogramms entsprechend hohes Gewicht beizumessen. Wir danken der KSS für die Prüfung unseres Anliegens und Ihnen danke ich für die Aufmerksamkeit.

Der Antrag der KUVe wird zurückgezogen.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? c) Energiepolitik. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Berther, Sie haben das Wort.

Berther: Gl'emprem less jeu haver gratulau a nies president dil Cussegl grond sin sia honorifica elecziun. Quei fa plascher. Ed aunc pli grond plascher hai jeu giu da tiu motto che ti has per tiu onn presidial. Jeu giavischel bien maun e bia success e che ti vegnies da girar per gl'entir cantun entuorn. Lu less jeu era haver gratulau a la vicepresidente per la honorifica elecziun, Silvia Hofmann, tut bien sco vicepresidente. Miu tema ei la energia. Cu ins ha persequitau e legiu, quei che la Cumissiun da strategia dal stadi ha fatg, hai jeu il sentiment ch'ei han in tec negligiu, quei che pertucca nies express solar. Gl'atun vargau han las combras dil Cussegl naziunal e dil Cussegl dals stans decidu pertuccont quei express solar, ch'ins ha enteifer 2 onns peda da realisar grondas ovras alpinas tochen 2 terawatts. Jeu hai giu il sentiment ch'il cantun Grischun ei vegnius surpris da quei. Sch'ins ha viu avon ch'ins ha giu informaziuns – jeu maneghel che

quei ei forsa stau ina sorpresa buc mo per il cantun Grischun, mobein era per auters cantuns. Jeu spetgel naturalmein ch'il cantun Grischun hagi bunas colligiazions cun tschels cantuns e naturalmein cun la Confederaziun. Igl ei impurtont, cu ei dat da quellas decisziuns, ch'ei va spert e che las vischnauncas e las fatschentas pertuccadas san agir. Vus tuts saveis: Quella sfida pertuccont il solar-express ei enorma e tut quels ch'ei involvi san, tgei che quei vul dir. Jeu spetgel naturalmein cheu, che la Regenza intervegni sin palancau naziunal / federal, perquei che nus vegnin tgunsch buc da realisar aschi spert quellas ovras, perquei ch'igl ei buc aschia ch'ei dess buc capacitads – forsa – da lavur, aber era il material ei ina sfida sin quei temps. Cheu vess jeu ussa spitgau ch'ins vess forsa in tec tematisau quei. En quei senn spetgel jeu che la Regenza vegni activa, ch'ei improvian, sco quei ch'il Cussegl federal ha gie schon stuiu midar ina ga – ils 17 da mars hani gie schon decidu da midar in pèr premisas. Ed jeu sperel ch'ei fetschien aunc quei e schiglioc ei il volum da lavur enteifer dus onns aschi gronds ch'ei dat silsunter forsa ensem. Quei ha lu era igl effect sils prezis e sin tut. Cheu sa la Regenza vegnir activa sco durent il temps da corona, cu ei han era adina mussau ch'ei san esser activs. Lu spetgel jeu naturalmein, cu ei va per il retuorn da tschep da las auas hidraulicas ch'ei seigien preparai. Quei pretenda naturalmein ch'ins ei in tec or dil «hon». Cheu eisi impurtont che la Regenza, il Cussegl grond e naturalmein l'administraziun seigien perparai per quellas sfidas. Sche quei vegn tut surura, sche ein ins magari lu buc preparai. Cheu ston ins ad uras metter sin via, haver strategias, saver tgei ch'ins vul e sch'i drova, lura naturalmein era far diever da cussegliazion da spezialists. Quei ch'ei dat gie dapertut. En quei senn level jeu semplamein far attent sin da quellas caussas. Jeu hai giu il sentiment che quei seigi vegniu in tec alla cuorta. Jeu hai buc vuliu prender quei sut las directivas: leu vein nus 12, leu vein nus energia. Leu vegn quei ad esser plitost, quei ch'ei fetg impurtont, aber far attent sin certas caussas ei stau ord mia vesta fetg impurtont. En quei senn engraziell jeu e dun anavos il plaid.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? 5. Technologien a) Digitalisierung. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? b) Medienwandel. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Somit kommen wir zu III. Übersicht Ziele vergangener Planungsperioden. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: III. Übersicht Ziele vergangener Planungsperioden, das ist neu in diesem BÜchlein, war letztes Jahr noch nicht so. Und wenn wir hier feststellen, Planungsperiode 2009 bis 2012 mit 6 Zielen, danach mit bedeutend mehr, 13 Zielen, wie in diesem Jahr, und dann 8 Ziele, dann 14 Ziele, und so, wie auch Grossrat Hug schon am Anfang mitgeteilt hat, möchte man eigentlich weniger Ziele. Dies hat die KSS, die Kommission auch probiert, aber musste dann feststellen, dass es gar nicht so einfach ist, alles abzudecken mit weniger Zielen. Aus diesem Grund kommt man auch in dieser Planungsperiode wieder auf 13 Ziele. Vielleicht werde ich dann noch bei der Detailberatung konkretisiert etwas zu den Zielen sagen, wo die KSS eigentlich versucht hat, auch Ziele einzusparen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Kommen wir zu IV. Übergeordnete Ziele und Leitsätze 2025 bis 2028. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Die KSS hat seit Februar 2023 an diesen Zielen gearbeitet, auch in enger Zusammenarbeit mit Prof. Kübler und dann auch mit der Regierung. Und ich möchte hier vorweg schon einmal der Kommission sehr danken für die grosse Arbeit, die wir geleistet haben in diesem letzten halben Jahr. Ich selber war eigentlich eher überrascht, dass es doch sehr aufwändig ist, obwohl ich bereits beim ersten Mal vor vier Jahren auch schon dabei war. Aber als Präsident sieht man doch noch weit mehr vom Aufwand, den es braucht, um diese Ziele und diese Leitsätze zu formulieren und zur Zufriedenheit für alle zu präsentieren. Die KSS besteht natürlich auch aus mehreren Fraktionen, und von dem her kann man davon ausgehen, dass eigentlich die meisten Wünsche und Begehren abgedeckt sind. Nichtsdestotrotz haben wir gesehen, es gibt noch kleine Begehren, einmal durch Grossrat Pfäffli oder auch die KUVe, die mittlerweile ihren Antrag aber zurückgezogen hat. Aber ansonsten können wir, glaube ich, sehr zufrieden sein und ich freue mich auf die Detailberatung jetzt durch diese 13 Ziele, die wir formuliert haben. Deswegen zurück an den Präsidenten.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Bevor wir nun zu den Zielen und Leitsätzen kommen, möchte ich meine Vorgehensweise erläutern: Ich möchte sowohl die Ziele als auch die Leitsätze separat zur Diskussion stellen. Ich beginne mit Ziel 1 Dienstleistungen des Kantons. Herr Kommissionspräsident.

Übergeordnetes politisches Ziel 1 und Leitsätze

Antrag KSS

Gemäss Bericht

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ziel 1 Dienstleistungen des Kantons Graubünden. Dies war ein Ziel, wo die KSS am Anfang gedacht hatte, ja, brauchen wir das wirklich? Können wir nicht davon ausgehen, dass bei der Dienstleistung des Kantons, dass das eine Selbstver-

ständlichkeit ist? In der Diskussion musste man aber dennoch feststellen, dass es sehr wichtig ist, dass hier die Regierung klare Vorgaben hat und auch Leitsätze und auch mit dem Ziel klar definiert ist, was die Erwartungen zum einen von der Kommission sind und jetzt auch vom Grossen Rat. Aus diesem Grund blieb dann das Ziel 1 mit Dienstleistungen des Kantons Graubünden stehen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Kommissionsmitglied Maurizio Michael, Sie haben das Wort.

Michael (Castasegna): Io intervengo, cerco di rispettare le indicazioni del presidente nelle quali ha ci ha orientati che intende discutere separatamente dell'obiettivo e poi delle frasi che vanno ad esplicitare o a tematizzare l'obiettivo stesso. Si potrebbe dire che l'obiettivo numero 1, partendo dal titolo, è un obiettivo banale. Nella discussione fatta anche all'interno del nostro gruppo parlamentare c'è chi ha parlato di una «Selbstverständlichkeit», una questione ovvia, oppure un'ovvietà. Se siamo sinceri questa ovvietà la troviamo all'interno di questo Consiglio, la troviamo spesso anche fuori, parlando con la popolazione, ma non la vediamo sempre, per fare un po' la differenza, nelle azioni concrete, soprattutto della nostra amministrazione. Quindi spesso l'amministrazione si pone a un livello che non è un livello di prestatore di servizio per la popolazione, per le imprese, come sta scritto anche nella spiegazione, ma è una prestazione che dice: «Noi siamo il Cantone e voi dovete ubbidire e voi dovete prestare. Noi definiamo le regole e voi dovete adeguarvi alle regole che noi definiamo.» Questo problema lo notiamo in alcuni servizi che sono molto vicini alla popolazione, che sono molto vicini e necessari per le attività imprenditoriali e dove la prestazione di servizio ogni tanto viene un po' dimenticata. Ci sono degli esempi concreti che non voglio andare a citare ma mi permetterò poi di segnalare anche ai singoli Consiglieri di Stato perché credo che l'amministrazione da questo punto di vista debba fare un salto di qualità.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Grossrat Loi.

Loi: Signor presidente del Gran Consiglio, congratulazioni anche da parte mia. Le auguro un piacevole anno con molto successo e piacere.

Nun wechsle ich auf Deutsch. So haben mich alle verstanden mit der Simultanübersetzung. Was wir da lesen, kommt genau so daher, wie wir es gerne haben. Wie viele Voten haben wir in den letzten Jahren zu diesem Thema schon gehört, eben, die Verwaltung müsse lösungsorientiert, bürgernah, schlank und auf ein absolutes Minimum reduziert arbeiten, damit unser Staatssystem funktioniert. Doch leider stellen wir fest, dass oft genau das Gegenteil geschieht und die Verwaltung wird immer träger, komplizierter, ineffizienter und aufwändiger. Konkrete Begründungen, warum dies so ist, wenn man sich einmal höflich darüber beschwert, gibt es selten. Man hört oft, dass der Fachkräftemangel ein Grund dafür

sei. Der Verdacht kommt auf, dass viele Bedienstete sich ihrer Funktion nicht ganz bewusst sind. Das Arbeitsmotto sollte für sämtliche kantonalen Angestellten auf allen Ebenen sein, für den Bürger da zu sein, effizienter zu arbeiten, zeitnah zu entscheiden und die gesetzlichen Bestimmungen und politischen Ziele, wenn immer möglich, im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu treffen. Die Verwaltung soll den Menschen in unserem Kanton dienen, deren Arbeit soll Nutzen und Mehrwert für alle bringen. Der Leitsatz ist eigentlich hervorragend formuliert. Also, setzen Sie ihn konsequent um, indem Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anhalten, sich wortwörtlich an dieses Ziel 1 zu halten.

Kasper: Ziel 1 Dienstleistungen des Kantons, ich zitiere: «Effiziente und transparente Abläufe sicherstellen.» Mit dieser Formulierung sollte eigentlich alles klar sein. Leider wird dieses Ziel in Bezug auf Effizienz vielfach bei Weitem nicht erreicht, was die Gemeinden, Unternehmungen und die Bevölkerung immer wieder vor grössere Probleme stellt. Die Antworten fallen dann jeweils sehr ausführlich aus. Ich habe immer mehr den Eindruck, die kantonalen Ämter beschäftigen sich gegenseitig, was nicht zur Effizienzsteigerung beiträgt. Möglicherweise sind an dieser Entwicklung die Empfänger nicht ganz unschuldig. Unsere Ansprüche dazu nehmen, in den Gemeinden nicht ausgenommen, stetig zu, werden immer gesteigert, was mit den Bedürfnissen und den Ansprüchen der Bevölkerung zunehmend nicht mehr vereinbar ist. Wir hier drinnen beschäftigen uns zunehmend auch mit uns selbst. Zumindest empfinde ich das in der laufenden Legislatur so. Die Verwaltung wird durch die vielen Aufträge und Anfragen übermässig beschäftigt, also sind wir in einer gewissen Verantwortung und teils sogar mitschuldig an einer dahingehenden Entwicklung. Ich wünsche mir in den nächsten Jahren, durch rasche, lösungsorientierte Entscheide das vorgegebene Ziel 1 zu erfüllen. Das verstehe ich unter guten Dienstleistungen.

Metzger: Sehr geehrter Herr Standespräsident, auch meine Gratulation noch zur Wahl.
Der Inhalt des Ziels 1 ist, und da schliesse ich mich den Vorrednern an, an und für sich selbstverständlich. Er müsste damit nicht als Ziel aufgeführt sein. Dass die Kommission dieses Ziel trotzdem uns zum Beschluss präsentiert, beweist Leadership, beweist, dass wir als Parlament der Regierung das vorgeben müssen, weil es eben keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Für die Zielformulierung daher besten Dank an die Kommission. Ziel muss also besserer Bürgerservice und grössere Bürgernähe sein. Die Verwaltung muss nach den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft aufgestellt werden. Für die Bevölkerung ist es oft andersherum, dass nämlich Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft sich nach der Verwaltung richten müssen. Dieser Zustand muss sich ändern. Das ist eine Mentalitätsfrage in der Verwaltung. Verwaltungstätigkeit darf nie Selbstzweck sein, sondern muss dem Bürger dienen. Sie muss den Bürgerinnen und Bürgern und den Service am Menschen und damit auch an seiner Wirtschaft mit ihren Betrieben und Unternehmen, die ihm Wohlfahrt

garantieren, in den Mittelpunkt stellen. Verwaltungstätigkeit muss sich daran messen lassen, was sich für den Bürger und die Wirtschaft mit ihren Betrieben und Unternehmen verbessert. Ich unterstütze die Voten meiner Vorredner Michael, Loi und Kasper vollumfänglich. Trotzdem beantrage ich Ihnen noch einen kleinen Änderungsantrag. Er soll lediglich der Präzisierung dienen und etwas die Wirtschaft und die Betriebe und Unternehmen hervorheben. In der Zielformulierung sei die Formulierung, ich zitiere, «von Bevölkerung und Unternehmen», Zitat Ende, zu ersetzen durch, ich zitiere, «der Bevölkerung sowie der Wirtschaft, ihrer Betriebe und Unternehmen», Zitat Ende.

Antrag Metzger

Ergänzen Ziel wie folgt:

Die Verwaltungstätigkeit lösungsorientiert an den Bedürfnissen **der Bevölkerung sowie der Wirtschaft, ihrer Betriebe** und Unternehmen ausrichten, effiziente und transparente Abläufe sicherstellen, die Möglichkeiten der digitalen Transformation systematisch nutzen und die Wirksamkeit des staatlichen Handelns regelmässig überprüfen.

Standespräsident Caluori: Grossrat Metzger, könnten Sie diesen Antrag schriftlich formulieren? Dann fahren wir mit der Debatte fort. Ich gebe Grossrat Bettinaglio das Wort.

Bettinaglio: Vorweg kann auch ich festhalten, dass ich das Ziel 1 Dienstleistung des Kantons als richtig ansehe. Ich gehe mit der Kommission vollständig einig. Die zahlreichen Wortmeldungen zum Ziel glaube ich bestätigen die Kommission. Es handelt sich um die Kernaufgabe der Regierung, dass die Verwaltung lösungsorientiert und bedürfnisgerecht agiert. Das ist auch nicht ein Ziel, welches man erreicht und danach abhaken kann. Nein, es ist eine wichtige, kontinuierliche Aufgabe, welche wahrgenommen werden muss.

Wir haben es gehört, in der Debatte bietet sich die Möglichkeit, der Regierung Wünsche und Anliegen zu überbringen für die Planungsperiode 2025 bis 2028. Ich möchte hier ein Anliegen platzieren. Dabei komme ich auf einen spezifischen Teilsatz des Ziels eins zu sprechen. Es heisst darin «die Möglichkeiten der digitalen Transformation systematisch zu nutzen». Ich begrüsse diese Ergänzung ausdrücklich und ich hoffe sehr, dass sich die Regierung das Ziel und insbesondere diese Aussage zu Herzen nimmt. Für mich bedeutet systematisch, dass die Regierung planmässig und konsequent die Dienstleistung des Kantons digital transformiert. Es setzt also erstes einen Plan voraus, wie die Prozesse digitalisiert werden können, und andererseits ist in dem Wort «systematisch» ein klarer Wille und Fokus herauszulesen, dies auch zu tun.

Ich muss zugeben, dass ich heute nicht überzeugt bin. Die Regierung mag einen Plan haben, die Digitalisierung über die gesamte Verwaltung umzusetzen. Die Konsequenz, wie sie diesen Plan verfolgt, ist für mich jedoch nicht ersichtlich. Ich erkläre Ihnen auch weshalb. Die Regierung hat die Botschaft zum Erlass des E-Government-Gesetzes veröffentlicht. Wir werden das Gesetz in

der Oktobersession behandeln. Die Mitte Graubünden hat in der Vernehmlassung gefordert, dass die kantonalen Behördenleistungen so rasch als möglich auch digital verfügbar sind. Wir haben es auch in der Eintretensdebatte gehört. Mit dem Arbeitskräftemangel ist es wichtig, dass Interaktionen mit der Verwaltung für die Bevölkerung und Unternehmen effizient ablaufen. Auch ist es für die Verwaltung relevant, effizienter zu werden, wenn die Arbeitskräfte nicht rekrutiert werden können. Deshalb hat die Mitte Graubünden in ihrer Vernehmlassung gefordert, dass eine Frist festgelegt wird, bis wann die Behördenleistungen digital verfügbar sind. Wir haben sportliche fünf Jahre gefordert. Das gebe ich zu. Vielleicht muss die Frist verlängert werden. Ich möchte Ihnen jedoch mitgeben, dass es absolut notwendig ist, eine Umsetzungsfrist zu definieren. Sonst werden wir nie eine Vorreiterrolle einnehmen und immer nur das Notwendige machen, und das ist zu wenig. Davon bin ich überzeugt. Ich bin also zufrieden mit der Formulierung des Ziels, wünsche mir aber in der kommenden Planungsperiode mehr Konsequenz in der Umsetzung der Digitalisierungsmöglichkeiten von der Regierung.

Hartmann: Sehr geehrter Herr Standespräsident, auch meinerseits herzliche Gratulation zu Ihrer glanzvollen Wahl.

Ich würde dem Rat und der Regierung gerne etwas zur lösungsorientierten Verwaltungstätigkeit an den Bedürfnissen der Bevölkerung berichten. Hierzu lege ich meine Interessen offen. Ich bin Projektleiter bei der Zusammenführung von sieben traditionsreichen 300-Meter-Schützenvereinen mit sieben Gemeinden im Mittleren und Hinteren Prättigau. Das Projekt sieht vor, das bestehende 300-Meter-Schützenhaus in Küblis um fünf Meter nach links zu verschieben, damit der bestehende Rad- und Wanderweg auf die gegenüberliegende Hausseite gelegt und damit aus der Schusslinie genommen werden kann und nicht jeweils abgesperrt werden muss. Der in 300 Meter entfernte Scheibenstock ist seit 1969 mit acht Zielscheiben bestückt. Bis ins Jahr 2010 wurden diese acht Zielscheiben gemäss der Militärgesetzgebung und deren Verordnung aktiv genutzt. Durch die in den letzten Jahren eingeleitete Reduktion der obligatorischen Schiesspflichtangehörigen der Armee in der Gemeinde Küblis wurden in den letzten 13 Jahren nur noch sechs Zielscheiben genutzt. Dadurch konnte sich die rechtsseitige Waldgrenze ohne zu fragen etwas nach rechts ausdehnen.

Durch das Zusammenführen haben sich die Anzahl Dienstpflichtige für diese regionale Schiessanlage massiv vergrössert. Dadurch wurde es auch notwendig, die zwei nicht mehr genutzten Zielscheiben wieder in Betrieb zu nehmen. Die vom VBS herausgegebenen technischen Sicherheitsanweisungen schreiben vor, dass links und rechts der Schusslinie ein Mindestabstand von je fünf Metern eingehalten werden muss. Können Sie sich nun vorstellen, was die Reaktivierung der zwei Zielscheiben wohl nun alles ausgelöst hat? Zuerst gab es mit allen Involvierten eine örtliche Begehung, d. h. dem eidgenössischen Schiessoffizier, einer Gemeindevertretung, einer Bürgergemeindevertretung als Waldeigentümerin, die regionale Forstvertretung und einer Vertre-

tung des Amts für Wald und Natur. Dadurch wurde das Ganze ausgemessen und die neue Waldgrenze durch das Amt für Wald und Natur auf die alte Waldgrenze zurückgesetzt und in einem neuen Plan festgehalten. Verdankenswerter Weise unterstützte das Amt für Wald und Natur die nicht sachkundige Projektleitung beim Ausfüllen der Rodungsformulare. Dadurch wurden alle Formulare auch von der Waldeigentümerin ordnungsgemäss unterzeichnet. Das Rodungsgesuchformular wurde zusammen mit dem BAB-Gesuch bei der Gemeinde und durch diese beim Kanton eingereicht. Das ARE prüfte das BAB- und das Rodungsgesuch und sandte das Gesuch mit der Begründung, das Amt für Wald und Natur müsse hierzu vorerst eine Vorprüfung vornehmen und eine eigene Stellungnahme abgeben, zurück. Nun verlangte das AWN eine erneute Gesuchstellung mit einer zusätzlichen Unterschriftregelung von der Bürgergemeinde. Da es in den letzten mehreren 100 Jahren bei der Bürgergemeinde noch nie ein schriftliches Unterschriftendokument gebraucht hat, musste dies natürlich auch noch erstellt werden. Dadurch konnte das Rodungsgesuch erneut beim ARE eingereicht werden. Nun konnte das Gesuch behandelt und mit einer Auflage um Ersatz respektive Erstellung eines Biotops genehmigt werden. Die Rechnungsstellung des ARE und des AWN für das Projekt betrugen dann auch über 3000 Franken. Es ist möglich, dass sich die Verwaltung solche formalen Auflagen zum Selbstschutz auferlegt hat. Hier vermisste ich aber die Verhältnismässigkeit sowie den gesunden Menschenverstand und es widerspricht dann vielleicht auch der gesetzlichen Zielsetzung «lösungsorientiert an den Bedürfnissen der Bevölkerung». Dass ich meine Äusserungen auf das Jahr 2020 beziehe, verstehe ich, dass das Ziel Nummer 1 letztes Jahr noch nicht bei der Verwaltung angewendet werden konnte. Ich hoffe, dass sich die Regierung und deren Verwaltung die Zielsetzung Nummer 1 dann spätestens ab 2025 auch wirklich zu Herzen nimmt und dann spätestens ab diesem Zeitpunkt versucht, ein bisschen mehr gesunden Menschenverstand in ihre Entscheidungen einfließen zu lassen. Ich habe geschlossen.

Tomaschett: Sco entschatta ina cordiala e sincera gratulaziun a ti car Seppo per tia honorifica elecziun sco tgamun dil Cussegl grond. Era a ti Silvia ina cordiala gratulaziun sco secund tgamun. Jeu pren la caschun da dar al ARE in pèr fluras anavos oz. E quei fetsch jeu en quei senn ch'els fan propi in bien job. Nus vein sco emprema finamira – quei ditgel jeu sin tudestg – «Dienstleistungen des Kantons». Il plaid «Dienstleistungen» semetta ensemen or da dus plaid: dienen und leisten. E tgi savess meglier, tgei che quei vul dir, che nus el cantun Grischun che luvrein el turissem. Nus savein bein, tgei che quei vul dir: prestar e survir, buc mo al hosp – era a nossa clientella ed a nos pagataglias. Casualmein hai jeu astgau prender part oz endamaun ad in cuors che pertuccava in program digl ARE. Per las vischnauncas – notabene per las vischnauncas ch'eiin buc en in possess dad in process digital per prender encounter damondas da baghegiar – han quels elavurau in concept digital. Ed oz avonmiezdi, naven dallas 9.00 tochen entuorn las 11.00, ha igl ARE dau a las vischnauncas che

han interess vi da quei concept in'emprema egliada en quei concept. Ed jeu hai fatg si gronds eglis, cun tgei schlontsch, cun tgei concept, cun tgei tempra che colluvreras e colluvriers digl ARE ein stai cheu davostier ed han presentau allas vischnauncas ina fetg, fetg buna ed effizienta caussa. Ed jeu pretendel ussa dad astgar dir, ch'il cantun ha capiu bein quei plaid «prestar e survir» enviers il pagataglia ed enviers il secund stadi, pia era enviers las vischnauncas. Pli baul devi ina reclama dad auto – jeu sai buc, tgei marca che quei era pli aber – leu scheva quel (il «claim») il davos: Das Auto hält, also die Marke hält, was sie oder was das Auto verspricht. Ed exact il medem astgass ins oz era dir dil cantun: il cantun ha empermess al pagataglia, aber era a nus parlamentar, schon daditg ch'els seigien vi dalla transformaziun digitala ed oz pia han els astgau presentar ina fetg geniale caussa a vischnauncas, quei che pertucca il process da dar en lubientschas da baghegiar e pli tard er ina gada d'arcunar las lubientschas da baghegiar. Jeu engraziell en quei senn pil cantun, ch'els lavuran cheu davostier, ch'els mettan entuorn la digitalisaziun ed astgel attestar – er sch'il parsura dil departament Caduff ei buc cheu – less jeu supplicar ch'ils cussegliers guvernativs Maissen e Peyer portian quels buns salids al Marcus Caduff e dian da far quei exact aschia vinavon. Jeu sun fetg cuntents cun quei pass.

von Ballmoos: Auch ich gratuliere euch beiden zur Wahl und wünsche euch viel Glück und viel Spass in eurem neuen Amt.

Das Verwaltungsbashing, das hören wahrscheinlich viele gerne, und Kollege Kasper hat schon angefangen, er hat auch angefangen, eine Lanze zu brechen für die Verwaltung. Das, was ich erlebe in den letzten 25 Jahren als Unternehmer, aber auch als Privatperson, spricht ein bisschen eine andere Sprache. Ich hatte immer wieder mit der Verwaltung auf kommunaler und kantonaler Ebene Kontakt. Es kommt vor, dass mal was schief läuft. Ab und zu war das aber auch mein Fehler, und gerade heute Morgen hatte ich eine Sitzung bei einer Amtsstelle. Es ist etwas schiefgelaufen. Wir haben das im Gespräch geklärt. Wir wissen, wie wir weitergehen, und damit ist die Sache für mich erledigt. Die Erwartungshaltung, dass der Staat und die Verwaltung immer alles richtig machen, die ist zwar schön, aber die ist einfach nicht realistisch. Diesen Anspruch habe ich an mich selber und ich schaff es auch nicht immer. Christian Kasper hat angefangen vorher, dass es auch im Zusammenhang mit unserer Erwartungshaltung ist, ob da zu viel oder zu wenig gemacht wird, und in diesem Sinne möchte ich sein Votum unterstützen. Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich habe kein Problem, dass das Ziel hier drin steht und man kann immer besser werden. Aber der allgemeine Ton, dass es immer schlecht ist oder oft schlecht ist, den kann ich nicht unterstützen.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann gebe ich das Wort nochmals dem Kommissionspräsidenten.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Also wir haben hier jetzt einen Antrag, der von Grossrat Metzger gestellt

wird. Er möchte die Änderung im Ziel, das ergänzt wird durch «die Bevölkerung sowie der Wirtschaft, ihrer Betriebe und Unternehmen». Seitens der KSS gäbe es eigentlich keinen Widerspruch dazu, jedoch haben wir dies fundiert diskutiert. Vor allem die Ziele hat man lange diskutiert, lange abgewogen und am Schluss auch einen Beschluss gefasst. Und aus diesem Grund wird die KSS an ihrem Beschluss festhalten und lehnt diese neue Formulierung ab.

Standespräsident Caluori: Möchte sich die Regierungsbank noch äussern zum Ziel 1? Das ist nicht der Fall. Grossrat Metzger, möchten Sie nochmals das Wort?

Metzger: Mit meinem Präzisionsantrag geht es mir einfach darum, dass man im Ziel bewusst auch die Position der Wirtschaft, das ist ein Oberbegriff, etwas hervorhebt. Es ist keine Kritik an der Arbeit der Kommission, die ich sehr schätze. Aber wir würden mit dieser Präzisierung oder Ergänzung etwas mehr Stärke zeigen und der Wirtschaft, ihren Betrieben und Unternehmen etwas mehr Wertschätzung entgegenbringen. Darum halte ich am Antrag fest.

Standespräsident Caluori: Somit stimmen wir über den Antrag Metzger ab: Wer an der ursprünglichen Formulierung der Kommission festhalten möchte, drücke die Taste Plus, wer den Antrag Metzger unterstützen möchte, die Taste Minus, und wer sich enthalten möchte, Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der ursprünglichen Kommissionsformulierung mit 79 Ja gegen 33 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der KSS mit 79 zu 33 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Somit fahren wir mit den Leitsätzen zum Ziel 1 fort. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Zu den Leitsätzen habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen zu den Leitsätzen zum Ziel 1 aus dem Plenum? Grossrat Wieland, Sie haben das Wort.

Wieland: Sehr geehrter Herr Standespräsident, lieber Seppo, auch von meiner Seite herzliche Gratulation zu deiner glanzvollen Wahl und ebenfalls Silvia Hofmann herzliche Gratulation. Seppo, ich wünsche dir ein ganz schönes, ereignisreiches Jahr und ich bin überzeugt, dass du den Grossen Rat im Kanton gut vertreten wirst und auch den Kanton über die Grenzen hinaus vertreten wirst.

Nun zu meinem Votum zum Ziel 2. Das Ziel 2 Sicherheit endet mit dem Wort «garantieren». Auch im letzten Satz der Leitsätze wird das Wort «garantieren» erwähnt. Erlauben Sie mir, dass ich darin eine gesunde Demut vermissee. Warum sage ich dies? Die COVID-19-Pandemie ist mir in diesem Zusammenhang nur allzu präsent. Ich erinnere mich nur ungerne an die Massnah-

men, die ergriffen wurden, werden mussten. Sie waren hart und einschneidend. Ich versichere Ihnen, ich weiss, wovon ich spreche. Ich musste diese Regulative in meiner Gemeinde und auch hier in diesem Rat durchführen und umsetzen. Viele Massnahmen waren richtig und nötig. Es gab aber auch Vorschriften, die weit über das Ziel hinausgeschossen sind. Ich weiss, Kritik im Nachhinein ist einfach und billig. Ich möchte mein Votum auch nicht rückblickend verstanden haben, sondern in die Zukunft gerichtet, und eben genau hier sehe ich die Gefahr, das Wort «Garantie». Dies erlegt den Verantwortlichen eine Last auf, die zu Überregulierungen und Überreaktionen verleitet. Ich bin überzeugt, dass es Gefahren gibt, bei denen wir erkennen müssen, demütig erkennen müssen, dass wir nicht alles garantieren können. Wenn wir dies erkennen und akzeptieren, bereiten wir den Verantwortlichen ein Terrain vor, auf dem sie massvolle und der Bedrohung adäquate Massnahmen erlassen. Erkennen wir auch in unseren Zielen und Leitsätzen, dass wir vieles vorsorgen können, aber garantieren? Garantieren können wir es nicht. Die Natur wird immer stärker sein als wir. Das haben wir zu erkennen.

Standespräsident Caluori: Grossrat Wieland, Sie haben zu Ziel 2 gesprochen. Wir sind immer noch bei den Leitsätzen zu Ziel 1.

Wieland: Verzeihung. Vielleicht können Sie das im Protokoll umschreiben auf Ziel 2. Ich werde nicht ein zweites Mal sprechen. *Heiterkeit.*

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen zu den Leitsätzen 1? Dann stelle ich fest, dass das Ziel 1 und die Leitsätze dazu somit beschlossen sind. Wir fahren fort mit Ziel 2 Sicherheit. Herr Kommissionspräsident.

Ziel 1 und Leitsätze gemäss Bericht beschlossen

Übergeordnetes politisches Ziel 2 und Leitsätze

Antrag KSS

Gemäss Bericht

Lamprecht; Kommissionspräsident: Zu Ziel 2 Sicherheit: Durch frühe Erkennung und Eindämmung von Risiken die Sicherheit der Bevölkerung von natürlichen und menschlichen Bedrohungen garantieren. Das ist die Formulierung, wie die KSS Ihnen vorschlägt.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

Pfäffli: Zum Thema Sicherheit: Wenn Sie den Begriff Sicherheit in eine Suchmaschine eingeben, kriegen Sie etwa die folgende Antwort: Sicherheit bezeichnet allgemein den Zustand, der für Individuen, Gemeinschaften sowie andere Lebewesen, Objekte und Systeme frei von vertretbaren Risiken ist oder als gefahrenfrei angesehen wird. Wenn ich jetzt das Ziel 2 anschau, dann stelle ich fest, dass die individuellen Risiken oder auch die natürli-

chen Risiken durch das Ziel abgedeckt sind. Die kollektiven Risiken werden aber nicht aufgeführt. Ich persönlich finde das schade, weil die KSS hat sich mit diesen Risiken eigentlich sehr intensiv auseinandergesetzt. Wenn sie unter Gesellschaft schauen unter Rubrik zwei, Alterung der Gesellschaft, werden die Demografie und die Herausforderungen der Demografie speziell erwähnt. Auch die allgemeine Abwanderung und der Brain-Drain werden in diesem Kapitel ausdrücklich für Graubünden thematisiert. Die Abwanderung wird zusätzlich nochmals unter dem Kapitel der Wirtschaft auf Seite 3, nämlich Abwanderung aus peripheren Räumen, angesprochen. Und zusätzlich wird unter Punkt c zu den neuen sozialen Risiken auf Seite 16 ausgeführt, dass wirtschaftliche Entwicklungstendenzen und die entsprechende Auswirkung auf Arbeitskräfte und diverse Bevölkerungsgruppen zu beachten sind.

Ich bin der Ansicht, dass es schade ist, dass wir hier die gesellschaftlichen Risiken nicht ausdrücklich erwähnen und ich habe deshalb den Antrag gestellt, dass man nebst den natürlichen und den menschlichen Bedrohungen auch die gesellschaftliche Bedrohung hier in das Ziel aufnimmt. Entsprechend fehlt mir dann auch eine Präzisierung dieser kollektiven Risiken in den Leitsätzen, und auch zu diesen hätte ich einen Änderungs- oder einen Ergänzungsantrag in einem Satz formuliert, der diese Lücke schliessen könnte. Meine Anträge sind: Zum Ziel Sicherheit würde ich gerne nach natürlichen auch noch gesellschaftliche und menschliche Bedrohungen garantieren, also «gesellschaftlichen» einführen.

Und weil ich gerade am Sprechen bin und es zusammengehört, würde ich dann gerne die Leitsätze ergänzen durch einen Leitsatz, der eingefügt werden könnte nach «der Bevölkerung und die Wirtschaft gefährden», und dann den neuen Satz: «Die Alterung der Gesellschaft, die Abwanderung und die wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen mit Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte bergen soziale Risiken und sind gesellschaftlich herausfordernd.» Dieses würde ich gerne als Ergänzung des Ziels Sicherheit hier beantragen.

Antrag Pfäffli

Ergänzen des Ziels wie folgt:

...die Sicherheit der Bevölkerung vor natürlichen, **gesellschaftlichen** und menschlichen Bedrohungen garantieren.

Ergänzen der Leitsätze wie folgt:

...der Bevölkerung und die Wirtschaft gefährden. **Die Alterung der Gesellschaft, die Abwanderung und die wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen mit Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte bergen soziale Risiken und sind gesellschaftlich herausfordernd.** Mit dem Klimawandel nehmen...

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann gebe ich hierzu ebenfalls dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Wir haben diesen Änderungsantrag vorgängig erhalten und diesen auch diskutiert, und die KSS ist zum Schluss gekommen, sie

möchte diesen Ergänzungsantrag nicht unterstützen, aus verschiedenen Gründen. Zum einen sicher die Ergänzung zu Ziel 2. Im Ziel vor allem ist hier falsch, denn es geht hier nicht um eine gesellschaftliche Bedrohung, sondern es geht hier um die Sicherheit, und so gesehen wäre es hier falsch platziert. Ich denke, wir müssen dies auch in zwei Schritten behandeln, das Ziel, und in den Leitsätzen können wir nicht gemeinsam, obwohl, wenn man nachher diesem Antrag nicht zustimmt, wird es unten in den Leitsätzen auch obsolet.

Standespräsident Caluori: Möchte sich die Regierungsbank dazu noch äussern? Ist nicht der Fall. Dann werden wir über diesen... Grossrätin Baselgia, Sie haben das Wort.

Baselgia: Ich bin jetzt leicht erschüttert: Unter dem Titel Sicherheit das Thema Alter. Ich glaube, das ist der falsche Titel. Ich gehe mit Grossrat Pfäffli einig: Man muss das Thema Alter aufgreifen und das Thema Alter irgendwo in den Leitsätzen oder spätestens im Regierungsprogramm festsetzen. Aber, dass alte Menschen die Sicherheit in Graubünden gefährden, das dürfen wir nicht sagen. Das ist Diskriminierung einer ganzen Bevölkerungsgruppe, ohne dass sie irgendetwas getan haben, ohne dass sie irgendetwas verbrochen haben. Und ich bitte Sie, wenn schon das Thema Alterung in der Gesellschaft, was ein Megatrend ist, in den Zielen oder Leitsätzen aufgenommen werden soll, dann bitte ich Sie, das bei der sozialen Kohäsion zu machen und nicht beim Thema Sicherheit.

Pfäffli: Erlauben Sie mir hier nur eine Anmerkung zu den Ausführungen von Grossrätin Baselgia. Ich habe die Alterung überhaupt nicht als Risiko bezeichnet, sondern ich habe die demografische Entwicklung als Risiko bezeichnet. Ich habe lediglich auf die demografische Entwicklung hingewiesen, weil diese unter dem Gesichtspunkt der Alterung der Gesellschaft erwähnt ist. Also in diesem Punkt möchte ich Ihnen ausdrücklich widersprechen. Für mich ist das Alter kein Risiko, sondern die demografische Entwicklung an und für sich ist eine Herausforderung.

Baselgia: Sorry, ich bin nicht so gut im Ping-Pong spielen und versuche es jetzt trotzdem. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Grossrat Pfäffli, haben Sie eine Definition von Sicherheit gegeben, und Sie haben, so ich Sie richtig verstanden habe, gesagt, Sicherheit heisst frei von Risiken und Gefahren. Und unter diesem Titel bitte ich Sie, die Alterung nicht aufzunehmen. Alterung der Gesellschaft ist keine Gefahr und kein Risiko. Aber ich bin vielleicht dann mit Ihnen, wenn Sie das irgendwo anders noch reinbringen.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ich möchte Ihnen noch sagen: Wenn Sie reden möchten, bitte drücken Sie die Taste. Sie haben jetzt beide nur mit der Hand gewinkt. Das war in Klostern. Bitte einfach drücken. Dann kommen wir zur Abstimmung zum Ziel 2 Sicherheit: Wer dem ursprünglichen Text der Kommission zustimmen möchte, drücke

die Taste Plus. Wer dem Änderungsantrag von Grossrat Pfäffli zustimmen möchte, drücke die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der ursprünglichen Formulierung der Kommission mit 99 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der KSS mit 99 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Caluori: Wir fahren mit den Leitsätzen zum Ziel 2 fort. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Grundsätzlich habe ich hier keine Bemerkungen, aber ich möchte doch Grossrat Pfäffli anfragen, ob er an seinem Antrag festhält, in den Leitsätzen. Das scheint nicht der Fall, somit keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Binkert, Sie haben das Wort.

Binkert: Sehr geehrter Herr Standespräsident, sehr geehrte Frau Standesvizepräsidentin, herzliche Gratulation zur ehrenvollen Wahl auch von meiner Seite.

Sicherheit ist mit Sicherheit ein grosses und anspruchsvolles Ziel, welches wohl auch einiges an finanziellen Mitteln verschlingen wird, was bei Diskussionen um die Kantonsfinanzen zu berücksichtigen sein wird. Dies wird auch im Bericht der KSS auf Seite 28 unter Naturgefahren betont. Wenn wir an die vergangenen Tage denken, welche uns wieder einmal gezeigt haben, wie schnell ein Wetterereignis flächendeckend riesige Probleme und grosse Schäden verursachen kann, ist das sicher nicht übertrieben. Beim Ziel 10 Umwelt- und Klimaschutz wird darauf hingewiesen, der drohenden Wasserknappheit mit einem integralen Wassermanagement zu begegnen. Ich bin überzeugt, dass beiden Herausforderungen, Überschwemmungen und Wasserknappheit, nur mit einer Wasserregulierung begegnet werden kann, welche nicht nur riesige bauliche Eingriffe, sondern auch regulatorische Absprachen im In- und Ausland notwendig machen, welche rasch angegangen werden müssen. Ich danke der Regierung für die Berücksichtigung meiner Gedanken bei der Zielerreichung.

Standespräsident Caluori: Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass auch das Ziel 2 und die Leitsätze dazu beschlossen sind. Wir fahren fort mit Ziel 3 Räume und Gemeinden. Herr Kommissionspräsident.

Ziel 2 und Leitsätze gemäss Bericht beschlossen

Übergeordnetes politisches Ziel 3 und Leitsätze

Antrag KSS

Gemäss Bericht

Lamprecht; Kommissionspräsident: Zu Ziel 3 Räume und Gemeinden: Zentrale und periphere Räume und Gemeinden in ihrer Entwicklung fördern und ihre Zusammenarbeit grenzüberschreitend stärken. Das ist die Formulierung der KSS. Hier, die meisten Diskussionen gab es sicher über das Wort «grenzüberschreitend», was aber dann in den Leitsätzen besser verständlich dargelegt wird.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Epp, Sie haben das Wort.

Epp: Era jeu less gratular cordialmein e giavischar tut il bien e cunzun massa cuntentientscha en quei bi post. Sin quella via era cordiala gratulaziun a la vicepresidente. Ziel 3 ist ein wichtiges Ziel. Die Gemeindeautonomie ist zu stärken und zu fördern, nicht nur mit zusätzlichen Aufgaben, auch in ihren Entscheidungskompetenzen. Die Gemeinden brauchen mehr Entscheidungsfreiheit und weniger Einschränkungen. Viel zu viel und immer mehr wird unter anderem von den kantonalen Ämtern entschieden. Manchmal frage ich mich, warum wir auf Gemeindeebene etwas ausarbeiten, z. B. raumplanerische Voraussetzungen für gewisse künftige Entwicklungsschritte, wir mit unseren Ideen und Umsetzungen aber immer wieder zurückgepfiffen werden. Der Gemeinde wird dann in einem zehnteiligen Dokument mitgeteilt, warum diese Idee nicht umsetzbar ist, obwohl man die Entwicklung der Gemeinde grundsätzlich ja nur weiterbringen möchte. Dann heisst es antraben, überarbeiten, Sitzungen, wieder überarbeiten, anpassen, Termine finden, finalisieren und dann nochmals ein paar Wochen auf die definitive Entscheidung des kompetenten Amtes warten. Alles wird komplizierter. Vieles geht viel zu lange. Bürokratie über Bürokratie. Die Bevölkerung aber möchte schnelle Entscheidungen, Entscheidungen und Kompetenzen vor Ort. Die Bevölkerung möchte vorwärts machen. Die zu bemitleidenden Personen sind dann jene, die vor Ort sagen müssen, wir sind dran, es dauert aber noch. Das Verständnis hierfür ist klein. Es geht zu lange, vielmals viel zu lange. Ich frage mich manchmal, ob nicht gleich die kantonale Verwaltung die Lösung hätte ausarbeiten können. Dann hätten wir viel Zeit und vor Ort sogar noch Personal einsparen können. Aber vor Ort kennt man eben die Bevölkerung, die Nachbarschaft. Man kennt deren Bedürfnisse und Anliegen. Man hat auch entsprechende Lösungen. Nur die Kompetenz, schnell und vor Ort entscheiden zu können, das bleibt uns vielmals verwehrt oder man erreicht das Ziel häufig nur mit sehr langem Atem. Es wird immer mehr zentral gesteuert. Das muss sich ändern. Der Gemeindeautonomie weiterhin grosses Gewicht beizumessen ist schön und gut, man sollte dies in der Praxis irgendwann aber hoffentlich auch wahrnehmen können. Auf ein Plädoyer für die peripheren Regionen werde ich heute für einmal verzichten.

Tuttina, jeu vi accentuar ch'igl ei impurtont per nies cantun da tener in bien equilibr denter fermas regiuns respectivamein marcaus e regiuns periferas respectivamein centers regiunals. Cun mesiras specificas eisi el futur exnum da mirar ch'il svilup egl entir cantun, era

ellas regiuns periferas vegni sustegnus e promovius egualmein.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann fahren wir mit den Leitsätzen zu Ziel 3 fort. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich habe keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Ich gebe Grossrat Pfäffli das Wort.

Pfäffli: Ja, bei diesen Leitsätzen hätte ich nur eine kleine Präzisierung, einen Präzisierungswunsch. Im dritten und im vierten Satz werden die ressourcenschwachen Regionen erwähnt, im fünften Satz die ressourcenstarken Regionen. Ich persönlich bin der Ansicht, dass sowohl die ressourcenschwachen wie die ressourcenstarken Regionen für unseren Kanton genau gleich wichtig sind und die genau gleichen Bedürfnisse aufweisen und anmelden sollten. Wenn ich dann aber den fünften Satz lese, der beginnt mit «es gilt aber auch», ist es für mich wie, dass die ressourcenstarken Regionen etwas nachgestellt werden gegenüber den ressourcenschwachen Regionen. Und so wäre mein Antrag, um hier die gleiche Augenhöhe für beide Regionen zu erreichen, dass man «es gilt aber auch» ersetzt durch «gleichzeitig sind die Ansprüche». Dies wäre mein Antrag.

Antrag Pfäffli

Ändern der Leitsätze wie folgt:

...des mobilen Arbeitens als Chance wahrgenommen.
Gleichzeitig sind die Ansprüche der ressourcenstarken Räume zu berücksichtigen. Der Kanton...

Loepfe: Sehr geehrter Herr Standespräsident, meine Gratulation zu Ihrer sehr guten Wahl. Auch Frau Vizestandespräsidentin, meine Ehrerbietung für Ihre sehr gute Wahl. Herzliche Gratulation.

Ich möchte gerade an das Votum anknüpfen, aber die Gegenseite darstellen. Hier steht, und ich lese vor, unter den Leitsätzen: «Damit ressourcenschwache Gebiete den Anschluss behalten, unterstützt und fördert der Kanton sie gezielt.» Ich vertrete hier eine Gemeinde, die, je nachdem, wie man die Liste dann anschaut, die veröffentlicht wurde, entweder an achter oder neunter Stelle der Ressourcenschwäche steht, zusammen mit Jenaz. Also es handelt sich um Rhäzüns, und wir hatten kürzlich eine Besprechung mit den Leuten vom Amt für Gemeinden und haben festgestellt, dass der Kanton für uns nichts tun kann und der Kanton uns auch attestiert, dass wir uns selbst nicht wirklich helfen können. Und wenn hier dann steht, der Kanton hilft gezielt, dann sage ich: Schönes Ziel. Ich erwarte, dass ich auch in dieser Richtung vom Kanton etwas höre. Man hat mir dann einmal beschieden, das war noch unter Ihrem Vorgänger, weil wir diese Situation schon längere Zeit haben, hat man uns im Rahmen des letzten Finanzausgleichwirkungsberichts beschieden, man könne da keine Lex-Rhäzüns machen. Ja, das glaube ich. Das kann man nicht

machen. Aber man könnte gezielt fördern und ich fordere Sie auf, dies zu tun.

Gort: Geschätzter Landespräsident, geschätzte Landes-
vizepräsidentin, auch von mir herzlichen Glückwunsch
zu Ihrer Wahl.

Gerne spreche ich zum Regierungsziel 3 Räume und
Gemeinden, deren Leitsätze. Eingangs möchte ich der
Kommission und der Regierung zu diesem hervorragenden
Ziel und den nachführenden Leitsätzen gratulieren.
Es lässt mein Herz schon beinahe höher schlagen, und
wir von der SVP-Fraktion werden hier sehr genau ein
Auge oder besser gesagt 50 Augen darauf richten und die
Regierung dann danach auch messen. Nur leider habe ich
den Eindruck, dass das Ziel 3 inklusive der Leitsätze
zum Ziel 9 inklusive Leitsätze etwas widersprüchlich im
Raum steht, vor allem, was in der derzeitigen Planungs-
periode in der Raumplanung stattgefunden hat. So wurde
z. B. meine Gemeinde mit dem Start des KRL als eine B-
Gemeinde eingestuft, später dann zu einer C-Gemeinde,
und mittlerweile sogar zu einer Gemeinde, die mit einem
rückgängigen Bevölkerungswachstum zu tun hat. Dies,
obwohl man fast keine Leerwohnungen hat und bei
Anfragen die Interessenten immer wieder abweisen
muss. Es ist absolut inakzeptabel, wenn innerhalb eines
Prozesses dreimal die Regeln geändert werden und mei-
ner Meinung nach Prognosen völlig willkürlich an den
Haaren herbeigezogen werden. Hier würde ich der Re-
gierung ans Herz legen, entsprechende Vorgaben von
Bern ebenfalls kritisch zu beurteilen und nicht immer
alles einfach hinzunehmen.

Gerne zitiere ich folgende zwei Sätze aus den Leitsätzen
von Ziel 3: «Den dezentralen Strukturen und der Ge-
meindeautonomie ist weiterhin grosses Gewicht beizu-
messen. Damit ressourcenschwache Gebiete den An-
schluss behalten, unterstützt und fördert der Kanton sie
gezielt.» Ich hätte nun folgende Frage an die Regierung:
Wie will die Regierung ressourcenschwache Gebiete
unterstützen, wenn gerade diese es sind, welche in ihrer
Entwicklung durch die Raumplanung gebremst, wenn
nicht sogar blockiert werden? Wie will die Regierung
der Gemeindeautonomie grosses Gewicht beimessen,
wenn die Gemeinden gegen den Willen der örtlichen
Stimmbevölkerung Bauland auszonieren müssen? Wer
genau bestimmt innerhalb vom Kanton, ob eine Gemein-
de überhaupt noch wachsen und sich wirtschaftlich ent-
wickeln kann oder nur noch zum Spielplatz für den Wolf
oder andere Grossraubtiere wird?

Della Cà: Parlerò in italiano, dato che adesso abbiamo la
traduzione. Stimata vicepresidente e stimato presidente
del Gran Consiglio, stimati membri del Governo, stimate
colleghe e stimati colleghi. Tanti auguri a voi, auguro
tanto lavoro e tanto controllo sul Cantone, sul lavoro che
andrà a fare, speriamo. Allora, la formulazione dell'o-
biettivo numero 3 va bene, mi voglio però soffermare
sulla definizione «Sviluppo/Entwicklung». È chiaro a
tutti che non si può avanzare e migliorare la nostra situa-
zione globale e attuale senza darsi degli obiettivi il più
realistici possibili, basati anche su traguardi raggiunti
finora attraverso le pianificazioni passate. I risultati delle
pianificazioni passate si sono però realizzati solamente a

macchia di leopardo e questo in modo particolare a van-
taggio delle regioni già privilegiate. Le nostre valli pur-
troppo non fanno parte di queste regioni privilegiate, noi
stiamo purtroppo ancora viaggiando su un vagone di
terza classe. L'obiettivo numero tre «Spazi e comuni»
dice testualmente: «promuovere le aree e le comunità
centrali e periferiche nel loro sviluppo e rafforzare la
loro cooperazione transfrontaliera.» Se guardiamo però
la situazione attuale nelle regioni periferiche questa
formulazione suona come una colossale presa in giro. Il
ritardo accumulato finora tra gli spazi privilegiati e quelli
che non lo sono è enorme e probabilmente irrecoverabi-
le. Mi permetto ora di prendere come modello la Valpo-
schio, senza dimenticare che anche le altre valli hanno
problemi molto simili ai nostri. Cito alcuni esempi dove
il Governo si è perso per strada e citerò alcuni esempi
appunto di strade. Noi abbiamo bisogno di vie di comu-
nicazione, non dimenticate che tra Poschiavo e Coira ci
sono due passi, che bisogna diciamo certe volte calcolare
bene altrimenti non si arriva a Coira. In più noi siamo
una regione periferica e di confine di Stato Svizzera-
Italia, sottoposta a forte transito di passaggio tra Italia-
Svizzera-Italia. Appunto, quelli che vanno a Livigno a
fare il pieno della benzina passano sul territorio svizzero,
io mi chiedo se questo al Governo non potesse interessa-
re. E poi abbiamo l'impressione che per il Governo in
fondo alla nostra valle valga la definizione "de finibus
terrae" perché quando il Governo italiano, delle autorità
italiane hanno chiesto al Cantone dei Grigioni per ese-
mpio in merito alle Olimpiadi dell'86, scusate del 2026,
non hanno neppure dato una risposta. Non c'è un collo-
quio tra il Cantone dei Grigioni e per esempio la Lom-
bardia, zero. A differenza del Cantone Ticino i quali
hanno una persona che è responsabile per quello. Noi
non possiamo tirare una riga a Campocologno e dire là è
«terra leonem» e qua siamo noi, non va bene questo.
Inoltre siamo posizionati come in una morsa tra due zone
economicamente molto vitali: a sud la Valtellina, oltre il
Bernina l'Engadina Alta. Turismo e industria. Fungiamo
da vaso comunicante per le esigenze di manodopera tra
queste due entità. Adesso per esempio che in Engadina i
frontalieri non trovano degli appartamenti a buon merca-
to cosa fanno? Vanno a casa tutte le sere e attraversano
la Valposchiavo tutte le sere, molto ecologico questo.
Dunque pensate voi cosa bisognerebbe fare per quello
che concerne la possibilità di, come si dice, di dormire in
Engadina. Abbiamo una sola via di collegamento, rispet-
tivamente di transito, verso nord. Se noi non andiamo a
nord, non mangiamo. Attraverso questa via otto villaggi
del fondovalle su una lunghezza di circa 17 chilometri.
Adesso immaginatevi se noi dobbiamo andare a coprire
questa distanza a 30km/h come tanta gente, come il
vento da nord, dice che forse sarà così. Su questi 17
chilometri non esistono delle circonvallazioni, ad ecce-
zione di un bypass, perché lo chiamo bypass, lungo 200
metri nel paesino di Miralago. Nella parte bassa della
valle oltre alla strada ci rimane il fiume, la ferrovia e
Swissgrid e gli unici profittatori sono la ferrovia e Swis-
sgrid perché sono passati attraverso la nostra valle detur-
pando il paesaggio, Swissgrid, deturpando il paesaggio,
non c'è un metro di filo elettrico sotto terra. La ferrovia
del Bernina è diventata una ferrovia da trasporto pubbli-

co è diventata turistica che genera del traffico parassita molto grande perché a Tirano, che si trova in Italia, salgono i turisti, vanno a St. Moritz e i pullman vuoti vanno a St. Moritz a riportarli indietro, ditemi voi se non è un problema quello. Noi non riusciamo a risolverlo da soli. Poi c'è una cosa che è molto, come si dice, la definisco addirittura arrogante da parte del Cantone, perché ci sono delle situazioni inerenti alla sicurezza personale delle persone che secondo le norme della Confederazione non sono rispettate, sono per esempio, e non nomino quella strada perché la conoscete tutti, il 680% fuori da quello che dice la Confederazione. Non è accettabile. Perché il Cantone fa quello? Perché il Cantone ha una «Ausnahmebewilligung» e se ne lava le mani. Dunque finisco dicendo che il Cantone non detiene la competenza di ergersi a giudice tra la vita e la morte dei propri cittadini, nascondendosi dietro lo status di eccezione.

Metzger: Als Oberengadiner Grossrat unterstütze ich den Antrag Pfäffli. Die ressourcenstarken Räume haben in verschiedener Hinsicht ihre Rollen im Kanton, für den Kanton und all seine Gemeinden. Es gilt auch sich um diese Regionen zu sorgen. Ich denke an die so wichtige Lebensschlagader der Engadiner-Strasse und der Maloja-Strasse Silvaplana-Sils-Maloja mit ihren so tödlichen Gefahren, mittlerweile auch im Sommer, denen sich täglich tausende von Grenzgängern unterziehen müssen bei ihrer Fahrt zu und ab der Arbeit im Engadin. Ohne sie wäre das Wirtschaftsleben im Engadin nicht sichergestellt. Erst durch diese Grenzgänger haben wir Wohlfahrt im Oberengadin, was wiederum dem Kanton zugutekommt. Ich werde die Regierung an das Ziel 3 erinnern, wenn es nicht weitergeht mit der sicheren Verbindung Silvaplana-Sils-Maloja. Stimmen Sie dem Antrag Pfäffli zu.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann gebe ich das Wort Kommissionspräsident Lamprecht.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich weiss nicht, es stand noch eine Frage an die Regierung im Raum. Wird diese zuerst beantwortet oder wollen wir zuerst bereinigen?

Standespräsident Caluori: Nein, ich kann das auch jetzt bereinigen. Ich wollte es nachher bereinigen. Die Frage von Grossrat Gort steht noch im Raum. Sie wird morgen früh von Regierungsrat Marcus Caduff beantwortet, wie wir vorher schon gesagt haben, weil er nicht hier ist. Darum habe ich Ihnen jetzt das Wort gegeben, ob Sie noch zum Antrag Pfäffli etwas sagen möchten.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Danke für die Berichtigung. Ich sage noch sehr gern etwas zum Antrag Pfäffli: Eigentlich hat Reto Loepfe sehr gut ausgedrückt, warum die Kommission an dem bestehenden Wortlaut festhalten will. Ich denke, der Kanton Graubünden besteht aus viel mehr Gemeinden als nur dem Oberengadin, und es wurde hier auch diskutiert, auch in der Kommission, und am Schluss mussten wir festhalten, dass diese Formulierung, wie sie jetzt steht, die bessere Variante ist. Und ich möchte Sie auch hier im Namen der Kommission bitten, den Antrag abzulehnen und der Kommission zu folgen.

Standespräsident Caluori: Ich möchte Sie nun anfragen, ob wir über den Antrag Pfäffli abstimmen sollen, obwohl die Frage von Grossrat Gort noch nicht beantwortet ist? Gibt es Oppositionen? Dann stimmen wir über den Antrag von Grossrat Pfäffli ab: Wer der ursprünglichen Version der Kommission zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer dem Änderungsantrag von Grossrat Pfäffli zustimmen will, drücke die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der ursprünglichen Version der Kommission mit 78 Ja-Stimmen zu 30 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der KSS mit 78 zu 30 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Ziel 3 und Leitsätze gemäss Bericht beschlossen

Standespräsident Caluori: Wir beenden den Tag und fangen morgen um 8.15 Uhr mit Ziel 4 an. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 31. August 2023 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Degiacomi, Müller, Stiffler
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Caluori: Guten Morgen. Ich bitte um etwas Ruhe, damit ich beginnen kann. Einen schönen guten Morgen allerseits. Ich begrüsse auch die Herren Regierungsräte Parolini und Caduff. Sie weilen wieder bei uns und haben uns sicher bei den Botschaftern aus aller Welt gut vertreten. Bevor wir zu den nächsten Zielen kommen, möchte ich zuerst noch die Ziele von gestern bereinigen. Es ist noch eine Antwort auf die Frage von Grossrat Gort ausstehend, zum Ziel 3. Hierfür gebe ich Grossrat Gort zuerst das Wort, um die Frage nochmals zu stellen.

Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2025-2028 des Regierungsprogramms und Finanzplans (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Gort: Auch von mir allen einen guten Morgen. Meine Fragen zielten auf den folgenden Abschnitt des Leitsatzes: Den dezentralen Strukturen und der Gemeindeautonomie ist weiterhin grosses Gewicht beizumessen. Damit ressourcenschwache Gebiete den Anschluss behalten, unterstützt und fördert der Kanton sie gezielt. Nun zu meinen Fragen an die Regierung: Wie will die Regierung ressourcenschwache Gebiete unterstützen, wenn gerade diese es sind, welche in ihrer Entwicklung durch die Raumplanung gebremst, wenn nicht sogar blockiert werden? Wie will die Regierung der Gemeindeautonomie grosses Gewicht beimessen, wenn die Gemeinden gegen den Willen der örtlichen Stimmbevölkerung Bauland auszonieren müssen? Und wer bestimmt genau innerhalb vom Kanton, ob eine Gemeinde überhaupt noch wachsen und sich wirtschaftlich entwickeln kann? Besten Dank.

Standespräsident Caluori: Die Fragen werden von Regierungsrat Caduff beantwortet. Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich kann gern versuchen hier eine Antwort zu geben. Wir diskutieren hier ja politische Ziele und Leitsätze. Und es ist ein gemeinsames Produkt von Regierung und Parlament. Mit diesen Leitsätzen legen wir gemeinsam fest, wie wir oder welche Grundsätze, welche Maximen, welche Prinzipien bei der Lösung von Herausforderungen für eine bestimmte Zeitperiode gelten sollen. Bei Ziel 3 legen wir die leitenden Prinzipien im Verhältnis zwischen den Gemeinden, Gemeinden Regionen, Gemeinden Kanton fest und dazu ist auch die Raumplanung zu zählen. Wobei die Rollen in der Raumplanung auf den verschiedenen Staatsebenen klar verteilt sind. Gerade bei der Nutzungsplanung, also Ortsplanung, ist es auch der Regierung wichtig, dass wir den Gemeinden so viel Spielraum, so viel Autonomie wie möglich geben. Das machen wir schon heute und das soll gemäss Ziel 3 auch in Zukunft so bleiben. Als Kanton ist es unsere Aufgabe, diese Planungen, diese eingereichten Dokumente auf die Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht sowie mit dem kantonalen Richtplan zu prüfen. Und das ist, was wir tun und auch in Zukunft gemäss diesem Leitsatz tun werden.

Ich verstehe den Unmut gegen die Raumplanung, insbesondere gegen RPG1. Ich verstehe auch die Aussage, dass Raumplanung die Entwicklung der Gemeinden erschwert. Ich möchte nicht gerade sagen, blockiert, aber sicher erschwert, zum Teil auch bremst. Das ist aber nicht nur bei ressourcenschwachen Gebieten, was auch immer darunter zu verstehen ist, der Fall, sondern das trifft für alle Gemeinden zu. Es ist jedoch auch eine Tatsache, dass die Stimmbevölkerung darüber befunden hat. Und zwar am 13. März 2013 hat die Stimmbevölkerung der Schweiz mit 62,9 Prozent Ja zum Raumplanungsgesetz gesagt. Die Bündner Stimmbevölkerung mit 61,5 Prozent. Und Herr Gort, auch die Küssli Gemeinde hat diesem mit 55 Prozent zugestimmt. Also zu sagen, wir machen hier etwas gegen den Willen der Stimmbevölkerung, das verstehe ich nicht ganz. Lassen Sie mich auch erwähnen, dass die Gemeindeautonomie nicht über Bundesrecht steht. Wir versuchen wirklich die Spielräume dort zu gewähren, wo wir das können. Aber wir haben in unserem Staat gewisse Regeln, die wir aufgestellt haben, auf den verschiedenen Staatsebenen. Und Gemeindeautonomie steht nun mal nicht über Bundesrecht.

Standespräsident Caluori: Somit haben wir die Fragen von gestern bereinigt. Wir schlagen das Büchlein auf Seite 36 auf und fahren mit dem Ziel 4 Wirtschaft weiter. Hierzu gebe ich das Wort dem Herrn Kommissionspräsidenten.

Übergeordnetes politisches Ziel 4 und Leitsätze

Antrag KSS

Gemäss Bericht

Lamprecht; Kommissionspräsident: Einen schönen guten Morgen auch meinerseits. Ich freue mich auf die weitere Debatte in diesem spannenden Büchlein zur Planungsperiode des Regierungsprogramms. Ich denke, wir sind gestern eigentlich gut vorangekommen. Und ich gehe davon aus, dass wir auch heute wirklich gezielt und auch mit guten Vorschlägen dieses Büchlein abarbeiten können. Wir sind bei Ziel 4 Wirtschaft. Die Attraktivität von Graubünden als Wirtschaftsstandort und Arbeitsort fördern und die Ansiedlung von arbeitsplatz- und wertschöpfungsintensiven Unternehmen begünstigen. Bestrebungen zur Diversifikation des Tourismusangebots unterstützen sowie Vorhaben zur Stärkung der Landwirtschaft und der regionalen Wertschöpfung vorantreiben. Das ist das Ziel, das die KSS formuliert hat. Unter dem Ziel 4 Wirtschaft gab es am meisten Diskussionen, wie viel gehört hier rein, was will man alles und wie gut positionieren. Und ich denke, wir konnten so ein Ziel formulieren, das das meiste abdeckt. Es wird sicher noch den einen oder anderen geben, der der Meinung ist, hier fehle noch etwas. Aber wir sind der Überzeugung, dass man dieses Ziel so auch gut umsetzen kann.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

Brunold: Jeu sun fetg cuntents ch'il tema turissem ha puspei survegniu in plaz en la planisaziun da la legislatura 2025 entochen 2028. Il turissem ei da gronda impurtonza per il cantun Grischun. Tenor in studi da la Scola auta spezializada FHGR digl onn 2004 dependa entuorn 30 pertschien da la creaziun da plivalur economica en il cantun Grischun dil turissem. En certas regiuns vegn bunamein 70 pertschien dalla plivalur scaffida entras il turissem. Cunzun per las regiuns perifericas ei il turissem sper l'energia idraulica e l'agricultura il motor central per l'economia. Las destinaziuns turisticas grischunas ein oz vidlunder dad empruar da setransformar en destinaziuns buca mo d'unviern, mobein en destinaziuns digl entir onn. Quei ei ina gronda sfida. Igl ei denton ina necessitad, sch'ins vesa, sco il clima semida: ei vegn pli cauld, ed ils unvierns vegnan pli cuorts. Nus stuein far tut il necessari e prudent per vinavon mantener ina ferma stagiun d'unviern. Denton stuein nus empruar da cumpensar quei che dat naven cun autras mesiras e far pli attractiva la sesiun da primavera, da stad e d'atun. Era stuein nus diversificar nies turissem, per buc mo esser dependents d'ina sparta – numnadamain il turissem d'unviern. Quei munta che nus stuein esser innovativs, lantschar buns projects e far grondas investiziuns el turissem da stad. Cheu ein segir ils segments viandar e bike

fetg impurtants, mo segir era la cultura e per certas regiuns il turissem da congress. La finamira sto esser che nus vegnin da transformar tuttas destinaziuns turisticas en destinaziuns digl entir onn e da generar dapli valor che oz. Ord quei motiv vi jeu supplicar il cantun e cunzun l'administraziun cantunala da vinavon investar aschi bia daners sco pusseivel en projects turistics. Ils instruments che vegnan mess a disposiziun dalla Confederaziun, sco per exempel NRP, PRE etc. ston vegnir nezegi ai aschi bein sco pusseivel. Quei ei lur intent. Ed il cantun astga esser generus, da buc mo contribuir credits, mobein era contribuziuns à fonds perdu. Jeu sperel che quels giavischs vegnian risguardai els programs dils onns e cunzun lu era ella lavur dil mintgadi en l'administraziun cantunala.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Heini, Sie haben das Wort.

Heini: Bereits in allen anderen Planungsperioden seit 2009 kommen Wirtschaftsziele vor. Auch in der neuen Periode sind mit dem Ziel 4 die wirtschaftsrelevanten Themen aufgelistet und das ist gut so. Denn in der Wirtschaft gilt Stillstand gleich Rückschritt. Somit ist die Förderung der Wirtschaft für die öffentliche Hand eine ständige Aufgabe. Die Welt um uns herum verändert sich laufend und das in einem immer schnelleren Tempo. Doch wo soll die Regierung in ihrem nächsten Programm die Schwerpunkte setzen? Kurz- und mittelfristig liegen die grössten Herausforderungen vieler Unternehmen in Graubünden bei der Rekrutierung von neuen Arbeitskräften, und dies nicht nur bei der Kaderposition, sondern auf allen Stufen. Als weitere Schwierigkeiten erweisen sich in einigen Regionen die Suche nach Bauland zur Weiterentwicklung der ortsansässigen Betriebe und die Suche nach bezahlbarem Wohnraum für neue Mitarbeitende. Für diese komplexen Themen die richtigen Massnahmen zu ergreifen, wird für die Regierung nicht einfach sein. Ein enger Austausch mit den Unternehmungen und den Branchenvertretern wird unerlässlich sein. Bei Bedarf sollten auch die Gemeinden miteinbezogen werden. Als Vorbild für die Lösungsfindung sehe ich die Bewältigung der Aufgaben während der Corona-Pandemie an. Da hat die Regierung unter Beizug verschiedener Departemente, zusammen mit Exponenten der Wirtschaft, die Lage laufend analysiert, Massnahmen bestimmt und diese zügig umgesetzt. Was in Krisenzeiten sehr gut funktioniert hat, sollte auch in normalen Zeiten möglich sein, zumal der damalige Krisenmanager jetzt selber Mitglied der Regierung ist. Die interkantonalen Vergleiche und die Vergleiche mit dem nahen Ausland sind ebenfalls wichtig. Noch wichtiger ist es aber, sich auf die eigenen Stärken zu fokussieren. Mehr agieren als reagieren sollte die Devise sein. Graubünden kann das. Diese Regierung kann das. Da bin ich überzeugt.

Widmer: Lieber Seppo, zuerst auch noch von meiner Seite herzliche Gratulation zu deiner glanzvollen Wahl zum Standespräsidenten. Ich bin davon überzeugt, du wirst uns nicht nur gut durch den Ratsbetrieb leiten,

sondern uns auch, wie du das eben so oft tust, weiterhin sehr gut verköstigen und nicht bloss zu kulinarischen, sondern auch zu verbalen Leckereien verführen.

Unter Ziel 4 Wirtschaft steht geschrieben, Diversifikation des Tourismusangebots. Dazu gehört meiner Meinung nach ganz klar auch die Kultur oder schöner der Kulturtourismus. Die Kultur wird oft in ihrer Wirkung unterschätzt. Umso wichtiger ist es, dass sie den Stellenwert erhält, den sie verdient, nämlich unabdingbares Bindeglied zwischen Gesellschaft, Ökonomie und Ökologie. Sie soll erkannt werden als Wechselwirkung von Wirtschaft, Tourismus und Freizeit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie sich vor, Sie hätten beispielsweise Winterferien irgendwo an einem ländlich gelegenen, aber doch irgendwie städtisch wirkenden Ort gebucht. Das Wetter spielt leider gar nicht mit, sodass Sie Ihre Pläne, den ganzen Tag auf der Skipiste zu verbringen, nicht in die Tat umsetzen können. Nach dem tollen Frühstück im Hotel werden Sie es zwar wagen, ein paar Kurven in den Schnee zu zeichnen. Obwohl Sie es zwar lieben, Ski oder Snowboard zu fahren, sind Sie doch zu wenig angefressen, um dafür den ganzen Tag vorzusehen. Glücklicherweise aber gibt es in Ihrem Hotel eine kleine Wellnessoase. Denn ins öffentliche Bad wollen Sie nicht, es hat Ihnen einfach zu viele Leute. Nur, jeden Tag ins gleiche Spa, hmm, vielleicht irgendwie auch langweilig. Egal, denken Sie, dieser lebendige Ort hat ein paar wirklich tolle, kleine thematische oder auch grosse Museen. Und wie es der Zufall oder vielleicht nicht Zufall will, findet gerade noch ein Musikfestival statt. Eine unterhaltsame Stadtführung könnte ich auch in Betracht ziehen, denken Sie, und so trübt das schlechte Wetter Ihre Ferienstimmung keineswegs. Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, das war keine fiktive Geschichte und vielleicht auch kein fiktiver Ort. Wir werden es nie erfahren. Ich meine aber, ich habe damit mehr Personen als nur mich selber beschrieben, vielleicht sogar in diesem Rat. Und es stimmt wirklich, es gibt tatsächlich Leute, die sich gerade wegen dem kulturellen Angebot beispielsweise für einen Städtetrip entscheiden. Und einem üppigen Frühstücksbuffet in einem Hotel kann man wirklich nichts entgegenhalten. Diese Haltung teilt wahrscheinlich unser neuer Standespräsident mit mir.

Sie sehen, Tourismus, Wirtschaft und Kultur spielen zusammen, sie schaffen gegenseitig Wertschöpfung. Die Kultur ist damit unabdingbar für unseren Kanton und ihre Wirkung haben wir gestern live in diesem Saal erlebt. Am 13. April 2023 hat die Regierung in einer Stellungnahme mitgeteilt, dass das Projekt Umsetzung des Kulturtourismus Graubünden 2023 bis 2026 vorangetrieben wird und Kantonsbeiträge dafür bereitgestellt wurden. Ich zitiere daraus: «Die Interessengemeinschaft Kulturtourismus will Graubünden im Rahmen des mehrjährigen Projekts als eine der führenden Kulturtourismusregionen der Alpen positionieren. Durch qualitativ hochstehende kulturtouristische Angebote soll dabei die Wertschöpfung im Kanton erhöht werden. Weitere Ziele des Projekts sind, direkte und indirekte Arbeitsplätze im Kulturtourismussektor zu erhalten und zu schaffen. Die Vernetzung der Akteure, die Kooperation zwischen Kultur- und Tourismusorganisationen, der gemeinsame

Wissensaufbau und ein starker, gebündelter Auftritt sollen zu erhöhter Visibilität auf den Märkten und zu konkreten Angeboten führen.» Darüber freue ich mich sehr und ich danke der Regierung für die Umsetzung dieses sehr wichtigen Projekts. Auch wenn der Kulturtourismus wohl deshalb im vorliegenden Bericht unter Ziel 4 nicht direkt erwähnt wird, sind er und die Kultur ganz allgemein aus meiner Sicht ein wichtiges und ständiges Thema, dem wir grosse Beachtung schenken sollten. Der Kulturtourismus und die Kultur als solches werden immer wichtiger für unseren Kanton.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann erlaube ich zuerst Tenuelerleichterung, bevor ich fortfahre. Wir kommen nun zu den Leitsätzen zu Ziel 4. Hierzu gebe ich das Wort dem Herrn Kommissionspräsidenten.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Hier habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Maurizio Michael, Sie haben das Wort.

Michael (Castasegna): Innanzitutto buongiorno in questa seconda giornata di Gran Consiglio. Intervengo su questo punto in quanto parlare di economia significa non solo parlare di finanza, non solo parlare di imprese, significa parlare di persone che lavorano, che vivono, che hanno una propria esistenza nel nostro Cantone. C'è una prima frase all'interno dei principi guida che a mio avviso dice molto, la ripeto in italiano: «In un contesto economico in continua evoluzione i Grigioni devono continuare a sfruttare i propri punti di forza e allo stesso tempo continuare a svilupparsi in modo flessibile e sopravvivere nella competizione per le aziende, i dipendenti e i lavoratori qualificati, gli ospiti e i residenti». Noi abbiamo la tendenza di applicare una visione, una prospettiva interna del nostro Cantone quindi quando parliamo di economia, quando parliamo di socialità, quando parliamo di viabilità tendiamo a fermare il nostro sguardo al confine, quindi alla frontiera del nostro Cantone. Questo vale in tutte le direzioni. Oso dire, mi permetto di dirlo, che forse, forse qua a Coira o nella zona più centrale del nostro Cantone ogni tanto si ha anche il coraggio di guardare oltre la frontiera, in direzione di San Gallo, in direzione di Zurigo, ma mai, quasi mai, a dire il vero, si pensa e si guarda oltre la frontiera guardando verso sud. Forse ancora in direzione del Cantone Ticino ma mai e quasi mai si guarda oltre la frontiera guardando a quel Paese che confina con la Svizzera, con il quale la Svizzera ha una frontiera molto lunga, o la più lunga. Il nostro Cantone con l'Italia ha un confine molto esteso. Guardare oltre la frontiera significa affrontare i temi legati anche all'economia, significa capire quali sono i bisogni delle aree di frontiera. Rendiamoci conto che nel sud dei Grigioni, quindi nei Grigioni meridionale - Engadina, Bregaglia, Poschiavo, Moesano - abbiamo oltre cinquemila lavoratori che provengono da oltrefrontiera tutti i giorni. Quindi la nostra economia ha bisogno di una flessibilità, di una permeabilità, della conoscenza re-

ciproca di ciò che succede di qua e di là del confine. Per questo motivo la Commissione strategica e di politica statale ha inserito una frase che noi riteniamo fondamentale per il futuro del nostro Cantone viste anche le sfide che dovremo affrontare nei rapporti con chi sta dall'altra parte della frontiera. Abbiamo inserito una frase che è nuova, che non abbiamo mai formulato in questo modo, anche nelle linee strategiche precedenti: «Le aree economiche transfrontaliere devono essere percepite come opportunità». In tedesco abbiamo scritto: «sind als Chance wahrzunehmen». È un primo passo, dobbiamo renderci conto che oltre la frontiera esiste qualcuno, esiste un Paese, esiste una regione che ha molto successo anche a livello economico con la quale o di cui noi abbiamo assolutamente bisogno in varie forme e loro hanno bisogno di noi. Dobbiamo dialogare con loro, dobbiamo riuscire a costruire un rapporto stabile e serio in modo da poter anche programmare insieme il futuro. Questo è il messaggio che arriva dalla KSS, quindi dalla Commissione strategica e di politica statale, che la Commissione ha voluto inserire in questo punto legato all'economia. Non dimentichiamoci. Io esorto anche il Governo a muoversi in questa direzione, a diventare un partner affidabile affinché poi si posano anche affrontare insieme le sfide con i nostri vicini.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrätin Oesch, Sie haben das Wort.

Oesch: Ich habe mich gefreut, dass neben der Ökonomie auch die Ökologie stärker berücksichtigt werden soll. Die nachhaltige und ressourcenschonende Lebensmittelproduktion wird explizit erwähnt. Das kann ich nur unterstützen. Auch die Kreislaufwirtschaft wird explizit genannt. Charakteristisch für die Kreislaufwirtschaft sind Geschäftsmodelle, bei denen nicht der Verkauf möglichst vieler physischer Produkte im Vordergrund steht, sondern auch eine möglichst kundengerechte und ressourcenschonende Dienstleistung. So können beispielsweise durch die effiziente Nutzung von Primärstoffen in der Regel die Produktionskosten gesenkt werden. Zudem wird in einer Kreislaufwirtschaft mehr repariert, wiederaufbereitet und recycelt. Und es werden mehr erneuerbare Energien eingesetzt. Dies wirkt sich nicht zuletzt positiv auf die Beschäftigung aus. Ein Beispiel ist die Reparatur eines Produktes in Graubünden. Dadurch werden Arbeitsplätze in Graubünden geschaffen, die es nicht gäbe, wenn stattdessen nicht kreislaufförmige Produkte importiert würden. Die Kreislaufwirtschaft unterstützt deshalb ebenfalls das Ziel der Arbeitsplatzsicherung oder Erweiterung der Arbeitsplätze.

Leider gibt es auch Hindernisse auf dem Weg zur Verwirklichung der Kreislaufwirtschaft. Eines davon ist, dass einige Primärrohstoffe billiger sind als die entsprechenden Sekundärrohstoffe. Dies kann Unternehmen davon abhalten, auf kreislauforientierte Geschäftsmodelle umzustellen. Der Grund für den Preisunterschied ist, dass die externen Kosten nicht im Preis der Primärrohstoffe enthalten sind. Aufgrund dieser fehlenden Internalisierung können Kreislaufgeschäftsmodelle ihre Vorteile nicht ausspielen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht fehlt

in diesen Fällen oft der finanzielle Anreiz für eine Umstellung. Genau deshalb ist der Staat hier gefordert. Zum Beispiel gibt es in Belgien Subventionen für Reparaturinstitute, die auch eine soziale Funktion erfüllen. Oder in Frankreich ist die geplante Verkürzung der Lebensdauer eines Produktes strafbar. In der EU-Richtlinie 2005/29 werden Verbraucher vor falschen Umweltaussagen geschützt und Massnahmen gegen den Missbrauch von Umweltzeichen getroffen. Es gibt auch viele Massnahmen, die auf Bundesebene umgesetzt werden müssen. Ich denke hier vor allem an steuerliche Anreize. Aber auch auf kantonaler Ebene gibt es Handlungsspielraum. Im Kanton Zürich gibt es z. B. eine Strategie der Baudirektion zur Kreislaufwirtschaft. Als Handlungsfelder wurden definiert Bauen, Produktion, Handel und Konsum, sowie auch die Abfallwirtschaft. Aber auch Innovationsförderung und Information, Sensibilisierung und Bildung werden genannt.

Für den Kanton Graubünden könnte ich mir z. B. vorstellen, dass ein Kreislaufwirtschaftslabel für den Tourismus erstellt würde. Das wäre ein Alleinstellungsmerkmal für die Tourismusbranche des Kantons Graubünden. Wichtig ist, dass die Massnahmen nicht über die Gemeindeautonomie wieder ausgehebelt werden. Vielmehr sind in bestehenden Gesetzen und Regulierungen günstige Bedingungen für die Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen und beizubehalten. Wo nötig, würde dies selbstverständlich in Koordination mit den Gemeinden, aber auch dem Bund erfolgen. Ich werde darauf achten, dass der Kanton der Kreislaufwirtschaft die nötige Aufmerksamkeit schenkt und bei Untätigkeit parlamentarische Vorstösse einreichen.

Messmer-Blumer: Als Bäuerin habe ich mich gefragt, ob in diesem Strategiepapier die Landwirtschaft auch anzutreffen ist, und wenn ja, wo. So hat es mich dann gefreut, sie im Ziel 4 zu finden, ist sie doch bei der Wirtschaft, wie es schon im Namen steht, richtig angesiedelt. Ein grosser Teil der Bündner Bevölkerung, ein beachtlicher Teil, ist mit der Landwirtschaft beschäftigt, sei es direkt in der Landwirtschaft oder im nachgelagerten Betrieb, in der Verarbeitung, Vermarktung oder im Handel. Etwas irritiert hat mich dann der Satz der KSS oder leicht verwundert. Dabei ist auf eine möglichst nachhaltige und ressourcenschonende Lebensmittelproduktion hinzuwirken. Heute werden zwei Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche biologisch bewirtschaftet. Oder anders gesagt, knapp 60 Prozent der Betriebe arbeiten nach biologischen Richtlinien. Und auch der restliche Drittel produziert nicht zwingend nicht nachhaltig und nicht ressourcenschonend. Somit haben wir im Kanton Graubünden bereits eine nachhaltige Landwirtschaft, was nicht heisst, dass es nicht Luft nach oben hat. Durch diese Nachhaltigkeit dürfen wir aber die Produktion nicht vergessen. Wir brauchen ein Gleichgewicht zwischen diesen beiden Säulen. Nebst unseren Ackerflächen haben wir auch schier unendlich scheinende Alpweiden und Bergwiesen, und auch diese wollen, sollen und müssen wir für die landwirtschaftliche Produktion nutzen. Denn wenn wir es nicht tun, ist es eine Verschwendung von vorhandenen Ressourcen. Und Ressourcenverschwendung ist, so sind wir uns hier wahrscheinlich alle einig,

nicht nachhaltig. So lege ich gerne der Regierung nahe, weiterhin eine nachhaltig produzierende Landwirtschaft zu stützen und vor allem auch die Produktion neben der Nachhaltigkeit zu stärken.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit stelle ich fest, dass das Ziel 4 und die dazugehörigen Leitsätze beschlossen sind. Wir fahren mit dem Ziel 5 Finanzen fort. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Ziel 4 und Leitsätze gemäss Bericht beschlossen

Übergeordnetes politisches Ziel 5 und Leitsätze

Antrag KSS

Gemäss Bericht

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ziel 5 Finanzen: Eine verantwortungsvolle, bevölkerungs- und wirtschaftsfreundliche Steuerpolitik betreiben, die staatlichen Mittel zielgerichtet einsetzen und Transparenz bezüglich der öffentlichen Finanzen garantieren. So hat die KSS dieses Ziel formuliert. Es ist natürlich in der Situation heute, in der es dem Kanton finanziell sehr gut geht, nicht immer ganz einfach, so ein Ziel für die Zukunft zu formulieren. Denn auch in naher Zukunft zeigt die finanzielle Lage nicht das gleiche Bild wie heute. Aber ich denke, man hat dem auch mit der Formulierung «verantwortungsvolle» auch die genügende Gewichtung gegeben.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Hohl, ich gebe Ihnen das Wort.

Hohl: Sie wissen, ich habe grossen Respekt vor der Bündner Regierung, selbstverständlich auch vor den Mitgliedern der Kommission für Staatspolitik und Strategie. Dass das Ziel 5 aber so durch die Kommission durchgegangen ist, ist für mich eigentlich nicht akzeptabel. Das zeugt aus meiner Sicht von Mutlosigkeit, von fehlender Vision und von der Verknennung der aktuellen Gegebenheiten. Denn was Sie hier zur Steuerpolitik schreiben und zum Einsatz der staatlichen Mittel, sehr geehrte Damen und Herren, das ist schlichtweg eine Ableitung und Wiederholung unserer Pflichten gemäss Verfassung, dem Finanzhaushaltsgesetz, dem Steuergesetz und dem Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden. Dafür brauchen wir keinen Experten, dafür brauchen wir keine Kommission, dafür brauchen wir keine Botschaft, dafür brauchen wir keine übergeordneten politischen Ziele. Klar, mit den Adjektiven bevölkerungs- und wirtschaftsfreundlich in Bezug auf die Steuerpolitik tönen Sie zumindest am Rande an, dass die Steuern kein Selbstzweck sein sollen. Mir fehlen hier aber klar die Passion, die Ambition, der Ehrgeiz und die Fantasie, um Graubünden unter den aktuell gegebenen Rahmenbedingungen besser und attraktiver zu positionieren.

Bei den politischen Zielen und Leitsätzen 2021 bis 2024 war die Formulierung zwar auch ziemlich trocken, aber

beim genaueren Hinschauen doch zumindest ein bisschen mutiger. Damals war von einer attraktiven Steuerpolitik die Rede, ein kleiner, aber feiner Unterschied. Entsprechend konnten wir in den letzten Jahren auch wirklich tolle Fortschritte im Bereich der Steuerpolitik erzielen. Es gibt aktuell überhaupt keinen Grund, hier in der Formulierung nun defensiver zu werden. Die Rahmenbedingungen haben sich gegenüber 2019, als die etwas ambitioniertere Formulierung gewählt wurde, insgesamt deutlich verbessert. Ich habe mal das aktuellste Budget damals mit dem aktuellsten Budget heute verglichen. Konkret betrifft dies die Angaben des Budgets 2019 im Vergleich mit den Angaben im Budget 2023. Damals budgetierten wir für das Folgejahr ein deutlich höheres Defizit als heute. Der budgetierte Selbstfinanzierungsgrad ist heute deutlich höher als damals bei etwa gleich hohen Nettoinvestitionen. Einzig der Ausblick auf den Finanzplan ist heute etwas schlechter als damals, aber auch nicht wesentlich. Dem müssen wir aber eine massive Erhöhung unserer Reserven gegenüberstellen. Wir haben heute 350 Millionen Franken mehr an frei verfügbarem Eigenkapital als noch vor vier Jahren. Wir planen für Ende Jahr mit einer frei verfügbaren Reserve von fast einer Milliarde Schweizer Franken. Für mich ist es also völlig unverständlich, warum Regierung und Kommission das Ziel Nummer 5 nun abgeschwächt haben.

Ich hoffe, der Grosse Rat wird bereits in der Dezembersession dafür einstehen, eine attraktive und wettbewerbsfähige Steuerpolitik zu vertreten. Und ich gebe der Regierung mit auf den Weg, dass sie auch bei der Umsetzung unseres Auftrages betreffend die steuerliche Entlastung von Familien und Fachkräften mutig sein soll und sich dadurch im Steuerwettbewerb mit anderen Kantonen auch deutlich attraktiver positioniert, als dies heute der Fall ist. Denn das wäre mit Blick auf die aktuelle Ausgangslage aus meiner Sicht verantwortungsbewusst. Mit unseren zahlreichen Zweitheimischen haben wir ein riesiges Potenzial bereits bei uns vor Ort. Ein Potenzial, das wir mit einer attraktiveren Steuerpolitik deutlich besser nutzen können. Zweitheimische, welche die Schriften zu uns nehmen, gelten als Zuzüger und werden uns neben dem Gewinn an Steuersubstrat auch in Bezug auf das leidige Thema im Bereich der Raumplanung, im Bereich der Einzonung von Bauland wieder mehr Spielraum verschaffen. Der Kanton Obwalden hat es uns vorgemacht, wie man vom Nehmer- zum Geberkanton wurde. Mit einer attraktiven Steuerpolitik hat er es geschafft. Wir haben mit den Zweitheimischen sogar noch bessere Voraussetzungen dazu, es ähnlich zu machen. Viele Zielpersonen sind ohnehin hier, nur ihre Schriften nicht.

Unsere Schritte, welche wir im Bereich der Steuerpolitik in den letzten Jahren gemacht haben, bestärken mich klar in der Ansicht, dass dieser Weg richtig und verantwortungsvoll ist. Durch Steuersenkungen ist unser Steuersubstrat gewachsen. Also, seien Sie mutig, schwächen Sie den Weg der letzten Jahre nicht ab. Wir haben die Reserven, auf diesem Weg auch kurzfristig Rückschläge zu verkraften. Gemessen werden Sie am Schluss nicht an diesem biederen Ziel 5, sondern an Ihren und unseren

Taten. Daher verzichte ich auch auf einen Änderungsantrag.

Lassen Sie mich abschliessend noch eine Bemerkung zum letzten Teil bei den Leitsätzen machen, obwohl wir noch nicht bei den Leitsätzen sind, nämlich über die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung. Gemäss diesem Leitsatz führt der Kanton intern wie auch extern regelmässig Kontrollen des Mitteleinsatzes durch. Ich erlaube mir, hier einfach daran zu erinnern, dass dies ebenfalls selbstverständlich sein müsste. Aber weil es in der Vergangenheit nicht gemacht wurde, musste der Grosse Rat im Jahr 2015 einen Auftrag zur Aufgaben- und Leistungsüberprüfung einreichen und mehrfach nachhaken, bis sie dann endlich, rund acht Jahre später, in die Umsetzung ging. Das sollte in Zukunft vermieden werden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich möchte noch vermerken, dass ich mich sehr auf die Feier in Chur freue, in Haldenstein freue, und ich freue mich auch sehr, dass wir nächstes Jahr bereits wieder in Chur sein dürfen. Vielleicht gehen wir dann auf Maladers, dass wir etwas mehr Diversität in den kantonalen Leitungsgremien haben. *Heiterkeit.*

Zanetti (Landquart): Ich spreche zum Ziel 5 Finanzen und danke dem Vorredner für seine Ausführungen. Gerne lege ich meine Interessenbindungen offen. Ich bin Steuerzahler. *Heiterkeit.* Unsere Kantonsverfassung legt im Art. 93 die Grundsätze der Finanzordnung fest. Unter anderem ist die Rede von, die öffentlichen Mittel sind sparsam, wirtschaftlich und wirksam einzusetzen und der Finanzhaushalt soll unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung mittelfristig ausgeglichen sein. Wir können feststellen, dass sich die finanzpolitischen Richtwerte bewährt haben, um diese verfassungsrechtlichen Grundsätze einzuhalten. So können wir dieses Konzept der finanzpolitischen Richtwerte getrost fortsetzen, obwohl Anpassungen angedacht werden sollten. Wir müssen den Mut haben, in Zukunft grössere Defizite zu schreiben, um den Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Denn die hohen Überschüsse der vergangenen Jahre kumulieren sich zu einem sehr ansehnlichen Eigenkapital. Hier gilt es, der Regierung und der Verwaltung einen Dank auszusprechen. Wir können froh sein, mit dieser Grundlage Gestaltungsspielraum zu haben.

Wie bereits gesagt, können wir in naher Zukunft über den Auftrag Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften und den in dieser Session eingereichten Auftrag Schneider betreffend Anpassung der realen Progression diskutieren. Da haben wir die Möglichkeit mit diesen Aufträgen, unser statliches Eigenkapital abzubauen. Bezüglich Steuerentlastung von Familien muss ich eine weitere Interessenbindung offenlegen. Ich bin vierfacher Familienvater. Wir müssen weiterhin die öffentlichen Mittel sparsam, wirtschaftlich und wirksam einsetzen. Trotzdem müssen wir couragiert bleiben und unsere Nettoinvestitionen konstant auf hohem Niveau belassen. Diese kontinuierliche, antizyklische, hohe Investitionstätigkeit ist ein wichtiger Bestandteil und Garant für ein starkes Gewerbe. Die Planbarkeit für viele Branchen ist wichtig und der Kanton muss ein vertrauensvoller Partner für Wirtschaft und Gewerbe sein. Ha-

ben wir Mut und justieren wir unsere finanzpolitischen Richtwerte.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann fahren wir fort mit den Leitsätzen. Ich gebe das Wort dem Herrn Kommissionspräsidenten.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich möchte doch kurz vielleicht noch Stellung nehmen zu der Aussage von Grossrat Hohl. Ich danke ihm natürlich für diese Kritik und das wurde auch in der KSS diskutiert. Was ich aber ein bisschen bedaure, er als Mitglied der WAK, auch als Präsident, hätte die Möglichkeit gehabt, hier mitzuwirken. Und vielleicht hätte man dann auch noch etwas angepasst, wenn es ihm sehr wichtig gewesen wäre. Aus diesem Grund bedauere ich es sehr, dass die WAK keine Stellung genommen hat und die KSS dazu animiert hat, eine kleine Korrektur anzubringen und uns darauf hinzuweisen, dass man auch mutiger sein kann. Ich glaube aber, dass man auch so sehr vieles reingepackt hat und der Regierung dann in ihrem Jahresprogramm auch die Möglichkeit gibt kurzfristig auch hinzuwirken auf all die Wünsche, die von Grossrat Hohl hier eingebracht wurden.

Zu den Leitsätzen möchte ich vielleicht noch eine Aussage machen zu einer Frage, die bei der Fraktionssitzung aufgekomen war, ob es bei den internen und externen Kontrollen zu Mehraufwand kommt? Hier kann ich bestätigen, auch nach Aussagen unseres Finanzministers, dass die Regierung hier flexibel und bedarfsgerecht vorgehen möchte, und deswegen können wir davon ausgehen, dass es nicht grundsätzlich zu erhöhten oder mehr Kontrollen kommt.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Dann gebe ich das Wort Grossrat Hohl.

Hohl: Nur kurz eine Replik. Es ist mir wichtig zu sagen, dass mir der Aufwand nicht gerechtfertigt schien, wegen einem Wort eine Kommissionssitzung einzufordern, dort Sitzungsgelder zu verbraten, zu diskutieren. Ich denke es ist wichtig, dass wir hier zusammen diskutieren. Am Schluss ist das Wort, ich habe es auch auszuführen versucht, nicht unbedingt matchentscheidend. Wichtig ist, wie wir es leben, und daher war es mir wichtig, es zu sagen. Und ganz wichtig ist mir noch zu sagen, ich bin nicht Kommissionspräsident der WAK. Mein Chef sitzt vor mir. Er hat schon böse geschaut. *Heiterkeit.*

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Somit stelle ich auch hier fest, dass das Ziel 5 Finanzen und die dazu gehörenden Leitsätze beschlossen sind. Wir fahren fort mit dem Ziel 6 Energie. Ich gebe das Wort dem Herrn Kommissionspräsidenten.

Ziel 5 und Leitsätze gemäss Bericht beschlossen

Übergeordnetes politisches Ziel 6 und Leitsätze

Antrag KSS

Gemäss Bericht

Lamprecht; Kommissionspräsident: Zum Ziel 6 Energie: Die Energieversorgungssicherheit durch den Ausbau nachhaltiger erneuerbarer Energien stärken, die Stromproduktion fördern, die Energieeffizienz steigern, und damit einen Beitrag zur Energiewende leisten. So lauten die Ausführungen der KSS. Auch das Thema Energie ist momentan in aller Munde und ich kann Ihnen sagen, es ist nicht so einfach, hier ein Ziel zu formulieren. Aber ich denke, man hat doch in der Flughöhe, die wir uns vorgenommen haben, eine gute Formulierung gefunden.

Standespräsident Caluori: Wortmeldungen aus der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum dazu? Grossrat Casutt, Sie haben das Wort.

Casutt: Die Energiestrategie führt oft zu unendlichen Diskussionen. Auch der Kanton Graubünden kann und sollte auch einen Beitrag zur Energieeffizienz leisten. Es ist aber sehr wichtig, dass effiziente, sinnvolle Projekte realisiert werden. Für die vorgesehenen grossen Solaranlagen ist es meines Erachtens sehr wichtig, dass sie mit den Wasserkraft-Pumpspeicherwerken kombiniert werden. Die Solaranlagen bringen vor allem im Sommer viel Energie, bei schönem Wetter 12 bis 14 Stunden pro Tag, und in der Nacht 8 Stunden. Diese Sommerenergie sollte für Speichermöglichkeiten genutzt werden können, die dann im Winter zur Verfügung stehen. Grosse landschaftliche Solaranlagen bauen, nur weil es grosszügig subventioniert wird, ist nicht sinnvoll und bringt zu wenig. Ich bin fertig.

Binkert: Ich bin mit der Zieldefinition beim Ziel 6 Energie einverstanden. Leider fehlt mir aber ein wichtiger Aspekt, und ich hoffe, dass dieser nicht vernachlässigt wird, auch da er in der strategischen Herausforderung Energiepolitik nicht erwähnt wird. Diesen Winter haben wir uns zwar noch etwas verhalten, aber doch immerhin wieder mit dem Energiesparen auseinandergesetzt. Auch haben wir gemerkt, dass es Potenzial beim Energiesparen gibt, ohne auf unseren gewohnten Komfort verzichten zu müssen. Ich finde es deshalb wichtig, ebenfalls Energiesparziele zu definieren und die Bevölkerung noch mehr für einfache Energiesparmassnahmen zu sensibilisieren und dabei zu unterstützen. Denn der gesparte Strom ist der günstigste Strom. Daher ist es wichtig zu sparen, wo dies problemlos möglich ist. Ich bitte die Regierung, dies bei der Zielsetzung Energie zu beachten, und danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Said Bucher: Sehr geehrter Herr Standespräsident, als Erstes herzliche Gratulation zur guten Wahl. Für das Präsidialjahr wünsche ich viel Erfolg und Zufriedenheit. Im Folgenden bringe ich Überlegungen zur Effizienzsteigerung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien ein. Hierbei beziehe ich mich auf den Prozess. Im Rahmen des Zieles 6 soll die Energieeffizienz als eines der wichtigsten Elemente gesteigert werden. Zu diesem Punkt ist es mir wichtig, zum Abwägungsprozess ein

paar grundsätzliche Überlegungen kundzutun und nicht einzelne Beispiele für gelungene und nicht gelungene Prozesse darzustellen. Es ist immanant wichtig, dass alle Akteure zur Bewilligung und Planung von Anlagen der erneuerbaren Energieträger zusammenarbeiten und nach dem grössten und nicht kleinsten gemeinsamen Nenner suchen. Erst, wenn der Abwägungsprozess effektiv ist, kann eine effiziente Steigerung erreicht werden. Effektiv beruht für mich auf den Kriterien zeitlich optimierte Abwägungsprozesse, welche von allen Akteuren, deren Kooperationsbereitschaft und Entscheidungsabläufen abhängt. Inhaltliche gegenseitige Zugeständnisse aushandeln und zwar so, wie es die KSS vorgelebt hat, beispielsweise nicht auf maximale Forderungen bestehen, ist für mich sehr wichtig. In diesem Sinne trage ich mich in der Hoffnung, dass nicht nur effiziente Steigerungen, sondern auch effektive Prozesse durchgeführt werden können und somit das Ziel effiziente Steigerung der Stromversorgung mit erneuerbaren Energien schnell und von breiter Basis getragen umgesetzt werden kann.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann fahren wir mit den Leitsätzen fort. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Der Leitsatz «Die Gemeinden als Inhaberinnen der Gewässerhoheit sollen bei der konsequenten Umsetzung der Heimfallstrategie unterstützt werden» wurde im Vorfeld in den Fraktionen kontrovers diskutiert. Vor allem die Aussage bei der konsequenten Umsetzung der Heimfallstrategie wurde zum Teil missverstanden. Die KSS möchte darauf hinweisen, dass die konsequente Umsetzung sich auf die Strategie und nicht auf den Heimfall bezieht. Die erwähnte Heimfallstrategie wurde bei der Beratung der Wasserkraftstrategie während der Februarsession behandelt. In der Botschaft sowie auch bei der Beratung im Grossen Rat wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Gewässerhoheit bei den Gemeinden liegt und dass der Heimfall zwischen den Konzessionsgemeinden, dem Kanton und den Konzessionären von Fall zu Fall individuell und somit unterschiedlich zu beurteilen ist. Diese Absicht soll weiterhin Gültigkeit haben. Vielmehr möchte die KSS mit dem erwähnten Leitsatz die Regierung bekräftigen, die Gemeinden bei den doch sehr komplexen Heimfällen mit der Erfahrung und mit dem vorhandenen Know-how zu unterstützen. Das Ziel bei Verhandlungen über den Heimfall ist die Erhöhung der Wertschöpfung für die Gemeinden und den Kanton. Ich möchte hier auch noch darauf hinweisen, auf Seite 718 der Botschaft über die Wasserkraftstrategie gibt es eine Abbildung, die darauf hinweist, welche Szenarien möglich sind bei einer Heimfallstrategie. Ob man dann mit den bisherigen Konzessionären weiterarbeitet oder eine Stilllegung oder eine neue Verhandlung stattfindet, alles ist möglich. Und deswegen hat sich eigentlich die KSS auch in ihrem Leitsatz wirklich auf die Heimfallstrategie fokussiert.

Standespräsident Caluori: Das Wort ist offen für Kommissionsmitglieder. Grossrat Gian Michael, Sie haben das Wort.

Michael (Donat): Im Vorfeld dieser Debatte wurden ich und meines Wissens auch einige weitere Mitglieder des Grossen Rates von Seiten der Energieversorgungsunternehmen kontaktiert. Scheinbar wurde der Leitsatz zur Heimfallstrategie etwas falsch interpretiert. Die Energieversorgungsunternehmen befürchten nämlich, dass der Kanton und die Gemeinden aufgrund der Formulierung des Leitsatzes den vollen Heimfall ausüben sollten. Ich glaube, die EVU sehen da ihre Felle davonschwimmen. Der Kommissionspräsident hat eben in seinem Votum vorhin diesen Leitsatz erklärt. Vielen Dank dafür, ich möchte seine Ausführungen nicht wiederholen. Dieser Leitsatz enthält noch eine weitere Aussage, auf die ich hinweisen möchte. Für die Gemeinden und für den Kanton ist bei der Ausübung der unterschiedlichen Heimfälle wichtig, dass sie fachlich gut aufgestellt sind. Die Verhandlungen mit den Konzessionären haben auf Augenhöhe zu erfolgen. Erfahrung, fachliches und rechtliches Wissen sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Lösungssuche der angestrebten erhöhten Wertschöpfung für die Gemeinden und den Kanton. Damit eine Konstante mit hoher Qualität bei den verschiedenen Heimfallverhandlungen vorhanden ist, unterstreicht die Kommission im Leitsatz die Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton. Obwohl ich sonst sehr kritisch bei der Schaffung von neuen Arbeitsstellen bei der Verwaltung bin, möchte ich das Departement motivieren, für dieses Geschäft von grösster Wichtigkeit für uns sich mit den bestmöglichen Fachkräften aufzustellen. Diese Investition wird sich allemal lohnen.

Michael (Castasegna): Intervengo anche io su questo punto avendo avuto un'esperienza simile a quella del mio omonimo Gian Michael. Allora una frase che a prima vista sembrava innocua e coerente con il processo politico in atto e che nella sua formulazione non aveva creato punti di discussione, nel frattempo è diventata un vero e proprio «Politikum» e ha trovato attenzione non solo all'interno di questo Gran Consiglio e delle frazioni dei gruppi parlamentari ma anche al di fuori. Evidentemente esiste la necessità di precisare alcuni aspetti affinché chi avrà il compito di attuare la strategia di riversione o la strategia sull'energia idroelettrica abbia le giuste informazioni su quella che è ed è stata la volontà del Gran Consiglio. Mi preme perciò sottolineare alcuni principi che sono già stati nominati ma che sono fondamentali: la sovranità sulle acque, la Gewässerhoheit è dei comuni, questo significa che i comuni hanno la competenza e la priorità decisionale su ciò che intenderanno fare in futuro con i diritti d'acqua. Secondo: nella discussione avuta nella sessione di febbraio 2022 si era parlato di flessibilità, di soluzioni che devono essere valutate anche in modo individuale. Non esiste una soluzione per tutti, uguale per tutti. Quindi queste soluzioni individuali devono essere permesse in base ai bisogni che vengono anche espressi dal territorio. Ecco questi aspetti vanno considerati nello sviluppo e nell'attuazione. Una parola fondamentale inserita in questa frase è «unterstützen». Se guardiamo al passato, parlo di 50-60 anni fa, o anche di più, questo non è avvenuto e non è avvenuto sempre. Molti comuni hanno dovuto muoversi da soli, si sono trovati a sviluppare dei contratti con delle grosse azien-

de, con dei partner notevolmente più attrezzati e quindi «unterstützen» significa sostenere, promuovere, aiutare. Aiutare laddove c'è bisogno, laddove le competenze mancano, laddove questo viene anche richiesto, grazie.

Standespräsident Caluori: Das Wort ist offen für weitere Kommissionsmitglieder. Dann ist das Wort offen für Grossrat Rüegg.

Rüegg: Ich möchte hier keine Wasserkraftdebatte vom Zaun reissen. Doch in den Leitsätzen kann diese Formulierung, ich zitiere, «die Gemeinden als Inhaberinnen der Gewässerhoheit sollen bei der konsequenten Umsetzung der Heimfallstrategie unterstützt werden», auch bei allem Verständnis für die Flughöhe und den Abstraktionsgrad falsch verstanden und falsch ausgelegt werden. Dass dies so ist, zeigen die verschiedenen Voten aus der Kommission, die versuchen, für die von der Kommission selbst definierte Formulierung mehr Klarheit zu schaffen. Ich verweise auf die ausführliche Diskussion in diesem Rat zum Thema Wasserkraftstrategie 2022-2050 vom Februar 2022, in welcher von vielen Votantinnen und Votanten darauf hingewiesen wurde, dass in den Zielen und Interessen des Kantons mit einer Portfoliostrategie und den Gemeinden mit meistens nur einer Beteiligung teils grosse Unterschiede bestehen. Die von der Kommission gewählte Formulierung kann jedoch so ausgelegt werden, dass die Heimfallstrategie des Kantons die einzig zu verfolgende sein soll und somit die Gemeindeförderung in dieser Sache zumindest übersteuert werden könnte und nur diejenigen Gemeinden unterstützt werden, die den Heimfall auch ausüben. Denn innerhalb der Wasserkraftstrategie 2022-2050 ist der Heimfall im engeren Sinn, also die Ausübung des Heimfalls, neben der Konzessionserneuerung nur eine der möglichen Massnahmen.

Aus diesem Grund ist aus meiner Sicht der für diesen Leitfaden zu eng gefasste und deshalb ungenaue Begriff Heimfallstrategie durch die Bezeichnung Wasserkraftstrategie 2022-2050 zu ersetzen, damit für alle klar ist, worüber wir sprechen, und die Verlinkung zu der damaligen Debatte vollumfänglich gewährleistet ist. Mein Antrag lautet deshalb, dass der Satz neu wie folgt heissen müsste: «Die Gemeinden als Inhaberinnen der Gewässerhoheit sollen bei der Umsetzung der Wasserkraftstrategie 2022-2050 unterstützt werden.» Den entsprechenden Antrag habe ich dem Kommissionspräsidenten mitgeteilt. Ein kleiner, feiner Unterschied in der Ausformulierung einer wichtigen Zielsetzung, der die für diesen Leitfaden richtige Flughöhe einhält, der der Präzisierung dient und den Willen der damaligen Debatte widerspiegelt. Bitte unterstützen Sie meinen Präzisionsantrag.

Antrag Rüegg

...Die Gemeinden als Inhaberinnen der Gewässerhoheit sollen bei der Umsetzung **der Wasserkraftstrategie 2022 - 2050** unterstützt werden....

Berweger: Wie schon meine Vorredner möchte ich über diesen Satz mit der konsequenten Umsetzung der Heimfallstrategie sprechen. Schon in der Diskussion zur Was-

serkraftstrategie im Februar 2022 wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass man jeden Fall individuell beurteilen muss und dass es darum geht, die volkswirtschaftlich beste Lösung für die Gemeinden und den Kanton zu finden. Das heisst auch nicht, dass Kanton und Gemeinden in jedem Fall die Mehrheit anstreben müssen. Art. 46 des Wasserrechtsgesetzes des Kantons lautet: Die Abklärungen im Hinblick auf den Heimfall, den Rückkauf sowie eine allfällige Erneuerung der Konzession werden von Gemeinden und Kanton gemeinsam getroffen. Der Kanton hat somit bei seinem Beteiligungsentcheid die Rechte und Absichten der Gemeinden zu respektieren. Mit anderen Worten, haben die Gemeinden andere Absichten als der Kanton, darf der Kanton seine Absichten nicht gegen die Rechte und Absichten der Gemeinden durchdrücken. Entsprechende Zusicherungen sind in der Grossratsdebatte auch abgegeben worden und der Kanton soll sich bitte daran halten.

Standespräsident Caluori: Ich gebe das Wort nochmals dem Kommissionspräsidenten.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ja, ich denke, das ist doch noch etwas verzwickt, aber ich habe mit meinen Ausführungen eigentlich gesagt, um was es geht, und Grossrat Rüegg möchte die Abänderung von Heimfallstrategie zu Wasserkraftstrategie. Das wäre natürlich möglich, wäre dann aber nicht mehr das, was die Kommission aussagen wollte. Denn die Heimfälle, die stehen nun an. Die Diskussionen laufen, die Gemeinden sind gefordert. Die ersten Heimfälle sind in den nächsten Jahren zu erwarten, bestimmt ab 2035. Und hier ging es der Kommission wirklich darum, dass die Gemeinden in dieser Heimfallstrategie vollumfänglich unterstützt werden. Es war nicht die Meinung, dass der Kanton nur seine Strategie unterstützt, sondern die der Gemeinde. Und das soll auch die Aussage sein. Ich denke, auch in der Diskussion kam das heute hier klar zum Ausdruck, und deswegen würde ich euch beliebt machen, bei der ursprünglichen Version zu bleiben. Aber natürlich ist der Grosse Rat hier frei zu entscheiden und könnte auch die Variante Wasserkraftstrategie statt Heimfallstrategie einsetzen, was einfach eine Schwächung von diesem Leitsatz bedeuten würde.

Standespräsident Caluori: Grossrat Rüegg, wünschen Sie nochmals das Wort?

Rüegg: Im Unterschied zu meinem Kollegen Lamprecht sehe ich das nicht als Schwächung dieser Formulierung, sondern es ist eine Präzisierung. Und alles das, was er richtigerweise erwähnt hat, ist in dem Begriff Wasserkraftstrategie 2022-2050 inkludiert. Ich denke, wir haben am Anfang dieser Debatte über diese Leitsätze über Flughöhe und Abstraktion gesprochen. Und ich glaube, in diesem Fall hat die Kommission mit ihrer guten Arbeit vielleicht zu tief in die Kiste gegriffen und das zu eng gefasst. Ich denke, es wird der Sache gerechter, wenn wir das öffnen und die Heimfälle, die in der Wasserkraftstrategie inkludiert sind, halt mit dem Oberbegriff Wasserkraftstrategie so präzisieren, damit alles, was darunterfällt, auch vom Kanton unterstützt wird. Deshalb

keine Schwächung, weil dann bei sämtlichen Massnahmen, die unter diese Wasserkraftstrategie fallen, der Kanton die Gemeinden unterstützen kann und soll, weil teilweise halt das Know-how nicht vorhanden ist. Also bitte folgen Sie meinem Antrag, damit wir die Umsetzung der von uns beschlossenen Wasserkraftstrategie so wie von uns definiert umsetzen können.

Standespräsident Caluori: Bevor wir nun über den Antrag Rüegg abstimmen, möchte ich den Antrag nochmals vorlesen. Der Satz sollte neu heissen: Die Gemeinden als Inhaberinnen der Gewässerhoheit sollen bei der Umsetzung der Wasserkraftstrategie 2022-2050 unterstützt werden. Nun kommen wir zur Abstimmung. Wer der Formulierung der KSS, wie es im Büchlein formuliert ist, zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag Rüegg zustimmen möchte, drücke die Taste Minus. Bei Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der ursprünglichen Formulierung der KSS mit 58 Ja-Stimmen zu 47 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der KSS mit 58 zu 47 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Somit stelle ich fest, dass auch das Ziel 6 und die dazugehörigen Leitsätze beschlossen sind. Wir fahren fort mit dem Ziel 7. Grossrat Sax, ich gebe Ihnen nochmals das Wort.

Sax: Entschuldigen Sie, wenn ich mich jetzt noch melde zu den Leitsätzen zu Ziel 6, aber ich habe einen anderen Aspekt, ein anderes Thema, das ich noch einbringen möchte im Zusammenhang mit diesem Leitsatz, nachdem wir jetzt ja hauptsächlich über das Thema Heimfallstrategie gesprochen haben.

Ich bin sehr damit einverstanden, wie in diesem Leitsatz bezüglich Energie die Priorisierung vorgenommen wird oder zum Ausdruck kommt, wenn ich diesen Leitsatz hier gelesen habe. Im Vordergrund soll weiterhin die Wasserkraft stehen, als traditionelles Rückgrat der Stromproduktion und auch der Bündner Wirtschaft. Das ist für mich sehr passend. Wir müssen die Wasserkraft erhalten, optimieren und wo möglich ausbauen. Auch die Ergänzung, die erwähnt ist, insbesondere mit Solaranlagen, passt für mich und ist richtig. Kollege Berther hat gestern im Eintreten bereits darauf hingewiesen, dass wir uns aktuell im Zusammenhang mit den vielen Projekten unter dem Titel Solarexpress bestmöglich einbringen müssen. Wir müssen schauen, dass solche Projekte schnell und möglichst breit ermöglicht werden. Aber auch über diesen Zeitpunkt des Solarexpresses hinaus ist Sonnenenergie im Fokus zu behalten, ergänzend, wie gesagt, zur Wasserkraft. Im Leitsatz ist erwähnt, dass weitere erneuerbare Energieträger dazukommen können. Auch das passt für mich. Wir müssen offen sein mit unserer Strategie, auf neue Entwicklungen, auf Energieträger, die weiter dazukommen können. Ich bin aber, wenn ich das so lese und das interpretiere, sehr damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang Windenergie nicht speziell, nicht separat genannt wird. Wir

sind in Graubünden nach meinem Dafürhalten kein Windkanton. Und ich möchte die Regierung sehr bitten, diesen übergeordneten Leitsatz auch jetzt schon zu berücksichtigen in der kommenden Überarbeitung des Kapitels Wind im kantonalen Richtplan Energie. Dieser Richtplan ist ja aktuell in der Vernehmlassung bis Ende September, und dessen Umsetzung wird dann sicher in die Planungsperiode 2025-2028 fallen. Und damit wir hier nicht in einen Widerspruch gelangen, muss der Richtplan Energie auch aus dieser Optik, in diesem Thema, folgerichtig dann entsprechend angepasst werden. Was ich wie gesagt der Regierung hiermit klar auf den Weg geben möchte.

Loi: Verzeihen Sie mir die vielleicht unnötige In-die-Länge-Ziehung, aber als Vertreter einer Talschaft und einer Region, die extrem von den Wasserzinsen lebt, will und muss ich mein kurzes Statement abgeben, auch wenn es nur für das Protokoll ist. Nach jahrzehntelanger, auf die Produktion von nachhaltiger Energie aus Wasserkraft bestimmten Zeit werden wir uns in Zukunft vor allem nebst Energieproduktion mit neuen Technologien, eben auch mit ablaufenden Konzessionen an Wasserkraftgesellschaften zu befassen haben. Dies bietet für die Gemeinden als Eigentümer der Wasserhoheit und dem Kanton eine einmalige Chance, die Errungenschaften der letzten Jahrzehnte zu festigen. Vor allem für gewerbe- und industriearme periphere Regionen und Gemeinden wird dem sogenannten Heimfall der Wasserkraftwerke eine zentrale Rolle und höchste Bedeutung in Bezug auf wirtschaftliche, gesellschaftliche und strukturelle künftige Entwicklung zukommen. Im Leitsatz zu Ziel 6, wie wir es bereits mehrmals gehört haben, steht, dass die Gemeinden vom Kanton bei der Umsetzung der Heimfälle konsequent unterstützt werden. In diesem Satz besteht, das haben wir auch schon gehört, ein gewisser Interpretationsspielraum. Es ist nicht ganz klar, wer nun das Sagen hat, Gemeinden oder Kanton. Klar ist hingegen, die Gemeinden haben die Wasserhoheit und müssen sie auch behalten. Entsprechend muss dieser Umstand bei allen anfallenden Diskussionen und Verhandlungen im Sinne der Gemeinden konsequent berücksichtigt werden. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Rusch Nigg: Auch ich habe noch etwas loszuwerden, deshalb danke für das Wort. Im vorliegenden Leitsatz wird festgehalten, dass die Wasserkraft erhalten, optimiert und ausgebaut werden soll. Ich teile grundsätzlich die Auffassung, dass die bestehende Wasserkraft erhalten und optimiert werden soll. Doch dies hat so zu erfolgen, dass dadurch möglichst geringe Auswirkungen auf die Gewässerökosysteme entstehen. Auch bei der Wasserkraft dürfen schutzwürdige Interessen nicht ausser Acht gelassen werden. Erlauben Sie mir nun aber die meines Erachtens berechtigte Frage: Verfolgen wir effektiv die richtige Strategie und setzen wir tatsächlich auf das richtige Pferd, wenn wir auch auf den Ausbau der Wasserkraft unseren Fokus legen? Zwar möchte der Bund mit seiner Energiestrategie 2050 die Wasserkraft um bis zu 10 Prozent ausbauen. Neuere Schätzungen zeigen aber, dass der Ausbau eine beschränktere Zusatzproduktion bringen wird, so eine Studie des Bundesam-

tes für Energie von 2019. Tatsächlich hat der Klimawandel zur Folge, dass längere und häufigere Trockenperioden zu erwarten sind. Dass Regen statt Schnee fällt, die Berge das Wasser nicht mehr speichern können, die Gletscher schwinden und die Flüsse im Winter zu viel und im Sommer zu wenig Wasser führen. Die Konkurrenz um die Ressource Wasser wird sich verschärfen. Dies alles bleibt nicht ohne Folgen für die Wasserkraft. Zwar zeichnet sich gemäss einem Bericht des Bundes ab, dass die Wasserkraftwerke im Winter mehr Elektrizität erzeugen werden. Im Sommer und über das ganze gesamte Jahr gesehen wird dagegen weniger Strom produziert werden können. Substanziell mehr Strom lässt sich somit in Zukunft nicht aus Wasserkraft gewinnen. Dies ganz im Gegensatz zur Solarenergie, welche gemäss dem Bundesamt für Energie bereits bis im Jahre 2050 40 Prozent des schweizerischen Strombedarfs abdecken wird. Eine Schätzung desselben Amtes zeigt gar, dass auf den Dächern und Fassaden der Schweiz mehr Strom produziert werden könnte, als heute mit der gesamten Wasserkraft und Kernkraft zusammen. Diese Erkenntnis gekoppelt mit der Tatsache, dass die Solarenergie mittlerweile zu den preisgünstigsten Stromquellen zählt, zeigen meines Erachtens klar, die Regierung sollte bei der Umsetzung der übergeordneten Ziele und Leitsätze des Grossen Rates aufgrund des deutlich grösseren Potentials und Zukunftsfähigkeit ihren Hauptfokus in erster Linie auf die neuen erneuerbaren Energien wie insbesondere Sonnenenergie sowie auf die Verbesserung der Energieeffizienz und das Energiesparen im Allgemeinen legen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dies ist nicht der Fall. Somit stelle ich nun definitiv fest, dass das Ziel 6 und die dazugehörigen Leitsätze beschlossen sind. Und wir fahren mit dem Ziel 7 Mobilität fort. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Ziel 6 und Leitsätze gemäss Bericht beschlossen

Übergeordnetes politisches Ziel 7 und Leitsätze

Antrag KSS

Gemäss Bericht

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ziel 7 Mobilität: Verkehrsmittel entsprechend dem Raumprofil (urban, ländlich) sinnvoll kombinieren und im Gesamtmobilitätssystem zweckmässig aufeinander abstimmen sowie darauf basierend die Verkehrsinfrastruktur nachhaltig und möglichst flächeneffizient ausbauen. Eigentlich hatte die KSS diesen Aspekt Verkehr bereits früher deponiert gehabt, bei Räumen und Gemeinden. Bei der gemeinsamen Sitzung mit der Regierung musste jedoch festgestellt werden, dass dies doch ein sehr wichtiger Aspekt ist, und somit zu einem eigenen Ziel 7 formuliert wurde.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Danuser, Sie haben das Wort.

Danuser (Cazis): Die von der KSS vorgelegte Strategie ist umfassend und politisch ausgewogen und zeigt die grossen Herausforderungen, denen wir als Gesellschaft mit verschiedenen Massnahmen begegnen werden. Allen Mitwirkenden danke ich für die gute Arbeit. Ich bin damit einverstanden. Die Mobilität ist allgemein unbestritten ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit und die Standortattraktivität. Dies gilt für die internationale, nationale, kantonale und regionale Anbindung. Wollen wir als Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnkanton attraktiv bleiben respektive die Potenziale weiter ausschöpfen, ist die Abstimmung im Gesamtmobilitätssystem unerlässlich. Unbestritten ist auch, dass die Mobilität als übergeordnetes politisches Ziel mit ihren Leitsätzen aufgeführt ist, die dem Regierungsprogramm und dem Finanzplan zu Grunde liegen werden.

Die Ausbaupläne für Infrastrukturen, dort wo die bisherigen vorhandenen an Kapazitätsgrenzen stossen, wurden ja kürzlich vom Bundesrat bekanntgegeben. Die Mittel sollen dort eingesetzt werden, wo sie am effizientesten sind, heisst vorwiegend in den Zentren und Agglomerationen. Das kann in der Konsequenz aber gerade in unserem Kanton mit seinen grossen geografischen Herausforderungen nicht Eins zu Eins angewandt werden. Da gemäss dem übergeordneten Ziel Nummer 7 die Verkehrsmittel entsprechend dem Raumprofil, urban, ländlich, sinnvoll zu kombinieren sind, wird erwartet, dass insbesondere in unserem Kanton auch dem ländlichen Raum ein grosser Stellenwert zugesprochen wird. Die Verkehrsketten sollen aufeinander abgestimmt, attraktive Angebote auch in den dezentralen Tälern und Ortschaften ermöglicht und langfristig ermöglicht werden. Wir haben die heutigen und zukünftigen Mobilitätsansprüche intensiv und sehr breit, auch hier im Grossen Rat, unter anderem im Rahmen des Aktionsplans Green Deal und bei der Beratung der Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr, im Kanton Graubünden, behandelt. Ob die Massnahmen greifen, die Umsetzung nach unseren Vorstellungen erfolgt, werden wir sicherlich im Auge behalten.

Mit Spannung wird deshalb auch erwartet, wie der Kanton die mittelfristige Planung und langfristige Steuerung des Angebotes sieht. Darin werden die Angebote im urbanen und ländlichen Raum gesamtkantonal geplant, definiert und mittelfristig festgelegt. Dieses Planungsinstrument ist für die Mobilität im Kanton von grösster Bedeutung. Für mich stellt sich folgende Frage: Wann wird das kantonale Konzept des öffentlichen Verkehrs vom Kanton den Gemeinden, Gemeindeverbänden und Regionen vorgestellt? Wann ist deren Mitwirkung vorgesehen? Bei der Behandlung des GöV im Grossen Rat war die Mitwirkung ein wichtiger Bestandteil der Vorlage. Es soll sich hierbei nicht nur um eine Entgegennahme von Rückmeldungen handeln. Der Kanton wollte und sollte die aktive Mitwirkung der Gemeinden ins Konzept einfließen lassen. Das totalrevidierte GöV ist seit dem 1.1.2023 in Kraft und wurde in der Augustsession 2022 beraten. Seit kurzem ist bekannt, dass z. T. angekündigte Fahrplanausbauten in einem kleineren Umfang als vorgestellt erfolgen und dass auf bestehenden Linien neue Kurse mit Reservationspflicht eingeführt werden. Da stellt sich mir die Frage, sind dies die ersten Auswirkun-

gen des GöV respektive der neuen Verordnung über den öffentlichen Verkehr in Graubünden? Ich hoffe, dass sich die Regierung bei der Formulierung zukünftiger Regierungsprogramme und Finanzpläne daran erinnert und dass wir als Grosser Rat die nötigen Mittel dazu sprechen werden.

Epp: Die Weiterentwicklung der Mobilität in unserem Kanton ist unabdingbar. Wir müssen das Mobilitätsangebot in Zukunft attraktiver gestalten, ausbauen und aufeinander abstimmen. Neue Technologien und Mobilitätsformen müssen gefördert und mitfinanziert werden. Das Mobilitätsbedürfnis unserer Bevölkerung nimmt stetig zu. Dazu gehören verschiedene Verkehrsmittel, welche sich ergänzen müssen. Wir sollten ganzheitlich denken. Vom Wohnort bis zum Arbeitsplatz. Dazu gehören auch die erste und letzte Meile. Ergänzende innovative Mobilitätsdienste oder Mobilitätsformen sind mit den bestehenden zu vernetzen. Taxidienst, Bike- oder Carsharing, Shuttlebusse oder Elektromobilität, nachhaltig und umweltfreundlich. Dazu einen Parkplatz und optimalerweise könnten all diese Angebote in Zukunft über eine App genutzt werden. Solche neuen Technologien und Lösungen wären zukunftsgerichtet. Mit dem neuen Gesetz über den öffentlichen Verkehr haben wir eine gesetzliche Grundlage, um unser Verkehrssystem zukunftsweisend weiterzuentwickeln. Denn Attraktivitätssteigerungen im Bereich der Mobilität sind unausweichlich. Mit entsprechenden Massnahmen oder Unterstützungsbeiträgen bei Projekten soll eine künftige innovative Mobilität in unserem Kanton vorangetrieben werden. Mit Mut und Entschlossenheit finden wir gute und attraktive Lösungen.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Ziel 7 Mobilität aus dem Plenum? Dann gebe ich das Wort Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Guten Morgen. Gerne versuche ich die Fragen von Grossrat Kenneth Danuser zu beantworten. Er hat nach dem Stand der Dinge im öV-Konzept gefragt und wie die Regionen, Fahrplanregionen, da einbezogen werden, wie es ja auch im Gesetz vorgesehen ist. Eine Sitzung findet am 13. September statt, abends um 16 Uhr, mit allen Fahrplanpräsidenten aus dem ganzen Kanton, wo wir mal den Stand des öV-Konzepts vorstellen möchten, welche Elemente darin enthalten sind und das weitere Vorgehen, damit eine Vorinformation da ist. Wir brauchen das öV-Konzept auch für die Bestellung 2024, sind aber noch an der Arbeit der definitiven Fassung und uns ist der Einbezug der Regionen eben über die Fahrplanregionen sehr wichtig.

Vielleicht noch ein kurzer Hinweis zu den Mitteln im öV-Bereich: Vielleicht haben Sie das mitbekommen. Der Bund wälzt sich mit einem Sparprogramm herum und das Sparprogramm, so wie es jetzt im Entwurf daliegt, betrifft auch den öffentlichen Verkehr, es betrifft den Bahninfrastrukturfonds, also wie viele Mittel stehen gesamtschweizerisch für Infrastrukturvorhaben in der Eisenbahn zur Verfügung. Und das zweite Thema ist eine Kürzung der Mittel im RPV, im regionalen Perso-

nenverkehr. Und wenn das so durch das Bundesparlament geht, dann bedeutet das nichts Gutes für uns und wir sind da im Moment auf allen Kanälen dran, um dieses Szenario abzuwenden.

Standespräsident Caluori: Besten Dank. Ich würde gerne jetzt eine Pause einschalten bis 10.30 Uhr. Ich mache vorher aber noch darauf aufmerksam, das Sozialwerk LGBT+ würde sich über einen Besuch der Grossrätinnen und Grossräte auf dem Theaterplatz bei Kaffee und Gipfeli freuen.

Pause

Standespräsident Caluori: Ich bitte um etwas Ruhe, ich möchte bitte weiterfahren. Wir kommen zu den Leitsätzen zum Ziel 7 Mobilität. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich habe keine Ausführungen.

Standespräsident Caluori: Wünschen Mitglieder der Kommission das Wort? Das Wort ist offen für das Plenum. Grossrat Collenberg, Sie haben das Wort.

Collenberg: Sco nus vein udiu: La mobilitad ei per nossa societad da gronda impurtonza. Esser mobils munta saver prender part dalla veta, seigi quei ir tiel miedi, far activitads el temps liber, ir a luvrar ni sescolar. Pil cantun Grischun cun sias 150 valladas, cun vitgs pigns, cun marcaus eisi ina gronda sfida d'ademplier ils basegns da tuts per cumpleina cuntentientscha. Il cantun ha fatg ils davos decennis e vegn era il proxim temps a far grondas investiziuns ell'infrastructura da mobilitad. Il focus tier talas investiziuns ein oravon tut tier las vias, il traffic public e tier vias da velo. Quellas investiziuns ein impurtonzas ed ein da sustener cumpleinamein. Pil svilup da nies cantun ei la mobilitad malgrad igl entir svilup da la digitalisaziun ed auters trends aunc adina da fetg gronda impurtonza. Quei vala buc mo per las regiuns ella periferia, mobein era per Cuera ed aglomeraziun. La societad, l'economia ei avisada sin ina buna purschida da mobilitad. En general datti caussas pli pintgas ch'ins savess meglierar, aber era ideas visiunarias ch'ins duei persequitar. Tier midadas pintgas sco era tier projects visiunaris sto in patertgar, ina filosofia vegnir messa en damonda: la filosofia da frequenzas. Il diember da frequenzas astga buc giugar ina memia gronda rolla tier la damonda, sch'ei vegn baghegiau ina colligiaziun, ni sch'ina colligiaziun vegn augmentada. Il patratg da service public stuess en quei connex haver ina pli gronda muntada. Projects visiunaris sco tunnels che dattan in niev access allas regiuns e che colligian fussen da gronda impurtonza. Tals projects dattan speronza, tals projects motiveschan la glieud d'investar e sengaschar ellas regiuns. Ils proxims decennis eisi da quintar, ch'i dat grondas midadas el sector da mobilitad che porschan era grondas schanzas pil cantun Grischun. Nus stuein perquei esser aviarts per novaziuns. En quei connex san ins mo appellar alla Regenza d'observer en detagl il svilup el sector

da mobilitad. Per resumar: Lein buc patertgar en frequenzas, mobein vi dils basegns da la populaziun.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich ebenfalls fest, dass das Ziel 7 und die dazugehörigen Leitsätze beschlossen sind. Bevor wir weiterfahren, möchte ich noch die Delegation des Grossen Rates des Kantons Thurgau hier bei uns im schönen Kanton Graubünden ganz herzlich willkommen heissen. Ich werde mich dann später wieder zu Ihnen gesellen. Mein Motto dieses Jahr lautet Gastfreundschaft. Und unser Ziel für den heutigen Tag ist, Sie mit so viel Gastfreundschaft zu empfangen, dass Sie das in der ganzen Schweiz verkünden. *Heiterkeit.* Wir fahren fort mit dem Ziel 8 digitale Transformation. Herr Kommissionspräsident.

Ziel 7 und Leitsätze gemäss Bericht beschlossen

Übergeordnetes politisches Ziel 8 und Leitsätze

Antrag KSS

Gemäss Bericht

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ziel 8 digitale Transformation: Die Chancen und Risiken der digitalen Transformation für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft frühzeitig erkennen und proaktiv nutzen beziehungsweise minimieren sowie die Digitalisierungsprozesse aktiv begleiten und vorantreiben. Ich denke, hier ist es vor allem auch das Vorantreiben, denn die Digitalisierung ist ein Prozess, der schon lange ansteht und eigentlich für die meisten von uns zu wenig schnell unterwegs ist. Ich hoffe, dass wir es mit dieser Formulierung getroffen haben und dass wir mit der Digitalisierung in den nächsten vier Jahren wirklich vorankommen.

Standespräsident Caluori: Das Wort ist offen für weitere Kommissionsmitglieder. Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

Brunold: En miu plaid d'entrada hai jeu fatg attent sin il problem cardinal dils proxims onns: la munconza da persunal. Diltut vegnin nus buc a saver schliagar quel. Empau medegar el savein nus denton entras la digitalisaziun. Nus stuein optimar process e spargnar en pass da lavur che persunas exequeschan. La finala stuein nus far tut, per ch'ils process vegnian pli sempels. La digitalisaziun ei in dils impurtants instruments che stattan a disposiziun a nus. Avon che la digitalisaziun porta il nez giavischau, stoi vegnir investau bia daners e lavur. La responsablada per la digitalisaziun ei tier ils manaschis e lur responsabels. Denton san la Confederaziun, il cantun e las vischnauncas prender bia mesiras che gidan ils manaschis tier la digitalisaziun. Il Cussegl grond ha approbav ella sessiun dil zercladur 2020 la Lescha per la transfurmaziun digitala el Grischun. Silsunter ei vegniu installau l'uniun GRdigital che surpren biaras incumbensas dil cantun en connex cun la Lescha per la transfurmaziun digitala. Els davos onns ein biars projects vegni preparai. Actualmein ed era ella perioda da planisaziun 2025 tochen 2028 vala ei da metter entuorn aschi biars

projects sco pusseivel. Aulta prioritad sto esser da realisar las reits d'infrastructura digitala. Jeu vi animar la Regenza dad accelerar quels projects aschi bein sco mo pusseivel. Vinavon eisi impurtont ch'ils manaschis che han planisau buns projects da digitalisaziun vegnan susteni dil cantun a moda generusa. Per dumignar las sfidas ei dumandau tempo. Era cheu san finanzas esser in bien mied d'acceleraziun. Jeu sun spanegiaus sils projects che la Regenza vegn a presentar a nus els Programs da Regenza denter 2025 entochen 2028. Ed jeu engraziell a tuts che procuran per la digitalisaziun dil cantun.

Standespräsident Caluori: Weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Dann fahren wir mit den Leitsätzen zum Ziel 8 digitale Transformation fort. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Bei den Leitsätzen habe ich keine Bemerkungen mehr zu machen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Dies ist nicht der Fall. Somit stelle ich fest, dass das Ziel 8 und die dazugehörenden Leitsätze beschlossen sind. Wir fahren fort mit dem Ziel 9 Raumplanung. Herr Kommissionspräsident.

Ziel 8 und Leitsätze gemäss Bericht beschlossen

Übergeordnetes politisches Ziel 9 und Leitsätze

Antrag KSS

Gemäss Bericht

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ziel 9 Raumplanung: Mittels bedürfnis- und standortgerechter sowie entwicklungsorientierter Raumplanung Voraussetzungen für attraktiven Wohn- und Siedlungsraum schaffen, der Abwanderung entgegenwirken und die Resilienz der Landschaft und der Siedlungsgebiete gegenüber den Folgen des Klimawandels steigern. Bei Ziel 9 war die Kommission recht gefordert und deswegen wurde auch ein Fokus gesetzt auf die Ausführungen in unseren Zielen wie «standortgerecht» oder die «Resilienz» in Bezug zum Klimawandel. Ich denke, man konnte hier vieles abdecken und hoffe, dass der Grosse Rat mit diesem Ziel so einverstanden ist.

Standespräsident Caluori: Gibt es hierzu Wortmeldungen aus der Kommission? Grossrat Hug, Sie haben das Wort.

Hug: Besten Dank. Ich bin Kommission und Regierung sehr dankbar dafür, dass die Raumplanung im Ziel 9 eigenständig abgebildet wird. Einheimische Familien finden keinen Wohnraum mehr, einzelnen Gemeinden wird eine vernünftige Entwicklung verwehrt und die Ansiedlung von Unternehmungen wird erschwert. Und warum das alles? Weil das gute Bauland unverhältnismässig künstlich verknappt und damit auch verteuert wird. Somit betrachte ich das Ziel 9 als eigentlichen Hilferuf der Gemeinden und der Bevölkerung vor Ort. In

diesem Bereich benötigen wir kurzfristig Kurskorrekturen, um unseren Kanton wieder fit für die Zukunft zu machen. Auch heute haben wir in diesem Rat die ständig wiederholte Argumentation des Volkswillens gehört. Selbstverständlich wissen auch wir, dass die Gesetzesrevision RPG1 sowohl national wie auch kantonal angenommen wurde. Man müsste dann aber auch erwähnen, was der Bevölkerung damals versprochen wurde. Die Warnungen der SVP Graubünden, dass diese Revision insbesondere für einen Randregion-Kanton wie Graubünden katastrophale Folgen haben wird, wurden bestenfalls belächelt. Unser damaliger Vertreter hat sich im nationalen Parlament mit aller Kraft dagegen gewehrt. Wie sah das mit den nationalen Vertretungen der anderen Parteien aus? Unser Kanton hat sieben Stimmen in Bern. Diese Chance wurde leider verpasst. Nun haben wir aber die Möglichkeit, aus der schlechten nationalen Ausgangslage immerhin noch das Beste für unseren Kanton herauszuholen. Und genau dafür bietet dieses eigenständige Ziel nun die Grundlage. Nehmen wir dieses Ziel ernst und kämpfen für einen Kanton mit den schlanksten und schnellsten Verfahren der ganzen Schweiz. Für einen Kanton, welcher ganz knapp Bundesrecht einhält und niemals noch kantonale Hürden einbaut. Und für einen Kanton, der sich zurücknimmt und die Kompetenzen in der Raumplanung dorthin verlagert, wo sie hingehören, nämlich zu den Bündner Gemeinden. Das Ziel 9 gehört aus meiner Sicht zu den Top drei in der Priorisierung für unseren Kanton. Packen wir diese Chance und lassen den wohlklingenden Worten dann auch griffige Taten folgen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: Ich teile die Worte und die Auffassung von Kollege Hug mit seinen Ausführungen uneingeschränkt. Ich möchte aber einen weiteren Punkt hinzufügen. Mir fehlt hier ein Element in dieser Zielsetzung. Es ist nicht so, dass ich einen Antrag stellen werde, das Ziel zu ändern. Aber das wesentliche Element, das mir hier fehlt, ist die Frage des Prozesses beziehungsweise der Geschwindigkeit. Unser Problem, das wir haben auf Gemeindeebene, ist, dass sich die Regularien, die dann von Bern und vom Kanton kommen, schneller verändern, als wir überhaupt unsere Ortsplanungen umsetzen können. Ich habe hier in diesem Rat in der letzten Legislatur, als wir das kantonale Raumplanungsgesetz verabschiedet haben, bereits gewarnt und gesagt, wir haben ein Problem, mit der Geschwindigkeit durchzukommen. Ich sehe hier genau eine Perpetuierung dieser Problematik. Wir mögen einfach nicht nach. Das ist nicht nur ein Problem der Gemeinden, sondern das ist natürlich auch das Problem des ARE, das entsprechend überlastet ist mit Arbeit. Und ich frage mich, wie wir diese Ziele inhaltlich umsetzen können, wenn wir hier ein Geschwindigkeitsproblem haben. Da wäre ich doch froh, wenn man mir von der Regierungsbank noch eine Antwort geben würde.

Loi: Auch da spreche ich als Vertreter einer wirklichen Randregion, und es ist mir ein Anliegen, gewisse Dinge

zu sagen. Was braucht es für Massnahmen, um die Entvölkerung des Berggebietes zu stoppen und die dezentrale Siedlung zu erhalten, Besiedlung zu erhalten? Es braucht Menschen, die dort bleiben. Und Menschen brauchen Raum und Perspektiven, sich an ihrem angestammten Ort individuell, wirtschaftlich und strukturell entwickeln zu können. Deshalb ist auch dieser Leitsatz wie alle andern sehr treffend formuliert. Raum schaffen kann man mit entsprechender Raumplanung. Raumplanung ist eine wichtige Angelegenheit, eine wichtige Arbeit. Sie schafft für die jeweiligen Generationen die Möglichkeit, sich einzurichten zum Arbeiten und Leben, wichtige Strukturen zu bauen. Tatsache ist jedoch, dass mit einer übermässig restriktiven Raumplanung inklusive der Ausscheidung von Schutzzonen jeglicher Art eine vernünftige Entwicklung vor allem im Bauen von Wohn- und Arbeitsraum in peripheren Gebieten in unserem Kanton und vermutlich in anderen ähnlichen Gebirgsgebieten in der Schweiz verunmöglicht wird. Es nützt eigentlich nicht viel, wenn wir in Anführungszeichen nur Millionen an Direktzahlungen an die Landwirtschaft und andere finanzielle Unterstützungen in die Berggebiete leiten und dann in der Folge durch übermässige raumplanerische Massnahmen wie z. B. der Auszonung von praktisch jeglichem Bauland eine vernünftige und den Bedürfnissen angepasste, zukunftsgerichtete Entwicklung zum Vorherein unterbinden. Zahlreichen Forderungen aus Bern vor allem in raumplanerischen Angelegenheiten ist gemeinsam mit anderen Gebirgskantonen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entschlossen entgegenzutreten. Wenn wir periphere Gemeinden in ihrer Entwicklung stärken wollen und die Abwanderung stoppen, wie es in den Leitsätzen im Text heisst, wollen, müssen wir dies tun und gleich lange Spiesse, welche in den Agglomerationen und im Mittelland ihre Gültigkeit haben, einfordern. Sonst werden wir dieses Ziel nie erreichen und die Berggebiete werden sich zwangsläufig entvölkern.

Altmann: Lieber Seppo, herzliche Gratulation zu deiner glanzvollen Wahl als Standespräsidenten. Liebe Silvia, die leider heute nicht da ist oder nicht im Raum, auch dir herzliche Gratulation. Euch beiden wünsche ich für das kommende Jahr viel Gefreutes und wertvolle Begegnungen, wie heute bereits unser Standespräsident auch erwähnt hat, auch gelebt wird und zwar auch über die Kantonsgrenzen hinaus.

Als Gemeindepräsidentin der Tourismusgemeinde Arosa beschäftige ich mich nun seit sechseinhalb Jahren mit der Totalrevision. Daher erlaube ich mir doch einige Gedanken zum Ziel Nummer 9 einzubringen. Der Wortlaut, wie wir von meinen Vorrednern bereits gehört haben, zum Ziel Nummer 9 schafft Mut und Zuversicht für die Entwicklung unseres Kantons. Aber so, wie es hier Schwarz auf Weiss verfasst ist, so müssten wir es auch leben können. Arosa ist die erste grosse fusionierte Tourismusgemeinde, welche die Totalrevision diesen Sommer von der Regierung genehmigt bekam. Vielen Dank an dieser Stelle an die Regierung, an das ARE. Das war eine riesengrosse Arbeit. Unsere Akten, die wir abgegeben haben, wogen 23 Kilo. Klar haben wir die natürlich auch digital überreicht. Es ist mir bewusst, dass

das RPG1 grosse Anforderungen an unseren Kanton beziehungsweise an unsere Ämter stellt. Für unseren Kanton, für die Gemeinden ist die Umsetzung vom RPG1 eine riesige Herausforderung. Ich möchte ganz kurz mal skizzieren, was so abgegangen ist bei uns in den letzten Jahren.

Der Start war im 2014, weil wir ja eine Fusionsgemeinde sind, die 2013 fusioniert hat. Mit der Bevölkerungskonferenz im 2015 starteten wir dann auch mit der Bevölkerung. Die 14-köpfige Planungskommission arbeitete dann intensiv an allen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen. Die Vorprüfung gaben wir im Januar 2019 beim ARE ab. Wir bekamen dann im September den Vorprüfungsbericht und gingen dann im Juni 2020 in die erste öffentliche Mitwirkungsaufgabe. Durchführung von über 150 Sprechstunden war unser Alltag. Dann starteten wir die zweite öffentliche Mitwirkungsaufgabe im Januar 2021. Beschluss, Anpassungen aufgrund Mitwirkungseingaben, usw. liefen natürlich durch diverse Gremien. Endlich konnten wir die Botschaft an die Urne verabschieden und im November 2021 konnten wir trotz den Auszonungen von über zehn Hektaren ein Ja mit 60,8 an der Urne erhalten von unserer Bevölkerung. Wie gesagt haben wir nun im Juli den Regierungsbeschluss erhalten. Sehr, sehr viel Arbeit, sehr viele Ressourcen, Sitzungen über Sitzungen, Abklärungen über Abklärungen, Beschlüsse über Beschlüsse und und und. Schlussendlich sehr viele verärgerte und enttäuschte Bürger. Etwas Positives, ich bin ja grundsätzlich ein sehr positiver, zuversichtlicher Mensch, wie ja mein Kollege von der SVP Roman Hug immer erwähnt, ist, wir haben nun endlich das neue Baugesetz in Kraft. Unser Baugesetz muss sich nicht mehr mit neun verschiedenen Baugesetzen beschäftigen.

Wir haben es gestern gehört, wir haben es heute gehört. Ich glaube unsere grössten Probleme sind die Wohnungsnot, aber auch der Fachkräftemangel. Genau, aber gehen wir auch richtig mit unseren Ressourcen um? Lasst uns doch zusammen mit der Verwaltung, wie es im Ziel 1 verfasst ist, ressourcenschonend auf das Vortreiben arbeiten. Lasst uns den Spielraum von Gesetzen ausnützen. Lasst uns mutig und zukunftsorientiert sein. Leider sind nicht ganz alle Punkte, wie auch zu erwarten war, im Regierungsbeschluss unserer Ortsplanung zur Zufriedenheit unserer Bevölkerung ausgefallen. So widmete ich mich in den letzten Wochen mit zahlreichen Telefonen und Besprechungsterminen verunsicherten Grundeigentümern. Im 99-seitigen Regierungsbeschluss steht unter anderem, dass rund 4,3 Hektaren Bauzonen an die Gemeinde zur Überarbeitung zurückgewiesen sind. Was bedeutet das konkret? Das war die Frage bei diesen Terminen und Telefongesprächen. Gute Frage.

Hier nur ein Beispiel mal so aus der Praxis, wie denn so ein Besprechungstermin abläuft. Eine junge Aroser Familie hat in Litzirüti, das ist nur fünf Minuten mit dem Zug oder mit dem Auto von der Ortschaft Arosa entfernt, eine Baulandparzelle aus der Familie geerbt. Erschlossenes Bauland, also mit Strassen, Abwasser und Strom, ÖV-Anschluss zu Fuss in drei Minuten erreichbar. Im Siedlungsgebiet, oben steht ein Haus, links ein Haus, unten die Strasse, rechts ist aber Wald. Das junge Paar fragte mich, liebe Frau Gemeindepräsidentin, die Krite-

rien entsprechen doch nicht den Auszonungskriterien. Was soll das? Wir möchten gerne bauen, aber erst in zwei, drei Jahren. Der Mann hatte eben die Meisterprüfung als Spengler erworben und die Frau ist mit dem zweiten Kind schwanger. Das Geld fehlt momentan. Das ist korrekt, sagte ich. Die Baulandparzelle ist nur zur Überarbeitung zurückgewiesen. Also ihr könnt trotzdem ein Baugesuch eingeben. Aber die Rechtssicherheit ist zu hinterfragen. Weiter argumentierte ich ziemlich genau mit den gleichen Informationen, wie es heute Morgen unser Regierungsrat Marcus Caduff auf den Punkt gebracht hat. Das Raumplanungsgesetz wurde im 2013 auf Bundesebene abgestimmt und mit einer hohen Zustimmung vom Schweizer Volk angenommen. Aber das interessiert natürlich die junge Familie überhaupt nicht.

Ein zweites Beispiel, auch von Litzirüti, in der Ortschaft Arosa gibt es kein Bauland zu kaufen, das muss ich da wohl nicht erklären. Das wäre auch preislich überhaupt nicht realistisch. Eine Erbenfamilie hat in Litzirüti sechs Baulandparzellen. Die Erschliessung, die Strasse, der Strom, das Wasser, wurde erst vor sieben Jahren erstellt. Eine Parzelle wurde jetzt verkauft. Vor zwei Jahren von einer jungen Familie vom Unterland wurde ein Einfamilienhaus gebaut. Er arbeitet nun bei uns, bei den Bergbahnen. Beide engagieren sich in Vereinen und er leistet Feuerwehr. Eine Familie, die das Dorf belebt, die unsere Gemeinde weiterbringt. Genau solche Familien wünschen wir uns doch. Im Besprechungstermin von letzter Woche hatte mir dann die Erbgemeinschaft gesagt, sie haben zwei weitere Familien. Sie haben mir auch diversen Schriftenverkehr mitgebracht vom Frühjahr, dass sie in Verhandlungen sind, wieder zwei Parzellen zu verkaufen. Aber auch diese Parzellen sind genau, wie ich vorher beschrieben habe, zur Überarbeitung zurückgewiesen. Natürlich löst dies bei den betroffenen Grundeigentümern grosse Unsicherheit aus und eine Rechtssicherheit in Frage.

Wir sprechen die ganze Zeit von Fachkräftemangel und Wohnungsnot. Das Raumplanungsgesetz und das Zweitwohnungsgesetz schränkt unsere Entwicklung in Tourismusgemeinden ein. Wir müssen dringendst umdenken und kreativ werden und vor allem den Spielraum für die Berechnungen noch mehr nützen. Aus zeitlichen Gründen verständlich konnte ich am Dienstag nicht am inputreichen Wirtschaftsforum teilnehmen. Daher zitiere ich aus der gestrigen Südostzeitung, vielleicht hilft uns das. Markus Hengstschläger sagte nämlich, wie gehen wir mit sogenannten schwarzen Schwänen um? Nämlich mit Talent, der wichtigsten Begabung des Menschen, um die wir aber uns am wenigsten kümmern, so Markus Hengstschläger. Lösungsbegabung bedinge kritisches Denken, Kreativität, Resilienz, Mut und Entscheidungsfreudigkeit. Ich wünsche mir, dass das Ziel Nummer 9 mit Mut, Kreativität und Entscheidungsfreudigkeit umgesetzt wird.

Hier noch eine kleine Information. Unsere Grossgemeinde hat 15 500 Hektaren, nur ein Drittel kleiner als der ganze Kanton Zug. Und davon haben wir 2,1 Prozent Siedlungsgebiet. Und wenn ich jetzt diese 4,3 Hektaren, welche zur Überarbeitung zurückgewiesen sind, mal ausrechne, dann spreche ich von 0,02 Prozent vom ganzen Arosen Gebiet. Aber was das jetzt wieder für uns für

Auswirkungen hat für die Gemeinde, für die Verwaltung. Die Belastung ist enorm. Zu viele Ressourcen müssen wir für die 0,02 Prozent investieren. Wo ist die Entwicklung? Wo ist der wirtschaftliche Gewinn?

Standespräsident Caluori: Liebe Grossrätin Altmann, kommen Sie bitte zum Schluss.

Altmann: Damit wir der Wohnungsnot und dem Fachkräftemangel die Stirne bieten können, bitte ich die Regierung, mutige Entscheidungen zu treffen und den möglichen Spielraum der Raumplanung zu nutzen, nur so haben wir eine Chance. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Entschuldigen Sie die Überziehung.

Kohler: In der Region Imboden, aber auch in anderen Regionen des Kantons fehlt Bauland für das Gewerbe. Das heisst ganz konkret, dass ansässige Unternehmungen, welche wachsen könnten und Platz brauchen, keine Erweiterungsflächen finden. Dass Innovationen auf der Strecke bleiben und dass Neuansiedlungen durchs Band abgelehnt werden müssen. KMUs können in Regionen, welche vor allem in den letzten zehn Jahren starkes Bevölkerungswachstum und eine Zunahme von Arbeitsplätzen verzeichneten, weder sich weiterentwickeln noch wachsen. Das Ziel 9 Raumplanung umreiss die bedürfnis- und standortgerechte Schaffung von attraktivem Wohn- und Siedlungsraum. Schön formuliert. Hier fehlt auf der Ebene des Ziels aber ein Verweis auf die Erweiterung von Arbeitszonen. In den Leitsätzen wird dies zum guten Glück nachgeholt. Herr Standespräsident erlauben Sie mir ein Votum zu Ziel und Leitsätzen. Ich bin dafür nachher dann ruhig. Ich zitiere also aus den Leitsätzen schon jetzt: «Die Raumplanung wirkt insbesondere auf ausreichend vorhandenen Raum für Wohnen und Arbeiten hin.» Und Arbeiten, das wäre meine Betonung. Wie wir ausreichend Wohnraum schaffen, das wissen die Gemeinden mittlerweile nur zu gut. Es geht nicht ganz so schnell, wie sie es wünschen, aber wir wüssten es. Wie Gewerbegebiet geschaffen wird, da stehen wir noch an. Verdichtung ist hier nur sehr beschränkt ein Allheilmittel des Bundes. Der Bund zwingt zwar den Kanton Graubünden, eine Arbeitszonenbewirtschaftung zu betreiben. Das heisst z. B. den Bedarf zu erheben, Potenziale für Um- und Auszonung zu eruieren, Arbeitsgebiete zu profilieren und weiterzuentwickeln. Damit hat man aber noch kein Gewerbegebiet für lokale und regionale Betriebe geschaffen. Als Gemeindepräsident von Domat/Ems habe ich Freude am Ziel Nummer 4 Wirtschaft. Sorry, ich mache noch einen kleinen Schlenker. Das heisst wenn arbeitsplatz- und wertschöpfungsintensive Unternehmungen angesiedelt werden können. Es reicht aber nicht aus, wenn wir nur strategische Arbeitsgebiete für exportorientierte Unternehmungen schaffen. Wir müssen das Wachstum verteilen und auch in den Regionen für angepasste Gewerbegebiete sorgen. Kanton und Gemeinden müssen dafür zusammenspannen, um differenziert festzulegen, in welchen Regionen Gewerbegebiete fehlen. Gemeinden haben die Aufgaben, ihre bestehenden Gewerbegebiete zu optimieren und damit diese Grundlage für die Arbeitszonenbewirtschaftung zu schaffen. Der Kanton muss mit den

Gemeinden zusammen beim Bund erreichen, dass diese engen Vorgaben, wir haben auch gehört Fesseln RPG1, dass diese für eine vielfältige Entwicklung der Wirtschaft gesprengt, gelockert werden können. Das ARE erlebe ich dabei trotz hoher Arbeitsbelastung, wir haben es jetzt schon unterschiedlich gehört, als konstruktiven Gesprächspartner, welcher seine Möglichkeiten ausschöpft und auch an den Grenzen kratzt oder diese z. T. überschreitet. Ich bitte also die Regierung im Rahmen der Bearbeitung des Zieles 9 Raumplanung, auch den Raum für bedarfsgerechte lokale und regionale Arbeitsplätze zu schaffen.

Kasper: Ich möchte meine Interessenbindung offenlegen. Ich bin Gemeindepräsident der Gemeinde Luzein. Es ist kein Zufall, dass zu diesem Ziel mehrheitlich Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten sprechen. Ich werde auch als Gemeindepräsident sprechen. Im Gegensatz zu Roman Hug, der noch etwas Politik gemacht hat und die SVP gelobt hat. Das mache ich nicht, da müsst ihr keine Angst haben. Ich erlaube mir zu Ziel 9 Raumplanung einige Gedanken einzubringen. Zurzeit sind die meisten Gemeinden mit dieser Problematik massiv gefordert. Ich zitiere aus den Zielen: «Voraussetzungen für attraktiven Wohn- und Siedlungsraum schaffen, der Abwanderung entgegenwirken.» Genau das wollen wir hoffentlich alle hier im Saal. Voraussetzung für die Entwicklung einer Gemeinde sind die Datenblätter, Sie hören richtig, die Datenblätter, welche beim Bevölkerungswachstum oder beim Bevölkerungsrückgang auch auf Annahmen und Hochrechnungen basieren. Welche übrigens im krassen Widerspruch zu der aktuellen Bevölkerungsentwicklung in meiner Gemeinde Luzein stehen. Ich gehe davon aus, dass die von der Gemeinde jährlich gemeldeten Zahlen zu der Wohnbevölkerung stimmen und verlasse mich selbstverständlich auf unsere Zahlen. Sind nun die aktuellen Zahlen der Gemeinden richtig oder wird auf den unmöglichen Annahmen und Hochrechnungen von den dafür spezialisierten Büros abgestützt? Mit solchen Berechnungsmethoden und daraus abgeleiteten Grundlagen kann ein Wachstum systematisch bekämpft und verunmöglicht werden. Wollen wir das wirklich so hinnehmen? Ich meine ganz klar nein. Die Ziele und Leitsätze wollen doch etwas ganz anderes. Wieso haben wir diese enormen Gegensätze bei der Umsetzung der Raumplanung? Das ist für mich rätselhaft. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mazzetta: Ich bin zwar keine Gemeindepräsidentin, aber ich melde mich hier trotzdem zu Wort. Zuerst eine kurze Vorbemerkung zur Raumplanung. Die Leitplanken der Raumplanung werden national vergeben. Da muss sich selbstverständlich auch Graubünden daran orientieren. Zur Erinnerung, im RPG geht es primär um die Verdichtung nach innen und um den Schutz des Kulturlandes. Ja, das ist ein Paradigmenwechsel und sicher herausfordernd für die Gemeinden. Das Anliegen ist aber richtig und wichtig. Ich bin für einmal froh über die klare Aussage, die Regierungsrat Caduff heute gemacht hat. Darum werde ich mich nicht zu diesem Punkt nicht weiter äussern. Ich möchte hier aber auf etwas anderes eingehen.

Die Rede ist hier von der Resilienz der Landschaft gegenüber den Folgen des Klimawandels. Der Begriff Landschaft in diesem Zusammenhang irritiert mich. Ich frage mich, wie die Landschaft hier verstanden wird. Bei der Resilienz gegen den Klimawandel geht es doch darum, unsere Lebensgrundlage zu schützen. Das bedeutet, dass man hier von Wasser, Wald, Boden, Luft und Landschaft reden müsste. Wichtig ist es ja, dass die riesigen Leistungen dieser Bereiche für uns Menschen, diese sogenannten Ökosystemleistungen, gewährleistet werden. Übrigens werden diese Begriffe, die ich jetzt aufgezählt habe, auch im Raumplanungsgesetz so verwendet. Ich gehe mal davon aus, dass mit der Resilienz der Landschaft diese Ökosystemleistungen subsumiert werden. Ich werde darum keinen Antrag stellen. Ich sehe das so wie Ratskollege Hohl. Ich bitte aber die Regierung, diese Präzisierung im Regierungsprogramm dann auch zu berücksichtigen.

Metzger: Ich danke der Kommission für die Arbeit und die Definierung dieses Ziels. Wir haben unseren Staat mit Gesetzen aufgebläht und tun das munter weiter. Unsere Parlamente in Bern, aber auch wir sind da nicht hinaus, erfanden in den letzten Jahrzehnten neue Bestimmungen in den Bereichen Raumplanung, Bau, Umwelt, Verkehr, Energie, Gewässerschutz, Wald, Fauna und Flora, Altlasten, Biodiversität, Heimat- und Ortschaftsschutz, Zweitwohnungsbauverbot und vieles andere mehr. Alles hat raumwirksame Bedeutung. Wir Bürgerinnen und Bürger selbst machen es vor Ort dann nicht besser. Wir selbst stimmen an unseren Gemeindeversammlungen beziehungsweise an unseren Urnen über zu detaillierte Ortsplanungen ab. Wir beschliessen selbst in unseren Kleinstgemeinden Gesetze für Grossstädte. Gesetzesanwendungen, z. B. Baubewilligungserteilungen, müssen, das nationale Recht schreibt das vor, koordiniert werden. Die viel zu lange dauernden Vorprüfungsverfahren bei Ortsplanungsrevisionen und die viel zu voreiligen und grosszügig verfügbaren, mehrfach verlängerten Planungszonen sind der Beleg dafür. Die Folge davon, die alles blockierende Überregulierung. Heute würden, allein dieses Bewusstsein müsste uns doch zum Aufwachen bringen, weder die Linien der Rhätischen Bahn durch das Albulatal noch über den Berninapass ins Veltlin als Neubauten überhaupt bewilligt. Heute würden, bestünden sie nicht schon seit vielen Jahrzehnten, weder die Skigebiete am Corvatsch noch am Piz Nair noch auf der Diavolezza oder in Arosa oder auf der Lenzerheide bewilligt. Heute käme man gar nicht mehr auf die Idee, einen Flugplatz in Samedan zu bauen und um die erstmalige Bewilligung dafür zu ersuchen. Die Raumplanung wurde in den letzten 40 Jahren richtiggehend an die Wand gefahren. Was das Parlament in Bern nicht schafft, gelingt dann Minderheiten über den Missbrauch des Beschwerderechts. Und auch wir im Rat versuchen in einer Mehrheit, manchmal konzeptlos, hilflos aber auch und unsorgfältig, aus diesem Schlamassel herauszufinden. Und wenn man dann noch mittels einer Standesinitiative zur Deregulierung zu überzeugen versucht, scheitert man, so wie wir im letzten Juni mit unserer Standesinitiative zum Verbandsbeschwerderecht. Ich glaube, am Schluss müssen wir uns eingestehen, es

wird ganz schwierig. Aber wir müssen dranbleiben. Das Ziel muss so gesetzt werden der Regierung, und wir müssen uns immer wieder daran erinnern, Hemmnisse abzubauen und Blockierungen wegzunehmen. Und da muss jeder von uns im Grossen Rat selbst das seine dazu beitragen, und die Regierung auch.

Cramer (Surava): Wir sind hier bei einem zentralen Ziel, das Ziel Nummer 9. Es ist ein Ziel, das den Grossen Rat, das den Kanton und die Gemeinden über die Planungsperiode 2025 bis 2028 hinaus beschäftigen wird. Die Gemeinden, der Kanton sind sehr gefordert in diesem Thema. Nicht nur die Kommission, die den Schwerpunkt vorberaten hat, sondern eben auch die Gemeinden und der Kanton und vor allem auch die Bevölkerung vor Ort. Weil wir wissen, dass wir immer mehr in die Ortsplanungen hineinpacken müssen. Es ist ein Thema, das uns sicherlich, ich habe es gestern gesagt, in den nächsten zehn Jahren noch massiv beschäftigen wird, und wir sind mittendrin im Prozess. Wir beklagen uns hier in diesem Rat immer wieder über Wohnungsknappheit. Gleichzeitig laufen die Ortsplanungsrevisionen in den Gemeinden. Wir haben es von Yvonne Altmann in eindrücklicher Weise gehört, wie das in Arosa vonstatten gegangen ist und was das für einen riesigen Aufwand für die Gemeinden aber auch für den Kanton bedeutet. Verschiedene Ortsplanungen im Kanton Graubünden wurden bereits genehmigt oder sind im Genehmigungsprozess. Die Regierung hat das im Frühjahr auf eine entsprechende Anfrage hin ausgeführt. Und leider muss ich feststellen, dass das umgekehrte Robin Hood-Prinzip in der Raumplanung gilt. Den Armen wird genommen und den Reichen wird gegeben. Und das sollte eigentlich nicht der Fall sein.

Wir haben die technische Wegleitung des Kantons, die kennen wir. Die sieht vor, dass es vier Bauplätze für kleine Gemeinden gibt und ab 500 Einwohnern gibt es einen Bauplatz pro 100 Einwohner. Was bedeutet das für eine Gemeinde, die sich in der Ortsplanungsrevision befindet oder eine solche durchgeführt hat wie beispielsweise Arosa? In einer Fraktion hat es vier Bauplätze nach der Totalrevision der Ortsplanung. Aber diese vier Bauplätze sind z. T. in privater Hand, sind z. T. bereits überbaut oder in Überbauungsabsicht. Ja dann wartet diese Fraktion weitere, vermutlich 15 Jahre bis zur nächsten Teilrevision der Ortsplanung, bis man da wieder etwas bauen kann. Eine junge Familie, die dort gerne bauen würde, eine einheimische Familie, ihr wird das Recht genommen, dort zu bauen, in der Region, in der Gemeinde, in der Fraktion, wo sie aufgewachsen und verankert ist. Das ist keine gute Entwicklung und das fördert auch nicht unbedingt das Verständnis für die Raumplanung. Nun, das Zusammenwirken von Zweitwohnungsgesetz und Raumplanungsgesetz hat dazu geführt, dass wir jetzt eine massive Verknappung von Wohnraum haben. Wir konnten es auch aus den Medien entnehmen, dass im Kanton Graubünden entsprechend zu wenige Wohnungen gebaut werden. Und dieses Problem wird sich in Zukunft noch akzentuieren, indem wir die vorhandenen Bauzonenreserven reduzieren müssen, vor allem in den peripheren Regionen, in den sogenannten C-Gemeinden mit abnehmender Bevölkerungsent-

wicklung, und zudem das Zweitwohnungsgesetz die Umnutzung von altrechtlichen Wohnungen zu Zweitwohnungen zulässt. Also das Problem wird sich in Zukunft akzentuieren und nicht entschärfen. Und da werden wir gefordert sein.

Nun, ich bin überzeugt, dass dieses Ziel und vor allem auch dann der Leitsatz richtig ist, wie er von der Regierung und wie er von der Kommission formuliert wurde, nämlich, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, die den lokalen Gegebenheiten entsprechend Rechnung tragen und auch entsprechende Lösungen aufgezeigt werden. Wir müssen aber auch wissen, dass wir im Bereich der Raumplanung uns in einem engen Korsett befinden, in einem engen Korsett, welches der Bund vorgibt. Jetzt kann man schon sagen, ja, das war der Volkswille. Ich gebe da Kollege Hug z. T. Recht, wenn er sagt, man wusste damals vermutlich nicht, über was man wirklich abstimmt oder was es für Konsequenzen dann haben würde. Eine Tatsache ist aber, dass verschiedene dieser Vorgaben, die wir jetzt umsetzen müssen in den Gemeinden, dass diese Vorgaben eben in der Raumplanungsverordnung des Bundesrats festgelegt werden. In Art. 15 Abs. 2 heisst es z. B., dass überdimensionierte Bauzonen zurückzuziehen sind. Diesen Satz kann man gut finden oder nicht. Er steht so im Gesetz. Aber was dann nachher in der Verordnung erfolgt, das ist dann eben das, was wir hier umsetzen müssen und worüber wir uns beklagen. Also wir können im Kanton Graubünden schon bis zu einem gewissen Grad Symptombekämpfung machen. Letztendlich braucht es aber Anpassungen im Bundesrecht, denn sonst kommen wir überhaupt keinen Schritt weiter.

Ich rufe trotzdem die Regierung zusammen auch mit der Kommission und mit dem Grossen Rat auf, die vorhandenen Handlungsspielräume in der Raumplanung zu nutzen. Es gibt sie, es gibt diese Handlungsspielräume. Ich verweise dazu auch auf die überwiesenen Aufträge von Grossratskollege Derungs betreffend vereinfachte Einzonung und auch mein Auftrag betreffend Aktionsplan Berggebiet. Diese beiden Aufträge zeigen, wo es Möglichkeiten gibt, damit wir flexible Lösungen eben auch schaffen können. Letztendlich, ich habe es auch gestern schon angetönt, in den letzten Leitsätzen und Zielen haben wir geschrieben, dass die Regierung sich am Grundsatz erlauben statt verhindern zu orientieren hat in der Raumplanung. Das steht zwar so ausdrücklich nicht mehr drin, aber ich rufe auch hier die Regierung auf, dass man sich an diesem Grundsatz weiterhin orientiert. Ich weiss, dass das in gewissen Ämtern auf jeden Fall der Fall ist, namentlich bei Ihnen, Regierungsrat Caduff. Ich weiss, dass Sie sehr stark auch nach diesem Grundsatz selbst handeln und auch von dieser Überzeugung leben, und ich hoffe, dass das auch bei den Ämtern ankommt. Denn ich stelle in der Praxis immer wieder fest, es kommt sehr stark darauf an, mit welchen Mitarbeitenden, mit welchen Beamten man es beim Kanton zu tun hat, in welche Richtung dann sich ein Projekt vor allem auch ausserhalb der Bauzone entwickelt oder eben nicht entwickelt. Leben Sie nach diesem Grundsatz erlauben statt verhindern. Leben Sie nach dem Leitsatz, den der Grosse Rat hoffentlich so auch beschliessen wird, dass den lokalen Gegebenheiten flexible Lösungen

zur Verfügung stehen, dann können wir die Handlungsmöglichkeiten nutzen, die wir im Kanton Graubünden haben. Und überlegen wir uns auch zusammen hier in diesem Rat, zusammen auch mit der Regierung, wo braucht es Anpassungen im Bundesrecht, damit die Auswirkungen von RPG1 nicht so gravierend sind, wie sie z. T. im Moment aussehen.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsrat Caduff, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Caduff: Zu meiner ganz, ganz grossen Überraschung gab es hier sehr viele Votes zu diesem Thema. Das hätte ich nun wirklich nicht erwartet. *Heiterkeit.* Nun, aber ich wiederhole mich, ich habe es schon vorher gesagt, ich verstehe den Unmut bei der Umsetzung von RPG1. Ich beneide keinen einzigen Gemeindepräsidenten, der das umsetzen muss. Weil es ist, und um Grossrat Metzger zu zitieren, es bleibt schwierig, auch wenn wir uns bemühen hier, das zu ändern. Ich erinnere nochmals daran, wir besprechen hier gemeinsam Leitsätze, wir formulieren Ziele, wir formulieren Ziele und sagen nachher anhand der Leitsätze, was die Prinzipien sein sollen, um diese zu erreichen, und anschliessend werden wir dann Massnahmen daraus ableiten. Das heisst aber auch, wenn wir Ziele formulieren, dass wir der Meinung sind, wir sind heute noch nicht dort, wo wir sein möchten und ich glaube, da sind wir uns alle einig. Ich rufe aber auch dazu auf, dass wir gemeinsam nach Lösungen suchen. Grossrätin Altmann hat den Genetiker am Wirtschaftsforum zitiert. Ich war dort, das Ziel oder der Titel war ja «kollektive Lösungen». Und was er auch gesagt hat, ist nämlich, dass man nicht Lösungen vorgeben muss, sondern man soll sagen, bringt mir drei Lösungsvorschläge. Und wenn wir das alle kollektiv machen, dann finden wir den besten Weg und das erhoffe ich mir, dass wir das hier machen können. Unser Ziel ist, dass wir eine bundesrechtskonforme Nutzungsplanung haben, denn ich glaube, letztlich schafft nur das Rechtssicherheit. Alles andere bringt keine Rechtssicherheit. Solange wir keine bundesrechtskonforme Nutzungsplanung haben, geben wir Argumente, um Bauprojekte oder was auch immer zu bekämpfen, und genau das blockiert. Und das ist das Ziel, das wir verfolgen.

Ich weiss, z.T. ist das dann halt mühsam, wenn im Vorprüfungsbericht die Rückmeldung kommt, das und das und das muss man noch tun, oder wenn die Regierung dann nicht das genehmigt, wie letztendlich die Gemeinden das verabschiedet haben. Aber es geht uns wirklich nicht darum, die Gemeinden zu schikanieren, zu verhindern, was auch immer zu tun, sondern das Ziel ist, dass wir rechtskonforme Bauzonen haben. Und da ein Hinweis auch an Grossrat Cramer: Wenn Grossrat Cramer wieder die vier Bauplätze pro 500 Einwohner erwähnt. Das war die erste Revision, die wir genehmigt haben. Sufers, da haben wir das noch angewendet. Das Prinzip ist aber vom Tisch. Wir funktionieren heute nach dem sogenannten WÜG, weitgehend überbautes Gebiet. Dass wir das, was innerhalb dieses Gebietes ist, genehmigen, und wenn es dann halt immer noch zu viel Bauzone hat, dann weisen wir den Rest zur Überarbeitung zurück.

Und wenn die Gemeinde gute Argumente bringt, dann werden wir die selbstverständlich berücksichtigen. Und allen Tourismusgemeinden sage ich hier, nehmt, wenn ihr Hotelzonen, Tourismuszonen habt, nehmt das aus der WMZ raus und tut es in die Tourismuszone. So könnt ihr auch einen Teil der WMZ reduzieren. Gerade aus dem Beispiel Arosa haben wir das jetzt gelernt.

Grossrat Loepfe hat mir noch drei konkrete Fragen gestellt, wie wir zu beschleunigen gedenken. Ich habe es schon vorher gesagt, wir definieren jetzt das Ziel und dann erarbeiten wir die Massnahmen. Aber ich wiederhole auch, was ich bereits im Juni in Klosters gesagt habe und was wir bereits getan haben: Wir vergeben vermehrt die Vorprüfung extern, haben somit mehr Ressourcen, dass wir schneller sind. Wir werden euch im Budget im Dezember zusätzliche Stellen beim ARE beantragen, dass wir die Pendenzen abbauen können. Und eben, wir lernen auch täglich dazu. Wir haben den ganzen Prozess standardisiert, wir haben die Methodik des WÜK, des weitgehend überbauten Gebietes, entwickelt, in der Hoffnung, dass wir hier einen Teil dann deblockieren können und Rechtssicherheit schaffen können. Aber auch hier eine Klammerbemerkung: Es ist eine Frage der Zeit, bis auch diese Methodik vor Bundesgericht geprüft wird und erst dann wissen wir dann zu 100 Prozent, ob wir Rechtssicherheit haben oder nicht. Ja, ich glaube, das sind meine Ausführungen. Danke.

Standespräsident Caluori: Besten Dank, Herr Regierungsrat, für Ihre Ausführungen. Wir fahren fort mit den Leitsätzen zum Ziel 9 Raumplanung. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Bei den Leitsätzen werde ich keine Bemerkungen machen.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Dann öffne ich für das Plenum das Mikrofon. Auch keine Bemerkungen. Dann stelle ich fest, dass das Ziel 9 Raumplanung und die dazugehörenden Leitsätze beschlossen sind. Wir fahren mit dem Ziel 10 Umwelt- und Klimaschutz fort. Herr Kommissionspräsident.

Ziel 9 und Leitsätze gemäss Bericht beschlossen

Übergeordnetes politisches Ziel 10 und Leitsätze

Antrag KSS

Gemäss Bericht

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ziel 10 Umwelt- und Klimaschutz: Die Umsetzung der beschlossenen Klimaschutzmassnahmen rasch und konsequent vorantreiben, intakte Umwelt- und Ökosysteme als einzigartiges Kapital erhalten, Entwicklungen in der Forschung berücksichtigen, Innovationen nutzen und die Bevölkerung aktiv involvieren. Beim Klimaschutz, vor allem dort, hat der Grosse Rat mit dem Aktionsplan Green Deal eigentlich die Vorgaben bereits gegeben. Deswegen auch bei uns diese Bemerkung zur raschen und konsequenten Umsetzung. Und natürlich möchten wir unser

Ökosystem als Kapital erhalten. Ich denke, das war der Fokus der KSS bei dieser Zielformulierung.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum dazu? Grossrätin Danuser, Sie haben das Wort.

Danuser (Chur): Wir haben es gestern bereits von der KUBE gehört und auch ich möchte unter diesem Ziel das Waldökosystem hervorheben. Der Klimawandel hat eine grosse Auswirkung auf die zukünftige Entwicklung der Schutzwälder, da der Temperaturanstieg das Verbreitungsareal der Baumarten verändert. Aufgrund des Klimawandels kommt es aber nicht nur zu Veränderungen der Lebensbedingungen für den Wald, sondern auch zu Veränderungen in Bezug auf die Naturgefahren. Und schliesslich werden geschwächte Bäume auch anfälliger gegenüber Schädlingen wie Borkenkäfer, die ihrerseits von den erhöhten Temperaturen profitieren. Die natürliche Anpassung der Schutzwälder wird demgegenüber nicht genügend schnell ablaufen. Erschwerend kommt der Wildverbiss hinzu. Die Verjüngung wichtiger Baumarten kann sich ausserhalb von Wildschutzzäunen oft nicht oder nur ungenügend entwickeln. Die Reduktion des Wildeinflusses auf ein tragbares Niveau ist deshalb in vielen Schutzwäldern eine zentrale Voraussetzung, damit die Anpassung an den Klimawandel gelingen kann. Die Kosten für Schutzvorrichtungen für die Waldverjüngung gegen Naturgefahren und, wenn dann die Schutzfunktion des Waldes versagt, für die Schäden aufgrund der Naturereignisse werden immens sein. Je schneller wir nun handeln und in die Waldverjüngung investieren, desto kostengünstiger wird es am Ende für uns sein. Ein gesunder und gut strukturierter Schutzwald gewährleistet der Bündner Bevölkerung nachhaltige Sicherheit. Auch wenn es nicht der Flughöhe der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze entspricht, so erwarte ich von der Regierung, dass sie der Verjüngung des Schutzwaldes höchste Priorität zumisst.

Mazzetta: Ja, ich rede hier zum Ziel, muss aber auch die Leitsätze dann gleich mitnehmen. In den einleitenden Trends und Herausforderungen werden die Nutzungskonflikte zwischen Landschaftsschutz und der Energieproduktion, die ja mit der Energiewende zunimmt, klar erwähnt, und Graubünden sei hier besonders betroffen, heisst es. Nun, im Ziel 10 und in den Leitsätzen kommen diese Nutzungskonflikte nirgends zur Sprache. Man kann sie höchstens zwischen den Zeilen herauslesen. Ich frage mich einfach, wie das lösbar ist, wenn man einerseits die Umsetzung der beschlossenen Klimaschutzmassnahmen rasch und konsequent vorantreibt und dann die intakten Umwelt- und Ökosysteme als einzigartiges Kapital erhalten will. Das gibt automatisch Nutzungskonflikte. Schade, dass das hier nicht angesprochen wird. Ich werde auch hier keinen Antrag stellen. Ich bitte aber die Regierung, diese Herausforderung im Regierungsprogramm klar zu bezeichnen und den Umgang damit auch zu präzisieren. Ich komme noch zu den Leitsätzen, auch wenn wir da noch nicht so weit sind, aber es gehört eben zusammen. In den Leitsätzen gibt es nämlich ein gutes

Beispiel, wie dies auch im Bereich Landschaftsschutz hätte gemacht werden können. Dort steht im Zusammenhang mit den Grossraubtieren, dass der Kanton eine friedliche und möglichst konfliktfreie Koexistenz anstrebt. So eine Aussage würde auch zum Konflikt zwischen Landschaftsschutz und Energieproduktion passen. Aber eine solche Aussage sucht man leider vergeblich. Ich bitte also die Regierung, entsprechend bei ihrem eigenen Programm diese Nutzungskonflikte wirklich auch zu bezeichnen und sich damit auseinanderzusetzen.

Crameri (Surava): Sie sehen, ich reihe mich da bestens in meine grünen Vorrednerinnen ein, aber Sie können sich vorstellen, dass mein Fokus etwas anders liegt als bei ihnen. Ich möchte nämlich nicht noch mehr Schutz, sondern ich möchte eher weniger Schutz. Nun, ich möchte den Fokus hier vor allem auch auf die Landwirtschaft legen. Man könnte sich fragen, hätte die Landwirtschaft ein eigenes Ziel in diesen Schwerpunkten verdient oder nicht? Aufgrund der Bedeutung hätte sie eigentlich ein eigenes Ziel verdient. Ich glaube, das darf man mit gutem Gewissen sagen, wenn wir wissen, dass die Landwirtschaft im Kanton Graubünden einen sehr hohen Stellenwert geniesst, auch eine hohe Anerkennung in der Bevölkerung geniesst, und dass sie mit Tourismus und mit Wirtschaft in einer Symbiose lebt und vor allem auch zu den wichtigen Arbeitgebern im Kanton nebst Wirtschaft und Tourismus gehört. Nun, es freut mich, dass die Landwirtschaft trotzdem Erwähnung gefunden hat, und zwar, wenn wir zurückgehen, nämlich im Ziel 4 unter dem Titel Wirtschaft. Und ich finde, das passt dort bestens, dass neben der Wirtschaft eben auch der Tourismus und die Stärkung der Landwirtschaft abgebildet werden. Ich finde, die Kommission hat hier eine gute Arbeit gemacht, dieses Thema unter dem Titel Wirtschaft abzubilden. Von daher bin ich der Meinung, dass es im aktuellen Programm kein eigenes Ziel gebraucht hat, weil es dort bestens Eingang gefunden hat.

Was mir aber besonders gut gefällt, ist, dass unter dem Titel oder unter dem Ziel 10 Umweltschutz und Klimaschutz die Grossraubtierproblematik angesprochen wird. Wir wissen es, dass unsere Landwirtinnen und Landwirte und vor allem die Äplerinnen und Äpler diesen Sommer wieder besonders gefordert waren auf den Alpen. Praktisch täglich bekommen wir vom AJF Push-Nachrichten, SMS-Nachrichten von Angriffen auf unsere Nutztiere auf den Alpen. Das schmerzt mich, das tut mir jedes Mal leid, weil wir wissen, dass dahinter Schicksale stehen, persönliche Schicksale von Menschen, die ihre Tiere gerne haben, die ihre Tiere täglich pflegen. Und jedes Mal, wenn ich so eine Nachricht bei mir auf dem Handy bekomme, sind meine Gedanken auch bei diesen Personen, die ein Nutztier auf ihren Alpen verloren haben. So ist es richtig und wichtig, dass die Kommission zusammen mit der Regierung den Leitsatz formuliert hat, dass der Kanton in Bezug auf die ansässigen Grossraubtiere auf eine friedliche Koexistenz und möglichst konfliktfreie Koexistenz hinzuwirken hat. Das ist wichtig und richtig und ich ermuntere da einmal mehr auch die Regierung, hier den nötigen Handlungsspielraum walten zu lassen und die Kompetenzen auszuschöpfen, damit problematische Grossraubtiere entnommen werden kön-

nen, um das Leid bei den Bauernfamilien, um das Leid auf den Alpen möglichst zu mindern. Ich danke Ihnen bestens dafür.

Kreiliger: Ich erlaube mir, ähnlich wie Kollegin Anita Mazzetta, auch schon zu den Leitsätzen vorzugreifen, weil das Thema eigentlich das ganze Ziel betrifft. Es geht um die gleiche Frage, die Grossrätin Danuser angesprochen hat. Dass die Kommission für Staatspolitik und Strategie des Grossen Rates die Anträge der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie ablehnt, ist aus meiner Sicht nur aus formeller Sicht beim Kapitel Trends nachvollziehbar. Das Thema Schutzwald, seine Gefährdung im Klimawandel und der Zusammenhang mit der Überpopulation an Schalenwild, dass das weder in den Grundlagen noch in den Zielen enthalten ist, ist unverständlich. Deshalb ist eigentlich der Antrag der KUVe, der ja zurückgenommen wird, sehr wichtig.

Eine aktuelle und relevante Strategie und mittelfristige Planung für den Kanton Graubünden muss dieses Thema aus zwei Gründen enthalten, um nicht lückenhaft zu sein. Das sind zwei Überlegungen, sie wurden zum grossen Teil schon erwähnt. Das eine ist die Wichtigkeit der Abhängigkeit von der Natur, von den Ökosystemdienstleistungen zum Schutz vor Naturgefahren, und dass dies den Schutzwald besonders günstig macht und besonders effizient. Das wird übrigens auch in Ziel 2 und 9 erwähnt. Was nicht ganz zum Tragen kommt, aber Grossrätin Danuser angesprochen hat, dass gerade in dieser Frage einerseits der Klimawandel entscheidend ist jetzt und die Verjüngung, also die jungen Bäume. Im Klimawandel leidet der Wald im Moment sehr und das Risiko ist gross, dass die Hauptbaumarten in Graubünden wie im nahen Ausland ausfallen werden. Und da sind gerade die jungen Bäume, die jetzt hier sind oder die jetzt anwachsen oder in Zukunft anwachsen sollten als Reserve, für diesen Wald sind die sehr wichtig. Und die fehlen zu einem grossen Teil und besonders bei den Baumarten, die wir jetzt brauchen, in Zukunft für Trockenheit, und für diese neue Situation fehlen diese Baumarten. Das Zweite ist diese Strategie, die die Regierung 2021 verabschiedet hat, die Lebensraumstrategie 2021-2035. Das wären ja vier Legislaturen übrigens, also doch eine recht hohe Flughöhe, dass die keine Erwähnung findet in diesem Papier, in den aktuellen Legislaturzielen. Dabei muss eben auch gesagt werden, diese Ziele, das ist ein Minimalprogramm. Die Umsetzung läuft schleppend und nur gegen Widerstand von Jagdseite und auch von den Ämtern.

Und wenn die KSS argumentiert mit zu geringer Flughöhe, das ist ein formeller Entscheid, der berücksichtigt werden muss. Aber der Wald ist ein Drittel der Kantonsfläche. Also wie hoch muss man dann fliegen, dass man ein Drittel der Fläche nicht mehr auseinandernehmen kann? Aber es geht um mehr. Es geht nicht darum, einfach den Wald hineinzunehmen. Es geht nicht darum, ein Jagdproblem hineinzunehmen, sondern es geht eigentlich um Kosten. Es geht darum, dass, wenn der Schutzwald nicht funktioniert, dass das sehr teuer wird für die Öffentlichkeit und vor allem sehr einschränkend für die ganze Bevölkerung. Wenn wir die letzten 14 Tage anschauen, jetzt gerade die grossen Wassermassen, Sie

haben sicher gesehen, wie viele Steine trotzdem auf den Strassen gewesen sind. Also wenn der Wald nicht dagewesen wäre, wäre es nicht so glimpflich abgegangen. Das kennen wir aus der Geschichte. Aber Sie erinnern sich ja auch alle an die Hitze zehn Tage vorher, das erste Mal null Grad auf 5300 m gemessen, die Null-Grad-Grenze. Dann beobachten Sie einmal draussen, in den Südtälern sind die Linden braun, die Birken gelb, Buchen sterben schon in Tamins ab und in gewissen Tälern hat der Borkenkäfer stärker Einzug genommen als bis jetzt. Und es ist möglich, dass es gleich aussieht wie im benachbarten Ausland. Ich möchte hier nicht den Weltuntergang beschwören. Wir haben einen guten Wald. Wir haben einen stabilen Wald. Seit 50 Jahren wieder darf man ihn schonender pflegen, ist er nicht mehr dem wirtschaftlichen Druck unserer Vorgänger ausgesetzt. Wir haben eine gute Situation in der Schweiz, auch eine wirtschaftlich gute Situation. Aber das Risiko ist hier, dass das passieren könnte, und es ist eine Frage der Verantwortung und des Riskmanagements, wenn man diese Situation in die Überlegungen einbezieht. Deshalb sind die Legislaturziele für mich so unvollständig. Sie berücksichtigen einen zentralen Punkt des Kantons Graubünden nicht für unsere Zukunft und ich fordere die Regierung auf, dass sie dies wenigstens in den nächsten Planungsschritten aufnimmt.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Ziel 10? Das ist nicht der Fall. Dann fahren wir fort mit den Leitsätzen dazu. Dazu gebe ich das Wort dem Herrn Kommissionspräsidenten.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Gerne nehme ich noch Stellung dazu, zum einen zu den Ausführungen von Grossrat Kreiliger. Unter Ziel 9 Raumplanung hat man in der Resilienz der Klimaveränderung darauf hingewiesen, und da geht es ja um den Schutz des Wohngebiets auch, wo sehr stark oder vor allem der Wald zuständig ist. Also man hat das sehr wohl berücksichtigt, aber bei Ziel 9. Zum ändern, hat die Kommission den Änderungsantrag der KUVe sehr ernstgenommen und wir haben das sehr stark diskutiert. Und wir waren uns am Anfang auch nicht einig, soll man es explizit reinnehmen oder nicht. Herr Kreiliger hat das auch ausgeführt, dass die Regierung das Problem erkannt hat und dann auch mit der Strategie Lebensraum Wild/Wald erarbeitet, wo genau diese Aspekte dann beurteilt werden, Anteil von verschiedenen Laubholzarten erhöhen, Baumartenspektrum erhöhen, Anpassung Schalenwildbestand, Resilienz des Waldes verstärken. Also es ist ein Prozess, der läuft. Die Regierung hat es erkannt und so hat sich eigentlich die KSS darauf geeinigt, dass im Ökosystem, wovon der Wald natürlich ein Teil ist, es so eigentlich genügend abgebildet sein sollte. Das zu diesem Änderungsantrag, der dann aber ja zurückgezogen worden ist und worüber wir auch nicht mehr abstimmen müssen. Aber ich finde es dennoch gut, dass in diesem Bezug die Diskussion geführt wird und die Regierung so sensibilisiert wird auf die Anliegen des Waldes.

Zum ändern möchte ich noch ein kurzes Votum abgeben über ansässige Grossraubtiere. Die KSS hatte diesen Satz gar nicht aufgenommen und war dann sehr froh, dass es

seitens der Regierung kam, und ich bedanke mich hierfür bei der Regierung, dass sie den Vorschlag gebracht hat, diesen Satz in den Leitsätzen unter Umwelt- und Klimaschutz einzubringen.

Standespräsident Caluori: Das Mikrofon ist offen für weitere Kommissionsmitglieder. Grossrat Gian Michael, Sie haben das Wort.

Michael (Donat): Ich spreche zum Leitsatz betreffend Grossraubtiere. Der Kommissionspräsident hat gerade erwähnt, dass die Regierung diesen Satz aufnehmen wollte und die Kommission hat das einstimmig unterstützt. Für diesen Antrag der Regierung bin ich heute dankbar, da er doch viele strategische Bereiche in unserem Kanton anspricht. Die konfliktfreie Koexistenz ist für die Landwirtschaft mit ihrer vielfältigen Bewirtschaftung von grosser Wichtigkeit. Die Erhaltung der flächendeckenden Alpwirtschaft ist für die Biodiversität und die Pflege der Landschaft essenziell. Davon profitiert der Tourismus und die ganze Bevölkerung. Die dezentrale Besiedlung in unserem Kanton mit den 150 Tälern profitiert von einer konfliktfreien Koexistenz. Ich könnte weitere Argumente aufzählen. Die Regierung ist gefordert, möglichst alles zu unternehmen, um ein konfliktfreies Nebeneinander zu ermöglichen. Nebst der konsequenten Anwendung der heutigen Möglichkeiten ist nach Einführung des neuen Jagdgesetzes auf nationaler Ebene ohne zu zögern die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen in die Hand zu nehmen. Im Regierungsprogramm ist dies aufgrund der Dringlichkeit gebührend zu berücksichtigen.

Standespräsident Caluori: Weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Dann öffne ich jetzt für das Plenum. Grossrat Stocker, Sie haben das Wort.

Stocker: Wenn ich in den Leitsätzen zu Ziel 10, wenn dort steht, auf schlanke administrative Abläufe soll besonders Wert gelegt werden, dann entspricht das voll und ganz meiner Auffassung. Es wäre meiner Meinung nach auch unter Ziel 1 wesentlich besser platziert gewesen, weil eben ein wichtiger Pfeiler einer bürgerorientierten Dienstleistung der Verwaltung dieser Satz sein sollte. Wenn aber innerhalb des zitierten Leitsatzes noch steht, dass dies insbesondere im Zusammenhang mit Klimaschutzmassnahmen gelten soll, dann wirft das bei mir und in meiner Fraktion Fragen auf. Dass Dienstleistungen des Kantons, die am Bürger orientiert sind, effizient ablaufen und ressourcenschonend sind, gehört eigentlich zu einer Selbstverständlichkeit. Diese Überlegung hat uns ja auch der Kommissionspräsident Lamprecht bereits unter Ziel 1 offenbart und verschiedene Votanten haben sich ebenfalls in diese Richtung geäussert. Warum aber soll die schlanke Verwaltung, d. h. einfache, schlanke und rasche Prozesse, nur oder hauptsächlich bei Klimaschutzmassnahmen gelten? Warum steht dasselbe nicht unter Ziel 9 der Raumplanung, die wir ja jetzt auch ausführlich diskutiert haben? Möglicherweise, weil es dort heute nicht möglich ist oder weil es dort als Selbstverständlichkeit angesehen wird. Ich kann da nur spekulieren. Aber wie gesagt, es ist nichts dagegen einzuwenden,

dass administrative Abläufe schlank gestaltet werden. Die Regierung soll aber wissen, dass wir dies nicht vorwiegend bei Klimaschutzmassnahmen wollen, sondern bei allen Abläufen. Wir wollen beispielsweise, und das wurde auch schon gesagt, dass Ortsplanungsrevisionen schlank und effizient ablaufen. Das wurde mehrfach hier betont, um nur ein Beispiel zu nennen. Ich denke, und damit möchte ich auch zum Schluss kommen, dass diese Botschaft, dass wir über alles gesehen erwarten, dass die Verwaltung schlank und effizient agiert, das muss bei der Regierung ankommen. Und ich hoffe, es ist es auch. Und sollte dem nicht der Fall sein, empfehle ich Ihnen dann bei der Umsetzung, das Protokoll nochmals hervorzunehmen von dieser Session, damit Sie sich dann wieder daran erinnern. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Danuser (Cazis): Ich unterstütze die von der KSS vorgelegte Version der Ziele für Umwelt- und Klimaschutz. Die KSS hat in einer umfangreichen Beschreibung der grossen Herausforderungen die Ziele und die Leitsätze formuliert. Ich möchte besonders auf das lebenswichtige Trinkwasser und die Bedeutung von Wasser im Allgemeinen hinweisen. Ohne Wasser wird ein Leben schwierig. Ich erwarte von der Regierung, dass im nächsten Regierungsprogramm das Medium Wasser als Regierungsziel und entsprechende Entwicklungsschwerpunkte dazu festgelegt werden. Es wird von grosser Bedeutung sein, dass weiterhin Trinkwasser aus Quellen wie auch aus Grundwasser gewonnen werden kann. Wir sollten alles daran setzen, dass diese Quellgebiete den entsprechenden Schutz weiterhin erhalten und dieser Schutzstatus auch durchgesetzt werden kann. Es wird auch massgebend sein, wie sorgsam wir im täglichen Gebrauch mit Wasser umgehen werden. Hier versteckt sich ein grosses Sparpotenzial. Es ist mir hier noch wichtig zu erwähnen, dass die Fachpersonen im Bereich Wasser, insbesondere die Brunnenmeister in den Wasserversorgungen, einen sehr grossen Einsatz leisten. Sie haben das Fachwissen für Kontrolle und Sicherung des Trinkwassers. Auch ist es sehr entscheidend, wenn genügend Planer dieses Fachgebiet kennen und umsetzen können. Hier ist zu prüfen, ob bei der Ausbildung in diesem Fachbereich ein grösserer Raum geboten werden kann. Wir haben ja sehr gute Bildungsinstitutionen im Kanton Graubünden, welche ein entsprechendes Angebot aufbauen können. Nur mit genügend ausgebildeten Fachleuten kann Wasser in Zukunft gesichert und genutzt werden.

Die Umsetzung der Klimastrategie und der geplanten Massnahmen in Bezug auf den Green Deal ist ein grosses Anliegen. Ich bin mir sehr bewusst, dass dies sehr herausfordernd ist. Es wird aber kein Weg daran vorbeiführen, dieses Vorhaben umzusetzen, und jeder von uns wird seine gewohnten Lebensweisen anpassen müssen. Wir, die Mitte, sind uns unserer Bedeutung im Grossen Rat bewusst. Das haben wir bei der Behandlung dieser grossen Geschäfte bewiesen und werden unsere politische Kraft dahingehend weiterhin einsetzen und mit guten Lösungen unterstützen. In Bezug auf die im Kanton ansässigen Grossraubtiere ist auf eine friedliche und möglichst konfliktfreie Koexistenz hinzuwirken. So steht es im Leitsatz, welchen die KSS erarbeitet hat. Dies ist

ein hehres Ziel. Hier wird das von zentraler Bedeutung sein, dass die Vorgaben aus Bern die Möglichkeiten bieten, ein sinnvolles, umsichtiges Management auch bei dieser Tierart einzusetzen. Nur so können Auswirkungen und Nutzen vereint werden und das Wildtier in unserem Kanton anerkannt sein.

Claus: Ich danke der KSS für ihre gute Arbeit. Der kooperative Prozess ist nicht nur in der Kommission und bei der Regierung angekommen, und dies nach mehreren Zyklen, sondern, und das freut mich besonders, auch im Parlament. Dies im Sinne einer interessanten und ergänzenden Diskussion, die für die Ausarbeitung des Regierungsprogrammes, und das ist ja dann der nächste Schritt, bestehend aus den Regierungszielen und den Entwicklungsschwerpunkten, sehr wichtig und ich hoffe auch einflussreich ist. Mir haben die Worte von Kollege Stocker gefallen. Ich appelliere auch an das Erinnerungsvermögen der Regierung. Das anspruchsvolle übergeordnete Ziel und die Leitsätze zu Umwelt- und Klimaschutz sind in Bezug auf den letzten Leitsatz aus meiner Sicht zu ergänzen und zu präzisieren. Der Satz lautet: «Die Bevölkerung wird aktiv einbezogen und sensibilisiert, um ihre Unterstützung sicherzustellen.» An unserer Fraktionssitzung stellte sich die Frage, zu welchem Zeitpunkt dies geschehen solle und wie. Es ist sehr ausschlaggebend, dass die Bevölkerung vor der Umsetzung der Klima- und Umweltstrategien einbezogen wird. Nicht funktionieren und deshalb strikt zu vermeiden ist, dass im stillen Kämmerlein der Verwaltung Strategien beschlossen werden und danach mit teuren Umsetzungskampagnen versucht wird, die Bevölkerung davon zu überzeugen. Das wird nämlich nicht gelingen und ich bin überzeugt davon, dass, wenn wir den Satz richtig interpretieren und eben die Bevölkerung vorher einbeziehen, das Resultat deutlich besser sein wird. Das wollte ich hier mitgeben.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Möchte sich die Regierungsbank dazu noch äussern? Ist nicht der Fall. Somit stelle ich fest, dass auch das Ziel 10 Umwelt- und Klimaschutz und die dazugehörigen Leitsätze beschlossen sind. Wir schalten nun eine Mittagspause ein. Ich wünsche allen einen guten Appetit. Wir sehen uns pünktlich um 14 Uhr wieder hier.

Ziel 10 und Leitsätze gemäss Bericht beschlossen

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Donnerstag, 31. August 2023 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Patrick Barandun / Laura Caflisch
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Danuser (Cazis), Degiacomi, Stiffler, Weber
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Caluori: Wir möchten gerne fortfahren. Ich möchte Ihnen als erstes ein paar Informationen zukommen lassen: Zuerst möchte ich Sie noch auf den Anlass im Medienhaus von RTR von morgen, Freitagmittag, aufmerksam machen. Sie können sich noch bis heute, Donnerstagabend, anmelden. Sie wären froh um eine Anmeldung, damit sie besser planen können. Und die zweite Information betrifft die Standespräsidentenfeier: Sie haben alle das Festprogramm erhalten. Sie müssen sich mit dem QR-Code noch anmelden. Sie sind nicht automatisch angemeldet. Bitte vergessen Sie das nicht. Es sind einige im Rat, die das nicht gemacht hätten.

Dann fahren wir mit der Beratung fort. Wir kommen zum Ziel 11 Gesundheit. Hierzu gebe ich das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2025-2028 des Regierungsprogramms und Finanzplans (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Übergeordnetes politisches Ziel 11 und Leitsätze

Antrag KSS

Gemäss Bericht

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich danke für das Wort zum Ziel 11 Gesundheit: Eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende, dezentrale und kosteneffiziente Gesundheitsversorgung gewährleisten und auf aktuelle Entwicklungen im Gesundheitsbereich reagieren. Das Ziel 11 Gesundheit ist sicher ein Ziel, welches in den nächsten vier Jahren die Regierung beschäftigt und es ist hier die Frage einer bedarfsgerechten und natürlich einer dezentralen Versorgung aufgetaucht, die auch kosteneffizient sein soll. Ich denke, die Herausforderung ist hoch, aber wie wir gesehen haben in den letzten Jahren, ist vor

allem der Fokus auch auf der dezentralen Versorgung in Graubünden. Das ist ein Wunsch, das ist ein Bedürfnis und dem soll auch Rechnung getragen werden. Auch hier hat die KSS probiert, das Ziel so effizient wie möglich zu formulieren und der Regierung ein Ziel und eine Vorgabe zu geben, damit sie für die nächsten vier Jahre auch gewappnet ist.

Standespräsident Caluori: Das Wort ist offen für weitere Kommissionsmitglieder. Ich öffne für das Plenum. Grossrätin Rutishauser, Sie haben das Wort.

Rutishauser: Die Kosten im Gesundheitswesen steigen. Das ist eine Tatsache. Regelmässig werden mögliche Lösungen präsentiert, um diese Entwicklung zu bremsen. Dabei handelt es sich jedoch meist um untaugliche Mittel, die auf die potenziellen Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitende des Gesundheitswesens zielen, indem Leistungen eingeschränkt werden sollen. So brachte die Zürcher Gesundheitsdirektorin am vergangenen Wochenende in einem Interview mit dem Tagesanzeiger eine zurecht vielfach kritisierte Überlegung ins Spiel, nämlich, das Krankenkassenobligatorium deutlich einzuschränken. Dies hätte eine Zweiklassenmedizin zur Folge. Menschen mit gesundheitlichen Risiken, auch das Alter gehört dazu, würden kaum noch eine Versicherung finden, die sie aufnimmt.

In diesem Rat hat bisher Konsens darüber geherrscht, dass die qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung hohe Priorität genießt. Dies wurde bei verschiedenen Geschäften deutlich. Zuletzt in der Junisession, als es um die IVHSM ging. Und wenn ich es richtig verstanden habe, haben wir alle von der gesamten Bevölkerung, nicht nur von einer privilegierten Gruppe gesprochen. Mit den von uns verschiedentlich beschlossenen Massnahmen soll in erster Linie die dezentrale Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sichergestellt werden. Für diese soll sie einerseits bezahlbar und andererseits überall verfügbar sein. Ausführlich legt der Bericht die Konsequenzen, die mit der Alterung der Gesellschaft im Zusammenhang stehen, dar und beschreibt die Herausforderungen der Gesundheitspolitik. Gleichzeitig soll eine Stabilisierung der Kosten angestrebt werden, ein Widerspruch. Denn wie dies unter den vorhandenen Umständen möglich sein soll, ist mir schleierhaft. Nur

schon der demografische Wandel führt zu steigenden Kosten. Wenn wir über die erforderlichen Fachpersonen verfügen wollen, muss den Erwartungen an zeitgemässe Arbeitsbedingungen entsprochen werden. Bei der Qualität der medizinischen Versorgung, bei Pflege und Betreuung sparen zu wollen, kann ja nicht das Ziel sein. Effizienzmassnahmen sind fehl am Platz, wenn es um Empathieleistungen geht. Dies mag bei der Warenproduktion der Fall sein, jedoch können nicht immer mehr Menschen immer schneller gepflegt und betreut werden. Deshalb müssen wir realistisch bleiben. Die Kosten werden in absehbarer Zeit nicht stabilisiert werden können.

Ansetzen liesse sich allenfalls bei der Ökonomisierung, beim verfehlten Fallpauschalensystem. Der Lobbyismus der Krankenkassen und der Pharmabranche sollte beschränkt werden. Die Institutionen müssten vom Druck befreit werden, Gewinn erwirtschaften zu müssen. Sie sollen sich auf den eigentlichen Auftrag konzentrieren können, präventive und kurative Leistungen im Interesse der Bevölkerung zu erbringen. Das Gesundheitspersonal soll von administrativen und berufsfernen Aufgaben entlastet werden, digitale Innovationen und künstliche Intelligenz genutzt, das elektronische Patientendossier vorangetrieben werden und letztendlich müsste man endlich von den unsolidarischen Kopfprämien wegkommen. Leider können wir als Kanton auf letzte Aspekte nur begrenzt Einfluss nehmen. Was wir aber tun sollten, ist die Menschen davor bewahren, wegen der Kosten für die Gesundheit in finanzielle Nöte zu geraten. Neben der Sicherstellung der Gesundheitsversorgung ist eine angemessene individuelle Prämienentlastung aufrecht zu erhalten und der ökonomischen Realität entsprechend anzupassen. Dies müssen und können wir uns leisten.

Loepfe: Vorab möchte ich festhalten, dass ich hier keinen Antrag stelle auf eine Änderung des Ziels oder der Leitsätze und dass ich klar hinter diesen stehe, so, wie sie im Büchlein geschrieben sind.

Ich möchte aber meiner Sorge Ausdruck geben. Wirklich starke Sorge, dass wir das Ziel und die Leitsätze nicht erreichen können und dass es schon eine Herausforderung sein wird, den Status quo zu halten. Aus meiner Sicht ist die dezentrale Gesundheitsversorgung unseres Kantons mittelfristig sehr stark gefährdet. Es gibt nämlich drei wesentliche Entwicklungstendenzen, welche unseren Zielen und Leitsätzen entgegenlaufen. Nämlich der Fachkräftemangel bei den Ärzten und Pflegenden, die Finanzierung der Spitäler und die Regulierungen seitens des Bundes und teilweise auch des Kantons. Mit jeder einzelnen dieser Tendenzen könnte man ja noch umgehen, aber in der Kombination zeigt sich langsam eine toxische Wirkung. So führt der Fachkräftemangel zusammen mit der rigiden Handhabung der Arbeitsgesetze und den Stellenplanvorgaben dazu, dass in Spitälern und Pflegeheimen nicht mehr alle vorhandenen Betten betrieben werden können und die Einsatzbereitschaft der Rettungsdienste sinken wird. Bei der Finanzierung der Spitäler und der Ärzte sind die Tarife und die Taxpunktwerte in unserem Kanton eindeutig zu tief. Es wurde und wird um die Tarife verhandelt mit wenig Erfolgsaussichten und festgesetzte Tarife werden ange-

fochten. Ebenfalls Sorge macht mir die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistung. Unser Rat hat dazu einen Auftrag der KGS überwiesen. Letztlich werden die Gemeinden dann die Defizite übernehmen müssen. Die Tendenzen bei den interkantonalen Vereinbarungen über die hochspezialisierte Medizin führen zu einer Ausdünnung der Gesundheitsversorgungsangebote in unserem Kanton, ohne Rücksicht auf Erreichbarkeit und Zugänglichkeit. Aus meiner Sicht sind die Absichten der Akteure auf Bundesebene und auch der Krankenkassen offensichtlich: Man will, dass Betriebsschliessungen von alleine kommen und nicht von der Politik angeordnet werden müssen.

Was können wir, das heisst die Regierung und der Grosse Rat, gegen den sich abzeichnenden Versorgungsengpass tun? Folgende Punkte sind aus meiner Sicht wichtig und das meine ich als unterstützendes Votum zugunsten des Ziels und der Leitsätze. Erstens: Wir halten nach wie vor und strikt an der dezentralen Versorgung fest. Zweitens: Wir stellen im Rahmen unserer Möglichkeiten die Finanzierung dieser dezentralen Versorgung sicher. Drittens: Wir gehen den Fachkräftemangel entschieden an. Und viertens: Wir wehren uns konsequent gegen einen weiteren Abbau der medizinischen spezialisierten Angebote durch die Gremien der interkantonalen Vereinbarung für die hochspezialisierte Medizin.

Zum letztgenannten Punkt haben wir in unserem Rat aufgrund meiner Anfrage bereits einmal diskutiert. Gerne möchte ich die Gelegenheit nutzen und unseren Regierungsrat Peyer fragen, wo wir heute bei den angeordneten Verlusten an hochspezialisierten medizinischen Angeboten stehen. Welche Massnahmen dagegen ergriffen worden sind und wie es nun dann weitergeht. Ebenfalls bitte ich Regierungsrat Peyer um Auskunft darüber zu geben, wo wir bei der Umsetzung des KGS-Auftrags zu den GWL stehen und wann wir mit den Ergebnissen rechnen dürfen. Für die Beantwortung meiner Fragen und dass ich diese Gelegenheit hier gerade nutzen darf im Rahmen der Diskussion des Ziels, danke ich im Voraus.

Bischof: Sehr geehrter Standespräsident, ich gratuliere Ihnen auch noch herzlich zu Ihrer Wahl und ich möchte Ihnen auch ganz herzlich danken, dass Sie eine so lange Kaffeepause heute Morgen ermöglicht haben, damit die Ratsmitglieder sich auf dem Vorplatz mit dem Treffpunkt LGBTQ+ austauschen konnten. Da bin ich Ihnen sehr dankbar. Ich habe gesehen, es hat einen regen Austausch gegeben, und genau auch dieser Austausch, der eben die Jugendlichen betrifft, ist genauso wichtig für die Gesundheit des Kantons Graubünden.

Ich begrüsse auch die Regierung. Ich begrüsse alle Ratsmitglieder und ich möchte vor allem auch die Simultanübersetzerinnen auf den Tribünen begrüssen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie diese wertvolle Arbeit der Übersetzung übernehmen mit Ihrer individuellen, eigenen Sprachtonalität. Ich danke Ihnen.

Ja, zum Ziel Gesundheit: Ich danke der Kommission für ihre sehr wertvolle und sorgfältige Arbeit. Ich bin sehr froh, dass wir hier alle am gleichen Strick ziehen und dass wir hier alle im Kanton Graubünden mit diesen

unendlich vielen Tälern, eine hochstehende dezentrale Gesundheitsversorgung anstreben.

Es werden enorme Herausforderungen auf uns zukommen. Es ist leider so, dass die Statistik bezüglich Krankheiten dauernd zunimmt, und zwar nicht nur bei den Menschen über 60 Jahren. Bei den Menschen über 60 Jahren ist es wirklich so signifikant erhöht, an einer schweren Krankheit zu erkranken, wie an koronaren Herzkrankheiten, an Krebserkrankungen, und zudem wird die Lebenserwartung je länger je höher.

Und wie die Ratsmitglieder, die an der Veranstaltung von der Alzheimer Gesellschaft heute Mittag auch mitbekommen konnten, werden uns da massive Probleme in Zukunft gestellt werden mit einer noch älter werdenden Gesellschaft, die natürlich die ganze Komplexität von zusätzlichen gesundheitlichen Risiken und Erkrankungen mit sich bringt. Und deshalb ist es für mich klar: Diese Kosteneffizienz, die hier erwähnt wird, ist für mich eine Utopie, weil diese Kosteneffizienz könnte nur auf dem Buckel der gesundheitstätigen Personen stattfinden. Also eigentlich müssten Sie dann die Löhne und die Arbeit der gesundheitstätigen Personen drücken, damit Sie eine Kosteneffizienz hinbekommen, und das ist für mich eine Utopie. Es ist nicht nur ein Widerspruch. Es ist eine Utopie, und das muss uns allen bewusst sein. Wir werden die Kosten nie und nimmer effizient halten können oder auch nur stagnieren können.

Ich wollte vorhin noch anfügen, dass eben auch die Erkrankungen der Personen unter 60 Jahren massiv zunehmen. Das ist so, dass Krebserkrankungen bei Leuten unter 50 Jahren signifikant steigen. Das sind schwere Erkrankungen. Das sind Krebserkrankungen, die die Kosten noch mehr vorantreiben werden, und wir haben eine hochspezialisierte Medizin. Wir haben Therapiemöglichkeiten. Wir können die Leute therapieren und behandeln, und das wird nicht anders gehen als über höhere Kosten. Das muss allen klar sein.

Was ich noch sagen wollte, ist, dass es einfach sehr wichtig ist, auch die ganz Jungen, die Kinder und die Jugendlichen, im Fokus zu behalten, weil die erleben jetzt einen Backlash, wenn es um die Erkrankungen geht, seit der Corona-Zeit. Die Corona-Zeit bringt viele Folgekrankheiten mit sich, und bei den Jugendlichen sind es dann vor allem psychische Erkrankungen, aufgrund von erhöhter häuslicher Gewalt, und zusätzlich auch vermehrte Depressionen bei den Jugendlichen. Und diese vermehrten Depressionen führen dann unweigerlich, je nachdem, auch zu mehr Suchterkrankungen. Das muss allen bewusst sein. Die Suchterkrankungen sind ein enormer Kostentreiber und hauptsächlich durch Alkoholumismus verursacht. Ja, ich bin froh, wenn alle Ratsmitglieder wirklich diese hochstehende dezentrale Gesundheitsversorgung im Kanton anstreben und des Weiteren natürlich auch die hochspezialisierte Medizin im Kantonsspital Graubünden.

Holzinger-Loretz: Wenn ich das Ziel elf, Gesundheit, lese, habe ich irgendwie ein Déjà-vu. Das war doch schon letztes Mal in den Zielen drin. Dort hatten wir einfach noch eine organisatorische Frage, und zwar die Bildung der Gesundheitsversorgungsregionen. Diese sind zum Teil realisiert, zum Teil in Umsetzung, und es

entstehen ganz tolle positive Projekte. Es braucht etwas Geduld. Das kann man nicht verordnen. Solche Gesundheitsversorgungsregionen müssen wachsen und müssen sich bilden. Dann sind sie auch stark. Diejenigen Gesundheitsversorgungsregionen, die schon als Vorbild gelten, entwickeln sich weiter. Sie können weitere Beratungs- und Unterstützungsaufgaben übernehmen, die sonst vielleicht bei den Gemeinden wären. Also, es ist sehr vieles im Fluss.

Mir gefällt aber die qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung. Auch gefällt mir der Ausdruck dezentral und ich hoffe, dass dezentral nicht einfach ein Lippenbekenntnis ist, sondern dass wir das Dezentrale stark wiederfinden in den Zielen der Regierung.

Bei der Thematik Kosteneffizienz, da können wir uns streiten und wir haben hier drinnen schon oft diskutiert betreffend Kosten. Wir werden diese Kosten nicht einfach so in den Griff bekommen und ich kann Ihnen sagen: Die Organisationen und Institutionen machen ihre Hausaufgaben. Aber ich habe es auch schon erwähnt: Die Zitrone ist ausgepresst und die Tarife sind nicht kostendeckend. Es geht nicht darum, Gewinne zu realisieren. Aber es geht darum, unsere Bevölkerung und unsere Gäste zu versorgen, und ich muss sagen, Kosteneffizienz ist nicht rein eine Sache der Grösse. Wenn ich vergleiche: Die Kosten in den Spitälern in unseren Regionen, die können sich sehr gut vergleichen oder halten besser Stand als die Höhe der Kosten in den Kantonsspitalern oder Unikliniken, wenn man das so anschauen will.

Wir müssen uns nicht verstecken. Unsere Organisationen sind stark und gut unterwegs. Die Herausforderungen im Gesundheitswesen werden uns auch in Zukunft nicht verschonen und wir müssen die aktuelle, rasche Entwicklung mit guten, starken Massnahmen weiterentwickeln, und diese gibt es nicht gratis. Das müssen wir uns einfach bewusst sein. Unsere Hausärzte, unsere Spitäler, unsere Spitexorganisationen, die Organisationen in der stationären Pflege und Betreuung, in der Notfallversorgung, in den Beratungsstellen und ich könnte noch viele weitere aufzählen, gewährleisten eine bedarfsorientierte Behandlungskette für die ganze Bündner Bevölkerung, aber auch für unsere Gäste.

Und wenn wir wieder zurückkommen zu den Kosten: Wir sprechen immer nur von Kosten im Gesundheitswesen, aber es gibt auch den Wirtschaftsfaktor im Gesundheitswesen. Und wir dürfen nicht vergessen, unser ganzer Tourismus würde nicht funktionieren, wenn wir keine gute Gesundheitsversorgung haben. Gesundheitsversorgung ist eine Kernaufgabe, auch in unserem Kanton, und eine dezentrale, qualitativ hochstehende, bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung gibt es einfach nicht gratis und wir müssen in Zukunft dafür mehr Gelder aufwenden, damit es so weiter funktioniert wie bis jetzt.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort an Regierungspräsident Peyer.

Regierungspräsident Peyer: Grossrat Loepfe hat zwei, drei Fragen gestellt, zu denen ich gerne kurz Stellung

nehme. Vielleicht vorausgehend: Die Ziele, die hier formuliert sind, hinter denen kann die Regierung sehr gut stehen. Es ist aber Fakt, Grossrätin Holzinger-Loretz hat das ausgeführt, unsere dezentrale, qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden, die kostet etwas, und wie viel wir in Zukunft bei steigenden Kosten dafür ausgeben wollen, das bestimmt Ihr Rat. Wir werden Ihnen wahrscheinlich in Zukunft einige Sachen beantragen, aber letztlich wird es an Ihnen liegen, ob Sie das investieren wollen oder nicht.

Zu den konkreten Fragen: Grossrat Loepfe hat gefragt, wo die Themen im Bereich der hochspezialisierten Medizin stehen, wo wir ja damit konfrontiert sind, dass gewisse Leistungen, die das Kantonsspital erbringt, derzeit noch, nicht mehr zugeteilt werden oder die im Moment in Überprüfung sind. Wir haben in zwei Bereichen einen Entscheid bekommen von der IVHSM respektive vom HSM-Beschlussorgan. Das betrifft bestimmte Disziplinen, ich gehe da nicht ins Detail, im Bereich der Viszeralchirurgie und der Bariatric, wo ab dem 1. Januar 2024 kein Leistungsauftrag mehr erteilt wurde. Diese beiden Entscheide werden nun vom Kantonsspital gerichtlich angefochten und wir werden sehen, wo das landen wird.

Dann, was noch ausstehend ist, das ist dieser berühmt-berüchtigte Entscheid, sage ich jetzt einmal, betreffend Kinderintensivversorgung. Da ist noch kein Zuteilungsentscheid gefällt worden und wir wissen noch nicht, wo wir da stehen. Aber das ist sicher etwas, was uns am meisten Bauchschmerzen macht im Moment. Aber da müssen wir noch ein bisschen abwarten, wie der Entscheid ausfallen wird.

Dann wurde die Frage gestellt, wie es überhaupt im Bereich HSM und in dieser Vereinbarung IVHSM weitergeht. Das HSM-Beschlussorgan hat entschieden, der Plenarversammlung, welche am 23. November 2023 stattfindet, zu beantragen, einen externen Bericht in Auftrag zu geben, der jetzt nach rund zehn Jahren HSM klären soll, wie sich das ausgewirkt hat, mit besonderem Augenmerk auf die Frage der Erreichbarkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Seltenheit. Ich gehe davon aus, dass die Plenarversammlung dem so zustimmen wird und dann werden wir sehen, was dieser Bericht aufzeigt, wie die Entwicklung in den letzten 10, 15 Jahren war und was für Auswirkungen das auf einzelne Regionen in der Schweiz unter diesen Gesichtspunkten hatte.

Dann haben Sie noch die Frage gestellt betreffend Abklärungen über die Höhe der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Wir haben hier ein externes Gutachten in Auftrag gegeben. Wir erhoffen uns, aber ohne Garantie, dass wir im Verlaufe des Herbstes, vielleicht November, konkrete Zahlen oder Vergleichsgrössen zu anderen Kantonen bekommen. Es hat für uns in der Budgetierung nicht gereicht, für das nächste Jahr bereits von Seiten der Regierung allenfalls Budgetanpassungen vorzunehmen, weil wir die Zahlen nicht haben. Aber falls wir diese Zahlen vor der Dezembersession bekommen, dann ist es allenfalls auch möglich, dass Sie im Rat hier aktiv werden und je nachdem, wie dieser Bericht ausfällt, allenfalls noch Budgetkorrekturen machen können. Das auch auf die Gefahr hin, dass mich jetzt der Finanzminister

dann von der Seite böse anschaut. Das ist der aktuelle Stand in diesen beiden Themenkreisen.

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit den Leitsätzen zum Ziel elf, Gesundheit. Ich gebe das Wort dem Herrn Kommissionspräsidenten.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Zu den Leitsätzen habe ich hier keine weiteren Ausführungen.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum dazu? Grossrätin Mani, Sie haben das Wort.

Mani: Geschätzter Herr Standespräsident, die Glückwünsche habe ich gestern persönlich überbracht. Darum spare ich mir das heute.

Es freut mich zu lesen, dass sich die Regierung auch für die nächste Planungsperiode Gedanken zum Gesundheitsplatz Graubünden macht. Es ist nach wie vor eines der wichtigsten Standbeine des Kantons. Das Ziel, eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende, dezentrale und kosteneffiziente Gesundheitsversorgung zu erreichen, setzt aber voraus, dass wir die nötigen Fachkräfte dafür haben, und genau da ist aktuell eine der grössten Baustellen.

Die Ziele sehen vor, dem Fachkräftemangel mittels geeigneter Mittel entschieden entgegenzuwirken. Ich stelle mir die Frage: Wie sehen diese geeigneten Mittel aus Sicht der Regierung denn aus, und wie will man die aktuell kritische Situation so schnell wie möglich angehen? Im heutigen Bündner Tagblatt ist ein sehr interessanter Kommentar zu diesem Thema abgedruckt, der mir sehr aus dem Herzen spricht. Er zeigt noch weitere Gründe für den Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich auf, die wir als Grosser Rat aber nicht angehen können, der in der Kompetenz der Arbeitgeber liegt. Ich würde Ihnen aber trotzdem ans Herz legen, diese Gedanken zu lesen.

Wir als Kanton müssen uns aber die Frage stellen, wo das Problem liegt, dass wir es nicht schaffen, unseren Kanton für Fachkräfte im Gesundheitswesen attraktiver zu machen. An geeigneten Schulabgängen würde es nicht fehlen, aber sind wir ehrlich: Der Kanton Graubünden ist beispielsweise bei den Löhnen nicht konkurrenzfähig gegenüber anderen Kantonen. Hier müssten im Bereich der Taxpunkte unbedingt Anpassungen gemacht werden. Damit hätten Arbeitgeber auch die Möglichkeit, Löhne zu erhöhen. Und zusätzlich, vor allem in Randregionen, stellt die Wohnraumknappheit viele Arbeitgeber vor zum Teil unlösbare Probleme. Dieses Thema möchte ich aber nicht mehr genauer darauf eingehen, da wir das ja jetzt schon zuhauf diskutiert haben in den letzten zwei Tagen.

Ich appelliere an die Regierung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um dem Kanton wieder eine Chance zu geben, in Konkurrenz mit anderen Kantonen nicht hinten anstehen zu müssen. Noch haben wir eine hochstehende Gesundheitsversorgung. Aber es ist allerhöchste Zeit, zu agieren, wenn wir diese weiter aufrechterhalten und die Sicherheit unsere Patientinnen und Patienten weiter gewährleisten wollen.

Beeli: Die Leitsätze, welche aufgeführt sind, sind sehr wichtig und gut. Was mir jedoch fehlt, ist die Notfallversorgung und der Rettungsdienst. Im zweiten Satz, unter Leitsätze, steht: «Graubünden strebt an, der Bevölkerung und den Gästen im gesamten Kantonsgebiet dezentral eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung zur Verfügung zu stellen und Behandlungen der spezialisierten Medizin im Kanton anzubieten».

Ich möchte mich auf den ersten Teil des Satzes konzentrieren: «Graubünden strebt an, im gesamten Kantonsgebiet dezentral eine Gesundheitsversorgung zur Verfügung zu stellen». Zu der Gesundheitsversorgung gehören auch eine gut funktionierende ärztliche Notfallversorgung und der Rettungsdienst. Ein grosses Problem ist der Mangel von Notärztinnen und Notärzten und Rettungssanitätern sowie die Finanzierung der Notfallversorgung und des Rettungsdienstes. Es darf jedoch nicht sein, dass die Spitäler oder Gesundheitsregionen die Kosten tragen müssen. Eine gute Lösung für die Notfallversorgung in unseren Regionen kann nur gemeinsam mit dem Gesundheitsamt, dem Bündner Ärzteverein und den verantwortlichen Personen des Rettungsdienstes und Spitäler erarbeitet werden. Sco gia menziunau all'entschatta ein ils principals directivs fetg impurtonts e buns. Jeu giavischel a nus che quels sappien era vegnir realisai.

Bavier: Dezentrale, qualitative Gesundheitsförderung, das tönt sehr gut. Berset hat letzte Woche eine Erhöhung der Krankenkassenprämien angekündigt auf das folgende Jahr. Wenn wir das Sorgenbarometer anschauen der Bevölkerung, stellen wir regelmässig fest, dass das Thema Gesundheit respektive die Gesundheitskosten in den ersten drei Rängen steht. Das heisst, der Mittelstand blutet langsam aus. Die Krankenkassenprämien steigen und steigen.

Wir konnten am Dienstag dem Tagesanzeiger entnehmen, dass auch der Kanton Graubünden zu denjenigen Kantonen gehört, die die individuelle Prämienverbilligung nicht ausschöpfen. Das gibt mir auch etwas zu denken. Die Frage stellt sich schon: Was hat der Kanton für ein Rezept gegen diese steigenden Gesundheitskosten, und da gebe ich Grossrat Loepfe natürlich Recht. Es ist ein sehr komplexes Thema. Hier sind wir alle gefordert. Auf der einen Seite Disziplin in der Gesundheitsförderung, Prävention, aber auf der anderen Seite eben auch stellt sich einmal mehr die Frage, wie sieht eine längerfristige Strategie aus, damit sich unsere Familien die Gesundheitskosten überhaupt noch leisten können.

Und Herr Loepfe hat das richtig gesagt: Wenn wir den Standard halten können, müssen wir schon zufrieden sein. Mir fehlt hier eine Strategie, wie wir diese Kosten langfristig in den Griff bekommen. Wir hatten 1990 Kosten von 30 Milliarden Franken im Gesundheitswesen in der Schweiz. Wir sind heute bei 90 Milliarden Franken. Also das halbe Bundesetat wird von den Gesundheitskosten aufgeessen, d. h., da sind natürlich auch Ausbildungskosten der Ärzte, des Pflegepersonals usw., die 300 Spitäler inbegriffen. Das ist klar. Aber diese Kostenexplosion, die muss uns zu denken geben und hier erwarte ich schon, dass wir uns mit diesem Thema etwas eingehender befassen.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Regierungspräsident Peyer.

Regierungspräsident Peyer: Ohne das noch in die Länge ziehen zu wollen: Grossrat Bavier hat sein Votum damit beendet, dass er gesagt hat, er möchte schon, dass man sich mit diesen Fragen eingehender befasst. Ich kann Ihnen garantieren, Sie werden sich in den nächsten Jahren sehr eingehend mit diesen Fragen befassen hier in diesem Rat, und da muss ich Ihnen aber auch die Illusion nehmen, dass die Regierung für alles Rezepte parat hat. Grossrätin Mani hat gesagt, der fehlende Wohnraum z. B. für das Pflegepersonal oder die Löhne für das Pflegepersonal. Das sind Punkte, die nicht die Regierung lösen wird. Da müssen Sie z. B. bei Ihnen vor Ort in Davos aktiv werden. Wie Sie das Pflegepersonal des Spitals Davos unterbringen und wie Sie dort die Löhne ausrichten, das sind nicht Themen, die die Regierung für Sie lösen wird. Das müssen Sie vor Ort machen. Es sind nicht unsere Institutionen.

Was wir machen können und wo wir daran sind, ist die Umsetzung der Pflegeinitiative. Den Teil eins werden wir im Februar 2024 in den Grossen Rat bringen, auch das wird nicht gratis sein, und den Teil zwei, das wissen wir noch nicht genau, wann der kommt, weil wir da immer noch darauf warten, dass der Bundesrat hier genauer sagt, was angedacht ist. Aber wir werden alle diese Fragen nur gemeinsam lösen können und es wird nicht die Regierung sein, die hier überall Patentrezepte hat. Aber wir sind gewillt, unseren Teil beizutragen.

Grossrätin Beeli hat noch den Notfalldienst angesprochen. Ich werde da morgen ein paar Ausführungen machen im Zusammenhang mit einer entsprechenden Anfrage von Grossrätin Zanetti. Ich kann Ihnen sagen, da sind wir dran. Aber auch hier ist es genau das Gleiche: Es ist im Wesentlichen nicht der Kanton, sondern es sind die Spitäler vor Ort, zusammen mit den Hausärztinnen und Hausärzten, die den Rettungsdienst organisieren müssen. Was wir aber gemacht haben, das kann ich schon vorwegnehmen: Wir haben hier eine wesentliche Steigerung im Budget für das nächste Jahr, um den Rettungsdienst im Kanton weiter auf diesem Stand, wie wir ihn heute haben, garantieren zu können. Aber auch das werden Sie dann in diesem Dezember in der Budgetdebatte am Schluss noch absegnen müssen, und wenn ich wesentlich höher sage, dann meine ich auch wesentlich höher, als was es bisher war.

Standespräsident Caluori: Ich stelle somit fest, dass das Ziel elf, Gesundheit, und die dazugehörenden Leitsätze beschlossen sind. Wir fahren fort mit dem Ziel zwölf, Bildung und Forschung. Herr Kommissionspräsident.

Ziel 11 und Leitsätze gemäss Bericht beschlossen

Übergeordnetes politisches Ziel 12 und Leitsätze

Antrag KSS

Gemäss Bericht

Lamprecht; Kommissionspräsident: Zu Bildung und Forschung: Ein an den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Berufswelt ausgerichtetes flächendeckendes, qualitativ hochstehendes und zukunftsfähiges Bildungsangebot in Volksschule, Gymnasium, Berufsschule sowie im höheren Berufsbildungs- und Hochschulbereichs sicherstellen sowie den Forschungsstandort Graubünden stärken. Hier gilt eigentlich vielleicht Ähnliches wie bei Ziel elf, Gesundheit. Der Fokus ist natürlich auch auf flächendeckend.

Standespräsident Caluori: Weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Grossrat Bardill, Sie haben das Wort.

Bardill: Vielen Dank. Meine Ausführungen lassen sich nicht ausschliesslich auf die Zielformulierung oder auf die Leitsätze beziehen. Daher werde ich an dieser Stelle meine Ausführungen platzieren. Ambitioniert soll er sein, der vorliegende Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze 2025 bis 2028. Wird das violette Büchlein diesem Anspruch gerecht? Ich denke, nicht überall. Das ist nicht verwunderlich. So hat das Ringen um einen parteiübergreifenden Konsens in der KSS einige scharfe Kanten der Ziele und Leitsätze rund geschliffen. Nicht so unter dem zwölften Abschnitt.

Die Bildung und Forschung ist ein Bereich, dessen Ziele nicht von der Zaghaftheit und dem Mittelmass der Kompromisskultur zurückgestutzt wurden. Der Zusammenhang mit dem Fachkräftebedarf, der Mehrsprachigkeit in unserem Kanton und der Standortattraktivität wurde allseits erkannt. Er bildet den Hintergrund für die ehrgeizigen Zielformulierungen und das entsprechende Bekenntnis zu Bildung und Forschung. Diese Ausgangslage verpflichtet. Es stehen wichtige Geschäfte im Kanton an, bei deren Umsetzung die Besinnung auf das vorliegende Ziel und die dazugehörigen Leitsätze in Tat umgesetzt werden können und sollen. Drei Beispiele an dieser Stelle.

Beispiel eins: Der neue Hochschulcampus FHGR muss mehr als ein Bauwerk sein. Es gilt, in der neuen Hülle Bildung und Forschung anzusiedeln. Die Bündner Hochschulen PHGR, FHGR und THC brauchen innerhalb ihres Leistungsauftrags auch Gestaltungsspielraum, um mit attraktiven Studiengängen und exzellenten Forschungs- und Entwicklungsprojekten in der grenzüberschreitenden Hochschullandschaft ihren Platz behaupten zu können.

Beispiel zwei: Mit der Teilrevision des Gesetzes für Hochschulen und Forschung, GHF, können in dieser Hinsicht die Weichen richtiggestellt werden. Der aktuelle Gesetzesentwurf sollte einen Rahmen für die Hochschulen aufspannen, der ihnen die nötigen Mittel und Kompetenzen überträgt, um den gegenwärtigen und künftigen Ansprüchen an die Bildungs- und Forschungsstätten gerecht zu werden. Um dies zu erreichen, sind entsprechende Impulse aus der Vernehmlassung zu berücksichtigen und in den Gesetzestext einzuarbeiten. Unschön ist, wenn eine Bündner Hochschule wegen

ihres eigenen Erfolgs, nämlich dem unerwartet hohen Anstieg Studierender, bestraft wird, indem sie empfindliche Sparmassnahmen im Kerngeschäft vornehmen muss. Mit diesem düsteren Szenario hat sich gegenwärtig die PHGR und insbesondere der Leistungsbereich Forschung und Entwicklung zu befassen.

Beispiel drei: Die Teilrevision des Bündner Schulgesetzes steht vor der Tür. Zwar wurde sie entgegen der Ankündigung anlässlich der letztjährigen Oktobersession nicht im zweiten Quartal 2023 für die Vernehmlassung freigegeben. Just heute Morgen ist es nun soweit. Das EKUD hat den Entwurf freigegeben. Wichtige Forderungen, insbesondere vom Verband LEGR, stehen im Raum: Gleichstellung Kindergarten, Altersentlastung, Lehrmittel für Italienisch- und Romanischbünden, Anpassung des Vollzeitpensums, verbesserte Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Integration, Löhne im Deutschschweizer Mittel. Ein erster Blick auf den heute publizierten Erlass zeigt, es tut sich etwas. Vieles, wenn auch nicht alles, geht bereits im Vernehmlassungsentwurf in die richtige Richtung. Natürlich hätte es mich gefreut, wenn der Entwurf in Bezug auf sonderpädagogische Massnahmen mit der konsequenten Integration und den entsprechenden Rahmenbedingungen so viel Mut gezeigt hätte, wie er es an anderen Stellen tut. Da ist auf die Mitwirkung im Rahmen der Vernehmlassung zu hoffen.

Hoffen wir, dass das Ziel zwölf und die Leitsätze zur Bildung und Forschung sich nicht als leere Versprechungen herausstellen. Gefordert sind wir alle, das Parlament, die Regierung, die Verwaltung und insbesondere das zuständige Departement. Der Einsatz für die Umsetzung der ehrgeizigen Ziele und Leitsätze lohnt sich. Erste Gelegenheiten, den Worten Taten folgen zu lassen, bieten sich ab heute.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrätin Ulber, Sie haben das Wort.

Ulber: Auch ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu Ihrem Amt und anstossen können wir gerne am Samstag.

Beim Ziel zwölf, Bildung und Forschung, ist mir folgendes aufgefallen. Ich erlaube mir, Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, aus dem aktuellen Büchlein zu zitieren. Bildung und Forschung in den Planungsperioden 2013 bis 2016 unter Punkt vier steht Folgendes: «Mit einer auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und Wirtschaft fokussierten qualitativ hochstehenden und regional verankerten Bildungslandschaft in Primar-, Sekundar- und Tertiärbildung die Standortattraktivität Graubündens zu erhöhen.» Planungsjahr 2025 bis 2028: «Ein an den Bedürfnissen der Bevölkerung der Berufswelt ausgerichtetes flächendeckendes, qualitativ hochstehendes und zukunftsfähiges Bildungsangebot im Volksschul-, Gymnasial-, Berufsschul- sowie im höheren Berufsbildungs- und Forschungsstandort Graubünden stärken.»

Ja, Sie haben sicher gemerkt, diese Ziele sind eigentlich identisch. Bis vor Kurzem habe ich mir auch gedacht, es geht nicht vorwärts, aber zu meiner Freude heute im Mailbriefkasten folgende Nachricht: «Die Regierung

eröffnet Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes für die Volksschule des Kantons Graubünden.» Danke an die Regierung. Diese Nachricht hat mich gefreut und zeigt auf, dass es jetzt nach dem langen Warten für die Bildungsverantwortlichen vorwärts geht. Hoffen wir auf ein gutes Gelingen und eine baldige Umsetzung, damit wir in der nächsten Planungsphase unter dem Ziel Bildung und Forschung lesen können: Die Ziele wurden zum grossen Teil umgesetzt.

Bischof: Ich möchte Ihnen nur einen ganz konkreten Hinweis machen, was mir fehlt bei diesem Ziel zwölf, Bildung und Forschung. Es fehlt mir die Aktivierung von Kongressen. Die Kongresse sind massiv eingebrochen nach der Corona-Zeit und ich finde es sehr wichtig für den Kanton Graubünden, dass wir wieder viele Kongresse mit internationaler Ausstrahlung nach Graubünden gewinnen können, und ich denke, das ist ein wichtiges, sowohl wirtschaftliches wie auch touristisches wie auch Forschungsinstrument.

Heini: Ich bin sehr erfreut, dass unter dem Ziel zwölf, Bildung und Forschung, auch die Berufsbildung explizit erwähnt wird. Bereits seit geraumer Zeit sind viele Unternehmungen und Branchen intensiv daran, dem Mangel an Fachkräften mit der Ausbildung von jungen Leuten entgegenzutreten. Doch gerade die Berufsbildung ist eine Verbundsaufgabe von Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Es ist deshalb wünschenswert, dass die Regierung in ihrem neuen Programm die Berufsbildung als Entwicklungsschwerpunkt definiert und sich bei der Erarbeitung der konkreten Massnahmen mit den Arbeitgebervertretern und den Berufsschulen zusammensetzt. Neue Unterrichtsformen, wie z. B. das Blended Learning, also die Kombination von Präsenzunterricht und E-Learning, könnten mögliche Lösungen sein. Mit der Schaffung einer Berufsbildungskommission aus Fachleuten der Wirtschaft und der Bildung ist ein erster Schritt getan, um die Situation ganzheitlich zu analysieren und eine Berufsbildungsstrategie mit möglichen Massnahmen zu erarbeiten. Eine enge Zusammenarbeit der Kommission mit den entsprechenden Ämtern des Kantons wäre sehr willkommen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das duale Bildungssystem der Schweiz ist ein Erfolgsmodell und auch für Graubünden unerlässlich. Aus verschiedenen Gründen, wie unter anderem die Demografie und der Wertewandel, ist dieses System ins Stocken geraten. Wenn wir auch in Zukunft eine flächendeckende und qualitativ hochstehende Berufsbildung anbieten wollen, müssen wir hier mehr investieren, und mit mir meine ich die Unternehmungen und den Kanton.

Furger: A mano del rapporto della Commissione strategica e di politica statale mi sono permessa per questa volta di esprimere le mie riflessioni in tedesco. Confido nella comprensione da parte dei membri della deputazione grigionitaliana.

Als ehemalige Sekundarlehrerin und Schulleiterin und aktuelle Hochschulrätin liegt mir Ziel zwölf, Bildung und Forschung, sehr am Herzen. Wie in den Leitsätzen beschrieben, spielen die Bekämpfung des Fachkräfte-

mangels und der Abwanderung eine zentrale Rolle in unserem Bildungssystem. Seit einigen Jahren fehlen ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, vor allem auf der Sekundar- und Realschulstufe. Es fehlen aber auch diplomierte schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Zum Teil werden Junge eingesetzt, die andere Ausbildungen haben, die keine Pädagogikkenntnisse besitzen und vor allem über keine fachdidaktische Ausbildung verfügen.

Dieses Jahr gibt es ja an der Pädagogischen Hochschule Graubünden zahlreiche Anmeldungen für die Ausbildung zu Kindergartenlehrer und -lehrerinnen und vor allem zum Primarlehrer, jedoch weniger für die Lehrerausbildung auf Sekundarstufe I. Nicht alle diplomierten Lehrerinnen und Lehrer bleiben aber im Bildungsbereich. Einige ziehen es vor, in Nachbarkantonen zu unterrichten, oft, weil sie dort, wie von anderen Kollegen schon angedeutet, glaube ich, bessere Bedingungen vorfinden, insbesondere in Bezug auf höhere Löhne. Zudem hat sich die Gesellschaft so verändert, dass das Bild des Lehrers respektive der Autorität z. T. anders wahrgenommen wird.

Es ist zu wünschen, dass bei der bevorstehenden Teilrevision des Schulgesetzes Massnahmen vorgesehen werden, um den Fachkräftemangel im Bildungsbereich auf allen Stufen, inbegriffen Berufsschulen, zu überwinden. Ich habe soeben gesehen in den News, dass unsere Regierung heute la consultazione relativa alla revisione parziale della legge per le scuole popolari publiziert hat.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Ist nicht der Fall. Dann fahren wir mit den Leitsätzen zum Ziel zwölf fort. Ich übergebe das Wort an den Herrn Kommissionspräsidenten.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Zu den Leitsätzen würde ich gerne einen Leitsatz ein bisschen hervorheben, und das ist: «Berufsbildung soll im Kanton flächendeckend verfügbar sein. Dazu sollen auch neue Modelle des Berufsunterrichts entwickelt werden.»

Die KSS hat hier vor allem auch auf die Berufsschulen hingedeutet, denn die Ausbildungsplätze in den Regionen, vor allem auch in den Randregionen, sie sind sehr wichtig und man merkt immer mehr, mit dem Rückzug der Berufsschulen, wenn die Jugendlichen zu weit reisen müssen, um die Berufsschule zu besuchen, haben auch die Lehrmeister dann ihre Schwierigkeit, die Lehrplätze zu besetzen. Und aus diesem Grund wurde dieser Satz auch so eingeführt und der Regierung auf den Weg gegeben, nach allerbesten Möglichkeiten zu suchen, um diese Ausbildungsplätze zu erhalten und so die Berufsschule in den Randregionen zu erhalten.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission dazu? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Dietrich, Sie haben das Wort.

Dietrich: Sco emprem less jeu declerar mia colligiazion d'interess sco president da l'Unìun da mainascolas dal Grischun. Las finamiras dalla formaziun e perscrutaziun satisfan. Ellas demuossan la bun'intenziun da segirar e da megliar la qualitad, quai ch'è spezialmein el Grischun

da grond'impurtonza. La qualitat sa denton mo vegnir garantida, sche nus vegnin da segirar l'instrucziun a tut las persunas ch'emprendan, entras ina persuna d'instrucziun cun l'enconuschientscha dil lungatg correspundent e cun las qualificaziuns pretendidas – spezialmein en las regiuns periferas. Ella scola populara ei quella finamira ussa numnadamein buc contonschida. Tenor l'informaziun en las medias digl Uffezi per la scola populara e sport muncava all'entschatta digl onn da scola egl entir cantun para mo in pensum da 100 procent. Quei correspunda buc a la verdad ed igl ei per mei vina-von buc capeivel, daco ch'ils responsabels dil cantun publicheschan ina tala cefra. Las direcziuns da scola sestrubegian sin tuttas varts per saver porscher als affons avunda ed adattadas persunas d'instrucziun. Quei gartegia actualmein mo cun agid da pliras mesiras che van sin donn e cuost dalla qualitat da scola. Il diember d'affons ellas singulas classas sto tenor basegn vegnir engrondius, per part schizun sur il maximum previu tenor la lescha cantunala. Loghens da scola ston vegnir cumbinai per spargnar personal. Quai munta dapli viadis che caschunan sper il temps piars era grondas malsegirtads tier las famiglias pertuccadas. Persunas d'instrucziun ston surprendre in pli grond pensum che giavischau e deplorablamein era magari dapli che la sanadad lubescha. Era il diember da persunas d'instrucziun senza diplom crescha, ton quellas dalla classa sco era quellas dil fatg. Quellas ed autras mesiras genereschon in grond surpli da resursas per la direcziun, seigi quei ell'organisaziun ni er per manar il personal. La munconza da persunas d'instrucziun ha pia directas consequenzas negativas ed indirectamein era dapli sfidas cuntinuontas che drovan dapli temps e finanzas. Ord quei motiv sperel jeu ferm che la davosa construcziun empalonta da la finamira 12 vegni interpretada sco in stuer e buc sco in duer, senza tschentar ina damonda. Die ausreichende Verfügbarkeit von Lehrkräften mit adäquater Qualifikation und mit den notwendigen Sprachkenntnissen, insbesondere in den Minderheitensprachen, muss und nicht soll sichergestellt werden. La consultaziun dalla lescha va en tutta cas ella dretga direcziun.

Standespräsident Caluori: Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich Sie, Grossrat Dietrich, aufmerksam machen, dass Sie die Aufgabe der Dolmetscherinnen mit Ihrem schnellen Reden nicht erleichtern. Bitte um etwas geduldigeres Reden. Ich gebe das Wort nun Signora Righetti.

Righetti: Vorrei esporre molto brevemente una considerazione per me importante in merito alle linee guida dell'obiettivo 12. Da italofona e da docente sono particolarmente soddisfatta nel leggere che la cura, la promozione del plurilinguismo nel nostro Cantone rientri nelle linee guida. In quanto sono estremamente convinta che oltre a essere una peculiarità e una ricchezza che caratterizza il nostro Cantone che va dunque favorita, consenta ai nostri giovani di sviluppare maggiormente le capacità relazionali all'interno dei Grigioni e non solo, ma soprattutto promuova a sua volta l'accesso a varie risorse professionali, culturali ecc. La promozione del plurilinguismo porta dunque vantaggi personali, profes-

sionali e sociali. Un'istruzione di alta qualità ed efficace è possibile unicamente tenendo conto di questi aspetti estremamente rilevanti per il nostro Cantone, per i nostri giovani e per il futuro. Concludo: le minoranze, lo so, lo sappiamo tutti, costano, sono un impegno, ma sono una ricchezza, un valore per la quale vale oggi e varrà sempre la pena di investire. Ringrazio la Commissione per aver preso in considerazione questo aspetto.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Möchte die Regierungsbank noch etwas dazu sagen? Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ich nehme nicht zu allen Voten, die gefallen sind, Stellung. Wir nehmen sie natürlich selbstverständlich zur Kenntnis und werden sie bei der Erarbeitung, der Entwicklung oder Festlegung der definitiven Entwicklungsschwerpunkte im Regierungsprogramm sicher diskutieren und wenn möglich auch berücksichtigen. Ich kann Ihnen bereits sagen, dass es von Seiten der Regierung angedacht ist, ein Entwicklungsschwerpunkt zum Thema Forschung zu formulieren und auch ein Thema, ein Entwicklungsschwerpunkt zum Thema Stärkung der Berufsbildung. Und das ist auch in den Aufträgen, die wir in der Zwischenzeit beantwortet haben, bereits abgebildet, dass es in diese Richtung gehen soll.

Die Zusammenarbeit findet zwischen der Wirtschaft und den Ämtern bezüglich der Ausarbeitung der verschiedenen Ideen, die bestehen bezüglich Berufsbildung, statt. Wir müssen schlussendlich zusammenarbeiten, aber von Seiten der Wirtschaft wurde jetzt gemäss Formulierung im Auftrag Heini, da steht geschrieben, eine Bildungskommission gebildet. Von Seiten der Ämter werden wir sicher bereit sein, da Inputs zu geben. Aber wir warten dann auch gespannt auf die konkreten Vorschläge, die von Ihrer Seite kommen, und wir sind sicher dann bereit, diese auch zu besprechen.

Die Ausführungen des Kommissionspräsidenten bezüglich der flächendeckenden Angebote, vor allem auch im Berufsbildungsbereich, darüber haben wir auch bereits während anderen Sessionen geredet oder auch in anderen Gremien. Das ist schnell gesagt und nicht einfach umzusetzen, je nachdem, was man unter flächendeckend versteht, denn es braucht vor allem Lernende. Das ist das Hauptproblem, wenn man zu wenig Lernende hat. Dann kann man kaum eine Klasse bilden mit sehr, sehr, sehr wenigen Lernenden während dem Unterricht. Denn irgendwann macht es gar keinen Sinn mehr, dezentral zu beschulen. Aber wir sind gespannt auf kreative Lösungen, auch wenn es da heisst «neue Modelle des Berufsschulunterrichts». Es gibt ähnliche Modelle. Ich habe ein solches im Kanton St. Gallen besucht vor ein paar Monaten, ich mit meinen Leuten des Amts für Berufsbildung. Aber das ist auch mit Herausforderungen verbunden und das garantiert nicht die Standorte der Berufsschulen. Das garantiert eher oder ermöglicht eher, dass die Lernenden ihren Lehrort im Betrieb dezentral halten und vielleicht dann online einen Teil der Ausbildung, des Schulbesuches frequentieren können. Also da muss man auch dann noch unterscheiden, was das Hauptziel ist. Mein Haupt-

ziel ist, dass die Lehrbetriebe, die Unternehmungen auch dezentral in allen Regionen ohne allzu grosse Mühe ihre Lernenden finden und nicht, dass alle Lernenden in Richtung Stadt ihren Lehrort suchen. Das ist für mich der Hauptbeweggrund. Und die Strukturen der Schulen und die Trägerschaften der Schulen, da müssen wir den Dialog pflegen, denn ja, da ist vielleicht auch bei gewissen Orten ein gewisser Handlungsbedarf. Wir werden sehen.

Dann zum Bereich Hochschule und Forschung: Wir haben von Grossrat Bardill die Ausführungen gehört. Die Vernehmlassung läuft. Wir werden die Auswertung dann zur Hand nehmen und schauen, inwiefern die Freiheiten für die Hochschulen, wie diese formuliert werden können. Schlussendlich werden das dann auch Entscheidungen sein, die Sie im Grossen Rat fällen.

Zur Volksschule, wenn behauptet wird, dass das Amt für Volksschule falsche Zahlen publiziert: Das Amt kann natürlich aufgrund der Flut von journalistischen Anfragen, fast täglich den ganzen Sommer durch, wie es aussehe mit den Stellen, mit den nicht besetzten Stellen der Lehrerinnen und der Lehrer, es kann nicht jedes Mal eine Umfrage bei allen Schulträgerschaften machen. Aber es gibt ein Online-Stellenportal, und wenn man dieses konsultiert, dann kommt man zu dem Schluss, für den das Amt für Volksschule und Sport in der Regel dann die Kommunikation auch erteilt. Ob die Zahlen dann vollständig sind oder nicht, das hängt davon ab, inwiefern die Schulträgerschaften überhaupt ihre freien Stellen melden. Wenn man momentan nicht meldet, wie viele Stellen man gerne anderweitig und besser besetzt hätte, dass man nicht daraus einen Rückschluss ziehen kann, damit hätten wir überhaupt keine Probleme. Da bin ich gleicher Meinung. Das ist schon klar. Und ich habe auch gesehen, wie der Schulleiter der Gemeinde Ilanz kreativ sein musste und bei einigen Schulstandorten in der fusionierten Gemeinde Ilanz die einzelnen Klassen zusammenführen musste. Sicherlich aus einem Grund, weil die Lehrpersonen fehlten. Vielleicht gibt es auch noch andere Gründe. Lassen wir jetzt das mal offen, und ich werde aber morgen auf die Frage von Grossrat Lehner dann auch antworten, wie viele Lehrbewilligungen jeweils erteilt wurden, und wenn gesagt wird, dass die ohne Diplom unterwegs seien, da muss man natürlich auch relativieren. Teilweise haben sie halt nicht das entsprechende Diplom für die entsprechende Stufe. Dass das nicht erfreulich ist, ist klar, und darum haben wir auch klare Aufträge der PH Graubünden erteilt, um verschiedene Ausbildungsgänge vor Ort hier anzubieten und die Nachfrage ist nicht schlecht. Wir hoffen, dass wir gemeinsam mittelfristig auch viel weniger Lehrbewilligungen erteilen müssen. Dieses Thema wird auch teilweise abgehandelt in der Teilrevision des Schulgesetzes, wie einige von Ihnen das heute Vormittag oder bis jetzt bereits lesen konnten. Da gibt es sicher auch eine gewisse Entlastung. Aber die Herausforderungen bleiben und schönreden wollen wir nichts. Wir müssen gemeinsam schauen, dass wir inskünftig genug Lehrkräfte in der Volksschule haben, die auch das gewünschte Diplom haben. Soweit meine Ausführungen.

Standespräsident Caluori: Ich stelle somit fest, dass das Ziel zwölf, Bildung und Forschung und die dazugehörenden Leitsätze, beschlossen sind. Wir fahren fort mit dem letzten Ziel, Ziel Nummer 13. Soziale Kohäsion. Herr Kommissionspräsident.

Ziel 12 und Leitsätze gemäss Bericht beschlossen

Übergeordnetes politisches Ziel 13 und Leitsätze

Antrag KSS

Gemäss Bericht

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ziel 13, soziale Kohäsion, die Bedürfnisse verschiedener sozialer Gruppen wahrnehmen, die Mehrsprachigkeit stärken und als Chance nutzen und den Zusammenhalt, die Solidarität, das Gemeinwohl und die kulturelle Vielfalt im Kanton fördern. Das sind die Überlegungen der KSS zur sozialen Kohäsion.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum dazu? Grossrätin Biert, Sie haben das Wort.

Biert: Quist es la prüma sessiun culla traducziun simultana, dal rest üna traducziun excellenta. Cumpliment! Minchüna da no chi discuorra rumantsch e minchün chi discuorra talian po far quai e gnir inolet. Grondius! Aint il böt numer 13 vain formulà da rinforzar la pluralità da linguas in nos chantun. Quai es bun. Quai fa da bsögn. E quai es ün böt, chi tocca pro'l Grischun. Nos chantun consista da trais linguas e duos da quellas trais sun linguas minoritarias. Il tudais-ch nu sto gnir rinforzà in listess möd sco il rumantsch ed il talian. Sco presidenta dalla grupp rumantscha dal Cussagl grond am staja a cour da suottastrichar l'importanza dal rumantsch. Las duos linguas minoritarias nu sun ne dialects ne idioms, d'imperse linguas chi ston gnir chüradas e promovüdas. In quist sen less eu ingrazchar a la Regenza da resguardar impustüt las duos linguas minoritarias, il rumantsch ed il talian.

Widmer: Unter Ziel 13, soziale Kohäsion, geht aus dem vorliegenden Bericht folgender Satz hervor: «Die Bedürfnisse verschiedener sozialer Gruppen wahrnehmen, die Mehrsprachigkeit stärken und als Chance nutzen und den Zusammenhalt, die Solidarität, das Gemeinwohl und die kulturelle Vielfalt im Kanton fördern.» Diesem Ziel 13 gehört aus meiner Optik besondere Beachtung geschenkt, denn es enthält gleich mehrere wichtige Teile. Gerade die im Bericht genannte Vielfalt von Lebensentwürfen und damit die verschiedenen Gesellschafts-, Familien-, Beziehungs- und Arbeitsmodelle, sollten nicht nur als eine Chance, also als einen Nice-to-have, sondern als Abbild der Bevölkerung ganz realistisch betrachtet werden und in den politischen Prozess hineinfließen. Diese Vielfalt an verschiedenen Modellen bedarf deshalb einer dynamischen Politik, welche die verschiedenen Bedürfnisse erkennt und sie gleichzeitig zu einer strukturellen Stärke und damit zu einem Standortvorteil ummünzt. Mit einer guten Gesellschaftspolitik für die Fami-

lien spannen wir damit ebenfalls die Brücke zu einem attraktiven Arbeits-, Ausbildungs- und strukturellen Standort Graubünden und wirken so auch direkten Einflüssen wie beispielsweise dem Fachkräftemangel entgegen.

Es muss sich also in mehrfacher Hinsicht lohnen bei uns zu wohnen und zu arbeiten. Dazu gehören zwingend eine gut ausgebaute mobile und digitale Erschliessung unserer Täler, eine Raumplanung, die auch den Bedürfnissen der Berggebiete entspricht, ein gutes Gesundheitssystem, bezahlbarer Wohnraum für die einheimische Bevölkerung und andere Strukturen. Wir sollten die gesamthafte Situation aber aus einer Vogelperspektive betrachten. Das übergeordnete Ziel sollte es aus meiner Optik sein, dass es allen möglich wird in unserem Kanton ihre Stärken zu leben, beruflich wie privat.

Einen starken Fokus sollten wir deshalb auf die Gesellschaftspolitik legen und mehrheitsfähige Lösungen erarbeiten, die für unseren Kanton dann wirklich auch umsetzbar sind. Dazu gehören beispielsweise gute und finanzierbare Kinderbetreuungsangebote, zeitgemässe Bildungs- und Ausbildungsangebote und attraktive Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. All den heute gelebten gesellschaftlichen Modellen müssen wir gerecht werden und sie in den politischen Prozess miteinbeziehen, damit es sich eben für künftige Generationen lohnt, bei uns zu arbeiten und zu leben. Ich beschreibe es rudimentär:

Wenn beispielsweise äusserliche Bedingungen es nicht zulassen, Berufsleben und Familienleben optimal und den Wünschen und individuellen Gesellschaftsmodellen entsprechend zu vereinbaren, werden unsere nachfolgenden Generationen nicht im Kanton bleiben wollen. Als Bild gesprochen: Das Postauto würde dann leer an einen Ort fahren, an dem man eben nicht arbeiten und leben möchte. Dabei wollen wir alle, dass unsere Postautos ausgelastet sind, weil unser Kanton für alle attraktiv ist. Wir sind aber dran und haben miteinander in diesem Saal bereits einiges umsetzen können. Bleiben wir mit einem guten Fokus auf die soziale Kohäsion und auch Inklusion also weiterhin dran. Investieren wir. Investieren wir für uns, investieren wir aber vor allem für unsere nachfolgenden Generationen, nicht nur für unsere Kinder, sondern für deren Kinder. Investieren wir klug, investieren wir ökonomisch sinnvoll und machbar. Sie haben es heute schon mehrmals gehört: Die Reserven dafür haben wir.

Pfäffli: Ich spreche eigentlich hauptsächlich zum Titel dieses Ziels. Mir gefällt das Wort der Kohäsion sehr gut. Nimmt man das Wörterbuch zur Hand, steht als Synonym zum Begriff Kohäsion: «der gesellschaftliche Zusammenhalt oder der innere Zusammenhalt». Geht man weiter und nimmt diese Begriffe noch stärker unter die Lupe, stellt man fest, dass dieser Begriff in zwei grössere Teilbereiche unterteilt werden kann, die in einem engen Zusammenhang stehen, die sich gegenseitig austauschen und sich gegenseitig auch unbedingt nötig haben. Das eine ist das Soziale, das andere ist das Kulturelle.

Die Kommission hat es auch sehr schön geteilt mit den Ausführungen. Sie hat den sozialen Zusammenhang im Kanton Graubünden oder auch den kulturellen Zusam-

menhang, sowohl im Ziel als auch in den Leitsätzen, schön sauber ausdiskutiert und sauber dargestellt. Auch die Diskussion der beiden Vorredner zu diesem Thema war sehr spannend und hat genau diese beiden Teile abgedeckt.

Grossratskollegin Biert hat die Dreisprachigkeit erwähnt. Es ist also vor allem der kulturelle innere Zusammenhang. Grossrat Widmer hat eher die soziale Komponente angesprochen, also der soziale Teil des inneren Zusammenhangs. Ich persönlich bin der Ansicht, ein Kanton wie der Kanton Graubünden, wo die Dreisprachigkeit zu den wesentlichsten Fundamenten unseres Zusammenlebens gehört und die kulturelle Vielfalt eigentlich zur DNA unseres Kantons gehört, würde sehr gut dastehen, wenn neben der sozialen Kohäsion auch die kulturelle Kohäsion in diesem Titel stehen würde. Jetzt steht, und damit mich Grossratskollegin Baselgia nicht wieder falsch versteht, ich setze es in Anführungs- und Schlusszeichen, nur die soziale Kohäsion.

Ich wäre der Ansicht, es würde schön sein, wenn daneben auch noch das zweite Adjektiv stehen würde, die kulturelle Kohäsion. Deshalb stelle ich den Antrag, dass der Titel dieses Ziels geändert wird in soziale und kulturelle Kohäsion.

Antrag Pfäffli

Ergänzen des Titels wie folgt:

Soziale **und kulturelle** Kohäsion

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann gebe ich das Wort nochmals dem Kommissionspräsidenten.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Grossrat Pfäffli macht hier einen Antrag um die Abänderung und er hat eigentlich schon selbst gesagt, die Bedeutung von Kohäsion, es ist der Zusammenhalt. Die vorgeschlagene kulturelle Kohäsion, welche ich mit kulturellem Zusammenhalt übersetze, kann ich nicht aus dem Text herauslesen. Im Text geht es bezüglich Kultur um die kulturelle Vielfalt. Bei kulturellem Zusammenhalt verstehe ich eher Einheitskultur anstatt Vielfalt. Daher finde ich soziale und kulturelle Kohäsion inhaltlich falsch. Ich lasse mich aber gerne sprachlich belehren. Ansonsten bin ich gegen diese Anpassung und schlage vor, dass wir bei der ursprünglichen Variante bleiben.

Standespräsident Caluori: Grossrat Pfäffli, wünschen Sie nochmals das Wort? Dann werden wir über diesen Antrag von Grossrat Pfäffli abstimmen. Wer dem ursprünglichen Titel Ziel 13, soziale Kohäsion, der KSS zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den neuen Titel, soziale und kulturelle Kohäsion, wie es der Antrag Pfäffli will, zustimmen möchte, drücke die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der ursprünglichen Variante der KSS mit 71 Ja-Stimmen gegen 26 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt. Somit fahren wir fort mit den Leitsätzen zu Ziel 13, soziale Kohäsion. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der KSS mit 71 zu 26 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich werde hier keine Ausführungen machen.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission dazu? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

Gort: Gerne spreche ich zum Leitsatz zum Ziel 13. Hier stört mich folgender Satz, ich zitiere: «Er unterstützt die Integration der zugezogenen Bevölkerung». Ist das nicht eine Selbstverständlichkeit? Ich denke schon, und der Kanton macht auch bereits sehr viel. Aber ist das genug? Bräuchte es nicht neben Unterstützung auch noch Forderungen? Der Kanton soll fördern, ja, aber er soll auch fordern. Gerne möchte ich diesem Rat eine These mit folgendem Erlebnis untermauern: Wir haben mit unserer Firma bereits in mehreren Integrationsprogrammen vom Kanton mitgemacht, bei welchen man Flüchtlingen zuerst eine Praktikumsstelle anbot von sechs Monaten mit der Möglichkeit, diese nochmals zu verlängern, damit dann anschliessend eine Lehre begonnen werden konnte. Unsere Erfahrungen zeigten, dass mit Abstand das grösste Hindernis die Sprache war, und dies, obschon einer dieser Kandidaten beim Start des Praktikums bereits seit sieben Jahren in der Schweiz war. Trotz Besuch diverser Deutschkurse hatte man es anscheinend während sieben Jahren verpasst, jemandem unsere Sprache näherzubringen. Die Deutschsprachkenntnisse waren annähernd bei Null.

Ich kann Ihnen sagen, es brauchte sehr viel Geduld, gute Nerven und Beharrlichkeit, ausschliesslich Deutsch zu sprechen und immer wieder Druck aufzubauen, dass er Deutsch lernen müsse. Doch es hat sich gelohnt, denn mittlerweile ist er ein festes Mitglied unseres Teams. Am Montag hatte ich eine Online-Schulung der Fachstelle Gesundheit. In dieser wurde uns aufgezeigt, wie wichtig die Förderung im Vorschulalter ist. Nun, ich muss gestehen, ich war wirklich beeindruckt.

Da ich mich bis anhin nicht mit diesem Thema auseinandergesetzt hatte, war ich mir nicht bewusst, wie wichtig und prägend die ersten vier Lebensjahre sind. In den anschliessenden Gruppendiskussionen besprach man die Angebote, welche es in den Gemeinden gibt und mit welchen Herausforderungen man in den Gemeinden zu kämpfen hat. Hier gibt es natürlich zwischen grossen Gemeinden, wie z. B. Davos, und einer kleinen Gemeinde wie Küblis erhebliche Unterschiede. Eine Gemeinde wie Küblis kann gar nicht dieselben Angebote anbieten, wie es Davos macht. Hier ist man sicher auf die Unterstützung vom Kanton angewiesen, dass man dann eben regionale Angebote schafft.

Die Schulleitung von Küblis teilt dann ihre Erfahrung, wie extrem schwierig und anspruchsvoll es sei, wenn Kinder in den Kindergarten und später in die Schule kommen mit null, wirklich null Kompetenz in der deutschen Sprache. Von Davos hörten wir dann, dass sie bereits länger ein Vorschulangebot DaZ kennen und dass dieses Angebot früher für die Eltern freiwillig, jedoch

kostenpflichtig war. Anscheinend war aber der Erfolg auf freiwilliger Basis nicht befriedigend, denn mittlerweile sei das Vorschulangebot zwar gratis, jedoch obligatorisch.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich meine, die beiden Beispiele zeigen sehr gut, dass fördern sehr wichtig ist, aber manchmal eben nicht genug. Neben fördern braucht es auch Forderungen. Es zeigt sich einmal mehr, dass man auf freiwilliger Basis all jene erreicht, welche vermutlich sich sowieso bemüht hätten. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass es neben Förderungen auch ein klares, deutliches Signal geben muss, dass man nicht nur fördert, sondern auch fordert. Aus diesem Grund stelle ich den Antrag, den Leitsatz zum Regierungsziel 13 wie folgt umzuformulieren: «Er fordert und fördert die Integration der zugezogenen Bevölkerung». Ich habe meinen Antrag bereits dem Standes- und Kommissionspräsidenten weitergeleitet.

Antrag Gort

Ändern der Leitsätze wie folgt:

...Er **fordert und fördert** die Integration der zugezogenen Bevölkerung, ...

Collenberg: Il present principi directiv hai jeu legiu cun grond interess. Tier massa da quellas tematicas che vegnan menziunadas en quei principi vegni gia fatg fetg bia davart dil cantun. Ina tematica per la quala ei vegn fatg – tenor miu giudicar – memia pauc ei la lavur voluntaria. Voluntariamein s'engaschar per la communitad, quei ei stau in punct central durant la crisa da corona. La lavur voluntaria ei denton buc mo durant ina crisa essenziala per nossa tiara, perquei che senza lavur voluntaria vai en Svizra fetg pauc. D'ina vart pretenda nies sistem democratic – cun parlaments, cussegls, gremis executivs e cumissiuns – voluntaris che s'engaschen el temps liber en favur da nies stadi, dil cantun e da tut nossas vischnauncas. Da l'autra vart procuran las numerusas uniuns per veta culturala, sportiva e da divertiment. Tut quellas uniuns ein avisadas sin voluntaris. Senza igl engaschi da quellas uniuns cun ils numerus voluntaris, fuss la qualitat da viver fetg modesta. Era sche biars e biaras ein aunc adina pronts da s'engaschar, eisi adina pli difficil d'occupar posts en uniuns. Quei ei deplorabel ed in svilup, al qual nus stuein dar cunterpeisa. Quei damai che, cu ina uniun ei svanida, tuorna ella probablamein mai pli. E cun mintga uniun che nus perdin, perdin nus era in tec qualitat da viver. El cantun Grischun datti numerusas occurrenzas ch'ei mo pusseivlas d'organisar, grazia als numerus voluntaris. Ei setracta d'occurrenzas da muntada sociala, aber per part er economica. La lavur voluntaria ei pia nundetg custeivla e tec a tec setschenta perquei tier mei la damonda, co tala lavur sa vegnir promovida. Il maun public ei ell'obligaziun da s'occupar cun quella tematica ad uras, e buc memia tard. In recept persuerter dat ei franc buc, denton sun jeu perschadius che ina ni in ni l'auter en questa sala vess bunas ideas.

Mazzetta: Ich möchte meinen Vorredner wirklich explizit unterstützen, und zwar als Stiftungsratsmitglied von benevol bin ich extrem froh, dass die Förderung der Freiwilligenarbeit hier explizit erwähnt wird. Die Frei-

willigenarbeit ist für diverse Bereiche der Gesellschaft absolut zentral und für das Wohl unserer Gesellschaft unverzichtbar. Sie erbringt unbezahlbare Leistungen für die Gesellschaft. Ohne Freiwilligenarbeit würde das gesellschaftliche Leben in vielen Bereichen zum Erliegen kommen.

Ich möchte Ihnen nur ein paar Zahlen zur Veranschaulichung aufzeigen: Im Jahr 2020 gaben 41 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren an, in den letzten vier Wochen Freiwilligenarbeit geleistet zu haben. Das entspricht rund drei Millionen Personen. Sie haben dafür im Durchschnitt 4,1 Stunden pro Woche unbezahlt gearbeitet. Es ist darum wichtig, dass der Kanton die Freiwilligenarbeit fördert, weil Freiwilligenarbeit lohnt sich.

Preisig: Eine soziale und kulturelle, wie sie Grossrat Pfäffli betont hat, Kohäsion, funktioniert kaum mit zwar inhaltsreichen und gut gemeinten Leitsätzen, sondern schlussendlich nur, wenn sie gelebt wird, wie Grossrat Widmer es bereits betont hat. Wie dies umgesetzt werden soll, steht genau in einem einzigen Leitsatz, nämlich im allerletzten. Ich zitiere: «Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedarf es effektiver und krisenfester Strukturen im Bereich der sozialen Sicherheit». Dieser Satz bringt es auf den Punkt. Eine soziale Kohäsion funktioniert nur, wenn im ganzen Kanton das Leben lebenswert ist, wenn wir eine gute Gesundheitsgrundversorgung haben, worauf viele Votantinnen unter Ziel elf hinwiesen, bezahlbaren Wohnraum, Schulen inklusive Berufsschulen und Ausbildungsplätzen, wie im Ziel zwölf und seinen Leitsätzen festgehalten wurde und verschiedene Votantinnen auch dort betont haben, Zugang zum Frauenhaus, Housing First etc., in allen Regionen und Tälern haben.

Es darf nicht alles zentralisiert werden. Der Kanton steht ebenso in der Pflicht, attraktive Arbeitsplätze in den Regionen zu schaffen sowie soziale Auffangangebote zu unterhalten. Hier besteht noch viel Potenzial. Der Alzheimer Verein hat es heute Mittag eindrücklich aufgezeigt, dass dies möglich ist.

Perspektiven und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten im ganzen Kanton schaffen, sind die beste Prävention für eine funktionierende soziale Kohäsion und gegen eine abnehmende Solidarität, Abwanderung und Überalterung, insbesondere in den Tälern. Nur in lebenswerten Tälern mit Perspektiven und preisgünstigem Wohnraum erhalten wir im gesamten Kanton die Mehrsprachigkeit, die kulturelle Vielfalt und schlussendlich die Lebendigkeit sowie hoffentlich auch die steinböckische Coolness und bündnerische Gastfreundschaft, wie es das Herzensanliegen unseres neuen Standespräsidenten ist. Ich gratuliere Ihnen ebenfalls zu diesem ehrenvollen Amt und wünsche Ihnen ein Jahr voller kultureller Vielfalt.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über den Antrag von Grossrat, nein, Entschuldigung. Ich gebe zuerst dem Kommissionspräsidenten noch das Wort. Entschuldigen Sie.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich danke, dass ich nochmals das Wort bekomme. Wir sind bei Ziel 13 und

das auch schon bei den Leitsätzen und wir haben noch einen Antrag. Ich gehe davon aus, das wird der letzte Antrag heute sein zu diesem Büchlein und ich nehme gerne Stellung dazu.

Die KSS hat in ihrer Sitzung, wo wir diese Leitsätze behandelt haben, genau diesen Punkt sehr kontrovers diskutiert und es stand auch im Raum, ob man das Fordern in diesem Satz einführen möchte. Fördern ist eigentlich gleichzustellen wie unterstützen. Deswegen sprechen wir hier wirklich nur noch von diesem einen Wort fordern. Nach ausgiebiger Diskussion, die die KSS dann geführt hat, haben wir uns dann aber entschieden, wir möchten es bei unterstützen belassen und nicht das Wort fordern einsetzen. Ich glaube, es wird hier nicht sehr viel passieren, auch wenn fordern steht. Aber ich denke, es macht Sinn, dass man bei den Leitsätzen bleibt, so, wie sie die KSS einmal niedergeschrieben hat. Ich kann hier vor allem im Namen der KSS sprechen. Es ist ein Entscheid. Am Schluss ist natürlich der Grosse Rat hier frei, auch das Fordern einzufügen. Aber ich bitte euch, folgen Sie der Kommission und belassen Sie es bei dem unterstützen.

Standespräsident Caluori: Nun kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Gort. Wer der ursprünglichen Version der KSS, die lautet: «Er unterstützt die Integration der zugezogenen Bevölkerung», zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer der neuen Version von Grossrat Gort, die heisst: «Er fordert und fördert die Integration der zugezogenen Bevölkerung», zustimmen möchte, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der ursprünglichen Version der KSS mit 74 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der KSS mit 74 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Somit stelle ich fest, dass auch das Ziel 13 und die dazugehörenden Leitsätze beschlossen sind.

Ziel 13 und Leitsätze gemäss Bericht beschlossen

Standespräsident Caluori: Wir fahren weiter mit V.: Weitere Schritte nach der Beschlussfassung durch den Grossen Rat. Erstens, Erarbeitung Regierungsprogramm und Finanzplan 2025 bis 2028. Ich gebe dem Herrn Kommissionspräsidenten das Wort.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich denke, das ist im Prozess so vorgesehen. Die KSS hat die weiteren Schritte aufgenommen und wird von der Regierung dann auch bedient mit dem Finanzplan, und das wird dann im nächsten Jahr, im Januar, Februar, stattfinden.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission dazu? Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann fahren wir fort. Zweitens: Vorberatung Bot-

schaft Regierungsprogramm und Finanzplan 2025 bis 2028. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht: Hier gibt es keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Wortmeldungen der Kommissionsmitglieder? Wortmeldungen aus dem Plenum? Drittens: Behandlung Regierungsprogramm und Finanzplan 2025 bis 2028 im Grossen Rat. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Auch hier denke ich, dass wird im Februar 2024 dann vonstattengehen und weitere Bemerkungen habe ich nicht.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Viertens: Umsetzung und Kontrolle im Regierungsprogramm und Finanzplan 2025 bis 2028. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Auch hier gilt wie alle Jahre wieder, ich denke, es wird sich fortsetzen: Im Bereich des Regierungsprogramms ist das Jahresprogramm das wichtigste Instrument der Konkretisierung der ursprünglichen Planung und der allfälligen Neuausrichtungen. Dieses wird vom Grossen Rat jeweils im Rahmen der Behandlung des Budgets zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der Planung ist Sache der Regierung. In diesem Sinne werden im August 2024 die Umsetzungsprioritäten im Jahresprogramm festgelegt. Die Überprüfung der Umsetzung des Regierungsprogramms und des Finanzplanes sowie der Wirksamkeit der Massnahmen obliegt auf parlamentarischer Ebene, gestützt auf Art. 21 Abs. 3 der GGO, der KSS. Diese kann, erforderlichenfalls, Korrekturmassnahmen beantragen. Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms jeweils im Rahmen der Behandlung der Jahresrechnung Kenntnis. Ich habe mir erlaubt, diese vorzulesen, damit man weiss, wo wir dann im August 2024 stehen.

Standespräsident Caluori: Gibt es dazu Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Möchte jemand noch zurückkommen auf irgendeinen Artikel? Wünscht jemand eine zweite Lesung? Das ist nicht der Fall. Dann haben wir es durchberaten und wir kommen zu sechstens, Anträge. Aufgrund vorstehender Ausführungen beantragt Ihnen die Kommission für Staatspolitik und Strategie, erstens, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten, also beschlossen. Zweitens, die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze eins bis 13 für die Planungsperiode 2025 bis 2028 zu beschliessen. Darüber stimmen wir ab. Wer den übergeordnet politischen Zielen und Leitsätzen für die Planungsperiode 2025 bis 2028 zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer Sie ablehnen möchte, die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen eins bis 13 für die Planungsperiode 2025 bis 2028 zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat beschliesst die vorstehenden übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze eins bis 13 mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Zum Schluss gebe ich noch dem Kommissionspräsidenten das Schlusswort.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich danke für die Möglichkeit zum Schlusswort. Ich bedanke mich bei allen Grossrätinnen und Grossräten für die lebhaft und sehr interessante Diskussion und Debatte zum Erlass der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze. Ich möchte hier dem Rat auch danken für das entgegengebrachte Vertrauen an unsere Kommission. Wir haben nirgends eine Änderung angebracht, sondern so, wie es die Kommission vorgeschlagen hat, jetzt abgestimmt und dieses Büchlein hat jetzt seine Gültigkeit. Für das möchte ich Ihnen ganz recht herzlich danken. Danke auch unserem Regierungspräsidenten Peter Peyer und der gesamten Regierung für die gute Zusammenarbeit und natürlich auch für Ihre Anwesenheit. Sie waren fast immer vollständig anwesend während der ganzen Debatte. Herzlichen Dank auch hier an die Regierungsbank. Danke auch an Daniel Spadin, der Kanzleidirektor war mit der Umsetzung und der weiteren Begleitung betraut, sowie unserem Ratssekretariat mit Patrick Barandun und Gian-Reto Gort für ihre sehr gute und kompetente Arbeit. Auch hier ein herzliches Dankeschön. Und natürlich, als Letztes möchte ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen der KSS ganz recht herzlich Dankeschön sagen. Grazcha fìch. Wir haben, glaube ich, eine gute Arbeit geleistet. Es war ein anstrengendes Jahr, vor allem auch für den Kommissionspräsidenten. Aber es hat sehr viel Freude gemacht, mit euch dieses Büchlein zusammen zu gestalten und heute verabschieden zu dürfen, und zwar eben ohne Korrekturen. Und als Letztes danke ich noch unseren traducturas. Ellas han tradüt in la lingua rumantscha e taliana e tudais-cha fìch competent. E nun han mai sa laschè tour or dal pos. Id es la prüma sessiun cha no vain ina traducziun in quist möd e quai vul dir alch. E perquai grazcha fìch eir a las traducturas per lur fìch, fìch buna lavur.

Standespräsident Caluori: Jetzt denke ich, haben wir eine Pause verdient. Ich schalte die Pause ein bis 16.15 Uhr.

Pause

Standespräsident Caluori: Darf ich Sie bitten, Platz nehmen? Vor allem die Mitte-Partei. Bitte setzen Sie sich, wir fahren fort. Wir kommen zur Anfrage Krättli betreffend Bargeld als primäres Zahlungsmittel im Kanton Graubünden. Regierungsrat Bühler vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Krättli an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Krättli betreffend Bargeld als primäres Zahlungsmittel im Kanton Graubünden (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 595)

Antwort der Regierung

Das Geld- und Währungswesen ist Sache des Bundes (Art. 99 Abs. 1 Bundesverfassung [BV; SR 101]). Die Kantone haben in diesem Bereich keine Zuständigkeit.

Der Bundesrat hat sich in seinem Bericht in Erfüllung des Postulats Birrer-Heimo, 18.4399, «Die breite Akzeptanz von Bargeld auch in Zukunft sicherstellen», vom 9. Dezember 2022 umfassend zum Thema dieser Anfrage geäußert. Die Regierung verweist daher auf die Ausführungen des Bundesrats. Dieser kommt insbesondere zum Schluss, dass die Bargeldverwendung in der Schweiz nach wie vor hoch, der Bargeldzugang weitgehend gewährleistet und die Bargeldakzeptanz nur punktuell eingeschränkt sei.

Am 9. März 2023 ist die Eidgenössische Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)» zustande gekommen. Sie verlangt unter anderem, dass der Bund sicherstellt, «dass Münzen oder Banknoten immer in genügender Menge zur Verfügung stehen». Bundesrat, Bundesversammlung und Stimmbevölkerung werden sich daher in absehbarer Zeit zum Thema äussern können.

Schliesslich verweist die Regierung auf ihre frühere Antwort zur Frage Pfäffli betreffend Umgang mit Münzeinlieferungen bei der Graubündner Kantonalbank (GKB) (Februarsession 2019, Grossratsprotokoll, 4/2018–2019, S. 719).

Zu Frage 1: Im erwähnten Bericht zeigt der Bundesrat denkbare Massnahmen auf, um Bargeldzugang- und -akzeptanz zu erhalten: Schaffung einer zwingenden Annahmepflicht, Vermittlung der Vorzüge von Bargeld, Sicherstellung der Bezugsmöglichkeiten (z. B. an Bankomaten) oder Kostenreduktion der Bargeldbewirtschaftung. Da die Bargeldverwendung in der Schweiz nach wie vor hoch sei, wolle der Bundesrat aber die Wahl der Zahlungsmittel weiter grundsätzlich den privaten Haushalten und Unternehmen überlassen. Er lehne eine zwingende Annahmepflicht für Bargeld ab. Angesichts der Bedeutung von Bargeld hat der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, die Entwicklungen zu verfolgen und bei Bedarf Handlungsoptionen aufzuzeigen.

Zu Frage 2: Die Versorgung mit Bargeld ist trotz der Grösse des Kantons Graubünden und der vielen Täler gut: Im Jahr 2021 waren die Dienstleistungen des Barzahlungsverkehrs für 99 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung in Graubünden innerhalb von 20 Minuten zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zugänglich (Bundesamt für Kommunikation BAKOM, Erfüllung der Grundversorgungsauftrags 2021 vom 9. Juni 2022). Für die Erfüllung dieses sogenannten Grundversorgungsauftrags im Zahlungsverkehr ist die Post zuständig (Artikel 32 Postgesetz [SR 783.0]).

Die GKB bietet gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank (BR 938.200) die banküblichen Dienstleistungen an und berücksichtigt in

ihrer Geschäftstätigkeit als Universalbank die Bedürfnisse aller Bevölkerungskreise, der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Es obliegt der Bank, in diesem Rahmen ihr Dienstleistungsangebot festzulegen. Die GKB betreibt in Graubünden 42 Filialen und rund 100 Bankomaten. Bargeldein- und -auszahlungen sind an allen GKB-Standorten möglich. Kunden können sich zudem Bargeld bis 1000 Franken kostenlos mit A-Post nach Hause schicken lassen.

Zu Frage 3: Dass gemäss Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10) bis zu 100 schweizerische Münzen und unbeschränkt Banknoten «an Zahlung» zu nehmen sind, gilt nur, wenn die Parteien nichts anderes vereinbaren («dispositives Recht»). Im Einklang mit der verfassungsmässigen Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 BV) darf beispielsweise ein Einkaufsladen einen Hinweis anbringen, dass nur bargeldlose Zahlungsmittel akzeptiert werden, während es einer Käuferin oder einem Käufer freisteht, in diesem oder einem anderen Laden einzukaufen. Der Vollzug des WZG obliegt dem Bund.

Krättli: Vielen Dank für die Beantwortung meiner Anfrage. Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden und fordere darum gerne die Diskussion.

Antrag Krättli
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrat Krättli wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Krättli, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Krättli: Es ist einigermassen beruhigend, dass das Thema Bargeld aktueller gar nicht sein könnte. 2019 wurde es hier im Rat, wie auch auf nationaler Ebene im Dezember 2022 thematisiert. Oder, wie ich vor ein paar Minuten von unserem Regierungsrat Bühler darauf aufmerksam gemacht wurde, dass gestern in den Medien zu vernehmen war, dass der Bundesrat in der Verfassung festhalten will, dass die schweizerische Nationalbank die Bargeldversorgung in der Schweiz sicherstellen müsse.

Aktuell ist die Bargeldverwendung in der Schweiz hoch. 67 Prozent der Schweizer Bevölkerung sind gegen eine Bargeldabschaffung und der Bargeldzugang weitgehend gewährleistet, und die Bargeldakzeptanz punktuell eingeschränkt. Dass auch die Bündner Bevölkerung die Wahl hat zwischen Bargeld und digitalen Zahlungsmethoden ist enorm wichtig, da beide ihre Vor- und Nachteile haben. Es gibt Situationen, in denen Bargeld bevorzugt wird, und andere, in denen digitale Zahlung durchaus praktisch sein kann. Diese beiden Möglichkeiten müssen zwingend bestehen bleiben.

Am 9. März 2023 ist zu diesem Thema auch eine eidgenössische Initiative zustande gekommen: «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen und Banknoten». Bargeld ist Freiheit. Sie verlangt unter anderem, dass der Bund sicherstellt, dass Münzen und

Banknoten immer und in genügender Menge zur Verfügung stehen. Der Druck auf unser Bargeld ist in den letzten Monaten aber massiv gestiegen. Und wie es aussieht, wird dies in Zukunft auch weiter steigen. Vor allem, wenn mit verlockenden Angeboten die Kunden ermuntert werden, digital zu zahlen, wenn Unternehmen, oder aktuell ganze Restaurantketten in der Schweiz die Annahme von Bargeld streichen, bei unserer Bündner Kantonalbank an Filialstandorten wie auch am Hauptsitz in Chur, leider nur noch am Bankomaten Bargeld bezogen werden kann, oder Filialen einfach geschlossen und Bankomaten entfernt werden.

Dann gibt es noch die digitale Zentralbankwährung mit dem elektronischen Franken oder dem elektronischen Euro. Da ist zu erwähnen, dass über das digitale Zentralbankgeld, den sogenannten CBDCs, Central Bank Digital Currency, die Öffentlichkeit gar nicht oder kaum informiert wird. Es sind aber weltweit bereits 130 Länder aktiv in der Erforschung und 64 Länder in einer fortgeschrittenen Erprobungsphase, und einige Länder haben das digitale Zentralbankgeld bereits eingeführt. Mit Blick auf die Länder Schweden, Norwegen, Holland, Finnland und Südkorea, wo bereits über 80 Prozent der Transaktionen in digitaler Form getätigt werden, oder wenn man die Pläne der Europäischen Union erwähnt, die der europäischen Zentralbank bereits im Oktober dieses Jahres grünes Licht geben wird, den digitalen Euro 2027 einzuführen.

Ich möchte darum ausdrücklich erwähnen, dass wir in der Politik verpflichtet sind, bei der öffentlichen Verwaltung die Einhaltung der Bundesverfassung Art. 8 Abs. 2 Rechtsgleichheit und Diskriminierung, und auch Art. 35 Verwirklichung der Grundrechte zu kontrollieren und einzufordern. Denn man hört in letzter Zeit vermehrt, dass die Abschaffung der Bargeldzahlung diskutiert wird, so zum Beispiel beim Geldverkehr auf der Post, bei den öffentlichen Verkehrsmitteln, in Gemeinden und auf öffentlichem Boden, siehe Stadtfest Luzern 2022, da musste eine bargeldlose Zahlung bereits verhindert werden.

Ich denke, es ist vielen nicht bewusst, was sie tun. Der Verlust des Bargelds kann auch mögliche Gefahren und Herausforderungen mit sich bringen. Einige möchte ich gerne aufzählen.

Erstens, zum einen sind dies Einschränkungen der finanziellen Freiheit. Einige Menschen bevorzugen es, ihre Ausgaben in Bargeld zu kontrollieren und fühlen sich unwohl dabei, digitale Zahlungsmethoden zu nutzen oder möchten es nur als Alternative tun.

Zweitens, durch den vermehrten Einsatz von digitalen Zahlungsmethoden werden einmal mehr äusserst persönliche Transaktionsdaten irgendwo gesammelt und abgespeichert.

Drittens, bei einer ausschliesslichen Verwendung digitaler Zahlungsmethoden steigt das Risiko von Hackerangriffen und Betrug.

Viertens, ein Abbau von Bargeldzahlungen wird für ältere Menschen, Menschen mit geringerem Einkommen eine Herausforderung darstellen. Diese Menschen könnten von der Gesellschaft oder auch der Wirtschaft ausgegrenzt werden.

Fünftens, seit Jahrzehnten bemüht sich die Politik behinderten Menschen ein weitgehend autarkes Leben zu ermöglichen. Blinde Menschen erfreuen sich gemäss einer Umfrage an den fühlbaren Balken auf den Noten.

Eine digitale sprachliche Ansage kann dies nicht erfüllen. Da ein blinder Mensch keine Verifizierung vornehmen kann und für Menschen mit Erblindung und Taubheit versagen zurzeit alle digitalen Systeme. So ist Bargeld das einzige Zahlungsmittel, welches für viele behinderte Gruppen autark verwendet werden kann. Darum, Bargeld ist Freiheit, weil es überall und immer einsetzbar und brauchbar ist. Bargeld fördert die Unabhängigkeit, weil wir dort nicht von technischen Systemen wie Strom, Kartenleser, Internet abhängig sind. Bargeld schafft Sicherheit auch von Negativzinsen, unnötigen Transaktionsgebühren und die Ausgaben sind besser unter Kontrolle. Bargeld ist also ein wichtiger Teil unserer Schweizer Kultur, des freiwilligen und friedlichen Zusammenlebens und diesem sollte man Sorge tragen.

Bachmann: Es ist noch nicht so lange her, dass ich meiner neunjährigen Tochter einen Fünfliber in die Hand drücken konnte, sie damit im Postauto beim Chauffeur ein Billett lösen und so ganz allein ihre Freundin in Hinterrhein besuchen konnte. Heute wäre das unter Umständen nicht mehr möglich. Gibt es doch in unserem Kanton bereits Postautolinien in denen man Tickets nur noch am bargeldlosen Miniautomaten lösen kann. Meine Tochter ist heute so alt, dass sie auch ohne Bargeld durch die ganze Welt reist.

Wir haben es aber im Laufe der gestrigen Debatte gehört, viele Seniorinnen haben Mühe, sich in der digitalisierten Welt zurecht zu finden. Zu dieser gehört auch der verstärkte Ersatz von Bargeld durch elektronische Zahlungsmittel. Dadurch wird aber das Bezahlen für uns ältere Semester massiv erschwert. Schon nur das einloggen in einen Account einer Bank kann eine grosse Herausforderung sein. Das Bezahlen eines Busbillets wird zu einer fast unüberwindbaren Hürde und Angriffe von Betrugern zu einer ständigen Gefahr. Hinzu kommt der Verlust an sozialen Kontakten, z. B. mit dem Kassier im Lebensmittelgeschäft, der Postautochauffeuse oder der Bankangestellten, die für viele Angehörige der silbernen Generation, ich beziehe mich damit auf die Haarfarbe, durchaus von Bedeutung sein kann.

Die Folgen des zunehmenden Verschwindens der Barzahlung beschränken sich aber nicht nur auf die erwähnte Altersgruppe. Leute jeglichen Alters werden beim Bezahlen mit elektronischen Zahlungsmitteln durch das Hinterlassen von Daten, die vom einzelnen nicht mehr kontrollierbar sind, immer mehr zum gläsernen Menschen. Im Gegensatz dazu erhält man durch das Bezahlen mit Bargeld eine grössere Kontrolle über seine eigenen Finanzen, was durchaus auch jüngeren Leuten zu Gute kommen kann und für unsere Jüngsten ist der Umgang mit Bargeld essenziell, bekommen sie dadurch doch eine vertiefte Beziehung zum Geld und dessen Wert.

Schliesslich ist das Bezahlen mit Bargeld praktisch zu einem Kulturgut geworden, das langsam verloren gehen könnte. Ich erinnere mich noch gut mit welchem Stolz ich jeweils als junger Bub mein Ersparnis am Bankschal-

ter auf mein Sparbüchlein einbezahlt habe. Noch heute beschleicht mich ein spezielles Gefühl, wenn ich einem Strassenmusikanten eine Münze in seinen Gitarrenkasten werfen kann. Und last but not least, denke ich auch an Leute, die nach dem Gottesdienst ihre Kollekte entrichten, bei der unser Pfarrer immer wieder darauf hingewiesen hat, es dürfe im metallenen Kässeli durchaus auch einmal rascheln und nicht nur klimpern. Ich weiss nicht, was besagter Pfarrer beim Bezahlen mit Twint empfehlen würde oder was ich in den ersten beiden Situationen beim Einsatz einer Kreditkarte empfunden hätte.

Aufgrund vorstehender Ausführungen bitte ich die Regierung, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um den Einsatz von Bargeld weiterhin grossflächig zu ermöglichen. Um auf das Beispiel meiner Tochter zurückzukommen, der Kanton Baselland hat sich z. B. 2022 erfolgreich dagegen gewehrt, dass Bargeld vollständig aus den Postautos verbannt wird. Mit gutem Willen ist also in dieser Frage durchaus etwas zu erreichen. Ich habe geschlossen.

Metzger: Grossrat Bachmann hat mir aus dem Herzen gesprochen mit seinen sehr sympathischen Worten. Das Bargeldsystem ist unter Druck. Das Bargeld ist wichtig. Es ermöglicht finanzielle Privatsphäre, gerade und insbesondere auch gegenüber dem Staat, der nicht alles wissen muss und soll. Ich mag den gläsernen Staatsbürger nicht. Er erinnert mich an Diktaturen mit ihrem Überwachungsstaatsapparat.

Bargeld erleichtert den Zugang zu Transaktionen für Menschen ohne Bankkonten. Bargeld ist in Situationen schlichtweg unabdingbar, in denen elektronische Zahlungssysteme nicht oder nicht mehr verfügbar sind, z. B. auch auf Bergwanderungen in einer Berghütte. Bargeld dient auch als Notfallreserve, wenn elektronische Systeme ausfallen. Mit der steigenden Nutzung digitaler Zahlungsmethoden und elektronischer Geldtransfers droht der Ausschluss von Bevölkerungsgruppen, zu denen auch in gewisser Weise die älteren Generationen zählen. Es gibt auch Staaten, die das Bargeld abschaffen wollen, weil sie den Bürger überwachen und ihm das Geld abknüpfen wollen, weil ihr Staat zu viel Steuergeld benötigt. Soweit darf es bei uns in der Schweiz nicht kommen. Halten wir das Bargeld hoch im Kurs. Das gibt uns Unabhängigkeit, Freiheit und Sicherheit. Bleiben wir die Oase in der Wüste.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrat Bühler das Wort.

Regierungsrat Bühler: Es ist wirklich so, das Thema ist sehr aktuell. Gestern hat der Bundesrat, wie Grossrat Krättli erwähnt hat, die Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf und zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» lanciert. Und das einfach vorweg: Es ist deshalb, denke ich, ein guter Zeitpunkt, um hier diese Voten zu hören, um die Befürchtungen mit Blick auf die Entwicklungen aufzunehmen, ernst zu nehmen, weil der Kanton wird sich bis am 30. November 2023, so wie das üblich ist, zu dieser Vorlage vernehmen lassen und somit ist das die Gelegenheit, jetzt gerade einiges mitzunehmen.

Es gilt vielleicht, den einen oder anderen Punkt noch ein bisschen in den Kontext zu stellen. Wenn man die Debatte hört, sieht man so ein Spannungsfeld zwischen «ist Bargeld noch zugänglich» und «wo kann man es noch einsetzen». Zum Punkt 1: Es wurde ausgeführt von Grossrat Bachmann, dass man nicht mehr am Schalter Bargeld beziehen kann oder nicht mehr überall, sondern an den Bankomaten muss, aber das Bargeld kriegt man noch. Das andere ist, wo kann man noch bezahlen und wo nicht? Die sensiblen Bereiche sind alles, was öffentliche Bereiche sind. Wir haben das gehört. Seien das die öffentlichen Verkehrsmittel, seien das andere staatliche Leistungen, die irgendwie entschädigt werden müssen. Ich möchte und kann nicht auf die einzelnen Themen, ÖV oder Jagdpatent oder was auch immer im Raum steht, eingehen. Ich möchte einfach sagen: Grundsätzlich folgt die Bündner Regierung dem Bundesrat und der Bundesrat sagt ja explizit, dass Bargeld nach wie vor wichtig ist und hat deshalb auch einen Gegenentwurf lanciert. Den werden wir kommentieren.

Das zweite, es wurde die Graubündner Kantonalbank angesprochen. Die Graubündner Kantonalbank betreibt 42 Filialen über alle 11 Regionen des Kantons, über 100 Bankomaten. Aber eben, es sind Automaten und nicht Menschen, die dort das Geld rausgeben. Und dort gibt es schon Schwierigkeiten. Aber was auch ganz neu ist, ein Novum ist, für bis zu 1000 Franken kann man bei der Bündner Kantonalbank auch einfach Bargeld bestellen. Also dieser Teil ist für den weitläufigen Kanton Graubünden, denke ich, der Kantonalbank bewusst, der Regierung bewusst, dass dieser Zugang möglich sein muss. Das ist, was ich dazu sagen kann. Wir werden diese Voten anschauen, wir werden sie gemeinsam besprechen und in der Vernehmlassung zum Bund auch aufnehmen, insbesondere auch im Umgang mit den staatlichen Leistungen.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir fahren fort mit der Anfrage Oesch betreffend Diversität in kantonalen Leitungsgremien, Kommissionen und bei Kantonsvertretungen. Regierungsrat Bühler vertritt bei diesem Geschäft ebenfalls die Regierung. Ich frage Grossrätin Oesch an, ob sie Diskussion wünscht und ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist?

Anfrage Oesch betreffend Diversität in kantonalen Leitungsgremien, Kommissionen und bei Kantonsvertretungen (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 588)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die nachfolgende Tabelle zeigt die Situation bei Kantonsvertretungen (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Verordnung zur Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden [PCG-Verordnung; BR 710.400]) und nebenamtlichen Mitarbeitenden (Art. 3 Abs. 4 Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden [Personalgesetz, PG; BR 170.400]). Dienststellenleitende, deren

Stellvertretende und Generalsekretärinnen und -sekretäre haben grundlegend andere Funktionen. Als Mitarbeitende der Kantonalen Verwaltung gilt für sie das Personalgesetz, wonach der Kanton bei seiner Personalpolitik die Chancengleichheit berücksichtigt (Art. 1). Zudem ist auch Art. 6 des Sprachengesetzes des Kantons Graubünden (SpG; BR 492.100) anwendbar, wonach bei gleichen Qualifikationen in der Regel jenen Bewerberinnen und Bewerbern der Vorzug zu geben ist, welche über Kenntnisse in zwei oder allenfalls den drei Amtssprachen verfügen. Die Tabelle umfasst Angaben zur Geschlechter- und Altersverteilung. Die Sprache wird teilweise, die Parteizugehörigkeit nicht erhoben.

Anz.	Geschlecht		Alter								Sprache			
	%	weibl.	männl.	u. 30	30-39	40-49	50-59	60-69	u. 70	unbek.	DE	IT	RM	unbek.
Kantonsvertretungen														
97	42	55	0	3	18	37	35	4	0		wird nicht erhoben			
100%	43%	57%	0%	3%	19%	38%	36%	4%	0%					
Nebenamtliche Mitarbeitende														
437	103	334	6	50	97	158	109	15	2		wird nicht erhoben			
100%	24%	76%	1%	11%	22%	36%	25%	3%	0%					
Dienststelleninhaber, deren Stellvertretende und Generalsekretärinnen und -sekretäre (Kantonale Verwaltung)														
107	15	92	0	8	21	52	25	1	0	97	4	6	0	
100%	14%	86%	0%	7%	20%	49%	23%	1%	0%	91%	4%	6%	0%	

Zu Frage 2: Soweit es für ein Mandat in einem Gremium fachliche Anforderungen gibt, stehen diese bei der Besetzung im Vordergrund. Ein bestimmtes Fachwissen (z. B. Recht, Finanzen, Personal, Fachbereich) oder bestimmte Kompetenzen (z. B. Führungserfahrung) sind regelmässig erforderlich. Teilweise müssen Funktionen oder Fach- und Interessenbereiche in einer bestimmten Zahl vertreten sein. Zu beachten ist auch, dass bei gewissen Gremien der Kanton nicht alle Personen bestimmt. Wo immer möglich wird darauf geachtet, dass insbesondere die Geschlechter, Altersgruppen, Sprachen und Regionen angemessen vertreten sind.

Zu Frage 3: Ja. Zurzeit gibt es 8 Kantonsvertretungen, die den Kanton in mehreren Gremien repräsentieren.

Zu Frage 4: Kantonsvertretungen und nebenamtliche Mitarbeitende erfüllen ihre Mandate in aller Regel nur zu einem kleinen Pensum. Es muss ihnen daher möglich sein, andere teilszeitliche Mandate auszuüben. Ansonsten liessen sich gar nicht genug fachlich qualifizierte Personen finden. Bei gewissen Gremien wird zudem bewusst die gleiche Person beauftragt, um eine einheitliche Vertretung des Kantons sicherzustellen und den Koordinationsaufwand zu verringern. Vor diesem Hintergrund muss immer im Einzelfall geprüft werden, ob Interessenkonflikte vorliegen. Kantonsvertretungen sind dazu verpflichtet, solche offenzulegen (Art. 9 Abs. 3 PCG-Verordnung), bei nebenamtlichen Mitarbeitenden hat die Ausstandsregelung (vgl. Art. 12 Verordnung für die nebenamtlichen Mitarbeitenden des Kantons Graubünden; BR 170.420) eine Vorwirkung auf die Wahl. Liegt kein Interessenskonflikt vor, spricht grundsätzlich nichts dagegen, dass Personen mehrere Mandate des Kantons innehaben.

Seit 1. Januar 2023 sieht Art. 9a Abs. 2 PCG-Verordnung ausdrücklich vor, dass bei Kantonsvertretungen ein offenes und transparentes Auswahlverfahren, insbesondere eine Ausschreibung, stattfindet. Dies wird dazu beitragen, auf breiterer Basis qualifizierte Personen zu rekrutieren und die Diversität in den Gremien weiter zu erhöhen.

Die Regierung weist im Übrigen auf zwei Vorstösse hin, die Überschneidungen mit dieser Anfrage aufweisen: Der Grosse Rat hat den Auftrag Bondolfi betreffend

Berücksichtigung der drei Sprachregionen in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonalen Relevanz abgeändert und überwiesen. Der Auftrag wird bis 2024 mit einer Teilrevision der Sprachenverordnung umgesetzt. Demgegenüber hat es der Grosse Rat in der Junisession 2022 bei der Behandlung des Fraktionsauftrags SP betreffend Frauenquote in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonalen Relevanz (Erstunterzeichner Horror) abgelehnt, dass eine Rechtsgrundlage für die zwingende Vertretung beider Geschlechter geschaffen oder einen Richtwert dazu definiert wird (Grossratsprotokoll 6/2021–2022, S. 1035, 1339 ff.).

Oesch: Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt und wünsche Diskussion.

Antrag Oesch
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrätin Oesch wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrätin Oesch, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Oesch: Hier im Grossen Rat erleben wir die Vielfalt hautnah. Wir alle haben unterschiedliche Hintergründe, unterschiedliche Berufe, wir unterscheiden uns im Alter, aber auch in unseren Schwerpunkten. Deshalb sind wir in unterschiedlichen Parteien. Aber eines haben wir Grossräte und Grossrätinnen gemeinsam. Wir wollen das Beste für Graubünden und die Bündner Bevölkerung. Unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen führen zu besseren Ergebnissen und fördern eine inklusive und gerechte Gesellschaft. Diversity ist nicht nur ein Schlagwort, sondern bringt einen echten Mehrwert. Die Regierung betont zwar die Bedeutung der Vielfalt, aber die vorgelegten Daten sind eindeutig unvollständig. Ich habe hier nur vier Dinge gefragt, nämlich Geschlecht, Alter, Sprache und politische Ausrichtung. Nicht gefragt habe ich nach persönlichen Sachen, wie beispielsweise, ob man in einer Ein-Eltern- oder einer Zwei-Elternfamilie aufgewachsen ist, ob es in der Stammmfamilie schwere Krankheiten gab oder gibt und welche, ob man in einer Mietwohnung lebte oder in einem Einfamilienhaus oder Eigenheim, ob man Einzelkind, Erst-, Zweit- oder Drittgeborener der Familie war. Solche Fragen würden die Persönlichkeit der Mitarbeitenden verletzen, obwohl sie natürlich auch Auswirkungen auf den Hintergrund und die Vorstellungen des Einzelnen haben.

Die Antwort der Regierung weist auf einen Mangel an Vielfalt hin. Die Zahlen zeigen, dass weder eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter noch der Altersgruppen erreicht wird. In Bezug auf die Parteizugehörigkeit bleibt die Antwort leider völlig blind. Es überrascht mich nicht wirklich, dass nur 14 Prozent der Abteilungsleiterinnen weiblich sind. Es überrascht mich auch nicht wirklich, dass 23 Prozent dieser Führungskräfte zwi-

schen 60 und 65 Jahre alt sind. Es ist nämlich nicht so, dass sie bis 70 arbeiten, obwohl das so formuliert ist in der Antwort der Regierung.

Es ist für mich deshalb offensichtlich, dass gerade in der Führungsetage des Kantons die Mitarbeitenden nicht aus unterschiedlichen Bereichen stammen. Schliesslich enttäuscht mich auch die unvollständige Auskunft im Zusammenhang mit der politischen Haltung. Die Daten wurden schlicht nicht erhoben. Es geht hier nicht darum, ob jemand tatsächlich einen Parteibeitrag leistet, sondern darum, welche Partei das eigene Abstimmungsverhalten am besten widerspiegelt.

Im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens für eine Führungsperson ist es zulässig, auch nach der politischen Orientierung zu fragen. Diese wäre mit Art. 46 des Personalgesetzes durchaus vereinbar. Es ist wichtig anzuerkennen, dass eine ausgewogene Repräsentation der politischen Werthaltung von entscheidender Bedeutung ist. In vielen Verfahren gibt es nämlich Ermessensspielräume und es ist wahrscheinlich, dass z. B. ein Mitte-Amtsleiter diesen Spielraum anders nutzen würde als eine grüne Amtsleiterin.

Eine zu starke Dominanz einer Partei führt zu einer Verzerrung der Interessen und zu einer Einschränkung des Meinungsspektrums. Die Regierung erinnert daran, dass im Personalgesetz in Art. 1 die Chancengleichheit ausdrücklich erwähnt würde. Es ist jedoch allgemein bekannt, dass ein Gesetzestext nicht notwendigerweise in die Realität umgesetzt wird. Vor allem aber zeigt mir die Antwort, dass die Regierung verkennet, worum es bei der Anfrage geht, nämlich um eine Verbesserung der Situation für den Kanton Graubünden. Es geht nicht in erster Linie um die Chancengleichheit des Einzelnen, obwohl auch das natürlich sehr begrüssenswert wäre.

Die Regierung muss dafür sorgen, dass bei der Besetzung von Führungsgremien und kantonalen Vertretungen alle politischen Parteien angemessen berücksichtigt werden. Nicht die Parteizugehörigkeit oder das Geschlecht sollen ausschlaggebende Kriterien sein, sondern neben fachlicher Kompetenz und Erfahrung eine ausgewogene Vertretung mit Gewicht bei den Entscheidungsfindungen. Des Weiteren wird die Haltung der Regierung zur Ämterhäufung sehr bedauert. Offensichtlich sieht man das positiv. Ämterkumulation führt zu Interessenkonflikten und beeinträchtigt die Unabhängigkeit. Vor allem aber führt sie zu einer Konzentration von Macht und Wissen bei einer einzigen Person, die sich dadurch praktisch unentbehrlich macht. Um dies zu verhindern und die Integrität der Verfahren und Entscheidungsprozesse zu gewährleisten, ist es wichtig, dass die Regierung klare Richtlinien und Regeln festlegt.

Und zum Schluss der Antwort kommt die grösste Enttäuschung. Die Regierung erklärt, der Grosse Rat hätte sich bereits über eine Frauenquote in den Arbeitsgruppen und Fachkommissionen ausgesprochen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere mich an die Rede der Alterspräsidentin Beatrice Baselgia, die diese Legislatur eröffnet hat. Sie sagte, dass die Frauen in diesem Rat nun ihre Stimme erheben könnten und müssten, denn die Frauen seien von einer *quantité négligeable*, von rund einem Fünftel der Sitze, zu einer Zahl angewachsen, die sich tatsächlich Gehör verschaffen könne. Ob der Grosse

Rat in dieser Zusammensetzung zum gleichen Ergebnis kommen würde wie der Grosse Rat in der alten Zusammensetzung, ist daher alles andere als sicher.

Deshalb ist die Watsche der Regierung gegen mich und die anderen mitunterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte in keiner Weise gerechtfertigt. Es liegt auf der Hand, dass sich die heutige Situation negativ auf die Vielfalt in den kantonalen Gremien auswirkt. Diversität ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit, um eine gerechte, integrative und zukunftsorientierte Gesellschaft aufzubauen beziehungsweise weiterzuentwickeln. Ich werde das Thema Diversität mit anderen interessierten Grossrätinnen und Grossräten weiterverfolgen und mich dafür einsetzen.

Brandenburger: Zu später Nachmittagsstunde auch noch meine herzliche Gratulation und alles Gute im neuen Amt. Die Antwort der Regierung auf die Anfrage Oesch betreffend Diversität in den kantonalen Leitungsgremien, Kommissionen und Kantonsvertretungen zeigt ein eindeutiges Bild. Es hat noch viel Luft nach oben. Dies nicht nur in Bezug auf die Besetzung der verschiedenen Gremien, sondern auch was die Vollständigkeit bei der Antwort auf die gestellten Fragen im Vorstoss angeht.

Meine Vorrednerin und Erstunterzeichnerin Laura Oesch hat bereits ausführlich dazu Stellung genommen. Trotzdem, auch meinerseits, noch einige Bemerkungen. Zuerst will ich auf die positiven Punkte eingehen. Anhand der eingeführten Tabelle wurden die gestellten Fragen zur Geschlechter- und zur Altersverteilung sowohl in Zahlen als auch in Prozenten transparent dargelegt. Vielen Dank dafür. Dadurch ist es sehr gut ersichtlich, wo der grösste Handlungsbedarf besteht, um bei den zwei genannten Fragen in Zukunft eine bestmögliche Diversität zu erlangen.

Einerseits ist aus der Tabelle ganz klar zu erkennen, dass das weibliche Geschlecht bei allen drei aufgeführten Gremien leider stark bis sehr stark untervertreten ist und es dort entsprechend einer Korrektur bedarf. Andererseits gibt auch das Abbild gemäss Alter einen aufschlussreichen Einblick. Personen im Alter zwischen fünfzig und sechzig Jahren sind bisher in allen Gremien am stärksten vertreten. Diesbezüglich spielt die Erfahrung sicherlich eine nicht zu unterschätzende Rolle. Dennoch stellen sich Fragen. Wo sind die jungen Kräfte? Ist es nicht wichtig, die junge Generation, bei Interesse und entsprechender Förderung, frühzeitig in verantwortungsvolle Positionen einzubeziehen, um sie nicht an das Unterland zu verlieren? Natürlich sind fachliche Voraussetzungen für die Besetzung der verschiedenen Gremien von Bedeutung und auch die bestehenden Gesetze und Verordnungen müssen berücksichtigt werden, so wie es die Regierung im Schreiben erklärt.

Schlussendlich geht es aber durchwegs um eine Ausgewogenheit der Diversität im Gesamten, und nicht nur in Bezug auf einzelne Kriterien. Bei der Beurteilung zur Sprache fehlt leider aufgrund der Nichtvollständigerfassung der Daten die Aussagekraft. Der Hinweis der Regierung auf das Sprachengesetz ist nur so tröstlich, wie es dann auch wirklich Anwendung findet.

Auffallend und sehr enttäuschend ist das bewusste Ignorieren der Frage zur Parteiangehörigkeit und dies no-

tabene ganz ohne Begründung. Dieses Vorgehen ist unbefriedigend und inakzeptabel. Die Regierung ist anscheinend nicht im Geringsten daran interessiert, diese Frage zu klären, so wie es die 42 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner verlangt haben. Sie weist stattdessen im Vorstoss lieber auf Artikel 9a der Verordnung zur Umsetzung der Public Corporate Governance hin, welcher ab dem 1. Januar dieses Jahres bei den Kantonsvertretungen ein offenes und transparentes Auswahlverfahren vorsieht. So begrüssenswert dieser neue Artikel auch ist, er beantwortet nicht die gestellte Frage.

Bei meinen eigenen Recherchen ist rasch aufgefallen, dass gerade bei den Kantonsvertretungen die parteipolitische Proportionalität sehr zu wünschen übriglässt. Wurden bisher die freien Sitze fast ausschliesslich an Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsparteien vergeben. In Anbetracht anstehender Neubesetzungen erwarte ich von der Regierung, dass sie mehr Farbe in die diversen Gremien zu wählen gewillt sein wird, und dass sie der Diversität bestmöglich Rechnung trägt. Dies alles für ein gelebtes, vielfältiges und erfolgreiches Graubünden.

Standespräsident Caluori: Bevor ich nun weiterfahre, möchte ich noch eine Information durchgeben: Es wurde bei uns ein Parkticket vom Parkhaus Quader abgegeben. Es ist von heute Morgen 8.04 Uhr. Wer ein Parkticket vermisst, kann es an der Rezeption abholen.

Loepfe: Ich wollte mich eigentlich nicht melden, aber es gibt hier eine Sache, die mich wirklich stört in den Voten von Ratskollegin Oesch und Brandenburger. So sehr ich mit der Antwort der Regierung soweit zufrieden bin, so sehr bin ich nicht mit den Ausführungen der beiden Ratskolleginnen einverstanden, was die Parteizugehörigkeit und dessen inquisitive Offenlegung anbetrifft.

Ich möchte hier festhalten, dass Sie aus meiner Sicht weit über das Ziel der Diversität hinausschiessen, dass Sie de facto eine Verpolitisierung der Verwaltungsleitungen und der kantonalen Gremien wollen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass der grösste Anteil der Bevölkerung die Nichtparteigegebenen sind. Das sind auch diejenigen, die teilweise nicht abstimmen, und sich deshalb die schlechten Abstimmungsquoten dann eben ergeben. Diesen Anteil der Bevölkerung, der relativ apolitisch ist und der aber sich durch Fachlichkeit auszeichnet, den wollen Sie de facto über ihr Vorgehen, so wie Sie das äussern, Frau Oesch, ausschliessen, und das ist für mich inakzeptabel, inakzeptabel.

Wir haben hier eine Repräsentationspflicht, und die Repräsentationspflicht ist eben auch, die Unpolitischen zu repräsentieren. Und wenn Sie das hier verpolitisieren wollen, dass nur diese organisierten Parteien, die wahrscheinlich dann noch auch noch im Grossrat sitzen, überhaupt in solche Gremien Einsitz nehmen und zwar genau wie in der Verteilung, wie wir sie hier im Grossen Rat haben, dann tun Sie einem grossen Anteil der Bevölkerung Unrecht, und das möchte ich nicht. Ich möchte auch nicht, dass Sie hier inquisitorisch verlangen bei der Besetzung der Leitungsstellen, dass diejenigen, die quasi nicht sich öffnen und zeigen wollen, wo sie politisch stehen, diese Leute gibt es, zwingen wollen, das noch offenzulegen. Sie müssen ja nicht in einer Partei einge-

schrieben sein, aber sie müssen dann offenlegen, wo sie dann am meisten stimmen. Das kommt für mich alles nicht in Frage. Das schiesst weit übers Ziel hinaus und es war mir wichtig, diesen Kontrapunkt hier in diesem Saal zu setzen.

Perl: Sehr geehrter Herr Standespräsident, auch von meiner Seite herzliche Gratulation zu Ihrer Wahl. Ich melde mich zu Wort, weil wir in dieser Debatte jetzt vor allem über die Regierung auch gesprochen haben, weil wir darüber gesprochen haben, was die Regierung tut, was sie nicht tut, was sie besser machen könnte. Ich muss sagen, ich bin auch nicht unbedingt ein Anhänger davon, jede einzelne Besetzung in diesen Ämtern zu verpolitisieren, was ich aber doch wichtig finde, ist, dass wir uns vergegenwärtigen, dass es bei der Besetzung, ich sage, wenn es um nebenamtliche Mitarbeitende geht, Fachkommissionen, kantonale Dienststellen: Das Eine ist die Expertise, das Fachwissen. Das ist klar, das ist die Voraussetzung. Das muss gegeben sein.

Aber wenn wir eine wirklich gut funktionierende Verwaltung wollen, wenn wir einen Kanton wollen, der eben breit abgestützt ist, dann braucht es eben auch die Diversität, und es braucht die Diversität nicht einfach um der Diversität willen, sondern es braucht die Diversität, damit wir einen möglichst breiten Erfahrungsschatz, einen möglichst breiten Erfahrungshorizont in diesen Gremien haben und damit wir davon profitieren können. Natürlich geht es auch um die Chancengerechtigkeit für einzelne potenzielle Mitglieder in diesen Gremien. Nun, ich habe gesagt, ich möchte nicht nur darauf eingehen, was die Regierung sich dazu überlegt hat, sondern vor allem auch hier uns ansprechen, in den Rat sprechen.

Ich habe mir gut überlegt, ob ich diese Anfrage unterzeichnen soll, weil wir ja eben vor relativ kurzer Zeit bereits einen Fraktionsauftrag der SP diesbezüglich behandelt haben. Damals ging es explizit um eine Geschlechterquote. Ich habe das gemacht. Ich habe Kollegin Oesch unterstützt, weil ich es ebenso wichtig finde, dass wir dranbleiben, und, weil ich ein bisschen einen Backlash fürchte, dass es heisst, dass man aus der Debatte zur Geschlechterquote von vor einem Jahr oder vor etwas über einem Jahr ableitet, die Regierung soll jetzt nichts mehr machen.

Dem Grossen Rat ist das einerlei. Es sind damals Voten gefallen, ja, wenn wir so weitermachen, dann brauchen wir eines Tages noch eine Männerquote. Und die Zahlen zeigen es: Davon sind wir weit entfernt, einmal abgesehen davon, dass die SP damals eine Geschlechterquote gefordert hätte, von der je nachdem eben auch Männer hätten profitieren können. Also, deshalb melde ich mich. Ich melde mich, weil ich das Gefühl habe, es ist eben immer noch viel zu wenig passiert. Ich möchte die Regierung darin bestärken, ihre Anstrengungen fortzuführen, die sie von sich aus macht. Sie ist nicht ohnehin damals zum Schluss gekommen, eigentlich unser Anliegen zu unterstützen, zumindest in diese Richtung zu gehen. Ich möchte die Regierung dabei unterstützen und das Mittel dafür, ja, wenn man nicht auf die entsprechenden Zahlen kommt, dann sinkt es dann halt eben manchmal. Richtwerte, wie verpflichtend, dass sie sind, darüber kann man sich streiten.

Ich möchte einfach etwas noch ganz kurz so als Überlegung mit in den Raum geben. Wir in diesem Gremium, wir kennen eine Quote oder eine Quotenregelung, die die Diversität in unserem Rat ganz massgeblich bestimmt. Es ist nicht eins zu eins vergleichbar mit einer Geschlechterquote beispielsweise, und wir kennen sogar zwei mittlerweile. Wir kennen nämlich den politischen Proporz. Da geht es um die politische Einstellung, die eben sicherstellt, dass die politischen Horizonte vertreten sind. Wie gesagt, ich bin da nicht so streng mit anderen kantonalen Gremien. Aber wir kennen vor allem die Wahlkreise. Wir kennen die Wahlkreise, die quasi eine geografische Quote darstellen, die eben sicherstellen, dass der Erfahrungsschatz aus den Talschaften und aus den, ich sage jetzt auch aus den Zentren, dass das gemäss unserer Bevölkerungsstärke abgebildet ist. Und ich wage es jetzt zu behaupten, dass die geografische, die kulturelle Identität zwar sehr wichtig und prägend für unsere Einstellung, für unseren Erfahrungshorizont ist, dass aber eben, und man kann das beklagen, der Einfluss des Geschlechts, der Geschlechtsidentität auf unseren Erfahrungshorizont noch grösser ist, mindestens so hoch ist wie unser geografischer oder kultureller Rucksack.

Deshalb finde ich es wichtig, dass wir dranbleiben an diesem Thema, dass wir es nicht einfach dabei belassen und sagen ja, wir haben einmal darüber diskutiert in der letzten Session, ist gegessen, Entscheid gefällt, sondern ich glaube, es ist durchaus legitim, dass man hier ständig versucht, sich zu verbessern und die Diversität eben nicht um der Diversität willen, sondern um, ja, um die Qualität unserer Entscheidungen zu verbessern, dass man sie fördert.

Kocher: Lieber Seppo, auch ich gratuliere dir herzlich zu deiner Wahl, auch wenn ich zugeben muss, dass ich dich nicht gewählt habe. Ich kam zu spät. Du hast es gemerkt. Es tut mir leid. Ich finde dich grossartig, versprochen. Ich gebe Kollegin Brandenburger Recht: Es hat Luft nach oben und die Erhebung der Daten ist nicht vollständig und ich bin überzeugt, das weiss auch die Regierung. Ich habe es aber auch wie Kollege Loepfe. Ursprünglich wollte ich dazu nichts sagen. Es ist so, es gibt Luft nach oben und wir müssen was tun. Die Antwort von Kollegin Oesch und Kollegin Brandenburger haben mich aber erschreckt. Ihre Auslegung des Wortes Diversität ist mir völlig neu. Was mir nicht klar ist nach Ihrem Votum, ist, geht es Ihnen um die Vertretung der Geschlechter in den Gremien oder um die Vertretung der politischen Parteien in den Amtsstellen oder um die Vertretung der GLP und der SVP? Und wollen Sie ernsthaft, dass der Kanton nachfragt, welche politischen Haltungen die Angestellten haben? Kollegin Oesch, Sie haben in Ihrem Votum sich selbst konstant widersprochen. Zuerst ging es um die Frauen, dann um die Jungen, dann um die Alten, dann um die Parteien. Es scheint, dass es Ihnen weder um die Frauen, noch um ein allgemeines Problem geht. Sie legen das Wort Diversität meines Erachtens völlig falsch aus. Die Fragen zur politischen Ausrichtung von Angestellten sind völlig inakzeptabel, genauso inakzeptabel wie eine Frage zu, ob jemand aus einem Einzelernsthaus kommt oder nicht. Kollege Perl im Gegensatz kann ich in seinem Votum und seiner Auslegung des Wortes

Diversität weit mehr unterstützen, wenn auch nicht ganz so inbrünstig.

Grass: Ich teile die Unzufriedenheit von Grossrätin Oesch und Brandenburger und werde das auch gleich noch begründen. Ich bin Grossrat Perl dankbar, dass er das Thema Diversität aufgenommen hat, und Diversität bedeutet weit mehr, als zwischen Frau und Mann zu unterscheiden oder Alt und Jung oder Stadt und Land. Und hier hören Sie bitte zu, Grossrätin Kocher: Diversität ist auch ein Thema, das die Parteien betrifft.

Es kann nicht sein, dass einfach immer oder häufig von den gleichen Parteien die Vertretungen besetzt werden. Uns ist klar, dass es hier vor allem um die Kantonsvertretungen geht. Bei den Mitarbeitenden ist das wesentlich schwieriger. Und Grossrat Loepfe, wir fordern nicht den Parteienproporz bei Kantonsvertretungen. Wir sind nicht dagegen, wenn Leute ohne Parteizugehörigkeit in diesen Gremien Einsitz nehmen. Aber wir könnten jetzt auch vorschlagen, dass man ein Drittel ohne Parteizugehörigkeit und der Rest hat eine Parteizugehörigkeit. Und es ist einfach schon ein wenig billig von der Regierung, dass man sagt, man kann das hier nicht erheben. Die Zahlen wären erschreckend, wenn Sie diese Zahlen veröffentlichen würden, und deshalb leben wir die Diversität bei Mann und Frau, Alt und Jung, und die Parteien gehören auch dazu.

Standespräsident Caluori: Grossrätin Oesch, Sie haben zum zweiten Mal das Wort.

Oesch: Ja, ich werde mich kurzhalten, weil sonst verwirre ich noch die unaufmerksamen Grossrätinnen im Saal. Das möchte ich nicht. Grossrat Grass hat es bereits gesagt: Diversität ist nicht nur ein Merkmal zwischen dem Geschlecht. Es gibt auch andere Merkmale, die unterschiedlich sein können, welche die Vielfalt unserer Gesellschaft abbilden würden. Gerade, wenn es um Leitungs- und Führungsfunktionen geht, denke ich, geht es bei der Verwaltung doch auch um politische Themen, und deshalb bin ich der Meinung, dass auch die Parteizugehörigkeit durchaus ein Thema sein darf. Und vielleicht hat mich Grossrätin Kocher nicht richtig verstanden. Ich habe ja explizit gesagt, dass ich eben nicht frage betreffend, ob man beispielsweise in einer Mietwohnung oder in einem Eigenheim wohnt, weil es mir ja durchaus bewusst ist, dass das nicht geht. Aber dazu müsste man halt aufmerksam zuhören und nicht hin und her springen, um zu fotografieren.

Said Bucher: Ich möchte doch kurz was dazu sagen, und zwar ich denke, dass Frauen und Männer gleichgestellt sind, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Dass es nach wie vor so ist, das ist, ich denke, auch allen bewusst. Dass das nicht in allen Lebensbelangen so ist und dass wir tatsächlich auch in Führungsgremien noch eine Untervertretung haben, ist auch klar. Also dazu kann man auch die Ausführungen vom Bundesamt für Statistik lesen. Ich denke, dass wir aber trotzdem hier uns nicht gegenseitig irgendwas vorwerfen sollen, sondern dass wir eigentlich daran arbeiten müssen, und d. h. sowohl als Frauen als auch als Männer. Und damit meine

ich, dass Frauen wagen sollen, neue Pfade zu gehen und Männer auch wagen sollen, alte Pfade zu verlassen. Also d. h., dass wir hier gegenseitig Rücksicht aufeinander nehmen und uns gegenseitig stützen, damit wir vielleicht eines Tages tatsächlich eine ausgeglichene Vertretung der Gleichstellung haben. Das war mir noch wichtig für so ein bisschen Objektivität.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann gebe ich das Wort am Herrn Regierungsrat Bühler.

Regierungsrat Bühler: Es ist eine umfassende Diskussion über Diversität, basierend auf einer Frage, entbrannt. Ich möchte hier, wenn ich jetzt auf zwei, drei Punkte eingehe, die auch angesprochen wurden, einfach vorweg sagen: Der Regierung ist bewusst, dass wir auf einem Weg und nicht am Ziel sind, wenn es um Gleichstellungsfragen geht. Das ist in den letzten Jahren aufs Tapet gekommen, noch viel mehr als vorher. Wenn man nur ins letzte Jahr schaut, es wurden das Personalgesetz und die Personalverordnung darauffolgend überarbeitet, sehr rasch überarbeitet, das wird dann morgen zur Sprache kommen. Es ist nicht überall gelungen, alles gerade umzusetzen, wie man es sich wünschte, aber es ist ein hohes Bewusstsein da, dass wir einen Weg zu gehen haben. Wir haben im Herbst letztes Jahr die PCG-Verordnung verabschiedet, innerhalb von wenigen Monaten die Verordnung umgesetzt, und seit dem 1.1.2023 finden diese Auswahlverfahren gemäss diesen Vorgaben, die den nationalen Standards entsprechen und die genau Transparenz schaffen wollen, die finden so statt. Auch dort, das ist eine junge Pflanze. Wir sind auf dem Weg. Wir evaluieren alle diese Verfahren jetzt, ziehen Lehren und möchten dort auch laufend besser werden.

Und dann, und das finde ich schon auch zentral, wurde von meinem Regierungskollegen Jon Domenic Parolini jetzt gerade «equal 21» lanciert, ein sehr grosses Projekt, das sich in erster Linie genau um die Gleichstellung in der Verwaltung, aber auch quasi als Leuchtturm für darüber hinaus bestimmt, ein interdepartementales Projekt, in das viel investiert wird. Und die Massnahmen, die dort definiert sind, die, die ergriffen werden können, werden sofort umgesetzt, und die, die beschlossen sind, fliessen in die geplanten Strategien, Konzepte ein, HR-Strategie, Rekrutierungskonzept und so weiter. Also zu sagen, dass man hier die Zeichen der Zeit nicht erkannt hätte, glaube ich, kann man sagen, das ist nicht so. Hingegen, dass man noch nicht da ist, wo man sein möchte, da sind wir uns auch, denke ich, die meisten zumindest einig.

Dann ein Wort, und da möchte ich nicht in die Diskussion miteinsteigen, sie ist kontrovers geführt worden: Die Parteizugehörigkeit zu erfassen und zu gewichten war schlicht kein Thema bei den kantonalen Mitarbeitenden im Rahmen der Revision des Personalgesetzes und nachher der Verordnung. Also hier haben wir auch nebst alldem, was gesagt wurde, schlicht keine Rechtsgrundlage, um Parteizugehörigkeiten abzufragen, wenn es zu Anstellungsprozessen in der Verwaltung kommt. Und hier muss man vielleicht auch Ordnung halten jetzt, was wir alles ansprechen. Es werden nämlich einerseits die

Kantonsvertretungen angesprochen, dort hat es ein Riesenspektrum an Leistungen, die gefragt sind, auf der einen Seite fast schon politisch. Und deswegen ist auch diese Diskussion entbrannt in gewissen Positionen, und das ist die häufigere Zahl, wo einfach extrem vertieftes Fachwissen gefragt ist. Deshalb ist auch der Prozess, der ja jetzt verändert wurde, ausgerichtet auf ein möglichst breites Auswahlverfahren, um zu verhindern, dass in erster Linie parteipolitische Präferenzen irgendwo dann, ohne dass man es mitbekommt, auch entscheidend oder mitentscheidend sind. Also zur ganzen Parteierfassung: Schwierig, keine Rechtsgrundlage im Moment, aber das möchten Sie vielleicht ja noch irgendwie aufbringen.

Und dann ein letzter Punkt, und den nehmen wir mit, da habe ich mich auch nicht gefreut, als wir diese Antwort formuliert haben, weil auch hier investiert der Kanton viel jetzt in die sprachliche Vielfalt: Die ganzen Diskussionen, die wir führen, und dass wir nicht in der Lage waren, Daten zusammenzutragen mit nützlichem oder mit dem Aufwand, den es möglich gemacht hätte, das zu tun, dass wir die Sprache nicht abbilden konnten. Das ist für mich eine Sofortmassnahme, die man angehen muss, dass wir die Regionen und die Sprachenvertretung im Überblick haben. Das einfach so als kurze Zusammenfassung. Ich denke, die Regierung hat die Zeichen der Zeit sehr wohl erkannt. Es läuft sehr viel, um hier einen Schritt weiterzukommen.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir fahren weiter mit dem Fraktionsauftrag FDP betreffend Ausbau Wasserkraft, Erstunterzeichner Grossrat Luzio. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Luzio, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag FDP betreffend Ausbau Wasserkraft (Erstunterzeichner Luzio) (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 599)

Antwort der Regierung

Die Wasserkraft stellt das Rückgrat der schweizerischen und bündnerischen Stromversorgung dar. Quantitativ liefert die Wasserkraft 60 Prozent des in der Schweiz erzeugten Stroms. Qualitativ kommt der Stromproduktion durch die Wasserkraft eine wesentlich höhere Bedeutung zu. Dank der zahlreichen Speicherseen und den damit zusammenhängenden Speicher- und Pumpspeicherkraftwerken ist die Wasserkraft prädestiniert, die im Fraktionsauftrag erwähnte Rolle für den Ausgleich zwischen Produktion und Verbrauch wahrzunehmen.

Für das Projekt «Lagobianco» liegen seit Oktober 2016 sämtliche koordinierungsbedürftigen Bewilligungen (Projektgenehmigung) der Regierung vor. Die Realisierung dieses Projekts erfolgte bislang aufgrund der herausfordernden Strommarktlage sowie weiterer für das Projekt ungünstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen nicht. Zwar hat sich die Situation auf dem Strommarkt verbessert, ein wirtschaftlicher Betrieb bedarf aber

besonders guter Rahmenbedingungen beim Strommarktdesign (Investitionssicherheit). Diesbezüglich setzt sich die Regierung fortwährend dafür ein, insbesondere auch über die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK), dass im Rahmen der parlamentarischen Beratungen auf Bundesebene die Rahmenbedingungen (u. a. betreffend Investitionssicherheit) für die Wasserkraft generell, aber auch für die Pumpspeicherkraftwerke im Speziellen angepasst werden.

Beim Projekt «Chlus» arbeitet die Repower mit Hochdruck daran, bis spätestens im Sommer 2023 die erforderlichen Ergänzungen zum Konzessionsdossier nachzureichen. Repower stand in diesem Zusammenhang in diesem Jahr bereits mehrfach mit den zuständigen kantonalen Fachstellen im Austausch. Sobald die Ergänzungen beim Kanton eintreffen, werden diese zeitnah unter Berücksichtigung der formellen Verfahrensvorgaben gemäss Wasserrechtsgesetz des Kantons Graubünden (BWRG) bearbeitet werden. Angestrebt wird ein Entscheid der Regierung hinsichtlich einer allfälligen Konzessionsgenehmigung im Jahr 2024.

Zu den richtplanerischen Grundlagen: Der Kanton hat den kantonalen Richtplan im Bereich Energie (KRIP-E) unter Einbezug der wichtigsten Stakeholder (u.a. Kraftwerksbetreiber und Umweltverbände) in den letzten Jahren umfassend überarbeitet. Dieser wurde im April 2023 einer breiten Öffentlichkeit zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Wasserkraft bildet im revidierten KRIP-E ein zentrales Element. Mit den darin enthaltenen Festlegungen wird unter anderem der Weiterbetrieb der bestehenden Wasserkraftwerke gesichert und die Basis für einen massvollen und umweltverträglichen Ausbau sowie die weitere Optimierung der Wasserkraft gelegt. Damit stellt sich der Kanton proaktiv für die künftige Wasserkraftnutzung auf. Die beiden im Fraktionsauftrag genannten Projekte «Lagobianco» und «Chlus» sind in der Vernehmlassungsvorlage des KRIP-E als «Festsetzung» definiert und weisen damit den höchst möglichen Koordinationsstand auf.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in Bezug auf die richtplanerischen Grundlagen, aber auch vorausschauend mit Bezug auf die bestehende Wasserkraft im Kanton, der Kanton alles in seiner Handlungskompetenz Stehende getan hat und weiter unternehmen wird. Das Projekt «Lagobianco» wurde bereits durch den Kanton genehmigt und auch das Konzessionsgenehmigungsverfahren «Chlus» ist aktuell so aufgestellt, dass (vorbehaltlich allfälliger Einsprachen) eine Entscheidung seitens der Regierung im Jahr 2024 als realistisch erscheint.

Die Regierung ist der Ansicht, mit diesen Ausführungen aufgezeigt zu haben, wie solche Grossprojekte realisiert werden können und welche unterstützende Rolle dabei der Kanton einnimmt. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Luzio: Stimo president, tger Seppo, cordiala gratulaziun ed angal igl migler ed blera cuntantentscha per igl proxim onn at lessa giavischeir.

Würde ich ein technisches Votum auf Romanisch halten und jedes zweite Wort wäre so etwas wie Unterfrequenz-

lastabwurfrelaiszuweisung oder Höchstspannungsüberspannungsableitungstrichterdurchmesser, wird es nicht nur für mich anspruchsvoll auf Romanisch, sondern wohl auch für die Simultanübersetzung, bei welcher ich mich für die eben genannten Worte herzlichst entschuldigen möchte. *Heiterkeit.* Ganz ehrlich, so schlimm ist es natürlich nicht und ich bedanke mich beim Grossen Rat für die Möglichkeit, mich in meiner Muttersprache zu äussern, wenn ich dies möchte.

Kurz zum Votum von Kollegin Rusch Nigg betreffend Energiestrategie und der Wasserknappheit im Kanton Graubünden. Bei vielen Sachen, die Sie gesagt haben, sind wir uns einig, aber der direkte Vergleich zwischen Solar- und Wasserkraft hinkt doch stark, denn was die Schwäche der Solarenergie ist, das ist genau die Stärke der Wasserkraft, und zwar ist die zeitlich flexibel einsetzbar. Für ein stabiles Stromnetz, also der Vermeidung eines Blackouts, brauchen wir nämlich immer das exakte Gleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch im Netz, und das nicht nur über ein Jahr bilanziert, sondern auf jede Sekunde genau getaktet. Man muss 24/7 intervenieren können, und das bei Tag und Nacht, im Winter und im Sommer, während wir schlafen, während wir Arbeiten verrichten oder während wir uns eine Pause im Alltag gönnen und uns im Grossen Rat Sprachsalven um die Ohren hauen und meistens bemüht versuchen, die andere Seite von unseren Anliegen zu überzeugen oder davon, dass sie uns anscheinend nicht richtig zugehört haben.

Deshalb bitte ich auch alle im Grossen Rat, seien Sie sich eines immer bewusst, wenn beispielsweise eine neue grosse Solaranlage damit angepriesen wird, für wie viele Haushalte diese Energie produziert: Ja, das stimmt in der Jahressumme, aber nicht in der Nacht oder bei schlechtem Wetter. Da brauchen wir zeitlich flexible Energieproduktionen, unter welche unsere Wasserkraft fällt und was sie auch so wertvoll macht für die anstehende Energiewende. Die Wasserkraft ist nicht nur nachhaltig, sondern auch flatterstromergänzend zur Netzstabilität einsetzbar.

Wir bedanken uns bei der Regierung für die erfreuliche Antwort und den Einsatz zugunsten der Wasserkraft in unserem Kanton. Dies bestätigt unsere Auffassung, dass die Wasserkraft von grösster Bedeutung ist und dass sich die Regierung für die Strategie Wasserkraft einsetzt, die vom Grossen Rat im Februar 2022 verabschiedet wurde, eine Strategie, welche eben auch den Ausbau des Wasserkraftparks in Graubünden vorsieht und nicht nur die Heimfälle abhandelt. Darum überrascht der letzte Satz in der Antwort der Regierung sehr, in welcher sie vorschlägt, den Auftrag nicht zu überweisen. Der Antrag der Regierung, den Auftrag nicht zu überweisen, lässt Platz für Interpretationen, beispielsweise, dass die Thematik nicht wichtig genug sei. Wieso ist dann aber die Regierung trotzdem aktiv in diesen Belangen und wieso beantragt die Regierung dann nicht, den Auftrag zu überweisen und abzuschreiben, wie dies im Parlament gebräuchlich ist, wenn Konsens zwischen Auftrag und der Auffassung in der Regierung besteht? Als Zeichen für die Bündner Wasserkraft finden wir die Überweisung und Abschreibung des Auftrages wichtig. Wir empfehlen

dieses Vorgehen und hoffen, dass uns viele im Rat folgen werden.

Loepfe: Der Fraktionsauftrag der FDP betreffend Ausbau der Wasserkraft möchte die Regierung beauftragen, dem Grossen Rat aufzuzeigen, was sie konkret gedenkt zu tun, um die anstehenden strategisch relevanten Wasserkraftprojekte optimal zu unterstützen und zu begleiten, damit sie rasch realisiert werden können. Der Kanton Graubünden erzeugt mit Wasserkraft jährlich zirka 8 000 Gigawattstunden elektrische Energie, was fast 22 Prozent der gesamtschweizerischen Produktion entspricht. Das Wasserkraftwerk Chlus würde 250 Gigawattstunden zusätzlich bringen, war aber nicht Teil der Resultate des runden Tisches der damaligen Bundesrätin Sommaruga. Das Pumpspeicherwerk Lago Bianco hat eine Jahresspeicherkapazität von 1500 Gigawattstunden und besitzt bereits eine Bewilligung. Es wird aber aufgrund der betriebswirtschaftlichen Überlegungen nicht realisiert.

Um hier die Barrieren zu durchbrechen, soll auf Bundesebene die Rahmenbedingung betreffend Investitionssicherheit für Pumpspeicherwerke angepasst werden. Beide Projekte zusammen könnten einen beträchtlichen Beitrag zur Sicherung der Versorgung der Schweiz mit elektrischer Energie bringen. Aus meiner Sicht handelt es sich um zwei sehr sinnvolle Projekte, welche eine CO₂-freie und umweltfreundliche erneuerbare Energiequelle bereitstellen. Solche Anlagen sind meines Erachtens klar den riesigen PV-Freiflächenanlagen und Windkraftparks vorzuziehen.

Die Regierung sieht die Realisierung der beiden Projekte ebenfalls als wünschenswert an. Wieso lehnt die Regierung den Auftrag dann ab? Nun, sie sagt, dass sie mit der Beantwortung des Auftrages bereits aufgezeigt habe, was sie machen könne. Darum plädiert sie für die Ablehnung des Auftrags. Sie stellt sich aber nirgendwo gegen das Anliegen der Auftraggeber, weist nach, was sie bereits alles tut, und es gibt noch viel zu tun, und plädiert auf Ablehnung. Irgendwie macht das für mich keinen Sinn. Im Arsenal ihrer Waffen hätte, wie das Kollege Luzio schon bereits gesagt hat, hätte es die Regierung gehabt, den Auftrag anzunehmen und direkt als erfüllt abzuschreiben.

Dieses Vorgehen wäre aus meiner Sicht angebrachter gewesen, oder sie hätte den Auftrag dahingehend abändern können, dass sie sich anstelle eines Berichtes auf Bundesebene im Rahmen der verschiedenen Konferenzen der Kantone für das Anliegen einsetzt. Auch dies wäre ein gangbarer Weg gewesen. Nun, ich frage mich, welches Zeichen wir als Kanton gegen aussen setzen, wenn wir den Auftrag sang- und klanglos, wie von der Regierung angebeht, ablehnen. Dann kann das auf der nationalen Ebene so interpretiert werden, dass unser Kanton, d. h. die Regierung und Grosser Rat, nicht hinter diesen beiden Projekten stehen. Wieso sollte es sich dann beim Bund etwas bewegen lassen? Ich verstehe, dass es nicht einen weiteren Bericht braucht, aber die Regierung sollte meines Erachtens vom Grossen Rat Rückenwind dafür erhalten, dass sie das, was sie an Einsatz zugunsten der beiden Projekte in Aussicht stellt, auch tut, und das können wir nur, wenn wir den FDP-Fraktionsauftrag

überweisen und gleichzeitig als erfüllt abschreiben. Dann haben wir eben den Fünfer und das Weggli.

Daher stelle ich den Antrag, den FDP-Fraktionsauftrag zu überweisen und direkt als erfüllt abzuschreiben. Bei diesem Antrag weiss ich die gesamte Fraktion der Mitte hinter mir. Ich weiss aber auch, dass die Mitte der Fraktion eine Überweisung des Auftrags ohne direkte Abschreibung nicht unterstützen wird. Berichte um der Berichte willen brauchen wir nicht. Handlung, nicht Berichte, sind gefragt. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Antrag Loepfe

Überweisung und Abschreibung des Auftrags

Grass: Ich teile die Ansicht von Kollege Luzio und in diesem Falle auch diejenige von Grossrat Loepfe. Betreffend überweisen und dann abschreiben hätte ich dann noch gerne die Meinung von Kollege Luzio gehört, damit die SVP-Fraktion darüber entscheiden kann. Wir wären auch zufrieden mit einer einfachen Überweisung. Jetzt noch kurz ein paar Ausführungen.

Der Fraktionsauftrag FDP fordert die Regierung auf, aufzuzeigen, wie sie konkret gedenkt, die anstehenden strategisch relevanten Wasserkraftprojekte optimal zu unterstützen und zu begleiten. Die Regierung hält in ihrer Antwort fest, was sie diesbezüglich bereits alles unternommen hat und auch weiterhin tun wird. Aber am Ende, und da musste ich zweimal den Text lesen, um sicherzugehen, dass es sich um keinen Irrtum handelt, will sie den vorliegenden Auftrag ablehnen.

Die Wasserkraft und deren anstehenden Ausbauprojekte haben für unseren Kanton eine derart hohe Bedeutung, um einen Beitrag an die Energiewende zu leisten. Die Wasserkraft zählt zu den erneuerbaren Energien, welche, ohne das Landschaftsbild zu zerstören, viel und saubere Energie liefert und kann im Fall von Lago Bianco auch noch als Batterie, also als Speicher, eingesetzt werden. Damit hat sie wesentliche Vorzüge gegenüber der Wind- und Solarenergieproduktion. Die Wasserkraft erzielt eine hohe Wertschöpfung in den Gemeinden und die Wasserhoheit hat auch in Zukunft dort zu bleiben.

Dafür wird sich die SVP-Fraktion weiter starkmachen. Ein Wermutstropfen ist da, dass laut revidiertem Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte, kurz, Wasserrechtsgesetz, der Art. 50a eingeführt wurde. So dürfen ab 1.1.2020 bei der erheblichen Erneuerung oder Erweiterung einer bestehenden Anlage während zehn Jahren ab der Inbetriebnahme der erweiterten oder erneuerten Anlage auf der zusätzlichen Bruttoleistung keine Wasserzinsen erhoben werden. Das ist unschön, aber Bundesgesetz, und daher haben wir hier keinen Einfluss.

Die SVP-Fraktion steht hinter der einheimischen Wasserkraft und teilt die Ansicht der FDP, dass die Regierung auch in Zukunft mit höchster Priorität Wasserkraftausbauprojekte weiter zu verfolgen hat und nicht die getane Arbeit als genügend betrachtet. Deshalb ist dieser Auftrag zu überweisen.

Mazzetta: Ich stelle fest, dass die zwei Wasserkraftprojekte Lago Bianco und Chlus hier im Rat immer wieder

Thema sind und die Regierung muss immer wieder das Gleiche sagen. Lago Bianco ist längstens bewilligt. Wenn es nicht gebaut wird, liegt das an der Einschätzung von Repower, dass diese Investition zurzeit nicht klug ist.

Seien wir doch froh, dass Repower nicht einfach drauflos investiert. Beim Kraftwerk Chlus sieht es ähnlich aus. Jahrelang wurde das Projekt von Repower nicht weitergetrieben, weil Repower sich auch hier schwertut mit dem Investitionsentscheid, obwohl es für das Kraftwerk Chlus finanzielle Unterstützung gibt, vor allem für die Schwallensanierung. Jetzt ist Repower aber wieder am Weiterplanen. Das konnten Sie auch selber feststellen. Vor wenigen Tagen wurde eine Projektergänzung öffentlich aufgelegt.

Es ist aber eine Tatsache: Die Wasserkraft hat in Europa Konkurrenz bekommen, sei es durch andere erneuerbare Energien, sei es durch Batterien, und diese Entwicklung wird noch weitergehen. Das Energieabkommen mit der EU ist auch in weiter Ferne. Diese Situation ist herausfordernd. Für die Branche ist darum auch klar, heute geht es primär um Investitionen in die Erneuerung, in den Erhalt der Wasserkraft, in die Optimierung bestehender Anlagen.

Diese Strategie hat die neue Präsidentin der Wasserbranche, Susanne Vincenz-Stauffacher, gerade erst in einem NZZ-Interview bestätigt. Sie sagt: «primär wollen/sollen die bestehenden Staumauern erhöht werden». Es geht aktuell um den Ausbau des Winterstroms, um die 15 Projekte vom Runden Tisch, wo es vor allem um den Höherstau von bestehenden Stauseen geht.

Das Kraftwerk Chlus ist nicht auf dieser Liste, weil es keinen wichtigen Beitrag leistet. Chlus produziert vor allem Sommerstrom, also dann, wenn wir in Zukunft mit Solarstrom sowieso Überschüsse haben werden. Was das für die Rentabilität des Kraftwerkes heisst, können Sie ja selber ausrechnen. Da kann auch Ständerat Martin Schmid mit seinem Antrag, Chlus auf die Liste der 15 Projekte aufzunehmen, auch nichts ändern. Das ist Physik.

Auch Lago Bianco leistet nicht wirklich einen Beitrag zur Winterstromlücke. Darum ist auch dieses Kraftwerk nicht auf die 15er-Liste gekommen. Fazit: Die zwei Projekte, Lago Bianco und Chlus, sind entweder schon genehmigt oder im Genehmigungsprozess, und beide Projekte werden im Energierichtplan festgesetzt. Ob sie tatsächlich gebaut werden, ist eine Frage der Wirtschaftlichkeit. Die Anliegen der FDP sind damit erfüllt, und darum macht auch die Überweisung dieses Auftrags keinen Sinn. Unsere Fraktion unterstützt darum die Regierung und lehnt den Auftrag ab.

Oesch: Der Ausbau der erneuerbaren Energien und auch der Wasserkraft wird von der Fraktion der Grünliberalen selbstverständlich begrüsst. Der Titel des Fraktionsauftrags der FDP gefällt uns. Wie Sie uns kennen, haben wir auch hier genauer hingeschaut. Ehrlich gesagt bin ich ernüchtert. Die FDP ortet eine Energiekrise und will diese mit einem Papiertiger bekämpfen. Verlangt wird da nämlich lediglich eine Aufzeichnung der Gedanken der Regierung, und zwar die Gedanken der Unterstützung

und Begleitung des Ausbaus strategisch relevanter Projekte. Was soll denn begleiten heissen?

Beispielsweise haben letzte Woche viele Mütter ihre Kindergärtler in den Kindergarten begleitet. Ja, das wird wohl nicht gemeint sein. Konkrete Massnahmen werden von der FDP weder vorgeschlagen noch gefordert. Ein Papier reicht scheinbar schon aus, bei welchem über blumige Worte wie optimal oder schwammige Worte wie begleiten, geschrieben wird. Ein solches Gebaren hat einen Namen: Greenwashing: Es nützt nichts, aber es sieht gut aus.

Es freut mich, dass der Kanton alles in seiner Handlungskompetenz Stehende getan hat und weiter unternehmen wird, um die Wasserkraft zu fördern. Die Begleitung von privaten Unternehmen liegt aber nicht in der Kompetenz des Kantons. Die Erstellung einer weiteren Aufzeichnung, wie die FDP dies fordert, verschwendet Ressourcen unseres Kantons, ohne einen Mehrwert zu bringen. Aus diesem Grund folgen wir der Regierung und lehnen den Fraktionsauftrag ab und ich bitte Sie ebenfalls, der Regierung zu folgen und unsere Ressourcen effizient einzusetzen. Über den Antrag Loepfe haben wir in der Fraktion natürlich nicht gesprochen, da wir davon auch nichts wussten. Aber er scheint mir ebenfalls ressourcenschonend zu sein.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrat Luzio, Sie haben das Wort.

Luzio: Wir danken Grossrat Loepfe für den Antrag und der SVP für die Unterstützung unseres Auftrages. Die Regierung hat aufgezeigt, wie sie die Wasserkraft unterstützt und was sie schon alles dafür getan hat. Wir unterstützen deshalb den Antrag Loepfe für Überweisung und Abschreibung. Auf alle anderen Voten wollte ich eingehen, aber ich bin mit Schreiben nicht nachgekommen. *Heiterkeit.* Darum nur kurz, Kollegin Mazzetta: Die Erneuerbaren sind nur dann eine grosse Konkurrenz für unsere Wasserkraft, wenn Sie Nuklearkraftwerke auch zu diesen zählen, nämlich zur Bandenergie. Und ja, Lago Bianco leistet keinen wesentlichen Beitrag zur Winterstromproduktion, aber zur Netzstabilisierung, und die werden wir in Zukunft sicher gebrauchen. Und Kollegin Oesch, was Sie mit Ihrem Votum genau wollten, weiss ich ehrlich gesagt nicht, *Heiterkeit*, und anscheinend wissen Sie nicht genau, was Greenwashing ist, und eben auf alle anderen Punkte kann ich jetzt leider nicht eingehen.

Standespräsident Caluori: Ich frage Sie nochmals an: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, dann übergebe ich das Wort der Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Ich danke für die spannende Diskussion, und vor allem aber auch für den Rückenwind für die Bündner Wasserkraft, denn die Regierung teilt die Meinung, wie es im Fraktionsauftrag FDP zutage kommt, dass die Wasserkraft die tragende Säule der Bündner Stromproduktion ist und dass wir diese Säule stärken und ausbauen müssen.

Wieso haben wir am Schluss gesagt, Auftrag nicht überweisen? Wir lesen die Aufträge des Grossen Rates sehr

minutiös durch und haben daraus gelesen, dass eine Aufzeichnung, eine Berichterstattung gefordert ist. Es wurde gestern, heute mehrmals gesagt, schlanke Verwaltung, sich mit den Inhalten auseinandersetzen und nicht mit irgendwelchen Berichten, die viele Ressourcen besetzen. Deshalb waren wir der Meinung, wir sagen was wir tun und letztlich nicht überweisen. Aber wenn Sie überweisen und dann gleich abschreiben, dann kann die Regierung sehr wohl damit leben und auch mit der politischen Aussagekraft dahinter.

Ich nutze aber gerne die Gelegenheit, Ihnen noch einen kurzen Stand über die aktuellen Entwicklungen in der Energiepolitik und was unsere Bündner Wasserkraft betrifft, zu geben, denn die Beantwortung des Auftrags, die ist von Ende April, und in der Energiepolitik ist im Moment eine sehr hohe Dynamik drin. Zuerst etwas zum aktuellen Stand des Projekts Chlus: Da gibt es zwei Elemente. Das eine Element passiert demnächst in Bundesbern. Da gibt es einen Antrag, dass das Projekt auch in diese 15er-Projektliste aufgenommen wird, also in den Mantelerlass, wo es um eine Revision des eidgenössischen Energiegesetzes und des eidgenössischen Stromgesetzes geht. Der Nationalrat wird in der anstehenden Herbstsession darüber beraten. Dann: Die Repower hat in den letzten Monaten intensiv gearbeitet und noch letzte Unterlagen abgegeben. Das Projekt konnte jetzt zur öffentlichen Auflage aufgeschaltet werden. Im Moment läuft diese bis zum 12. September 2023. Parallel läuft die kantonsinterne Vernehmlassung und es ist vorgesehen, dass die Regierung dann im 2024 über dieses Projekt befindet.

Dann zurück zur nationalen Energiepolitik. Wie gesagt, die Dynamik ist sehr hoch. Eine Revision im Energiegesetz und im Stromgesetz jagt die nächste. Ich gebe Ihnen nur einen kurzen Überblick: Letztes Jahr Solarexpress, dann kam der Windexpress. Im Moment ist der Mantelerlass in der Endberatung, wo es um den Zubau der erneuerbaren Energien geht. Dann haben wir eine Vernehmlassung zur Revision des Stromgesetzes, wo es um die Stromreserven geht, vor allem im Winter, und gleichzeitig ist die Beratung gestartet über die Revision des Energiegesetzes zur Verfahrensbeschleunigung. Und dann diskutieren wir noch über wiederaufzunehmende Verhandlungen mit der EU über das Stromabkommen, was auch äusserst wichtig ist. Also hier noch den Überblick zu behalten, was gerade genau passiert, das ist recht schwierig, und wenn ich noch an das Geschäft zur Verfahrensbeschleunigung denke in diesem Wust von unterschiedlichen Revisionen, bin ich mir dann nicht so ganz sicher, ob das Ziel dort erreicht wird, weil jedes halbe Jahr wieder etwas anderes gilt.

Über die Regierungskonferenz der Gebirgskantone und über unsere Bundesparlamentarier versuchen wir Einfluss zu nehmen in diese Geschäfte. Ich sage Ihnen nur ganz kurz, was bei diesen Geschäften für die Regierung jeweils die wichtigsten Punkte sind. Etwas ganz Wichtiges, was wir immer wieder betonen, es wurde hier auch bereits gesagt: Wir müssen den Bestand erhalten. Zubau ist eine gute Sache, brauchen wir. Wir wissen aber auch, dass Punkto Wasserkraft in Graubünden nicht mehr die grossen Schritte möglich sind. Wir müssen aber den Bestand erhalten und optimieren für die Zukunft. Da gibt

es die entsprechenden Diskussionen rund um das Restwasser. Dann, ein weiterer Schwerpunkt oder wichtiger Punkt auf Bundesebene: Auf die Wasserkraft setzen und nicht viel Geld in extrem teure Reservekraftwerke investieren, die uns ein, wie gesagt, ein Heidengeld kosten und die zudem wieder CO₂-Ausstoss produzieren. Etwas ganz Wichtiges, darüber wurde auch schon diskutiert hier im Grossen Rat, das ist die Gewässerhoheit bei den Gemeinden. Dafür setzen wir uns als Kanton in Bern auch ein, dass das so bleibt. Wir sind derjenige Kanton, der hier die Gemeindeautonomie am höchsten gewichtet und wir wollen das erhalten und ich kann Ihnen sagen, dass das aber in Zukunft kein Sonntagsspaziergang werden könnte, weil es da auf Bundesebene auch Kräfte gibt, die eine Zentralisierung möchten, und das würde dann eben bedeuten, dass Mitwirkung, dass Kompetenz von der Gemeindeebene wegginge, und das wollen wir nicht. Ein weiterer Punkt, der gerade in diesem Erlass zur Verfahrensbeschleunigung drin ist: Verfahrensbeschleunigung. Verschiedene Elemente werden da vorgesehen. Es geht um Fristverkürzungen bei den Verfahren, und ein ganz wichtiges Element, das da aufkommt, das wir auch als gefährlich erachten, das ist die Beschneidung der Mitwirkung der Gemeinden, weil es dann schneller geht, wenn man die Gemeinden nicht fragt. Auch dagegen wehren wir uns. Das läuft auf Bundesebene.

Der Energierichtplan, der ist in Vernehmlassung. Das wissen Sie. Da kann man sich noch einbringen bis im Verlauf des Septembers. In diesem Sinne, das Thema ist für die Regierung sehr wichtig. Wir haben hier viel, viel zu tun. Es läuft viel und wir wollen auch die Projekte, die da sind, gut unterstützen und begleiten.

Standespräsident Caluori: Wünschen Sie, Grossrat Luzio, als Erstunterzeichner nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung gelangen? Ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich möchte folgendermassen vorgehen: In einer ersten Abstimmung bestimmen wir, ob der Auftrag überwiesen wird oder nicht überwiesen wird. Bei einer Überweisung werden wir eine zweite Abstimmung vornehmen, ob er abgeschrieben wird oder nicht. Ich beginne mit der ersten Abstimmung. Wer den Auftrag betreffend Ausbau Wasserkraft, Erstunterzeichner Luzio, überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag ablehnen möchte, nicht überweisen möchte, die Taste Minus, und wer sich enthalten möchte, Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag betreffend Ausbau Wasserkraft, Erstunterzeichner Luzio, mit 72 Ja-Stimmen zu 24 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 72 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Ich muss noch auf die Anlage warten. Kleinen Moment. Die Anlage hat sich aufgehängt. Einen kleinen Moment bitte. *Heiterkeit.* Ich kann dasselbe wie Sie machen. Es zeigt mir an: Bitte warten. Ich denke, wir vereinfachen die Abstimmung. Sie sind es gewohnt aus Klosters, dass Sie sich erheben möchten,

weil es kann noch Stunden dauern. *Heiterkeit*. Die Anlage braucht wahrscheinlich etwas Schlaf. Wir schreiten zur zweiten Abstimmung. Die Stimmenzähler sind bereit? Wer den Auftrag der FDP betreffend Ausbau Wasserkraft, Erstunterzeichner Luzio, abschreiben möchte, möchte sich bitte erheben. Sie können sich setzen. Wer den Auftrag nicht abschreiben möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. Stimmenzähler? *Heiterkeit*. Wer sich enthalten möchte, möchte sich bitte erheben. Sie haben den Auftrag FDP überwiesen und gleich abgeschrieben mit 95 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat schreibt den Auftrag mit 95 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caluori: Somit entlasse ich Sie heute Abend in den Ruhestand. *Heiterkeit*. Wir schliessen die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Freitag, 1. September 2023 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori / Standesvizepräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführerin:	Laura Caflisch
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Claus
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Hofmann: Darf ich Sie um Ihre Aufmerksamkeit bitten? Guten Morgen. Ich begrüße Sie herzlich zu diesem dritten Tag unserer Session und darf Sie heute Morgen durch die ersten Traktanden führen. Erstes Traktandum ist der Nachtragskredit und ich übergebe das Wort dem GPK-Präsidenten Tino Schneider.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2023 sei Kenntnis zu nehmen.

Schneider: Auch von meiner Seite und von Seiten der GPK nochmals ganz herzliche Gratulation zur ehrenvollen Wahl an Seppo und an Silvia. Dass Seppo das im Griff hat, hat er jetzt zwei Tage bewiesen, und dass Silvia das gut machen wird, habe ich keine Sorgen als ehemalige GPK-Präsidentin.

Seit der letzten Orientierung in der Junisession hat die Geschäftsprüfungskommission einen weiteren Nachtragskredit zum Budget 2023 genehmigt. In der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Strassen werden in der Rechnungsrubrik allgemeine Investitionen zusätzliche 400 000 Franken für Informatikprojekte benötigt. Die Ablösung der Fachanwendungen Langsamverkehr, welche 2021 in die Wege geleitet wurde, führt zu höheren Ausgaben als bei der Budgetierung erwartet war. Die Detailaufnahme von Bedürfnissen und Anforderungen hat das Projekt verzögert und führt zu Mehrkosten in der Entwicklung und Anpassung der Fachlösungen. Voraussichtlich werden die Ausgaben für das gesamte Projekt rund eine Million Franken betragen. Die bisherige Projektfreigabe über die gesamte Laufzeit beträgt 600 000 Franken. Von den Mehrausgaben von 400 000 Franken entfallen rund 360 000 Franken auf Erweiterungen der Fachapplikationen und rund 40 000 Franken auf die externe Projektleitung.

Mit diesem Votum endet mein Jahr als GPK-Präsident und ich möchte es nicht unterlassen, zu danken. Nämlich meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Kommission

für die gute Zusammenarbeit in dieser neuen Konstellation. Dann natürlich unserem GPK-Sekretär Roland Giger für die stets zuverlässige Arbeit. Dann der Finanzkontrolle unter der Leitung von Thomas Schmid für die saubere und manchmal auch penetrante Arbeit, die nötig ist. Und schlussendlich möchte ich mich auch bei der Regierung und der Verwaltung bedanken für die gute und angenehme Zusammenarbeit. Gerade die Verwaltung arbeitet aus Sicht der GPK sehr gut, kann auch Vergleiche mit der Privatwirtschaft nicht scheuen. Und das ist sicherlich auch der Grund, weshalb wir ein ruhiges Jahr in der GPK verbringen durften. Ich freue mich nun auf die weitere Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen als reguläres Mitglied der Kommission.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank, GPK-Präsident Schneider. Ich wünsche Ihnen weiterhin eine gute Zeit in der GPK. Wir haben dieses Geschäft zur Kenntnis genommen und gehen nun zum nächsten Traktandum. Das ist die Fragestunde.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 3. Serie zum Budget 2023, Kenntnis.

Fragestunde

Standesvizepräsidentin Hofmann: Die erste Frage hat Grossrat Atanes gestellt und betrifft die deutsche Version der neuen Website Diversity.gr. Und er fragt, warum da nur die deutsche Version aufgeschaltet ist. Die Antwort gibt Regierungsrat Jon Domenic Parolini. Herr Regierungsrat, ich gebe Ihnen das Wort.

Atanes concernente rete Diversity-gr: promozione della diversità solo in tedesco?

Domanda

Con il comunicato stampa «Team diversificati e pari opportunità nelle aziende grigionesi» del 14 luglio l'Ufficio di coordinamento per le pari opportunità per donne e uomini informava dello svolgimento di un workshop di Diversity-gr, la rete che vuole offrire alle aziende una piattaforma per lo scambio di esperienze nell'ambito della diversità offrendo esempi positivi, spunti di riflessione e proponendo soluzioni attuabili. Consultando il relativo sito web sembra che ancora una volta si sia ripetuta la «dimenticanza» verso le minoranze linguistiche del Cantone già vista in occasione del lancio di GRdigital: il sito è infatti solo in lingua tedesca. Inoltre, nella commissione che accompagna l'attività di Diversity-gr non compare nessun/a rappresentante del Grigionitaliano, nonostante appena lo scorso anno il Parlamento abbia accolto l'incarico Bondolfi concernente la considerazione delle tre regioni linguistiche nei gruppi di lavoro, nelle commissioni specialistiche e negli organi di importanza cantonale.

1. Chiedo perciò al lodevole Governo se e quando il sito web Diversity-gr verrà tradotto nelle altre lingue cantonali e la commissione della rete completata per rispecchiare la pluralità linguistica del nostro Cantone.

Regierungsrat Parolini: Comincio con una osservazione introduttiva. Nei Grigioni, come dopotutto ovunque, il fabbisogno di specialisti è elevato. Anche le ditte tecnologiche impiegano molte risorse nel reclutamento. I rappresentanti delle imprese sono consapevoli del fatto che assumono poco personale di genere femminile e pochissime donne per le funzioni dirigenziali. Sarebbero senz'altro disposti a cambiare questa situazione. Tuttavia, spesso mancano loro le conoscenze in materia di pari opportunità, inclusione nonché conciliabilità tra professione e altri ambiti di vita. L'iniziativa Diversity-gr opera in questo contesto. L'impulso iniziale è giunto dal settore delle tecnologie. L'Ufficio di coordinamento per le pari opportunità per donne e uomini è stato invitato a collaborarvi. L'ente responsabile si è formato autonomamente ed è composto da rappresentanti dell'economia, della ricerca, della formazione e dell'ente pubblico. Gli obiettivi di Diversity-gr sono: radicare l'apertura nei confronti della diversità nella cultura aziendale per mezzo di fatti, esempi positivi e spunti di riflessione. Mostrare il valore aggiunto dei team misti. Rafforzare la collaborazione e il dialogo tra attori diversi come aziende, istituti ed ente pubblico. Radicare a lungo termine, a livello strutturale e culturale, la diversità e le pari opportunità tra donne e uomini nella vita professionale tramite cooperazioni nell'economia e in particolare nel settore delle tecnologie. Rafforzare l'attrattiva della piazza economica per i lavoratori.

Il fulcro dell'attività sono la sensibilizzazione e la creazione di una rete per lo scambio di esperienze e la trasmissione di competenze specialistiche e offerte. In un progetto preliminare sono stati individuati gli interessi delle

aziende, tra l'altro in occasione di una manifestazione pubblica tenutasi a novembre 2022 e in occasione di una manifestazione privata tenutasi a giugno 2023. Nel comunicato stampa del 14 luglio 2023 menzionato dal granconsigliere Manuel Atanes si è parlato di questo «workshop di discussione». L'avvio del progetto Diversity-gr è previsto per gennaio 2024. A fine agosto 2023, all'Ufficio federale per l'uguaglianza fra donna e uomo è stata presentata una domanda di progetto e di finanziamento. Il presupposto per il finanziamento è costituito da prestazioni proprie fornite dalle organizzazioni partecipanti in particolare tramite il proprio personale.

La risposta alla domanda. L'ente responsabile del progetto Diversity-gr non è un gruppo di lavoro cantonale, non è una commissione specialistica né un organo cantonale. Esso non è stato costituito ufficialmente bensì è un consorzio spontaneo come descritto nell'introduzione.

Si prevede di pubblicare le informazioni di base del sito web Diversity-gr nonché singole novità e singoli contributi del blog nel quadro del progetto principale in più lingue rispettivamente in italiano. Finora, ciò non è stato possibile a seguito della mancanza di finanziamenti e di risorse, oltre a non essere indicato per il progetto preliminare. Salvo poche eccezioni, le informazioni aggiornate del sito web dell'Ufficio di coordinamento per le pari opportunità per donne e uomini www.stagl.gr.ch sono già disponibili nelle tre lingue cantonali. Al momento dell'avvio del progetto previsto per gennaio 2024, anche le informazioni in merito a Diversity-gr saranno disponibili in tre lingue. A febbraio 2025 è prevista una manifestazione bilingue con traduzione simultanea in cooperazione con il Servizio per le pari opportunità del Cantone Ticino. In questo modo è possibile offrire competenze specialistiche in lingua italiana e coinvolgere le regioni grigionesi italofone. Nella rete Diversity-gr in fase di creazione è auspicata una partecipazione di aziende attive nelle regioni italofone e di lingua romancia dei Grigioni. L'Ufficio di coordinamento per le pari opportunità per donne e uomini si sforza sempre di tenere conto della varietà regionale, linguistica e culturale, come ad esempio ha fatto a gennaio 2023 con una manifestazione bilingue a Soglio oppure nel 2022 con le manifestazioni in occasione di anniversari a Pontresina e Davos. Esso continuerà a cercare cooperazioni nelle Regioni dei Grigioni che corrispondano alle esigenze delle persone del luogo ed è aperto a offerte di collaborazione. Grazie per la vostra attenzione.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Atanes, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Sie verzichten. Dankeschön. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Sie ist von Grossrat Lukas Bardill und betrifft die Forschung an den Hochschulen Graubündens. Auch diese Frage wird von Regierungsrat Jon Domenic Parolini beantwortet. Ich gebe Ihnen das Wort.

Bardill betreffend Forschung an den Hochschulen Graubündens

Frage

Graubünden ist als Standort für Forschung und Entwicklung (F&E) zu stärken. Diese Absicht wird mit dem Bau des neuen FHGR-Zentrums und mit dem übergeordneten politischen Ziel 12 Bildung und Forschung für die Planungsperiode 2025 bis 2028 deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die Bündner Hochschulen erfüllen den vierfachen Leistungsauftrag Lehre, Forschung, Dienstleistung und Weiterbildung. Dafür steht ihnen ein Globalbeitrag zu, der über das jährlich zu bewilligende Budget entrichtet wird. Die Hochschulen verfügen ausserdem über allgemeine Reserven. Diese sind für allfällige Schwankungen in den Folgejahren bestimmungsgemäss einzusetzen (vgl. VH, Art. 17 und 18). Jedoch verfügen die Hochschulen über keine strategischen finanziellen Reserven, die den Spielraum für einen flexiblen und zielgenauen Mitteleinsatz erlauben. Dieser wäre insbesondere für die Stärkung des kompetitiven Leistungsbereichs F&E bedeutsam.

Im aktuellen Entwurf des teilrevidierten GHF findet das übergeordnete politische Ziel 12, die Forschung zu stärken, kaum Niederschlag. Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Über welche Instrumente (z.B. Bereitstellung zweckgebundener Mittel, rechtliche Grundlage zur Äufnung strategischer Reserven, Mittel aus der OECD-Mindeststeuer zur Förderung von F&E an Hochschulen, ...) gedenkt die Regierung den Leistungsbereich F&E an den Bündner Hochschulen zu stärken?
2. Wo und wie könnte die rechtliche Grundlage zur Stärkung der Forschung an den Bündner Hochschulen geschaffen werden, sollte eine dahingehende Anpassung in der gegenwärtig laufenden Teilrevision des GHF nicht aufzunehmen sein?

Regierungsrat Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung: Das Gesetz über Hochschulen und Forschung, GHF, ist ein Rahmengesetz. Darin soll Institutionen des Hochschul- und Forschungsbereichs der notwendige Raum für eine langfristige Weiterentwicklung gegeben werden. Die Vernehmlassungsfrist zur Teilrevision des GHF lief bis zum 28. August. Die Vernehmlassungsantworten werden jetzt ausgewertet. Inwiefern die in dieser Anfrage aufgeworfenen Punkte auch Eingang in die Vernehmlassung gefunden haben, kann ich noch nicht sagen. Es ist noch nicht der richtige Zeitpunkt. Mit der Teilrevision des GHF wird angestrebt, dass sich die Hochschulen und Forschungsstätten im Kanton Graubünden weiterhin als wettbewerbsfähige nationale und internationale Institutionen positionieren können.

Die Antwort auf die erste Frage: Die beiden angesprochenen Bündner Hochschulen, die Pädagogische Hochschule sowie die Fachhochschule, sind selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten mit kantonaler Trägerschaft. Die Steuerung dieser beiden Institutionen erfolgt mittels Leistungsauftrag und Globalbeitrag. Ergänzend werden Investitionsbeiträge ausgerichtet. Die Regierung

hält in den Leistungsaufträgen mit Globalbeitrag für die kantonalen Hochschulen fest, dass die kantonalen Hochschulen einen vierfachen Leistungsauftrag, Klammer, Forschung und Entwicklung, nebst der Lehre, Dienstleistung und Weiterbildung, Klammer geschlossen, erfüllen sollen. Einen Teil des Globalbeitrags deckt bereits heute spezifisch und umfassend die Förderung der Forschung ab. Die Festlegung des Globalbeitrags erfolgt durch den Grossen Rat jeweils in der Dezembersession mit der Budgetdebatte. Welcher Anteil der finanziellen Mittel, sprich des Globalbeitrags des Kantons, in die einzelnen Bereiche fliesst, ist nicht festgelegt. Damit wird dem Ziel der Globalsteuerung Rechnung getragen und den Institutionen innerhalb der gesetzten Leitplanken und Vorgaben Freiheiten gewährt. Sprich mit den aktuell vorliegenden gesetzlichen Grundlagen wird eine möglichst einfache Steuerung mit entsprechendem Spielraum für die Institutionen angestrebt.

Mit den allgemeinen Reserven nach Art. 14 der Verordnung über Hochschulen mit kantonaler Trägerschaft können Schwankungen ausgeglichen werden. Diese Reserven sind auf maximal zwölf Prozent des Bruttoaufwands der Institution begrenzt. Aufgrund der zu führenden Diskussion zur Teilrevision des GHF wird sich zeigen, ob allenfalls eine Änderung dieser Praxis respektive eine Anpassung von Art. 14 der Verordnung bezüglich allgemeiner Reserven erwünscht beziehungsweise angebracht ist. Im Auge zu behalten ist jedoch immer der Grundgedanke der Globalbeitragssteuerung. Neue Lösungen, beispielsweise mittels zweckgebundener Mittelzuweisung für den Bereich Forschung und Entwicklung, müssen daher in diesem Zusammenhang wie auch den Vorgaben bezüglich Zweckbindung von Einnahmen beurteilt werden. Um dem übergeordneten politischen Ziel 12 Bildung und Forschung für die Planungsperiode 2025-2028 Rechnung zu tragen, sind unter anderem Forschungsschwerpunkte im neuen Regierungsprogramm 2025-2028 angedacht. Die Umsetzung wird dann bei der Erarbeitung der neuen Leistungsaufträge 2025-2028 berücksichtigt. Daneben sind die Hochschulen beauftragt, ihre Drittmittelquote zu erhöhen, unter anderem mit der Akquise von Forschungsgeldern und Dienstleistungsaufträgen. Damit zeigt die Hochschule Qualität und Relevanz im jeweiligen Fachbereich im laufenden Wettbewerb. Dies insbesondere auch im Bereich F und E, Forschung und Entwicklung.

Ein weiteres spezifisch kantonales Forschungsförderinstrument aus der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie stellen die Sonderprofessuren dar. Dadurch können neue Forschungsbereiche an Hochschulen oder Forschungsinstitutionen gezielt aufgebaut werden. Der Kanton übernimmt dabei Aufbaukosten von rund drei Millionen Franken für die in der Regel sechsjährige Aufbauphase. Zudem können an die Hochschulen Investitionsbeiträge für den Aufbau von Forschungsinfrastruktur gesprochen werden. Mit dem in Planung stehenden neuen Fachhochschulzentrum wird Raum geschaffen zur konkreten Förderung und Umsetzung von F und E-Projekten und der Förderung von Startups. Mit der erwünschten Zusammenarbeit der Hochschulen untereinander können die Räume auch gemeinsam genutzt werden.

Die zweite Antwort: Mit dem heute geltenden Rahmengesetz GHF ist bereits Spielraum gegeben, um praxisorientierte Forschung zu ermöglichen. Die Bedeutung der Forschung beziehungsweise F und E in der Teilrevision, soll gemäss Vernehmlassungsunterlagen dennoch explizit in Art. 26 GHF verstärkt werden. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung kann das Departement auch Massnahmen zur Förderung der Forschung und der einzelnen Hochschulen und Forschungsstätten sowie mit der Höheren Berufsbildung und der Sekundarstufe 2 initiieren. Im Weiteren soll mit dem geänderten Art. 4 Abs. 1 GHF spezifisch die Forschung im Rahmen des WTT gestärkt werden. Zukünftig, und für den Rand- und Bergkanton Graubünden im Speziellen, steigt die Wichtigkeit eines stark vernetzten Bildungs- und Forschungsstandorts, um weiterhin im vorherrschenden nationalen Wettbewerb partizipieren zu können.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Bardill, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Bardill: Vielen Dank. Nein, ich stelle keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank. Dann gehen wir zur nächsten Frage. Sie wird gestellt von Grossrätin Xenia Bischof und betrifft den Taxpunkt看wert für die Vergütung ambulanter Leistungen und beantwortet wird sie von Regierungspräsident Peter Peyer. Herr Regierungspräsident, ich gebe Ihnen das Wort.

Bischof betreffend Taxpunkt看wert für die Vergütung ambulanter Leistungen

Frage

Gemäss Regierungsmitteilung vom 6.7.2023 hat die Regierung den TARMED-Taxpunkt看wert für die Vergütung ambulanter Leistungen in den Spitalambulatorien rückwirkend ab 1.1.2019 auf 0,9 festgesetzt. Der Taxpunkt看wert lag seit 2014 konstant bei 0,83 und ist einer der tiefsten schweizweit. Das heisst, dass seit 2014 weder Teuerungsausgleich noch Anpassungen für steigende Kosten im administrativen wie auch personellen Bereich stattfanden. Die obligatorischen Krankenversicherungen müssen den Spitalambulatorien höhere Vergütungen für deren Leistungen im ambulanten Bereich zusprechen. Für eine funktionierende, dezentrale, hochstehende ärztliche Versorgung in Graubünden ist ein attraktiver Taxpunkt看wert im ambulanten Bereich zwingend notwendig. Insbesondere sind die im ambulanten Praxisbereich anfallenden Kosten im Vergleich mit Spitalambulatorien wegen nicht gleichermassen verfügbaren strukturellen Synergien höher.

Hier meine Fragen:

1. Wird der Taxpunkt看wert für ambulant tätige Aerzt:innen ausserhalb der Spitalambulatorien demnächst mit Rückwirkung auf 1.1.2019 erhöht werden?
2. Welche Berechnungsgrundlagen werden zur Festsetzung des Taxpunkt看wertes angewendet?

3. Ist der Taxpunkt看wert von 0,9 für ambulant tätige Aerzt:innen ausreichend, um die zunehmenden Kosten im personellen und administrativen Bereich wie auch den seit Jahren fehlenden Teuerungsausgleich aufzufangen?

Regierungspräsident Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen: Das KVG sieht in Bezug auf die Tarife das Verhandlungsprimat vor. Damit ist die Tariffindung im Grundsatz Sache der Tarifpartner, also der Leistungserbringer und der Versicherer. Kommt keine Einigung zustande, hat der Kanton den Tarif hoheitlich festzulegen. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz der Ostschweiz hat am 29. April 2019 entschieden, koordiniert einen einheitlichen Taxpunkt看wert für die frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte in der gesamten Ostschweiz festzulegen. Dies, nachdem sich die Verhandlungsparteien nicht darüber einigen konnten, welche Daten der Tarifberechnung zugrunde zu legen sind und ob diese Daten eine ausreichende Berechnungsgrundlage bilden. Diese grundlegenden Fragen sind bis heute strittig und haben dazu geführt, dass sich das Verfahren in die Länge zieht. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 20. Mai 2022 bezüglich des Tarmed-Taxpunkt看wertes für die frei praktizierende Ärzteschaft im Kanton Wallis ab 1. Januar 2017 festgestellt, dass sich die von der Ärzteschaft des Kantons Wallis eingereichten Daten für eine Tariffestsetzung nicht eignen. Die Frage, wie ein Tarif aufgrund konkreter Daten unter Berücksichtigung einer effizienten Leistungserbringung genau zu ermitteln wäre, hat das Bundesverwaltungsgericht bisher aber nicht beantwortet. Es hat aber festgehalten, dass, selbst wenn transparente Kostendaten vorgelegt werden, diese nicht unbesehen übernommen werden können, sondern zu prüfen ist, ob die damit ausgewiesenen Kosten auf einer wirtschaftlichen Leistungserbringung beruhen. Nach welcher Methode diese Effizienzprüfung stattzufinden hat, hat das Bundesverwaltungsgericht bisher auch nicht entschieden. Aufgrund dieser Ausgangslage haben sich die Schriftenwechsel der Parteien in die Länge gezogen.

Zur ersten Frage: Es ist davon auszugehen, dass mit einem Entscheid der Regierung in Sachen Taxpunkt看wert für die frei praktizierende Ärzteschaft noch in diesem Jahr gerechnet werden kann. Unabhängig davon, in welcher Höhe der Taxpunkt看wert festzulegen ist, wird die eine oder die andere Partei den Entscheid anfechten. Dies bedeutet, dass bis zu einem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes der bisher geltende Taxpunkt看wert von 83 Rappen anzuwenden ist.

Zur zweiten Frage: Wie vorstehend ausgeführt, hat das Bundesverwaltungsgericht bisher lediglich festgestellt, welche Berechnungsgrundlagen und -methoden nicht geeignet sind, um den Taxpunkt看wert zu berechnen und festzusetzen. Ohne dem Entscheid der Regierung vorzugreifen, wird wohl ein Methodenpluralismus zur Anwendung gelangen.

Zur dritten Frage: Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da der Regierung die dazu notwendigen betriebswirtschaftlichen Daten der frei praktizierenden Ärzteschaft fehlen. Letztlich ist aber entscheidend, ob das Bundesverwaltungsgericht die Herleitung eines

Tarifs als schlüssig begründet, akzeptiert oder eben nicht.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Bischof, wünschen Sie das Wort für eine kurze Nachfrage?

Bischof: Ich danke Ihnen für Ihre Nachfrage und ich möchte von Regierungsrat Peyer wissen, ob er davon ausgeht, dass der administrative Aufwand, weil es ständig ein Pingpongspiel gibt zwischen Ärztinnenschaft und Bundesamt für Gesundheit, dass der administrative Aufwand nicht einfach so sehr in die Höhe geschraubt wird, dass das Arbeiten in der Praxis nochmals erschwert wird?

Regierungspräsident Peyer: Ja, Grossrätin Bischof, ich kann Ihnen diese Frage nicht beantworten, wie wir bereits unter Frage drei ausgeführt haben. Der Kanton verfügt nicht über diese Daten, die Sie allenfalls haben und wo Sie belegen können, wie gross Ihr Aufwand in Ihrer jeweiligen Praxis ist. Es wird Aufgabe der Leistungserbringer sein, gegenüber den Versicherern und letztlich gegenüber dem Bundesgericht schlüssig darlegen zu können, welchen Aufwand sie betreiben und ob dies mit einem Tarif abgedeckt ist oder nicht.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur nächsten Frage, sie stammt von Grossrätin Erika Cahenzli-Philipp und betrifft neue Standplätze für Fahrende. Beantwortet wird diese Frage von Regierungsrat Martin Bühler, dem ich nun das Wort erteile.

Cahenzli-Philipp betreffend neue Standplätze für Fahrende

Frage

Kantone und Gemeinden sind dafür verantwortlich, dass Jenische und Sinti über genügend Halteplätze verfügen. Der Bund unterstützt sie dabei finanziell. So sieht es das Abkommen zum Schutz nationaler Minderheiten vor. Der Bund will nun die Fördergelder kürzen, weil die verfügbaren Gelder bisher nur teilweise abgeholt werden.

Das vermittelt der Öffentlichkeit den Eindruck, es gebe keinen Handlungsbedarf mehr, obwohl das Gegenteil der Fall ist. Schweizweit steht erst die Hälfte der angestrebten Anzahl Plätze zur Verfügung, wie der Bund in einem Bericht festhält.

Auch in Graubünden gibt es einen Bedarf für zusätzliche Durchgangs- und Standplätze für Fahrende, die seit Jahrhunderten Teil der kulturellen Vielfalt in unserem Kanton sind.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat der Bundesentscheid für die aktuelle Planung neuer Plätze in Graubünden?
2. Mit welchen Massnahmen könnte die Schaffung zusätzlicher Standplätze im Kanton erleichtert werden?

Regierungsrat Bühler: Guten Morgen miteinander. Zuerst einleitende Bemerkungen: Halteplätze sind für die Lebensweise der Fahrenden elementar. Der Regierung ist es ein Anliegen, dem ausgewiesenen Handlungsbedarf aufgrund fehlender Halteplätze Rechnung zu tragen. Die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende hat in ihrem Standbericht 2021 für Graubünden einen Bedarf an mindestens einem zusätzlichen Standplatz ausgewiesen. Als optimaler Standort kommt hierfür die Agglomeration Chur und Umgebung infrage. Um mit den Gemeinden in den Dialog treten zu können, beauftragte die Regierung das Amt für Raumentwicklung, eine Standortevaluation vorzunehmen. Die Ergebnisse wurden vor den Sommerferien in den entsprechenden Regionen vorgestellt. Zurzeit fasst das im Auftrag des DFG handelnde Amt für Gemeinden gemeindeweise mittels einem Fragebogen nach.

Zur ersten Frage: Ob es tatsächlich zu einer Finanzierungsänderung des Bundes für die Schaffung neuer Plätze kommen wird, ist noch völlig offen. Zurzeit läuft die Vernehmlassung zur Kulturbotschaft des Bundes. Der Kanton hat sich dahingehend vernehmen lassen, dass es wünschenswert wäre, wenn sich der Bund in konsistenter Manier an der Schaffung von Plätzen beteiligen würde. Da die Schaffung von zusätzlichen Plätzen oder die wesentliche Erneuerung der bestehenden eine lange Vorlaufzeit aufweisen, wäre es zielführend, wenn das Bekenntnis des Bundes langfristig abgegeben würde. Die Regierung hat zwar in einem Grundsatzentscheid von 2021 bekräftigt, dass sie mit Mitteln des Landeslotteriefonds die Schaffung von Platzinfrastrukturen finanzieren würde, aber auch, dass sie damit rechnet, dass sich Dritte, insbesondere der Bund, daran beteiligen. Der Kanton ist sich seiner Verantwortung bewusst und das spüren wir im Dialog, auch die Bündner Gemeinden.

Zur zweiten Frage: Die Frage wird aktuell den Gemeinden in der Agglomeration Chur und Umgebung gestellt, wo mögliche Standorte identifiziert wurden. Die Rückmeldungen der Gemeinden werden der Regierung noch in diesem Jahr zur Kenntnis gebracht. Die Regierung hat das Bekenntnis zur Übernahme der Investitionskosten abgegeben. Im Weiteren soll der Furcht begegnet werden, dass eventuell entstehende Unterstützungsleistungen auf die Gemeinden zurückkommen und nur zum Teil abgerechnet werden können. Der Kanton prüft dazu einen solidarischen Verteilmechanismus zwischen sämtlichen Gemeinden.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Cahenzli, möchten Sie etwas nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir zur nächsten Frage. Diese wird gestellt von Grossrat Crameri und betrifft die Meldung von Missständen. Sie wird ebenfalls beantwortet von Regierungsrat Martin Bühler. Ich gebe Ihnen das Wort.

Crameri (Surava) betreffend Meldestelle

Frage

Am 1. September 2022 nahm der Grosse Rat die Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) mit 93:24 Stimmen, bei einer Enthaltung, an (vgl. GRP Augustsession 2022 S. 112). Die Regierung setzte diese Teilrevision per 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Grossen Rat beschlossene Teilrevision des Personalgesetzes umfasste mitunter Art. 47a PG, wonach Mitarbeitende in gutem Glauben und guten Treuen Missstände anonym einer Meldestelle melden können. Die Regierung bezeichnet eine Meldestelle ausserhalb der Verwaltungsorganisation, welche die Aufgaben nach dieser Bestimmung fachlich kompetent, selbständig, unabhängig und weisungsungebunden sowie unter Wahrung des Datenschutzes und der Geheimhaltung erfüllt (Art. 47a Abs. 3 PG). Die zitierte Bestimmung war im Grossen Rat völlig unbestritten und wurde gar kommentarlos angenommen (vgl. GRP Augustsession 2022 S. 110). Gerade die Missstände in der Justizvollzugsanstalt Cazis Tigneze haben gezeigt, dass eine solche Meldestelle offenbar dringend nötig wäre.

Das neue Personalgesetz ist seit mehreren Monaten in Kraft. Seit einem Jahr ist bekannt, dass die Meldestelle von Missständen zu bezeichnen ist. Die Bezeichnung einer solchen erfolgte allerdings bis zum heutigen Zeitpunkt nicht, was Fragen aufwirft.

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass Meldestellen und andere vom Grossen Rat im Gesetz vorgesehenen Organe ihre Aufgaben im Zeitpunkt des Inkrafttretens einer Gesetzesanpassung aufnehmen müssen und bestellt sein müssen?
2. Warum wurde bisher keine Meldestelle für Missbräuche durch die Regierung bezeichnet, obschon diese im Gesetz vorgesehen ist, und seit über einem Jahr klar ist, dass eine solche bezeichnet werden muss?
3. Wann wird die Meldestelle ihre Aufgabe aufnehmen?

Regierungsrat Bühler: Mit der Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden, dem Personalgesetz, wurde zur Stärkung der Compliance und der Integrität der Mitarbeitenden auf den 1. Januar 2023 ein neuer Artikel 47a im Personalgesetz betreffend Meldung von Missständen eingeführt. Die Bezeichnung der unabhängigen Meldestelle für Missstände im Personalbereich hat sich bedauerlicherweise aus verschiedenen Gründen verzögert. Am 22. August 2023 beschloss die Regierung, die IntegrityPlus AG als Meldestelle einzusetzen. Darüber wurde berichtet.

Nun zur Frage eins: Ja, die Regierung teilt diese Auffassung. In Einzelfällen kann es leider vorkommen, dass es, bedingt durch unvorhersehbare interne oder externe Umstände, zu Verzögerungen kommt.

Zur Frage zwei: Nachdem der Grosse Rat die Teilrevision des Personalgesetzes im Herbst 2022 verabschiedet hatte, führte die kantonale Verwaltung Vertragsverhandlungen mit einer national anerkannten Anbieterin von unabhängigen, sicheren Meldestellen. Zur zusätzlichen Professionalisierung ihres Angebots hat sich diese Anbieterin seit Beginn der Verhandlungen reorganisiert. Aufgrund dieser Reorganisation mussten die Vertragsverhandlungen einstweilen sistiert werden. Dies war beim Beschluss der Regierung, Art. 47a in Kraft zu setzen, eben noch nicht bekannt, also, dass diese Reorganisation geschehen wird. Im Mai 2023 konnten die Vertragsverhandlungen wieder aufgenommen werden. Die Anbieterin ist nun namentlich als IntegrityPlus AG, Zürich, tätig. Sie arbeitet neu mit der führenden Cloud-Software-Anbieterin im Bereich Corporate Compliance, und weiteren spezialisierten Partnerinnen zusammen. Die für die Meldestelle äusserst wichtigen Aspekte des Datenschutzes und der Datensicherheit mussten mit den Beteiligten, dem kantonalen Datenschutzbeauftragten und dem Amt für Informatik, eingehend geprüft und in den Entscheid betreffend Softwarelösung sowie die Erarbeitung der Verträge einbezogen werden. Diese umfangreichen und sehr wichtigen Abklärungen haben Zeit in Anspruch genommen. Ich bin auch froh, dass sie kürzlich abgeschlossen werden konnten.

Frage drei: Die Regierung hat mit Beschluss vom 22. August 2023 die IntegrityPlus als Meldestelle für die Meldung von Missständen gemäss Art. 47a Personalgesetz bezeichnet. Sie tritt als Generalunternehmerin auf und übernimmt die Verantwortung für sämtliche vertraglichen Leistungen, die sie selber erbringt beziehungsweise von ihren Partnerinnen erbringen lässt. Da die Verträge nun unterzeichnet sind, können die Details und konkreten Prozesse erarbeitet und definiert werden. Der Beginn des produktiven Betriebs der Meldestelle ist für Oktober 2023 geplant. Zu betonen ist, dass die seit Jahren bestehende professionelle Anlaufstelle bei den Psychiatrischen Diensten Graubünden für psychologische Beratung bei sexueller Belästigung, bei Mobbing, bei Diskriminierung, bei Gleichstellungsfragen, bei Suchtproblemen und bei sonstigen arbeitsbedingten psychischen Problemen, wie z. B. Burnout, unverändert bestehen bleibt. Sie wird durch das neue Angebot der unabhängigen Meldestelle für Missstände im Personalgesetz ergänzt.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Crameri, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Dann erteile ich Ihnen das Wort.

Crameri (Surava): Ich danke Regierungsrat Bühler für die Ausführungen im Zusammenhang mit der Meldestelle für Missbräuche. Ich bin sehr froh, dass diese nun bezeichnet wurde, und danke auch Ihnen, Herr Regierungsrat, dass Sie sich bereits im Frühling persönlich bei mir gemeldet haben, als ich diese Frage schon bei der Standeskanzlei deponiert habe. Sie haben ausgeführt, dass bedauerlicherweise aus verschiedenen Gründen sich die Bezeichnung verzögert habe. Ich gehe davon aus, dass eine Submission durchgeführt wurde. Ich möchte fragen, wie viele Unternehmungen dazu eingeladen

wurden und ob es nicht eine Möglichkeit gewesen wäre, eine andere Unternehmung zu bezeichnen, als sich diese Verzögerung abgezeichnet hat im Zusammenhang mit der erwähnten Reorganisation. Danke für Ihre Antwort.

Regierungsrat Bühler: Danke für die Nachfrage. Wie viele Unternehmen genau eingeladen wurden, kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten, kann ich aber herausfinden. Es wurde eine schweizweite Anfrage gemacht, weil die Suche nach einer unabhängigen und den heutigen Bedürfnissen entsprechenden Meldestelle gefragt war und die im Kanton in dieser Form nicht zu finden war. Die Evaluation wurde, wie ich erwähnt habe in der ersten Antwort, bereits letzten Herbst durchgeführt.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zur nächsten Frage, die ein ähnliches Thema betrifft. Grossrat Perl hat sie gestellt zu dieser Meldestelle und wiederum wird Regierungsrat Martin Bühler die Antwort geben. Herr Regierungsrat, ich gebe Ihnen das Wort.

Perl betreffend Meldung von Missständen

Frage

Seit dem 1. Januar 2023 ist das revidierte Personalgesetz in Kraft. Darin ist neu die Meldung von Missständen über eine Meldestelle geregelt. Art. 47a Abs. 3 verpflichtet die Regierung eine solche Meldestelle ausserhalb der Verwaltungsorganisation zu bezeichnen. Laut Medienberichten ist diese Bezeichnung bis Mitte Juli nicht erfolgt. Das ist stossend. Insbesondere weil die Diskussion über die Schaffung respektive Bezeichnung einer Meldestelle weit zurückgeht, u. a. auf einen Fraktionsvorstoss der SP aus dem Jahr 2017. Bereits in der Debatte zu diesem Vorstoss hat die Regierung eine solche Meldestelle bei Revision des Personalgesetzes in Aussicht gestellt.

1. Warum hat die Regierung die gesetzlich vorgesehene Meldestelle nicht rechtzeitig bezeichnet?
2. Wann behebt die Regierung diesen Mangel?
3. Ist es denkbar, dass die bezeichnete Meldestelle auch Meldungen zum Verwaltungshandeln von ausserhalb der Verwaltung entgegennehmen kann?

Regierungsrat Bühler: Die einleitenden Bemerkungen habe ich vorher bereits bei der Frage von Grossrat Cramerer ausgeführt. Jetzt aber zu Ihrer Frage: Nachdem der Grosse Rat die Teilrevision des Personalgesetzes im Herbst 2022 verabschiedet hatte, führte die kantonale Verwaltung Vertragsverhandlungen mit einer national anerkannten Anbieterin von unabhängigen, sicheren Meldestellen. Zur zusätzlichen Professionalisierung ihres Angebots hat sich diese Anbieterin seit Beginn der Verhandlungen reorganisiert. Aufgrund dieser Reorganisation mussten die Vertragsverhandlungen einstweilen sistiert werden. Dies war beim Beschluss der Regierung, mit dem Rest der Teilrevision per 1. Januar 2023 zu starten, noch nicht bekannt.

Und, soll ich ausführen? Die Frage zwei ist eigentlich redundant zu jener von Grossrat Cramerer. Möchten Sie weitere Informationen dazu?

Gerne die dritte Frage: Gemäss Art. 47a Personalgesetz sind nur die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der Gerichte sowie der selbständigen kantonalen Anstalten meldeberechtigt. Ausnahme ist die Graubündner Kantonalbank. Die Meldestelle wurde bewusst geschaffen, damit Mitarbeitende Missstände im Personalbereich auch in ihrer eigenen Dienststelle an eine verwaltungsunabhängige Stelle melden können. Für alle offen steht die Meldestelle für Missstände im Beschaffungswesen. Diese spezifische Meldestelle ist via Internetseite des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität erreichbar. Es handelt sich um eine unabhängige, externe Meldestelle, mit der über eine gesicherte elektronische Plattform kommuniziert werden kann, auch anonym. Aussenstehende haben seit jeher die Möglichkeit, Missstände in der kantonalen Verwaltung zu melden. Sie können insbesondere die übergeordnete Dienststelle, die Regierung als Aufsichtsbehörde der Verwaltung oder den Grossen Rat als Aufsichtsbehörde der Regierung informieren. Bei strafbaren Handlungen nehmen die Strafbehörden Meldungen von Aussenstehenden und Mitarbeitenden entgegen. Wer der Aufsicht durch die unabhängige Finanzkontrolle untersteht, hat Mängel von grundsätzlicher und wesentlicher finanzieller Bedeutung zudem unverzüglich der Finanzkontrolle zu melden.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Perl, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Das ist nicht der Fall. Vielen Dank. Dann gehen wir zur nächsten Frage über. Sie betrifft die Jagdplanung und Strategie Lebensraum Wald-Wild und stammt von Grossrätin Géraldine Danuser und wird beantwortet von Regierungsrätin Carmelia Maissen. Ich gebe Ihnen das Wort.

Danuser (Chur) betreffend Jagdplanung und Strategie Lebensraum Wald-Wild

Frage

Im Juni 2023 hat das Amt für Jagd und Fischerei Graubünden das Dokument «Jagdplanung Graubünden, Rothirsch 2023» veröffentlicht, welches einen Überblick über die Grundlagen der Jagdplanung beim Rothirsch in Graubünden gibt und über die kantonalen und regionalen Zielsetzungen des Amtes für Jagd und Fischerei, die aktuellen Frühlingsbestände und den aktuellen Abschussplan informiert. Die darin angestrebten Bestandesgrössen sind in relativ engen Bändern für alle Hirschregionen schon bis 2035 definiert. In diesem Zusammenhang gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Kann die Regierung gewährleisten, dass mit der aktuellen Jagdplanung Rothirsch bis 2035 auch die forstlichen Ziele der Strategie Lebensraum Wald-Wild, namentlich die Sicherung der natürlichen Waldverjüngung mit standortgerechten Baumarten und der Erfüllung aller Waldfunktionen, fristgerecht erreicht werden?
2. Welche Rolle kommt der Kontrolle der forstlichen Zielvorgaben in den Jahren 2026 (zur Erreichung von Ziel 3) und 2031 (zur Erreichung von Ziel 4) zu,

wenn mit der aktuellen Jagdplanung Rothirsch bereits heute die Zielgrössen der Rotwildbestände bis 2035 bekannt sind?

3. Ist die Regierung auch der Meinung, dass ein schon lange ausstehendes Kommunikationskonzept helfen würde, die Botschaften, welche mit diesem Bericht gegenüber den primär involvierten Kreisen Jägerschaft (garantiert festgelegte Bestandesgrössen bis 2035 pro Region) und Waldwirtschaft (konservativ festgesetzte Bestandesreduktion ohne Beachtung des Erfolgsindikators Waldverjüngung bis 2035) ausgesandt wurden, besser zu kommunizieren (intern wie extern)?

Regierungsrätin Maissen: Guten Morgen miteinander. Zuerst ein paar einleitende Bemerkungen: Die Frage, wie die Jagdplanung funktioniert und insbesondere ein Abschussplan für eine Wildart erarbeitet wird, entspricht einem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit. Der Anfang Juli dieses Jahres auf der Homepage des Amts für Jagd und Fischerei publizierte Bericht «Jagdplanung Graubünden: Rothirsch 2023» richtet sich entsprechend nicht nur an die Jägerinnen und Jäger, sondern an die breite Öffentlichkeit. Der Bericht soll einen Überblick über die Grundlagen der Jagdplanung beim Rothirsch in Graubünden ermöglichen und über die kantonalen und regionalen Zielsetzungen, die aktuellen Frühlingsbestände und den aktuellen Abschussplan informieren. Er wird jährlich mit den aktuellen Zahlen ergänzt. Für die Wildarten Reh und Gämse sind ebenfalls entsprechende Publikationen geplant.

Zur Frage eins: Seit 2020 wurde der Jagddruck auf alle Schalenwildarten erhöht, insbesondere in den Problemgebieten. Die Umsetzung der jagdlichen Massnahmen wird von der Jägerschaft aktuell sehr gut getragen. Beim Hirsch konnte dadurch die Bestandesreduktion eingeleitet werden. Die Regierung ist zuversichtlich, dass dieser Trend weitergeführt werden kann, dies dank dem grossen Einsatz der Jägerschaft und auch Luchs und Wolf spielen dabei eine Rolle. Ob damit alle forstlichen Ziele erreicht werden, werden die Kontrollen 2026 und 2031 zeigen. Sollte dies nicht der Fall sein, muss eine Standortbestimmung über das weitere Vorgehen beim adaptiven Wildtiermanagement vorgenommen werden. Kurzfristig ist anzustreben, dass auch das Monitoring über die Aktivitäten im Wald und bei der Störungsminderung offengelegt wird, ganz im Sinne einer integralen ökologischen Denkweise. Ergänzend sei deshalb betont, dass sich die «Strategie Lebensraum Wald-Wild» dadurch auszeichnet, dass sie das Thema Wald-Wild nicht nur als monokausale Verknüpfung von Hirschbestand und Waldverjüngung sieht. Das Fokussieren auf das Hirschwild bildet die Thematik nicht richtig ab. Es geht zum einen nämlich auch um weitere Pflanzenfresser wie Reh, Gämse und Steinwild, zum anderen verfolgt die Strategie, gestützt auf die Vollzugshilfe Wald-Wild des Bundes, einen integralen ökologischen Ansatz. Danach sind neben der Bestandesregulierung von Schalenwildarten und forstlichen Massnahmen auch die Landwirtschaft, diese aufgrund ihrer grossen Bedeutung im Lebensraum des Wildes, sowie Tourismus, Freizeitaktivitäten und Raumplanung einzubeziehen. Letzte Bereiche, damit die

Störung von Wildtieren durch menschliche Aktivitäten verringert werden kann.

Zur Frage zwei: Im Jahr 2026 werden ein erstes Mal die forstlichen Zielvorgaben überprüft. Konkret wird vom Amt für Wald und Naturgefahren erhoben, ob sich bestimmte klimafitte Laubbaumarten in wichtigen Schutzwäldern natürlich verjüngen können. Ist dies nicht der Fall, wird die Jagdplanung entsprechend der Vorgabe aus der «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021» angepasst. Im Jahr 2031 werden dann ein zweites Mal die forstlichen Zielvorgaben überprüft. Konkret wird vom AWN dann erhoben, ob sich alle Laubbaumarten in den Schutzwäldern und die Tanne mindestens teilweise in wichtigen Schutzwäldern natürlich verjüngen können. Werden die forstlichen Zielvorgaben bei der Überprüfung sowohl in den Jahren 2026 und 2031 verfehlt, besteht im Übrigen im Sinne des integralen Lösungsansatzes der «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021» unter Umständen bei allen Massnahmen und Einflussfaktoren Anpassungsbedarf, nicht nur bei der Jagdplanung.

Zur Frage drei: Die Regierung hat mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021» zumindest von der jagenden Bevölkerung wahrgenommen wird. Bei der letztjährigen Umfrage «Standortbestimmung Bündner Jagd» des Bündner Kantonalen Patentjägerverbands gaben drei Viertel der 2000 antwortenden Jägerinnen und Jäger an, mit der Strategie vertraut zu sein. Die Regierung teilt aber die Auffassung der Fragestellerin, dass eine offene Kommunikation nach innen und aussen wichtig ist, um Vertrauen zu schaffen. Die Arbeiten für das vorgesehene Kommunikationskonzept wurden im Sommer 2022 von den involvierten Dienststellen aufgenommen. Leider musste die weitere Bearbeitung ab Oktober 2022 infolge personeller Engpässe beim Amt für Jagd und Fischerei sistiert werden. Es ist vorgesehen, dass diese Arbeiten so bald wie möglich wieder aufgenommen werden.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Danuser, Sie haben die Möglichkeit einer Nachfrage. Sie nehmen sie nicht in Anspruch. Danke vielmals. Dann gehen wir zur nächsten Frage über. Sie stammt von Grossrätin Piera Furger und betrifft Massnahmen in Bezug auf den Gotthardtunnel. Sie wird beantwortet ebenfalls von Regierungsrätin Carmelia Maissen. Ich gebe Ihnen das Wort, Frau Regierungsrätin.

Furger concernente l'introduzione di un pedaggio o altre misure al tunnel autostradale del San Gottardo

Domanda

Il traffico stradale negli ultimi tempi è enormemente aumentato. A più riprese, negli scorsi mesi sono state registrate lunghe colonne ai due portali del San Gottardo. Diversi politici di oltralpe si sono espressi proponendo misure, come ad esempio quella di introdurre un sistema di prenotazione per attraversare il tunnel.

In parlamento è stata inoltrata una mozione che chiede al Governo di valutare come introdurre una tassa dinamica

per gli automobilisti, più cara nei momenti di punta, con la speranza di diminuire le code.

Nel 2001, quando a seguito del noto grave incidente, il tunnel rimase per molti mesi chiuso, il canton Ticino intervenne per ottenere un regime di autorizzazioni di transito speciale per i cittadini ticinesi nel canton Uri. Furono esclusi da questo regime speciale gli automobilisti del Moesano.

Sulla base delle considerazioni sopraccitate mi permetto chiedere al Lodevole Governo:

1. Il Governo sta monitorando la situazione e valutando le conseguenze di eventuali misure al tunnel del San Gottardo per il traffico sulla tratta e nella galleria del San Bernardino?
2. Qual è l'opinione del Governo sull'introduzione di un pedaggio per il tunnel del San Gottardo?
3. Qualora fosse introdotto un regime di prenotazione o pedaggio e per gli automobilisti del canton Ticino, fossero previste delle eccezioni o delle autorizzazioni speciali di transito, il Governo è pronto ad intervenire affinché il regime d'eccezione o autorizzazioni speciali siano valide anche per gli automobilisti del Moesano (che utilizzano come quelli ticinesi la tratta autostradale del San Gottardo)?

Regierungsrätin Maissen: Osservazioni introduttive. L'asse di transito del San Gottardo nel Cantone di Uri è regolarmente gravato da un volume di traffico elevato e dalle colonne che si creano a seguito di tale situazione. Per questo motivo, il 2 giugno 2023 il Cantone di Uri ha presentato un'iniziativa cantonale con la richiesta di creare una base giuridica per poter gestire meglio il volume di traffico sull'asse di transito del San Gottardo. Quale misura a medio termine si intende in particolare accertare la fattibilità tecnica e giuridica di un sistema di prenotazione digitale, un cosiddetto «sistema a slot», per il traffico stradale attraverso il San Gottardo. Per contro, l'iniziativa cantonale del Cantone di Uri non chiede l'introduzione di un pedaggio. Con la sua interpellanza «Pedaggio al Gottardo. Un balzello che rende il Ticino meno svizzero.» del 13 giugno 2023, il Consigliere nazionale Lorenzo Quadri richiama l'attenzione sul fatto che l'introduzione di un pedaggio al tunnel autostradale del Gottardo sarebbe svantaggiosa per il Cantone Ticino. Nella sua presa di posizione del 16 agosto 2023, il Consiglio federale ha risposto che nell'adempiere al postulato Stadler («Traffico locale in tilt lungo le autostrade intasate. Come gestire meglio la viabilità») valterebbe le opzioni per ridurre gli ingorghi al San Gottardo e limitare i disagi causati alla popolazione dallo spostamento del traffico. In tale contesto verrebbe valutata anche l'introduzione di sistemi di tariffazione.

Prima domanda. Il Governo segue la discussione relativa alle misure per la diminuzione delle colonne e tiene d'occhio gli sviluppi della situazione del traffico su tutti gli assi nord-sud. È pertanto possibile riconoscere tempestivamente eventuali effetti per l'asse del San Bernardino e adottare in tempi rapidi le misure necessarie.

Seconda domanda. Il Governo è del parere che le misure di sgravio del traffico sull'asse del San Gottardo non dovrebbero compromettere la situazione del traffico sull'asse del San Bernardino. L'introduzione di un pe-

daggio per il tunnel del San Gottardo avrebbe questo effetto. A prescindere da tali discussioni, il Governo concentra la propria attenzione sull'impedire uno spostamento unilaterale del volume del traffico a svantaggio del Cantone dei Grigioni.

Terza domanda. Se sulla base dell'iniziativa cantonale del Cantone di Uri verrà elaborata una corrispondente base giuridica, nel quadro della consultazione il Cantone dei Grigioni avrà la possibilità di esprimersi per un progetto di legge che sia favorevole alla popolazione dei Grigioni.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Furger, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Furger: No, ringrazio l'onorevole Maissen per la risposta,

Standesvizepräsidentin Hofmann: Dann gehen wir zur nächsten Frage über. Sie stammt ebenfalls von Grossrätin Furger und betrifft die Funktionsweise des sogenannten Innovationsboards in der Verwaltung. Die Frage wird beantwortet von Regierungsrat Martin Bühler. Ich gebe Ihnen das Wort.

Furger concernente il progetto pilota «Innovation-board»

Domanda

Il mondo del lavoro odierno è in rapida e costante evoluzione. Come dimostrato da diverse analisi, nei prossimi anni la carenza di personale in generale e di personale qualificato in particolare potrebbe aumentare.

Per far fronte alla situazione venutasi a creare negli ultimi anni, nel quadro del Programma del Governo 2021-2024 il Cantone dei Grigioni ha lanciato il progetto pilota «Innovationboard».

L'obiettivo di questo progetto consiste nel dare ai giovani collaboratori la possibilità di contribuire a dare forma all'Amministrazione cantonale futura e di aumentarne l'attrattività quale datore di lavoro attraverso idee innovative.

Sulla base delle considerazioni sopraccitate mi permetto chiedere al Lodevole Governo:

1. A che punto ci troviamo attualmente con il progetto pilota «Innovationboard»?
2. Entro la fine dell'anno corrente ci potrebbero già essere delle misure da implementare?
3. Se sì, quali potrebbero essere?

Regierungsrat Bühler: Osservazioni introduttive. Nel quadro del progetto pilota «Comitato per l'innovazione», i collaboratori dell'Amministrazione cantonale con idee innovative devono contribuire a dare forma alla cultura e al mondo del lavoro di domani. In questo modo si intende migliorare l'immagine dell'Amministrazione quale datore di lavoro. Essa infatti è un datore di lavoro attrattivo, che offre profili professionali interessanti, un lavoro stimolante, sicurezza dell'impiego e flessibilità. Nel quadro di questo progetto pilota viene esaminato dove,

all'interno dell'Amministrazione, è possibile sfruttare ancora meglio il potenziale nei settori appena menzionati. Inoltre vengono elaborati ambiti di intervento corrispondenti.

Domanda 1. Il Comitato per l'innovazione è stato istituito nell'estate del 2022 e attualmente è composto da sei membri degli uffici trasversali Ufficio edile, Ufficio d'informatica e Ufficio del personale. Questo progetto ha trovato spunto nell'iniziativa della Banca Cantonale Grigione intitolata «Talent Board». Dalla sua istituzione si sono tenuti diversi workshop, nei quali sono stati definiti i punti centrali che il Comitato per l'innovazione deve elaborare. Se necessario, interagisce con il Comitato superiore del quale fanno parte i capi servizio degli Uffici menzionati, il mio segretario generale e il sottoscritto. Dopo la buona riuscita della fase introduttiva, il Comitato per l'innovazione deve essere integrato con ulteriori collaboratori creativi che abbiano idee innovative e che apportino ulteriori competenze. In questo modo si intende consolidare un gruppo possibilmente eterogeneo che implichi la collaborazione di diversi dipartimenti e uffici e il quale, tenendo conto delle diverse esigenze dei collaboratori, sostenga la creazione di un ambiente di lavoro attrattivo. Inoltre deve contribuire a conservare i collaboratori esistenti e a semplificare il reclutamento di nuovi collaboratori.

Domanda 2. Per poter comprendere meglio le esigenze dei collaboratori, il Comitato per l'innovazione ha svolto un sondaggio tra tutti i collaboratori dell'Amministrazione cantonale. È stato chiesto loro cosa ritenessero importante sul posto di lavoro e in quale misura questi punti fossero soddisfatti dall'Amministrazione. Il Comitato per l'innovazione sta attualmente elaborando le misure di attuazione sulla base dei risultati emersi dal sondaggio. Ad esempio, i collaboratori auspicano più possibilità di scambio all'interno dell'Amministrazione per migliorare la collaborazione e rafforzare l'identificazione con il datore di lavoro. Alcune delle misure da adottare a questo scopo sono già in fase di preparazione, ad esempio per migliorare la comunicazione interna. Inoltre il Comitato per l'innovazione partecipa all'elaborazione di diverse misure finalizzate a dare forma all'Amministrazione del futuro. Oltre alla partecipazione al Leadership Forum di quest'anno, in occasione del quale sono stati presentati i risultati del sondaggio, il Comitato per l'innovazione partecipa anche alla rielaborazione della strategia del personale. Infine il Comitato per l'innovazione è coinvolto in ulteriori progetti quale «think tank», ad esempio sviluppo della digitalizzazione in seno all'Amministrazione; attuazione di Equal21; elaborazione del nuovo programma di Governo.

Domanda 3. In aggiunta alle attività menzionate nella risposta alla domanda 2 è previsto anche che il Comitato per l'innovazione possa essere coinvolto in progetti sovraordinati che influiscano in modo duraturo sul futuro dell'Amministrazione cantonale. Indipendentemente da ciò, il Comitato per l'innovazione dovrà generare anche idee proprie in relazione a come l'Amministrazione cantonale si può posizionare quale datore di lavoro attrattivo per essere in grado anche in futuro di acquisire e conservare collaboratori adeguati.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Furger, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Furger: Ringrazio molto l'onorevole Bühler per l'esauritiva risposta, le varie risposte e mi fa molto piacere che questo progetto è stato creato e sviluppato in particolare per rendere appunto i posti di lavoro nell'Amministrazione più attrattivi e anche per combattere la mancanza di personale qualificato.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Frau Grossrätin. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Sie wurde gestellt von Grossrat Walter Grass und betrifft die Behandlung von Gesuchen von Wolfsabschüssen. Beantwortet wird diese Frage von Regierungsrätin Carmelia Maissen. Ich gebe Ihnen das Wort, Frau Regierungsrätin.

Grass betreffend Dauer der Behandlung von Gesuchen bei Wolfsabschüssen

Frage

Die in Graubünden sesshaften Wölfe treiben auch diesen Sommer ihr Unwesen weiter und in mehreren Fällen wurde die Schadensschwelle für einen Abschuss erreicht. Die Bündner Regierung hat am 6. Juli 2023 denn auch beim Bund das erste Gesuch für einen Wolfsabschuss eingereicht. Doch bis zum heutigen Zeitpunkt ist eine Antwort aus Bern ausgeblieben. Das sind unhaltbare Zustände und die Nutztierrisse durch Wölfe gehen uneingeschränkt weiter. Auch wenn auf diesen Sommer hin die Jagdverordnung hinsichtlich der tieferen Regulationsschwelle geringfügig verbessert wurde, so hat sich an der bestehenden Problematik nichts geändert.

Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Hat die Regierung beim Bund nachgefragt und eine sofortige Behandlung der Abschussgesuche gefordert?
2. Was unternimmt die Regierung, damit in Zukunft Abschussgesuche schneller behandelt werden?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen: Die Regierung hat sich bereits im Rahmen der Teilrevision der Jagdverordnung im Jahr 2021 für die rasche Behandlung von Regulationsgesuchen der Kantone durch das Bundesamt für Umwelt eingesetzt und eine entsprechende Verordnungsbestimmung verlangt. Im vergangenen Jahr konnte der Kanton Graubünden in Zusammenarbeit mit dem BAFU den administrativen Aufwand im Zusammenhang mit Regulationsgesuchen senken, indem die Anzahl der einzureichenden Unterlagen stark reduziert werden konnte. Und auch in Bezug auf den Elterntierabschuss konnte auf gerichtlichem Wege vor Bundesverwaltungsgericht eine Lockerung erwirkt werden. Dementsprechend erging bereits im Alpsommer 2023 die zweite Zusage für einen Elterntierabschuss, namentlich im Wolfsrudel Stagias. Am 1. Juli 2023 trat die jüngste Teilrevision der Jagdverordnung mit erleichterten Vorgaben für den Abschuss schadensstiftender Wölfe in Kraft. Damit soll die Situation in den

betroffenen Gebieten entschärft werden, bis das revidierte Jagdgesetz und die dazugehörige Verordnung in Wirksamkeit erwachsen. Diese Revision ist unerlässlich, denn in der Schweiz leben aktuell über 30 Wolfsrudel, davon deren zwölf im Kanton Graubünden.

Zur ersten Frage: Die zuständigen kantonalen Stellen bearbeiten Regulationsanträge stets mit sehr hoher Priorität. Im laufenden Sommer konnten die zulässigen Regulationsanträge jeweils zeitnah nach Erreichen der hierfür notwendigen Voraussetzungen eingereicht werden. Obwohl am 22. August 2023 die Zahl der gerissenen Tiere trotz höherem Wolfsbestand bei der Hälfte der Vorjahreszahl lag, wurden vom Kanton Graubünden bis zu diesem Zeitpunkt fünf Regulationsgesuche beim BAFU eingereicht. Im Vorjahr waren es bis Jahresende insgesamt drei Regulationsgesuche gewesen. Für vier der fünf Gesuche liegen die entsprechenden Bescheide des BAFU bereits vor, namentlich drei Zustimmungen und eine Ablehnung. In derselben Vorjahresperiode lag lediglich ein zustimmender Bescheid des BAFU vor. Insgesamt gingen die Bescheide des BAFU zu den Regulationsgesuchen in diesem Jahr rascher und zu einem früheren Zeitpunkt im Jahr beim Kanton ein. Der Eltern-tierabschuss im Wolfsrudel Stagias ist vom BAFU zudem rascher bewilligt worden als beim Wolfsrudel Beverin 2022. Aufgrund dieser positiven Entwicklung gegenüber den Vorjahren hat sich die Regierung in den anderthalb Monaten seit Inkraftsetzung der revidierten Jagdverordnung im Moment nicht veranlasst gesehen, eine Anfrage oder Reklamation beim Bund betreffend die Dauer der Behandlung der Abschussgesuche zu deponieren.

Zur zweiten Frage: Sollten zu lange Verfahrensdauern beim BAFU einen sachlich und zeitlich angemessenen Vollzug durch die Wildhut behindern, wird der Kanton beim BAFU intervenieren. Eine Verkürzung der Verfahrensdauer erwartet die Regierung im Hinblick auf die Inkraftsetzung des revidierten Jagdgesetzes. Dieses erlaubt den Kantonen, den Wolfsbestand vorausschauend zu regulieren. Der Kanton verfügt darin über die nötige Erfahrung, da er die dazugehörigen administrativen Prozesse für eine solche vorausschauende Regulierung bereits seit mehreren Jahrzehnten beim Steinbock umsetzt. In Bezug auf die administrativen Prozesse beim Wolf erhofft sich der Kanton eine ähnlich unbürokratische Lösung. Deshalb sollte die Verordnung zum neuen Jagdgesetz so ausgestaltet werden, dass die administrativen Aufwände schlank gestaltet werden können.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Grass, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir zur nächsten Frage über, die das gleiche Thema betrifft. Sie stammt von Grossrat Thomas Roffler und wird ebenfalls von Regierungsrätin Carmelia Maissen beantwortet. Sie erhalten das Wort.

Roffler betreffend Wolfsabschüsse

Frage

Voraussichtlich wird der Bundesrat die neue Verordnung aufgrund des neuen Jagdgesetzes im Dezember 2023 in Kraft setzen. Somit kann das Zeitfenster bis Ende Januar 2024 genutzt werden, die präventiven Abschüsse von Wölfen zu tätigen.

Frage:

Ist der Kanton Graubünden vorbereitet und organisiert, die präventiven Abschüsse von Wölfen sofort vorzunehmen, sobald der Bundesrat die neue Verordnung beschlossen hat?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ebenfalls ein paar einleitende Bemerkungen: Die Verordnung zum revidierten eidgenössischen Jagdgesetz vom Dezember 2022 soll in zwei Schritten in Kraft gesetzt werden. Die dringlichen Themen der Wolfsregulierung werden vorgezogen, die weiteren Bestimmungen folgen bis Mitte 2024. Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Bundesrat Albert Rösti, hat in Aussicht gestellt, die neue Jagdverordnung noch im Dezember 2023 zu erlassen, um so die hohe Dringlichkeit einer proaktiven Regulierung zu verdeutlichen.

Zu Ihrer Frage: Die mittlerweile grosse Erfahrung des Kantons Graubünden im Wolfsmanagement und dem Ausschöpfen des jeweiligen gesetzlichen Spielraums zum Abschuss von Wölfen bietet eine Gewähr, dass die Voraussetzungen vorhanden sind, die künftig mögliche präventive Regulierung ebenfalls zu vollziehen. Allerdings hängen die detaillierte Ausgestaltung des Vollzugs und die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten auch von den Ausführungsbestimmungen in der Verordnung ab, die derzeit noch nicht gänzlich bekannt sind respektive erst seit dem vergangenen Montagabend im Entwurf vorliegen. Bis anfangs nächste Woche können wir dazu Stellung nehmen. Es ist also wiederum eine Turbovernehmlassung. Die praxisnahe Ausgestaltung dieser Ausführungsbestimmungen ist für die operative Umsetzung eines zielführenden Wolfsmanagements in den nächsten fünf Jahren von entscheidender Bedeutung. Darum ist eine durchdachte und praxisnahe Ausgestaltung der Verordnung wesentlich wichtiger als deren rasche Inkraftsetzung. Dies bedingt seitens des Bundes den Einbezug der Fachstellen der Kantone mit Wolfserfahrung. Es muss verhindert werden, dass Ziele formuliert werden, die aufgrund der verfügbaren Ressourcen oder aufgrund biologischer Gegebenheiten nicht umsetzbar sind. Ebenfalls erfordert die unverzichtbare Bereitstellung genügender personeller Ressourcen und adäquater Ausrüstung für die Wildhut die Bereitschaft des Bundes, den Kantonen bereits ab dem 1. Dezember 2023 die nötigen Finanzhilfen an das Wolfsmanagement zur Verfügung zu stellen. Immerhin konnte das Team der Abteilung Grossraubtiere beim Amt für Jagd und Fischerei per 1. August 2023 in einem ersten Schritt mit einer weiteren Fachperson verstärkt werden. Solange also die Kriterien für die proaktive Regulierung nicht definitiv bekannt sind, wird die Planung und Umsetzung in den Monaten

Dezember 2023 und Januar 2024, basierend auf den Erfahrungen in den Kantonen, sehr schwierig zu bewerkstelligen sein. Dies trifft insbesondere für den Kanton Graubünden mit dem höchsten Wolfsbestand zu. Es ist abschätzbar, dass aufgrund der geltenden Jagdverordnung in diesem Spätsommer und Herbst mehr Abschussverfügungen erlassen werden als im Vorjahr. Diese sind bis zum 31. März 2024 umzusetzen. Nach Inkraftsetzung der neuen Jagdverordnung wird geprüft, ob die im Sommer 2023 verfügten Rudelregulierungen mit weiteren Abschüssen ab Dezember 2023 im Sinne einer proaktiven Regulierung ausgeweitet werden können.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Roffler, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Roffler: Sehr geehrte Frau Standesvizepräsidentin, sehr geehrter Herr Standespräsident, ich möchte Ihnen beiden zur Wahl in Ihr Amt herzlich gratulieren und ich bin überzeugt, Sie werden uns als Duo gut durch dieses kommende Jahr führen.

Ich bedanke mich bei Regierungsrätin Maissen für die Beantwortung meiner Frage. Das neue Jagdgesetz ist von den eidgenössischen Räten fertig beraten und verabschiedet, und voraussichtlich wird der Bundesrat noch in diesem Jahr die zugehörige Verordnung in Kraft setzen. Dies ergibt eine völlig neue Ausgangslage im Vollzug für die Kantone. Bei der Bestandesreduktion wird man im Vollzug im Zeitfenster der präventiven Eingriffe, wird man da auch in Zukunft mit der Bündner Jägerschaft zusammenarbeiten, wie man es im letzten Jahr in Klosters gemacht hat bei den Rissen?

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Roffler, Sie dürfen eine Nachfrage stellen. Was ist Ihre Frage?

Regierungsrätin Maissen: Grossrat Roffler hat nachgefragt, ob es vorgesehen ist, dass auch die Jägerschaft wieder einbezogen wird, so, wie es letztes Jahr im Fall Klosters passiert ist. Diese Möglichkeit werden wir auch beiziehen. Je nach Ausgangslage bietet sich das an.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu einem ganz anderen Thema. Grossrat Gort fragt nach dem Vorgehen bei Bränden von Elektrofahrzeugen, und beantwortet wird dies wiederum von Regierungsrätin Carmelia Maissen.

Gort betreffend Vorgehen bei Bränden von Elektrofahrzeugen

Frage

Am 26. Juli 2023 war die Fremantle Highway vor der niederländischen Insel Ameland in Brand geraten. Derzeit sind die Brandursache und deren Verlauf noch nicht geklärt. Dass sich aber das Feuer auf dem Autofrachter rasend schnell ausbreitete und durch die Crew nicht zu löschen war, könnte eventuell mit der Tatsache zusammen hängen, dass das Schiff Elektro-Autos geladen hatte.

Gemäss Test vom Jahr 2020 im Versuchsstollen Hagerbach stellte der Bund zwar fest, dass ein brennendes Elektroauto weder in thermischer Hinsicht noch bei den Schadstoffemissionen gefährlicher sei als ein Auto mit herkömmlichen Antrieb. Ein grosser Unterschied zwischen den Bränden besteht aber darin, dass die Batterie eines Elektroautos nicht zu löschen ist und nur mit grossen Mengen an Wasser gekühlt werden kann. So kann das Feuer möglicherweise auf einige Batteriezellen beschränkt werden. Dies bedeutet, dass ein solches teilweise ausgebranntes Wrack in einem Wasserbecken oder Spezialcontainer über mehrere Tage aufbewahrt werden muss.

Mit der steigenden Anzahl an Elektrofahrzeugen wird sich somit auch das Gefahrenpotential entsprechend erhöhen, insbesondere in Tunnels und vor allem beim Vereinatunnel, bei welchem die Fahrzeuge sehr dicht hintereinander stehen und somit ein Überspringen eines Feuers sicher eine höhere Gefahr birgt, als dies auf der normalen Strasse der Fall sein wird.

Nun zu meinen Fragen:

1. Ist die Feuerwehr Graubünden mit Wasser- bzw. Kühlbecken, welche in einem vernünftigen Zeitrahmen bei einem Elektrofahrzeugbrand sein können, ausgerüstet?
2. Wird der Vereinatunnel überwacht, so dass man bei einem Brand entsprechend reagieren kann?
3. Wie sieht der Notfallplan im Falle eines Fahrzeugbrands im Vereinatunnel aus?

Regierungsrätin Maissen: Auch hierzu ein paar einleitende Bemerkungen: Der Brand auf dem Autofrachter Fremantle Highway vor der niederländischen Küste hat eine Diskussion um die Sicherheit beim Transport von Elektroautos entfacht. An Bord des Schiffes waren rund 500 Elektroautos. Zwar dürften sie jüngsten Erkenntnissen zufolge nicht der Auslöser für den Ende Juli 2023 ausgebrochenen Brand gewesen sein. Doch auch in der Schweiz ist die Sicherheit beim Transport von Elektroautos ein grosses Thema. Das Bundesamt für Verkehr hat im Frühling 2023 ein Projekt unter dem Namen «Einsatz und Beförderung von Akkus im öffentlichen Verkehr» lanciert. Gemeinsam mit den Betreibenden des öffentlichen Verkehrs soll unter anderem geprüft werden, ob für die Schweiz neue oder angepasste Vorschriften im Zusammenhang mit Akkus nötig sind. Grossrat Gort zielt mit seiner Frage auf das Vorgehen bei Bränden von Elektrofahrzeugen ab, die in einem Tunnel dicht hintereinander stehen. In solchen Fällen stellt das Überspringen des Feuers eine Gefahr dar.

Zur Frage eins: Zunächst ist anzumerken, dass für die Organisation und den Betrieb der Feuerwehr die Gemeinden zuständig sind. Deshalb lassen sich an dieser Stelle nur allgemein gültige Aussagen treffen. Die Thematik der Elektrofahrzeuge und damit auch der Batteriebrände ist Bestandteil der Ausbildung der Feuerwehren im Kanton Graubünden. Die Ausrüstung der Feuerwehren ermöglicht einen sachgerechten Einsatz, wobei die Wasserbeschaffung, unabhängig vom Brandgut, immer eine zusätzliche Herausforderung darstellt. Immerhin sind die modernen Strassentunnels, wie beispielsweise Küblis und Saas, bereits mit einer ausreichenden Was-

serversorgung ausgestattet. Auch im Bereich der Löschtechnik von Akkus ist eine Entwicklung in Gange. Die Gebäudeversicherung Graubünden lässt neue Erkenntnisse jeweils in die Ausbildung einfließen und entsprechende Anpassungen vornehmen.

Zur zweiten Frage: Alle grösseren Strassentunnels im Kanton Graubünden sind mit einer betrieblichen Sicherheitsausrüstung ausgestattet. Diese besteht unter anderem aus «FibroLasern» zur Temperaturmessung und Rauchmeldern. Beim Vereina-Tunnel wie auch beim San Bernardino-Tunnel ist ein Thermoportal installiert, welches die Temperatur der Fahrzeuge überwacht. Bei einem Brand löst das System automatisch einen Alarm bei den Einsatzkräften aus. Das Portal verhindert zudem über das Verkehrsleitsystem die weitere Fahrzeugdurchfahrt. Ferner werden bei der Zufahrt zum Vereina-Tunnel alle Fahrzeuge bereits vor der Kassendurchfahrt mittels Thermoportal auf eine Überhitzung überprüft. Damit sollen potenziell brandgefährdete Fahrzeuge präventiv vom Verlad ausgeschlossen werden. Aufgrund des dichten Zugverkehrs im Tunnel werden die Züge sodann an den Kreuzungsstellen durch die Lokführer der Gegenzüge beobachtet.

Zur Frage drei: Ein Autozug mit einem brennenden Fahrzeug wird im Rahmen eines vordefinierten Ablaufprozesses mit absoluter Priorität aus dem Tunnel geleitet. Parallel dazu wird die Sicherheits- und Rettungsorganisation ausgelöst. Eine Intervention erfolgt unmittelbar beim Eintreffen des brennenden Autozugs am Verladebahnhof durch die Feuerwehr. Eine Intervention innerhalb des Tunnels ist durch die Feuerwehr in Klosters/Serneus und Zernez möglich. Dazu stehen entsprechende Lösch- und Rettungsfahrzeuge zur Verfügung. Zudem wurden kürzlich zwei Lösch- und Rettungszüge beschafft. Jener im Norden steht bereits im Einsatz. Derjenige im Süden wird am 10. November 2023 betriebsbereit sein. Das bestehende Sicherheits- und Rettungskonzept wird von der Rhätischen Bahn zusammen mit den involvierten Baulichtorganisationen unter der Führung der Gebäudeversicherung Graubünden regelmässig geübt.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Gort, möchten Sie nachfragen? Das ist nicht der Fall. Vielen Dank. Wir gehen zur nächsten Frage von Grossrat Simon Gredig betreffend die Spielwiese beim Erstaufnahmezentrum Meiersboden. Diese Frage wird ebenfalls beantwortet von Regierungsrätin Carmelia Maissen.

Gredig betreffend Spielwiese EAZ Meiersboden

Frage

Im September 2022 wurde das neue Erstaufnahmezentrum (EAZ) am Standort Meiersboden in Churwalden eröffnet. Im Zentrum sind verschiedene Personengruppen untergebracht, unter anderem auch Familien mit kleinen Kindern. Die Regierung hat im Jahr 2015 eine Botschaft an den Grossen Rat verabschiedet mit dem Titel «Neubau eines Erstaufnahmezentrums für Asylsuchende im Meiersboden, Gemeinde Churwalden». In

dieser Botschaft steht folgendes: «Direkt am Waldrand und am Uferbereich der Plessur liegen, vom Durchgangsverkehr geschützt, ein Gartensitzplatz und eine Spielwiese.» Die versprochene Spielwiese wurde jedoch vom Hochbauamt nicht realisiert. Auch der Parkplatz vor dem Eingang des Zentrums eignet sich nicht als Spielplatz, weil dort regelmässig Autos bewegt werden und damit eine grosse Unfallgefahr besteht.

Auf meine Frage in der Dezembersession 2022 hat die Regierung geantwortet: «Es ist eine Detailplanung für die Spielwiese vorhanden. Gemäss dieser Planung ist vorgesehen, nach der Inbetriebnahme des EAZ auf der Spielwiese eine altersgerechte Spielgelegenheit für Kinder im Alter von zwei bis vier Jahren zu realisieren. Das Amt für Migration sieht vor, die weiteren Schritte im kommenden Frühjahr unter Einbezug der Bewohnerinnen und Bewohner des EAZ zu realisieren». Leider wurde bis heute keine sichtbare Spielmöglichkeit realisiert, zudem ist der Aufenthalt im Aussenbereich des EAZ im Sommer durch die fehlende Beschattung sehr unangenehm. Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde die in der Botschaft angekündigte Spielwiese oder eine gleichwertige Alternative für die Bewohner:innen des EAZ immer noch nicht realisiert?
2. Gibt es eine Möglichkeit, einen Teil des Parkplatzes vor dem EAZ mittels Begrünung, Entsiegelung und Möblierung zu einem Aufenthaltsraum umzufunktionieren?

Regierungsrätin Maissen: Den einleitenden Erläuterungen und Ausführungen derselbigen Anfrage in der Dezembersession 2022 ist hier nichts hinzuzufügen. Entsprechend wird bei dieser Gelegenheit direkt auf die Fragestellung eingegangen.

Zur Frage eins: Der Spielplatz beim Erstaufnahmezentrum Meiersboden war im Projekt als Fläche vorgesehen und wurde als Kiesfläche ohne Spielgeräte und Installationen entsprechend der Planung umgesetzt. Vorgesehen war, dass nach Bezug des Erstaufnahmezentrums im September 2022 das Amt für Migration und Zivilrecht unter Einbezug der Bewohnerinnen und der Bewohner die Installation und den Aufbau der Spielgeräte anhand nähme. Aus verschiedenen Gründen, unter anderem auch wegen der hohen Auslastung des Amtes für Migration infolge der Ukraine Krise, konnte das Vorhaben in dieser Form nicht umgesetzt werden. Damit der Spielplatz dennoch erstellt werden kann, wurde die Detailplanung, zusammen mit Dritten nochmals überprüft und die notwendigen Absprachen getroffen. Die Offerten für die Umsetzung wurden eingeholt und der Auftrag vergeben. Unter Berücksichtigung der Liefer- und Umsetzungsmöglichkeiten des Auftragnehmers ist die Umsetzung auf Herbst 2023 angesetzt.

Zur zweiten Frage: Die Umgebungsgestaltung des Erstaufnahmezentrums wurde gemäss Botschaftsprojekt umgesetzt und im Herbst 2022 fertiggestellt. Der Parkplatz wird mehrheitlich vom Zivilschutz genutzt und nur ein kleiner Teil gehört zum Erstaufnahmezentrum. Die Parkplätze können nicht beliebig aufgehoben werden, da sie Teil der Bauauflage der Gemeinde Churwalden sind.

Eine Umgestaltung des Parkplatzes vor dem Erstaufnahmezentrum mittels Begrünung, Entsiegelung und Möblierung ist zum jetzigen Zeitpunkt weder möglich noch vorgesehen. Als Aufenthaltsraum ist der grosse überdachte Vorplatz beim Haupteingang vorgesehen, der das Zentrum der Anlage bildet. Die seitlich angeordneten Sitzbänke ermöglichen einen geschützten Aufenthalt im Freien auch bei ungünstigen Witterungsverhältnissen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Keine Nachfrage seitens Grossrat Gredig? Vielen Dank. Dann gehen wir zur nächsten Frage über, die von Regierungsrat Jon Domenic Parolini beantwortet wird. Sie wurde gestellt von Grossrat Benjamin Hefti und betrifft Umweltprojekte in der Gemeinde Zizers.

Hefti betreffend Projekt «Amphibienförderung Sonderwaldreservat Obere Au Zizers» und Projekt «Chlus Ersatzmassnahme Aufweitung Alpenrhein Obere Au Zizers»

Frage

Nach langer Planungs- und Realisierungsphase konnte im Gebiet Obere Au in Zizers das Projekt Amphibienförderung im Jahre 2021 abgeschlossen werden. Zugleich wurde auf der knapp 20 Hektaren grossen Fläche ein Sonderwaldreservat ausgeschrieben. Zudem wurde bei den baulichen Amphibienförderungsmassnahmen die bestehende Badgumpa um ca. 1,20 m vertieft, so dass wieder ein attraktiver Badesees zum Verweilen im wertvollen Naherholungsgebiet in Zizers einlädt.

Durch das Projekt Amphibienförderung wurden die bestehenden Stehgewässer aufgewertet und durch neue Flachwasserteiche ergänzt. Ebenfalls im Perimeter liegt das Amphibienlaichgebiet AM-395 «Zizerser Gumpen», das von nationaler Bedeutung ist. Die Kurzbeschreibung im Biotopinventar des ANU lautet:

«Amphibienvorranggebiet; artenreiches Laichgebiet mit diversen Tümpeln und Vorkommen von seltenen Arten in inaktiver Aue.»

Die Einführung des Sonderwaldreservats mit Altholzinseln ist ein wichtiger Bestandteil zur Förderung der Hartholzaue.

Durch diese zentralen Förderungsmassnahmen wurde das Gebiet Obere Au in Zizers zum Bijou als Lebensraum im ganzen Rheintal gemacht.

Das Projekt Amphibienförderung wurde mit 90 Prozent Beitrag (ca. CHF 180 000.00) vom Kanton, sprich Amt für Natur und Umwelt, unterstützt.

Das gleiche Amt für Natur und Umwelt empfiehlt Repower, dieses Gebiet als Ersatzmassnahme zur Aufweitung Alpenrhein für das Projekt Chlus.

1. Wie erklärt die Regierung diesen Zielkonflikt?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass bei erfolgreicher Umsetzung der Amphibienförderung (Bijou Lebensraum im ganzen Rheintal) die Empfehlung als «Ersatzmassnahmen Rheinaufweitung» sofort gestrichen werden muss?
3. Das Amt für Natur und Umwelt unterstützte das Amphibienförderungsprojekt mit gut CHF

180 000.00. Wurden für die Abklärungen «Aufweitung Alpenrhein in Gebiet Obere Au in Zizers» Beiträge gesprochen oder andere Kosten übernommen?

Regierungsrat Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung: Die Massnahmen zur Amphibienförderung im Gebiet Obere Au Zizers wurden mit Mitteln aus der Programmvereinbarung Naturschutz mit Beiträgen von insgesamt 180 000 Franken unterstützt. Von dieser Beitragshöhe entfielen 135 000 Franken auf Bundesbeiträge und 45 000 Franken auf Kantonsbeiträge. Projektträgerin war die Gemeinde Zizers, die sich mit 20 000 Franken an den Gesamtkosten beteiligte. Als grosses Ausbauvorhaben der Wasserkraft ist das Projekt Chlus im Hinblick auf die Projektgenehmigung in einem relativ grossen Umfang auf Ersatzmassnahmen gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz, NHG, angewiesen. Für projektbedingte Beeinträchtigungen von Gewässerlebensräumen müssen daher NHG-Ersatzmassnahmen zugunsten von wassergebundenen Lebensräumen gefunden und im Konzessionsgesuch ausgewiesen werden. Für die Repower als Projektträgerin des Kraftwerkes Chlus stellt das Auffinden von geeigneten Ersatzmassnahmen in genügendem Umfang eine grosse Herausforderung dar. Daher hat sich Repower in dieser Frage ans ANU gewandt. Anlässlich einer Besprechung am 15. November 2022 wurde der Repower vom ANU eine breite Palette von Möglichkeiten für Ersatzmassnahmen präsentiert, die sich unter anderem auf das Entwicklungskonzept Alpenrhein abstützen. Das Gebiet Obere Au bildet Teil des Auenobjektes A22 von nationaler Bedeutung. In der Massnahme M12 im Entwicklungskonzept Alpenrhein wird dieser Situation Rechnung getragen, indem aufgrund der angrenzenden bedeutenden Auenwaldamphibienlaichgebieten, wenn überhaupt, nur im oberen Bereich eine relativ schmale Aufweitung vorgeschlagen wird. Lassen Sie mich etwas klarstellen. Grundvoraussetzung, dass eine Gewässerrevitalisierung in einem Potenzialgebiet vertieft geprüft und Geld in eine Projektierung investiert wird, ist immer, dass die betroffenen Gemeinden einem solchen Vorhaben im Grundsatz positiv gegenüberstehen. Ob und in welchem Umfang NHG-Ersatzmassnahmen im Gebiet Obere Au Zizers realisiert werden können, ist nun Sache der Projektierung. Dabei ist klar, dass sich Repower als Ersatzmassnahme nur effektiv erzielte ökologische Mehrwerte wird anrechnen lassen können. Über ein allfälliges Revitalisierungsprojekt wird erst im Konzessionsverfahren für das Kraftwerk Chlus entschieden.

Die Antwort zur ersten Frage: Die potenziellen Zielkonflikte bei einer Revitalisierung im Gebiet Obere Au sind bereits auf Stufe Entwicklungskonzept Alpenrhein erkannt und zugunsten der Erhaltung der vorhandenen hohen Naturwerte entschieden worden. Allfällige Ersatzmassnahmen der Repower in diesem Gebiet müssen sich an diesen Vorgaben ausrichten. Offenbar besteht jedoch noch Raum für weitere Aufwertungsmassnahmen und damit für eine Win-win-Situation. Dem Gesuchsteller Repower kann geholfen werden, die Ersatzmassnahmen für das Projekt Chlus im nötigen Umfang zu finden, und umgekehrt eröffnen die Ersatzmassnahmen für das

Projekt Chlus Möglichkeiten, zusätzliche Werte zu schaffen.

Die Antwort auf die Frage zwei lautet: Nein. Und zwar erstens, weil der Bewilligungsprozess für das für die Wasserkraftnutzung wichtige Wasserkraftprojekt Chlus nicht noch durch eine Streichung der Variante Ersatzmassnahmen Rheinaufweitung erschwert werden soll. Und zweitens hat jene Instanz, die im jetzigen Verfahrensstadium überhaupt über ein Vetorecht verfügt, grünes Licht für eine Projektierung von Ersatzmassnahmen im Gebiet Obere Au durch Repower gegeben. Das Thema wurde nämlich durch Repower an der Gemeindeversammlung von Zizers am 15. Juni 2023 präsentiert. In einer Konsultativabstimmung wurde der Gemeindevorstand mit 29 gegen 20 Stimmen, entgegen dem damals von Ihnen, Grossrat Hefti, eingebrachten Votum beauftragt, das Projekt der Rheinaufweitung weiterzuverfolgen. Somit würde die Streichung dieser Ersatzmassnahme auch dem in der Konsultativabstimmung vom Souverän der Gemeinde Trimmis zum Ausdruck gebrachten Willen zuwiderlaufen.

Die dritte Antwort auf die dritte Frage: Die Aufwendungen zur Identifikation und Ausarbeitung von Ersatzmassnahmen nach dem Natur- und Heimatschutzgesetz bilden Projektbestandteil und sind damit durch den Projektträger, in diesem Fall Repower, zu finanzieren. Dies wurde in der Gemeindeversammlung von Zizers am 15. Juni 2023 gemäss Protokoll Nummer 25/2023 durch Repower auch so kommuniziert.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Hefti, möchten Sie nachfragen? Dann erteile ich Ihnen das Wort.

Hefti: Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen. Mit dem Hintergrundwissen, dass bei besagter Gemeindeversammlung, die Sie richtig betitelt haben, unter Mitteilungen diese Informationen geschehen sind, in der Botschaft kein Wort zu finden war, über eine Abstimmung nichts kommuniziert wurde und nach abgebrochener beziehungsweise abgeschlossener, abgebrochener, besser gesagt, Diskussion und Fragestunde eine fast schon Pseudoabstimmung durchgeführt wurde, ohne vorher die Stimmbevölkerung darüber zu informieren, ist das Ergebnis mit 20 Nein, 29 Ja und über 35 Enthaltungen ein schlechtes Signal nach aussen. Weil niemand wusste genau, was wirklich nachher geschieht. Ich danke Ihnen für die Beantwortung, und meine kurze Nachfrage: Wenn ja der Stand der Qualität des Lebensraums so hoch ist, frage ich mich schon, wieso man trotzdem grünes Licht gibt für eine Aufweitung, das Gebiet eigentlich zu zerstören für eine Aufweitung, das jetzt schon hohe Qualität hat.

Regierungsrat Parolini: Wie ich vorhin ausgeführt habe, soll es eine Möglichkeit einer Win-win-Situation geben, wenn dieses Projekt realisiert wird. Und es ist klar, dass nur die ökologisch erzielten Mehrwerte angerechnet werden für diese Ersatzmassnahme. Und nicht, dass das, was jetzt bereits einen hohen Wert hat, zerstört wird und nur etwas Gleichwertiges durch diese Ersatzmassnahme erfolgt. Sondern es sollte ein Ersatz, ein Mehrwert sein, und das auf einem beschränkten Gebiet, wie ich ausge-

führt habe. Die Lokalitäten kennen Sie viel besser. Ich kenne sie in dem Sinn nicht genau. Das sind die Ausführungen, die da gemacht wurden. Und Ihre Bemerkung bezüglich dem, was in der Gemeindeversammlung abliefe, dazu möchte ich mich nicht äussern. Das soll auf kommunaler Ebene besprochen und entschieden werden.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank. Ich begrüsse an dieser Stelle unsere Gäste auf der Tribüne sehr herzlich. Es freut mich sehr, dass Jugendliche und auch andere Personen sich für unsere Tätigkeit interessieren. Wir sind mitten in der Fragestunde. Das ist ein Gefäss für das Parlament, wo Grossrätinnen und Grossräte Fragen direkt an die Regierung stellen können zu aktuellen Themen. Diese Fragen werden auch direkt mündlich von der Regierungsrätin und den Regierungsräten beantwortet. Wir sind jetzt dann bald am Schluss der Fragestunde, aber ich freue mich, dass Sie unsere Debatte verfolgen. Wir kommen nun zur nächsten Frage von Grossrat Lehner betreffend Stellenbesetzungen an der Volksschule. Diese Frage wird wiederum beantwortet von Regierungsrat Jon Domenic Parolini.

Lehner betreffend Stellenbesetzungen auf der Volksschulstufe

Frage

Anfangs August publizierte das Amt für Volksschule und Sport eine Medienmitteilung, in dem es kommunizierte, dass lediglich drei Stellen nicht besetzt werden konnten. Hinsichtlich des schweizweiten Lehrpersonenmangels ist dies eine erfreuliche Meldung. Um die Situation besser abschätzen zu können, sind jedoch Kenntnisse zu weiteren Zahlen wichtig, die ich hiermit gerne bei Regierungsrat Jon Domenic Parolini anfragen möchte.

Wie sieht die Situation aus hinsichtlich

1. aktueller Anzahl unbesetzter Stellen inkl. Stellenprozente und Schulstufe?
2. aktueller Anzahl neuer/laufender Lehrbewilligungen für Personen mit ungenügender pädagogischer Ausbildung im Schuljahr 2023/24?
3. aktueller Anzahl neuer/laufender Lehrbewilligungen für Personen ohne pädagogische Ausbildung im Schuljahr 2023/24?

Regierungsrat Parolini: Grondcuscglieh Lehner ha inoltrà la dumona in tudais-ch. E perquai tilla respuond eu eir in tudais-ch. Die Anstellungsinstanz für Lehrpersonen der Volksschule im Kanton Graubünden sind die Schulträgerschaften. Das Amt für Volksschule und Sport unterstützt die Schulträgerschaften unter anderem mit dem Stellenportal auf seiner Webseite. Diese Dienstleistung wird von den Schulträgerschaften rege genutzt. Das AVS orientiert sich bei der Frage nach aktuell offenen Stellen an dieser Datengrundlage.

Die Antwort auf die erste Frage: Für das laufende Schuljahr 2023/2024 sind mit Stand vom 23. August 2023 drei Dauerstellen auf dem Stellenportal des AVS publiziert. Gemäss den Ausschreibungen auf dem Stellenportal sucht die erste Schulträgerschaft per sofort eine Lehrper-

son für vier Lektionen, das sind 13,8 Stellenprozent, Bewegung und Sport auf der Sekundarstufe I. Eine zweite Schulträgerschaft sucht per Ende Oktober 2023 eine Lehrperson für vier bis sechs Lektionen. Das sind 13,8 bis 20,7 Stellenprozent, Englischunterricht, sowie drei bis vier Lektionen, 10,3 bis 13,8 Stellenprozent Französischunterricht auf der Primar- beziehungsweise der Sekundarstufe I. Die dritte Schulträgerschaft sucht per Anfang Dezember eine Lehrperson für 20 Lektionen. Ausgeschrieben sind 80 Stellenprozent für Deutsch, Mathematik, Englisch sowie thematischen Unterricht auf der Sekundarstufe I.

Die Antwort zur Frage zwei, da geht es um Personen mit ungenügender pädagogischer Ausbildung, wie in der Frage formuliert ist: Per 23. August 2023 sind insgesamt 465 Lehrbewilligungen in der laufenden Statistik des AVS erfasst. Davon sind erfahrungsgemäss rund 8 Prozent, das wären 38 Lehrbewilligungen, aufgrund abgeschlossener Ausbildungen, Funktionswechseln oder vorzeitigen Pensionierungen nicht mehr notwendig. Da keine diesbezügliche Meldepflicht seitens der Schulträgerschaft besteht, kann die genaue Zahl erst im Laufe des Schuljahrs ermittelt werden. Zu Beginn des laufenden Schuljahres sind nach Abzug dieser Annäherungszahl von 38 insgesamt rund 427 ein-, zwei- respektive dreijährige Lehrbewilligungen gültig. Für das Schuljahr 2023/2024 wurden davon 303 Lehrbewilligungen neu ausgestellt. 18 Lehrpersonen mit einer Sek-II-Ausbildung, die auf der Sekundarstufe I unterrichten, 73 Personen, welche für ihre aktuelle Stelle in Ausbildung sind, 10 Lehrpersonen mit musikpädagogischem Abschluss, 16 Lehrpersonen mit einem Bachelor- oder Masterabschluss für das Fach Bewegung und Sport. Und 32 Lehrpersonen mit einem ausländischen Diplom ohne EDK-Anerkennung benötigen aufgrund schulgesetzlicher Vorgaben eine Lehrbewilligung, obwohl sie über eine fachspezifisch bestens ausgewiesene Ausbildung verfügen. Im Rahmen der anstehenden Teilrevision des Schulgesetzes soll die aktuell gültige Regelung im Schulgesetz angepasst werden. Ich habe das gestern bereits erwähnt. Um die von Grossrat Lehner angefragte Anzahl Personen mit ungenügender pädagogischer Ausbildung zu erhalten, sind diese insgesamt erwähnten 149 bestens qualifizierten Lehrpersonen von den insgesamt 427 Lehrpersonen mit einer Lehrbewilligung in Abzug zu bringen. In die von Grossrat Lehner definierte Kategorie fallen 278 Lehrpersonen, die in der Mehrheit kleinere Pensen unterrichten. Diese Lehrpersonen verfügen über eine pädagogische Ausbildung, z. B. Primarlehrpersonen, als schulische Heilpädagogin oder als Lehrperson auf Sekundarstufe I etc.

Die dritte Frage, da geht es darum, wie viele Personen ohne pädagogische Ausbildung im Amt sind: Im Schuljahr 2023/2024 unterrichten 22 Fachpersonen von gesamthaft zirka 2300 Lehrpersonen des Regelschulbereichs ohne pädagogische Ausbildung mit einer Lehrbewilligung. Diese Lehrbewilligungen betreffen in erster Linie einzelne Fächer, z. B. Schreinerin für das Fach technisches Gestalten oder Köche für das Fach Wirtschaft/Arbeit/Haushalt. Diese Personen unterrichten insgesamt 203 Lektionen, was sieben Vollzeitäquivalenten entspricht.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Reto Lehner, möchten Sie eine Nachfrage stellen? Nein? Das ist sehr erfreulich, vielen Dank. Dann gehen wir zur nächsten Frage über. Sie stammt von Grossrätin Seraina Mani und betrifft den beliebten Nostalgiezug der RhB. Die Frage wird beantwortet von Regierungsrätin Carmelia Maissen.

Mani betreffend Nostalgiezug

Frage

In der Aprilsession 2017 überwies der Grosse Rat den Auftrag Stiffler (Davos Platz) betreffend Ergänzung des Leistungsauftrages der RhB zur Vermarktung der «Bündner Kulturbahn» mit 62 zu 54 Stimmen, bei einer Enthaltung, gegen den Antrag der Regierung. Eine der daraus resultierenden Massnahmen ist der Nostalgiezug, welcher von Mai bis Oktober zwei Mal täglich zwischen Davos Platz und Filisur verkehrt. Dieser Zug erfreut sich sowohl in Davos als auch im Albulatal und über beide Regionen hinaus grosser Beliebtheit. Gerade auch für das Albulatal, das sich mit dem Bahnmuseum in Bergün zu einem Bahnmecca entwickelt hat und wo weitere Aktivitäten geplant sind (Landwasserwelt, Inszenierung Landwasserviadukt, Modellbahnerlebnis Bergün), ist dieser Zug von grosser Bedeutung. Im Fahrplanentwurf 2024 wird dieser Zug nicht mehr aufgeführt, was zu Verunsicherung in der Branche führt.

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie haben sich die Fahrgastzahlen der betreffenden Züge vor und seit der Einführung des Nostalgiezuges entwickelt?
2. Wird der Nostalgiezug auch ab dem Fahrplanwechsel 2024 weiterhin verkehren?
3. Ist eine Verlängerung des Nostalgiezuges von Davos bis nach Bergün/Bravuogn vorgesehen?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen: Der Nostalgiezug der Rhätischen Bahn bietet den Bahnkunden während der Sommermonate ein besonderes Fahrerlebnis an. Die historischen Zugkompositionen verkehren zweimal täglich von Davos Platz über die Zügenschlucht und das Wiesener-Viadukt nach Filisur und zurück nach Davos Platz. Zudem erhalten die Fahrgäste einen ungewohnten Einblick in die Welt der Eisenbahn des frühen 20. Jahrhunderts. Die Reise in den teilweise über 100 Jahre alten Bahnwagen können die Fahrgäste zum normalen Ticketpreis geniessen. Dies ist nur möglich dank der Einbindung des Nostalgiezuges in den regionalen Personenverkehr.

Zur Frage eins: Die Nostalgiezüge sind bei den Reisenden sehr beliebt. Seit der Einführung der Nostalgiezüge haben sich die Fahrgastzahlen, besonders auf dieser Strecke, sehr positiv entwickelt. Die Nachfrage hat sich schätzungsweise verdreifacht.

Zur zweiten Frage: Ja, die Nostalgiezüge wurden im provisorischen Fahrplanentwurf 2024 noch nicht aufgeführt. Dies wird aber bei der anstehenden Aktualisierung des Fahrplans im September 2023 nachgeholt.

Zur dritten Frage: Nein, eine Verlängerung des Nostalgiezugs bis nach Bergün ist nicht vorgesehen, weil die Komposition zur Sicherstellung der fahrplanmässigen Rückfahrt in Filisur wenden muss. In Filisur besteht aber eine abgestimmte Anschlussmöglichkeit von und nach Bergün. Auf diesem Teilstück werden die modernen Züge der Albulabahn mit einem Fotowagen ergänzt, um ebenfalls ein schönes Kundenerlebnis zu bieten.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Mani, Sie wünschen keine Nachfrage? Vielen Dank. Grossrätin Mani wünscht keine Nachfrage. Somit kommen wir zur nächsten Frage. Sie betrifft die schulergänzende Kinderbetreuung und wird gestellt von Grossrätin Laura Oesch und beantwortet von Regierungsrat Marcus Caduff. Ich gebe Ihnen das Wort.

Oesch betreffend schulergänzende Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot

Frage

Für viele Familien sind die Schulferien sehr herausfordernd. Der Alltag, insbesondere auch der Berufsalltag der Eltern, basiert unter anderem auf dem Aufenthalt ihrer Kinder in der Schule oder in schulergänzenden Tagesstrukturen.

Das aktuelle Regierungsprogramm 2021 – 2024 hält im übergeordneten politischen Ziel «Gemeinsam stark» unter anderem fest, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden soll. Dazu gehören vor allem auch zeitgemässe Betreuungsmöglichkeiten.

Im Oktober 2021 hat Grossrätin Baselgia einen Auftrag betreffend die schulergänzende Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot eingereicht. Der Auftrag Baselgia, abgeändert gemäss dem Antrag Kasper, wurde mit 64 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung in der Februarsession 2022 überwiesen.

Es ist wichtig, dass vor allem die Sommerferien für Eltern in Graubünden keinen mehr Grund darstellen müssen, ihre Erwerbstätigkeit einzuschränken.

Fragen:

1. Was wurde bisher zur Umsetzung dieses Auftrags unternommen?
2. Wie und mit welchem Zeitplan ist die Umsetzung geplant?

Regierungsrat Caduff: Ich beginne mit einer einleitenden Bemerkung: Die Regierung teilt die Ansicht, dass Kinderbetreuungsangebote wichtig für die Vereinbarung von Familie und Beruf sind. Es soll verhindert werden, dass insbesondere während Zeiten eines steigenden Arbeitskräftemangels Eltern ihre Erwerbstätigkeit reduzieren oder aufgeben müssen, um die Betreuung ihrer Kinder sicherstellen zu können. Diese Haltung teilt auch die Mehrheit des Grossen Rats, was in der parlamentarischen Debatte zur Totalrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung in Graubünden in der Dezembersession 2022 deutlich wurde.

Nun zu Frage eins: Die Regierung stellt sicher, dass die Angebote während der Ferienzeit, gestützt auf die bishe-

rigen gesetzlichen Grundlagen, weiterhin analog der Angebote während der Schulzeit finanziell unterstützt werden. Aktuell präsentiert sich die Situation so, dass drei Modelle für die Kinderbetreuung während der Ferienzeit bestehen. Erstens, die Schulgemeinde bietet nebst der Tagesstruktur während der Schulzeit auch eine Ferienbetreuung an. Das ist der Fall in Chur, Davos, Flims, Ilanz/Glion, Klosters, Pontresina und St. Moritz. Zweitens, der lokale Kitaträger bietet Ferienbetreuung teilweise in Kooperation mit der Schulgemeinde an. Das ist der Fall in Bregaglia, Churwalden, Disentis/Mustér, Felsberg, Maienfeld, Poschiavo, Vaz/Observaz, Vals und Lumnezia. Und drittens, es bestehen von der Gemeinde unabhängige private via KIBEG nicht subventionierte Initiativen wie z. B. der Ferienverein Trimmis. Die 16 Ferienangebote der Schulgemeinden werden durch den Kanton finanziell unterstützt. Diese haben gegenüber der Tagesstruktur während der Schulzeit den Vorteil, dass die meisten Angebote nicht an den Schulstandort oder Wohnort der Eltern geknüpft sind. Das heisst, dass auch Familien aus Nachbargemeinden ohne eigenes Angebot dieses nutzen können. Des Weiteren bestehen aktuell im Kanton fünf Tagesfamilienvereine, welche ganzjährig auch Kinder im Schulalter betreuen und via KIBEG finanziert werden.

Zur Frage zwei: Im Sozialbereich stehen verschiedene Revisionen von gesetzlichen Grundlagen an, was aus Ressourcengründen eine Priorisierung der Geschäfte erfordert. Aktuell liegt die Priorität auf der Umsetzung des KIBEG. Anschliessend sind die Aufhebung des Pflegekindergesetzes und die Überführung der Inhalte in ein neues Gesetz über den Schutz, die Förderung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen geplant. Danach soll eine nachhaltige Lösung gemäss Auftrag Baselgia entwickelt werden. Bis diese nachhaltige Lösung für die Kinderbetreuung während der Ferienzeit vorliegt, sollen die bisherigen Regelungen des KIBEG beibehalten werden. Das heisst, die Ferienangebote werden weiterhin im bisherigen Rahmen vom Kanton finanziell unterstützt. Der Auf- und Ausbau von Angeboten durch private Organisationen und Schulgemeinden ist jederzeit möglich.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Oesch, möchten Sie eine Nachfrage stellen? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir zur nächsten Frage über. Sie betrifft das neue Datenschutzgesetz und die Frage wurde gestellt von Grossrätin Franziska Preisig. Sie wird beantwortet von Regierungspräsident Peter Peyer.

Preisig betreffend neues Datenschutzgesetz

Frage

Per 1. September 2023 tritt das neue Datenschutzgesetz (DSG) in Kraft. Die Neuerungen sollen die Konsumentinnen und Konsumenten besser vor dem Missbrauch persönlicher Daten schützen. Bei Verfehlungen gegen das DSG drohen Bussen von bis zu CHF 250'000.00.

Das neue DSG hat auch weitreichende Folgen für öffentliche Institutionen wie Schulen oder Spitäler sowie für

deren Mitarbeitende, die bei Verstössen auch persönlich belangt werden können.

Aus diesem Grund ersuche ich die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gut sind die öffentlichen Institutionen im Kanton Graubünden auf die Neuerungen des DSG vorbereitet (bspw. haben alle ihre Websites und Bestimmungen entsprechend angepasst)?
2. Welchen Support bietet der Kanton den öffentlichen Institutionen wie Spitälern und Schulen bei der Vorbereitung und Umsetzung?
3. Welche Institutionen müssen bzw. sollten eine/n Datenschutzbeauftragte/n ernennen?

Regierungspräsident Peyer: Einleitend ist festzuhalten, dass die neuen Strafbestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz für die öffentlichen Organe des Kantons nicht gelten. Das kantonale Datenschutzgesetz enthält eine eigene Strafnorm. Datenschutzverletzungen von öffentlichen Organen des Kantons, also Kanton, Regionen und Gemeinden, können derzeit nur auf dieser Grundlage strafrechtlich geahndet werden. Es handelt sich um ein Antragsdelikt mit Busse als Höchststrafe. Ergänzend gelangen die weiteren Strafbestimmungen zur Anwendung, die durch eine Datenschutzverletzung zusätzlich verwirklicht werden können, z. B. eine allfällige vorsätzliche Amtsgeheimnisverletzung. Die Gefahr, als kantonale, kommunale oder regionale Mitarbeitende oder als Mitglieder einer kantonalen, kommunalen oder regionalen Behörde strafrechtlich sanktioniert zu werden, wird ab 1. September 2023, also heute, folglich nicht zunehmen.

Zur ersten Frage: Grundsätzlich hat jede Verwaltungseinheit sicherzustellen, dass sie die für sie geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben einhält. So haben z. B. Schulen oder Spitäler eigenverantwortlich die Vorkehrungen zu treffen, die erforderlich sind, um die datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten. Der Regierung ist nicht bekannt, ob und gegebenenfalls welche Massnahmen sie hierzu getroffen haben. In Bezug auf die Webseite hat sich die Rechtslage nicht geändert. Bereits aufgrund der geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben sind öffentliche Organe grundsätzlich verpflichtet, die betroffenen Personen über die Datenbearbeitung zu informieren. Bei Websites kann diese Information mittels einer Datenschutzerklärung erfolgen. Was hierbei zu beachten ist und welche Mindestangaben eine solche Datenschutzerklärung zu enthalten hat, hat der Datenschutzbeauftragte des Kantons Graubünden in seinem Tätigkeitsbericht 2020 erläutert. Dieser Bericht ist auf der Webseite der Ständekanzlei unter der Rubrik Dienstleistungen Datenschutzbeauftragter abzurufen. Darin weist er darauf hin, dass Datenschutzerklärungen in der Regel individuell zu prüfen sind. Durch eine solche Prüfung können Unsicherheiten betreffend die Datenschutzerklärung beseitigt werden.

Zur zweiten Frage: Der Datenschutzbeauftragte des Kantons Graubünden berät die Behörden und Amtsstellen des Kantons, der Regionen, der Gemeinden und Gemeindeverbindungen sowie öffentlich-rechtliche Anstalten, Stiftungen und Körperschaften des Kantons, der Regionen und Gemeinden sowie Private, soweit

ihnen öffentliche Aufgaben übertragen sind, in Fragen des Datenschutzes. Er kann jederzeit beigezogen werden. Zur dritten Frage: Es ist empfehlenswert, wenn jede Behörde eine Person bestimmt, die sich vermehrt mit Fragen des Datenschutzes auseinandersetzt. Der Bundesrat hat die Bundesorgane verpflichtet, eine Datenschutzberaterin beziehungsweise einen Datenschutzberater zu ernennen. Mehrere Bundesorgane können gemeinsam eine Datenschutzberaterin oder einen Datenschutzberater ernennen. Ob eine ähnliche Regelung für die kantonale Verwaltung getroffen werden soll, wird derzeit im Rahmen des Projekts zum neuen kantonalen Datenschutzgesetz geprüft.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Preisig, wünschen Sie eine Nachfrage?

Preisig: Guten Morgen. Ja, ich habe eine kurze Nachfrage, aber wahrscheinlich ist sie schwierig zu beantworten. Die grosse Frage ist wirklich jetzt, müssen alle Schulen einen Datenschutzbeauftragten haben, Ja oder Nein, um das Gesetz zu erfüllen?

Regierungspräsident Peyer: Ohne mich hier auf die Äste rauszulassen, nachdem von mir vorher Ausgeführten würde ich sagen, im Moment nein.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zur nächsten Frage. Sie stammt von Grossrätin Eleonora Righetti und betrifft die Jagdaufsicht. Die Frage wird beantwortet von Regierungsrätin Carmelia Maissen.

Righetti concernente l'accettazione di contanti presso gli organi di vigilanza della caccia

Domanda

Il periodo venatorio nel nostro Cantone è alle porte e molti cacciatori hanno appena acquistato o si apprestano a ottenere la licenza di caccia per il 2023.

Sul foglio ufficiale rilasciato dall'Ufficio per la caccia e la pesca dei Grigioni lo scorso 23 giugno «Caccia 2023 nei Grigioni. Dove posso acquistare la licenza?» si legge: «Presso gli organi di vigilanza della caccia, le licenze di caccia possono essere acquistate unicamente con carte di debito Maestro o PostCard, come pure con carte di credito MasterCard o Visa, sono inoltre possibili pagamenti con applicazione TWINT. La possibilità di pagamento in contanti rimane possibile unicamente presso il Museo di storia naturale a Coira.»

Sul sito della Confederazione, più precisamente nel comunicato stampa «Il Consiglio federale adotta il rapporto sull'accettazione di contanti in Svizzera» del 09.12.2022, si legge: «Il Consiglio federale ritiene che le economie domestiche e le imprese debbano in linea di principio continuare a essere libere di scegliere il mezzo di pagamento da utilizzare. Pertanto non sarebbe opportuno privilegiare un metodo di pagamento rispetto a un altro [...]».

Prendendo in considerazione l'art. 3 cpv. 2 della legge federale sull'unità monetaria e i mezzi di pagamento

(LUMP): «Chiunque deve accettare in pagamento senza limitazione di somma i biglietti di banca svizzeri», in linea di principio il denaro contante dovrebbe essere accettato.

Tenendo conto degli aspetti sopracitati chiedo al Lodevole Governo:

1. è a conoscenza di questa situazione?
2. Quali sono le motivazioni che hanno spinto a tale scelta (perché viene fatta una differenza tra il punto di vendita di Coira e quelli delle zone limitrofe)?
3. vi sono altri sportelli dell'amministrazione cantonale che non prevedono il pagamento in contanti?

Regierungsrätin Maissen: Prima qualche osservazione introduttiva. L'articolo 3 della legge federale sull'unità monetaria e i mezzi di pagamento (LUMP) stabilisce che i mezzi legali di pagamento devono essere «accettati in pagamento». In questo modo ai mezzi legali di pagamento, tra cui i contanti, viene attribuito potere liberatorio legale, vale a dire che sono in linea di principio in grado di estinguere subito un debito. Occorre distinguere tra il potere liberatorio dei mezzi legali di pagamento e l'obbligo di accettarli. Conformemente all'articolo 3, le monete circolanti devono essere accettate fino a 100 pezzi e i biglietti di banca devono essere accettati senza limitazione. L'articolo 3 costituisce diritto dispositivo, è quindi negoziabile. A questo riguardo rinvio alla risposta del Governo all'interpellanza Krättli, la quale a sua volta è oggetto della presente sessione qui in Gran Consiglio. La natura dispositiva dell'obbligo di accettazione vale in linea di principio anche in caso di adempimento di compiti pubblici. Chi svolge un compito statale e quindi fornisce prestazioni statali deve però rispettare i diritti fondamentali della Costituzione federale. Nel quadro del dibattito relativo all'obbligo di accettare i contanti si pone in primo piano il divieto di discriminazione. Nell'adempimento di compiti pubblici, la natura dispositiva dell'obbligo di accettare contanti non deve quindi fare sì che un gruppo di popolazione venga direttamente o indirettamente discriminato, ostacolando in modo inammissibile o rendendogli impossibile l'accesso ai corrispondenti beni o servizi. In relazione all'acquisto della licenza di caccia non sussiste una discriminazione ai sensi dell'articolo 8 della Costituzione federale, poiché tutti i cacciatori hanno la possibilità di pagare la licenza di caccia in contanti presso il Museo della natura dei Grigioni a Coira. Inoltre la licenza di caccia non deve necessariamente essere ritirata personalmente, bensì con la documentazione necessaria può essere acquistata anche da terzi. Inoltre esiste anche la possibilità di acquistare le licenze di caccia contro fattura presentando domanda scritta all'Ufficio per la caccia e la pesca.

Domanda 1. Il Governo è a conoscenza di questa situazione. Esso sostiene le aspirazioni dell'Ufficio per la caccia e la pesca volte a ridurre l'onere burocratico, a colmare lacune di sicurezza e quindi a gestire questo compito in modo moderno.

Domanda 2. Le ragioni sono principalmente di natura organizzativa. Fino a 25 anni fa, la vendita delle licenze di caccia avveniva a Coira tramite l'Ufficio cantonale passaporti e patenti e nelle regioni tramite gli uffici dei commissariati distrettuali. A seguito della soppressione

dei commissariati distrettuali, l'Ufficio passaporti e patenti si è riorientato e ha ceduto la vendita delle licenze. In questa situazione l'Ufficio per la caccia e la pesca ha dovuto trovare una soluzione. È stato possibile ingaggiare il Museo della natura dei Grigioni quale punto vendita delle licenze e nelle regioni questo lavoro è stato assunto da guardiani della selvaggina selezionati. Fino all'anno scorso i guardiani della selvaggina hanno offerto questo servizio non solo a casa propria, bensì hanno reso possibile l'acquisto in contanti di licenze anche nei villaggi e nelle frazioni in determinate date comunicate in anticipo. Negli ultimi dieci anni sono state accettate anche forme di pagamento digitali. Ciò ha permesso di ridurre la quantità di contanti accumulata in una serata di vendita. Si tratta di un aspetto rilevante in particolare per questioni di sicurezza, dato che negli scorsi anni è stato registrato un forte calo dell'infrastruttura per il denaro contante. Ciò ha ridotto fortemente la possibilità di versare il giorno stesso a una filiale bancaria o postale le entrate derivanti dalla vendita delle licenze. Per questo motivo e a seguito della larga diffusione dei pagamenti senza contanti, recentemente si è deciso di rinunciare in futuro al pagamento in contanti presso i guardiani della selvaggina.

Domanda 3. Per via dell'organizzazione e dell'amministrazione decentralizzate degli uffici di pagamento manca una corrispondente panoramica interdepartimentale. In linea di principio è tuttavia possibile constatare che l'infrastruttura per il pagamento in contanti presso gli sportelli dell'amministrazione pubblica è nettamente più fitta rispetto a quanto lo sia nell'economia privata.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Righetti, haben Sie eine Nachfrage?

Righetti: Ringrazio la consigliera di Stato Maissen e non ho ulteriori domande.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Es ist jetzt 10.05 Uhr. Ich möchte gerne die übrigen drei Fragen noch behandelt haben, bevor wir eine Pause einschalten, und ich danke Ihnen für Ihre Disziplin und Aufmerksamkeit. Wir kommen zur Anfrage von Grossrätin Rutishauser Renate betreffend der Integration von Mitarbeitenden mit Beeinträchtigungen in der Kantonalen Verwaltung. Beantwortet wird diese Frage von Regierungsrat Martin Bühler.

Rutishauser betreffend Integration von Mitarbeitenden mit Beeinträchtigung in der kantonalen Verwaltung

Frage

In einer Medienmitteilung von Ende Juni informierte die Regierung darüber, dass sie die Integration von Menschen mit Behinderung mit einem überarbeiteten Konzept fortführe. Seit 2009 seien in diesem Bereich 138 Arbeitsverhältnisse abgeschlossen worden.

Hierzu möchte ich gern erfahren:

1. Wie viele Mitarbeitende mit einer Beeinträchtigung sind aktuell in der kantonalen Verwaltung beschäftigt?
2. In welcher jeweiligen Anzahl sind die Arten von Beeinträchtigungen (physisch, psychisch oder kognitiv) vertreten?
3. Auf welchem Weg kommen die Arbeitsverhältnisse jeweils zustande

Regierungsrat Bühler: Ich denke, wir machen zügig. Zu Frage eins: Aktuell sind 13 Menschen mit einer Beeinträchtigung in der kantonalen Verwaltung beschäftigt, zwei weitere Mitarbeitende sollen in näherer Zukunft angestellt werden.

Frage zwei: Drei von diesen 15 Mitarbeitenden sind physisch beeinträchtigt, acht Mitarbeitende sind psychisch beeinträchtigt, und die weiteren vier Mitarbeitenden haben eine kognitive Beeinträchtigung.

Und zur Frage drei: Die Arbeitsverhältnisse kommen auf sehr unterschiedlichen Wegen zustande. Anfragen erfolgen über diverse Organisationen wie die Invalidenversicherung, Caritas Graubünden, Pro Infirmis, ChurPlus oder ARBES z. B. In manchen Fällen werden auch Direktanfragen an das Reha-Management des Personalamts Graubünden oder an die Amtsleitung gestellt.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Rutishauser, haben Sie eine Nachfrage?

Rutishauser: Ich habe nur die eine Nachfrage: Wo findet sich dieses überarbeitete Konzept? Ist das einsehbar?

Regierungsrat Bühler: Ich werde das Personalamt beauftragen, Ihnen das zukommen zu lassen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Dann kommen wir zur nächsten Frage von Grossrat Nicola Stocker betreffend Geschlechterquote in der Kantonalen Verwaltung. Sie wird beantwortet von Regierungsrat Jon Domenic Parolini.

Stocker betreffend Geschlechterquote in der Kantonalen Verwaltung

Frage

Mit dem Aktionsplan «equal21» will die Regierung die Gleichstellung in der kantonalen Verwaltung stärken. Dazu braucht es nebst acht Zielen insgesamt 24 Massnahmen, die Regierung behält sich jedoch vor, weitere Massnahmen zu entwickeln und umzusetzen. In einem ersten Schritt soll sich dieser Aktionsplan auf die Kantonalen Verwaltung beschränken, allenfalls soll dieses Projekt auch über die Verwaltung hinausgehend weiterverfolgt werden.

Kern dieses Aktionsplans sind die Chancengleichheit und die Diskriminierungsfreiheit. Ein immer wieder ins Spiel gebrachtes Instrument zur Förderung der Gleichstellung ist die sogenannte Frauen- oder Geschlechterquote, heute vermehrt als Richtwert bezeichnet. Es ist noch nicht allzu lange her, dass der Grosse Rat die Ein-

führung einer Frauenquote in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien kantonalen Relevanz deutlich ablehnte. So erstaunt es doch, dass nun in der Kantonalen Verwaltung inskünftig ein Zielwert für Geschlechtervertretungen gelten soll, insbesondere dort, wo «klare Unterververtretungen eines Geschlechts» bestehen.

Im Ziel 5 des Aktionsplans «equal21» liest sich ausserdem, dass «Bevorzugungen bei der Anstellung bei gleicher Qualifikation» erfolgen können. Es könnte also durchaus sein, dass das Geschlecht in Zukunft über die Anstellung beim Kanton eine entscheidende Rolle spielt. Vor diesem Hintergrund drängen sich die folgenden Fragen auf:

1. Weshalb setzt die Regierung – entgegen eines Beschlusses des Grossen Rats – eine Geschlechterquote bzw. einen Zielwert innerhalb der Verwaltung um?
2. Kann die Regierung erklären, wie dieser Zielwert der Geschlechtervertretung (Geschlechterquote), der dazu führen kann, dass ein Geschlecht bei der Anstellung bewusst bevorzugt wird, mit dem Grundsatz der Diskriminierungsfreiheit vereinbar ist?

Regierungsrat Parolini: Der Kanton Graubünden engagiert sich seit Jahren für die Chancengleichheit von Frau und Mann, für die Gleichstellung der Geschlechter und für die Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Um die Gleichstellung weiter voranzutreiben, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die kantonale Verwaltung als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren, setzt sich die kantonale Verwaltung mit «equal21 - Aktionsplan Gleichstellung in der kantonalen Verwaltung», verbindliche Ziele, um den bestehenden und zukünftigen Mitarbeitenden vereinbarkeitsfreundliche und gleichstellungsfördernde Arbeitsbedingungen zu bieten. Der Aktionsplan besteht aus vier Handlungsfeldern mit acht Zielen und einem Massnahmenplan. Wie in einer Strategie üblich, enthält der Aktionsplan Indikatoren zur Messung der Zielerreichung. Diese beziehen sich direkt auf die Ziele der Handlungsfelder. Für die Festlegung der Indikatoren wurde die Bestandesaufnahme von 2022 herangezogen. Wie aus der Bestandesaufnahme hervorgeht, sind Frauen in der kantonalen Verwaltung und insbesondere in Führungspositionen massiv untervertreten. Die von Grossrat Stocker erwähnte Massnahme 5.3 im Handlungsfeld Personalrekrutierung und -entwicklung, bezieht sich auf diese Untervertretung. Dieses Potenzial gilt es auch angesichts des Fachkräftemangels zu nutzen. Soziologische und ökonomische Theorien weisen schon länger auf positive ökonomische und soziale Effekte einer ausgewogenen Geschlechtervertretung hin.

Die Antwort auf die erste Frage: Die Regierung setzt bislang keinen Zielwert und keine Quote bezüglich der Geschlechtervertretung innerhalb der kantonalen Verwaltung um. Die Massnahme 5.3 des Aktionsplans sieht lediglich vor, dass Zielwerte für die Geschlechtervertretung und ein Vorgehensvorschlag für das Erreichen der Ziele erarbeitet werden. Wichtig ist die Unterscheidung zwischen Quote und Zielwert. Ein Zielwert bezieht sich auf einen spezifischen Wert oder eine Kennzahl, die erreicht oder angestrebt werden soll. Zielwerte werden verwendet, um Fortschritt, Leistung oder Erfolg zu mes-

sen. So werden etwa in Geschäftskontexten Zielwerte bezüglich des Umsatzes bestimmt, den ein Unternehmen in einem bestimmten Zeitraum erreichen möchte. Zielwerte braucht es auch, um den Erfolg des Aktionsplans Gleichstellung zu messen. Welche Messgrössen für die Definition der Zielwerte herangezogen werden, wird im Zuge der Ausarbeitung der Massnahme eruiert. Sie können sich auf externe Faktoren, wie die Vertretung von Frauen oder Männer im entsprechenden Berufsfeld oder auf interne Faktoren, wie den Durchschnittswert der Geschlechtervertretung in der kantonalen Verwaltung beziehen. Eine Quote hingegen bezieht sich auf einen Anteil, eine Proportion oder einen Prozentsatz von etwas im Verhältnis zu einer grösseren Gesamtheit. In der Politik etwa kann es bedeuten, dass ein bestimmter Anteil der Sitze für Vertretende einer Sprachregion oder eines Geschlechts reserviert ist. Eine solche Bestimmung gibt es, wie von Grossrat Stocker treffend festgestellt, für die Frauenvertretung in den Fachkommissionen, Arbeitsgruppen und Gremien von kantonalen Bedeutung nicht. Eine verbindliche Quote für die Geschlechtervertretung wird auch für die kantonale Verwaltung nicht angestrebt.

Mit der Festlegung von Zielwerten für die Geschlechtervertretung würde die kantonale Verwaltung kein Neuland betreten. Auch die Bundesverwaltung orientiert sich an Sollwerten für die Geschlechtervertretung. Die Vorgaben wurden noch nicht erreicht, aber die Frauen- und Männeranteile haben sich in den letzten Jahren stetig den Sollwerten angenähert. Für börsennotierte Unternehmen gilt seit 2020 ein Richtwert von 30 Prozent Frauen im Verwaltungsrat und 20 Prozent Frauen in der Geschäftsleitung. Abweichungen können begründet werden.

Und die Antwort auf die zweite Frage: Wie ausgeführt, sieht die Massnahme 5.3 des Aktionsplans Gleichstellung keine Geschlechterquote für die kantonale Verwaltung vor, sondern die Erarbeitung von Zielwerten, um der in der Bestandesaufnahme festgestellten Untervertretung der Frauen entgegenzuwirken. Der Grundsatz der Diskriminierungsfreiheit wird damit nicht tangiert. Laut Gleichstellungsgesetz Art. 3 Abs. 3 stellen Massnahmen zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung keine Diskriminierung dar. Dieser Sachverhalt wurde gerichtlich mehrfach bestätigt. Auch gemäss Gleichbehandlungsgebot, verankert in der Bundesverfassung Art. 8, ist eine Ungleichbehandlung der Geschlechter in besonderen Fällen zulässig. Gleiches ist nach Massgabe seiner Gleichheit gleich, Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich zu behandeln. Die Bevorzugung des untervertretenen Geschlechts bei gleicher Qualifikation in Rekrutierungsverfahren ist damit nicht nur rechtlich zulässig, sondern sogar erwünscht zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung im Erwerbsleben, wie es auch das Gleichstellungsgesetz bezweckt.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Stocker, haben Sie eine Nachfrage? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir zur letzten Frage. Sie stammt von Grossrätin Aita Zanetti und betrifft die ärztliche Notfallversorgung. Die Frage wird beantwortet von Regierungspräsident Peter Peyer.

Zanetti (Sent) betreffend ärztliche Notfallversorgung ab 1.1.2024

Frage

Die Sicherstellung der ärztlichen Notfallversorgung, welche bisher mit einer Vereinbarung mit dem Bündner Ärzteverein vereinbart war, ist von der Regierung ab dem 1.1.2024 an die Gesundheitsversorgungsregionen übertragen worden. Die von den Gesundheitsversorgungsregionen geforderten und eingereichten Umsetzungskonzepte, mit gesamthaft Mehrkosten pro Jahr von ca. 6,1 Millionen Franken, wurden im Juli 2023 seitens Kanton abgelehnt und zurückgewiesen, mit dem Hinweis der fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten sowie einer schwierigen Umsetzung. Im Gegenzug wurde ein Abklärungsauftrag erteilt, einen einzigen Notarztstandort für ganz Südbünden und zwei für Nordbünden zu prüfen. Konkret würde damit die Zahl der heute existierenden 26 Dienstärztkreise nicht nur auf 12 Spitalversorgungsregionen reduziert, sondern noch radikaler auf 3 Standorte für den gesamten Kanton. Bei der bekannten Geografie unseres Kantons macht alleine diese Zahl deutlich, dass es damit zu einer deutlichen Verschlechterung der notfallmedizinischen Versorgung der Einheimischen und der Touristen kommen würde. Da die Umsetzung der eingereichten Konzepte in der Verantwortlichkeit der Spitalversorgungsregionen liegt, bleibt letztlich nur die fehlende Finanzierung als möglicher Hindernisgrund bestehen.

1. Meine Frage ist nun konkret, wie sich die Regierung – knapp fünf Monate vor dem Systemwechsel – die Organisation der ärztlichen Notfallversorgung im Kanton ab dem 1.1.2024 vorstellt?
2. Wie steht es um die Finanzierung dieses wichtigen Service public?

Regierungspräsident Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen: Mit Beschluss vom 5. Juli 2022 hat die Regierung die Vereinbarung zwischen dem Kanton und dem Bündner Ärzteverein betreffend Sicherstellung des ärztlichen Notfalldienstes durch Dienstärzte im Kanton auf den 31. Dezember 2023 gekündigt. In diesem Beschluss hat die Regierung den Bündner Spital- und Heimverband eingeladen, unter Mitwirkung der öffentlichen Spitäler und der jeweiligen Gesundheitsversorgungsregionen sowie des Bündner Ärztevereins beziehungsweise seiner Regionalvereine und unter Beizug des Gesundheitsamtes bis zum 31. Dezember 2023 zuhauenden des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit einen auf die Gegebenheiten der einzelnen Gesundheitsversorgungsregionen abgestimmten Lösungsvorschlag für die dienstärztliche Versorgung des Kantons zu erarbeiten. Die Regierung hat im Beschluss festgehalten, dass es gemäss der Konzeption des Rettungswesens im Kanton den einzelnen Spitälern obliegt, zu entscheiden, ob sie Dienstärztinnen beziehungsweise Dienstärzte in den Kranken- und Verunfalltentransport einbindet. Die zu erarbeitende Lösung soll eine möglichst rasche ärztliche Versorgung von Notfallpatientinnen und -patienten vor Ort gewährleisten. Die Prüfung der von den Spitälern zugestellten Rettungskonzepten hat ergeben, dass die Rettungskon-

zepte unter den Spitälern nicht ausreichend abgesprochen waren. Dies zeigte sich insbesondere bei den Vorschlägen für die Ausgestaltung des Notarztsystems. Entsprechend hat das Gesundheitsamt die Spitäler aufgefordert, Konzepte mit Notarzt pools zu prüfen. Die vorstehenden, jetzt gerade gemachten Ausführungen beziehen sich nicht auf die hausärztliche Notfallversorgung. Diese bleibt unverändert.

Zur ersten Frage: Die Regierung geht davon aus, dass die sich in Überarbeitung befindenden Rettungskonzepte der Spitäler neben den regionalen Gegebenheiten der Gesundheitsversorgungsregionen auch eine verstärkte Zusammenarbeit der Rettungsdienste untereinander beinhalten werden und so die dienstärztliche Notfallversorgung weiterhin gewährleistet bleibt.

Zur zweiten Frage: Gestützt auf die von den Spitälern eingereichten Rettungskonzepte errechnet sich ein finanzieller Mehrbedarf von rund 6 Millionen Franken. Die Regierung sieht ab dem Budget 2024 entsprechend einen höheren Beitrag an das Rettungswesen vor, vorbehaltlich allerdings der Zustimmung des Grossen Rats in der Budgetdebatte in der Dezembersession 2023. Ich habe das gestern schon bei der entsprechenden Frage erwähnt.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Zanetti, haben Sie noch eine Nachfrage?

Zanetti (Sent): Sehr geehrte Frau Standesvizepräsidentin, sehr geehrter Herr Standespräsident, auch ich lasse es mir nicht nehmen, Ihnen ganz herzlich zur Wahl zu gratulieren, Ihnen viel Freude im Amt zu wünschen. Und ich sage es Ihnen einfach, geniessen Sie es. Es ist wirklich ein tolles Jahr, das vor Ihnen steht.

Ich habe trotzdem noch eine kurze Nachfrage an Regierungspräsident Peyer. Das Rettungswesen ist jetzt wirklich für den Kanton ein zentrales Instrument. Es ist aufgrund der topografischen Lage effektiv extrem wichtig, dass sich die Menschen in Graubünden sicher fühlen. Das haben wir gestern auch in den Leitsätzen besprochen. Und ich möchte Sie fragen, wurde Ihrerseits oder seitens des Departementes einmal in Betracht gezogen, dass wir das Rettungswesen klarer regeln oder allenfalls in einem speziellen Gesetz einmal diskutieren könnten? Weil ich finde diese Zuständigkeiten und diese Diskussionen sind sehr belastend, und zwar für alle. Und meine persönliche Sorge geht auch dahin, dass das nicht zu Lasten der Gemeinden und der Bevölkerung in den peripheren Regionen geschehen würde.

Regierungspräsident Peyer: In aller Kürze: Ich kann Ihnen sagen, wir sind an der Erarbeitung eines entsprechenden Rettungsgesetzes für den Kanton Graubünden. Es wird aber noch schätzungsweise etwa zwei Jahre dauern, bis wir das in Kraft setzen können.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit sind wir am Ende dieses Traktandums und ich danke Ihnen. Ich entlasse Sie in die Pause bis 10.50 Uhr. Zehn vor elf.

Pause

Standespräsident Caluori: Wir haben momentan noch schwarze Bildschirme, die funktionieren noch nicht so wie sie sollten. Hier vorne funktioniert nun alles und wir können die Wahldebatte weiterführen. Als Erstes gewähre ich Ihnen Tenue-Erleichterung. *Heiterkeit.* Dann habe ich noch zwei Mitteilungen. Das Ratssekretariat hat Sie am 14. August alle angeschrieben, Ihre Interessenbindungen anzugeben und Ihr Datenblatt auszufüllen und/oder zu ergänzen. Das Sekretariat hat erst wenige Rückmeldungen erhalten. Ich bitte Sie, dies gelegentlich nachzuholen. Dann möchte ich Sie noch auf den Jubiläumsanlass 20 Jahre PH Graubünden aufmerksam machen. Die Feier beginnt heute Abend ab 16.30 Uhr in der Pädagogischen Hochschule Graubünden. Sie sind alle herzlich eingeladen. Liebe Standesvizepräsidentin, du hast deine Feuertaufe hier vorne sehr gut gemeistert. Und ja, wir werden es hier vorne geniessen, den Rat zu leiten, wie Alt-Standespräsidentin Aita Zanetti vor der Pause erwähnt hat. Nun fahren wir mit der Traktandenliste fort. Das nächste Geschäft betrifft die Wahl Geschäftsprüfungskommission. Die Ersatzwahl wurde notwendig, weil Grossrätin Hofmann nun zu meiner Rechten als Standesvizepräsidentin sitzt. Ich gebe hierfür für einen Wahlvorschlag das Wort an die SP-Fraktionspräsidentin, Beatrice Baselgia.

Wahl Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 (Ersatzwahl)

Baselgia: Die SP-Fraktion freut sich, Ihnen Grossrätin Selina Nicolay als GPK-Mitglied vorschlagen zu können.

Wahlvorschlag
Selina Nicolay

Standespräsident Caluori: Besten Dank, Frau Baselgia. Wird der Vorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Abstimmung. Es ist momentan gerade schwarz geworden. Wir müssen uns einen Moment gedulden. Jetzt funktioniert es wieder. Wer Grossrätin Selina Nicolay als GPK-Mitglied wählen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer es nicht möchte Minus und wer sich enthalten möchte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben Grossrätin Selina Nicolay mit 90 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen in die Geschäftsprüfungskommission gewählt. Herzliche Gratulation, Grossrätin Nicolay. *Applaus.*

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 90 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Nun fahren wir mit der Anfrage Cortesi betreffend Verdoppelung der Produktionsmenge Wasserkraft Plessur fort. Regierungsrätin Maisen vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Sie, Grossrat Cortesi an, ob Sie Diskussion wünschen

und ob Sie von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt, befriedigt oder nicht befriedigt sind.

Anfrage Cortesi betreffend Verdoppelung der Produktionsmenge Wasserkraftwerk Plessur (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 598)

Antwort der Regierung

Seit Juni 2014 wird im Projektkonsortium "Wasserkraft Plessur" (Axpo AG, IBC Energie Wasser Chur sowie Arosa Energie) die Optimierung und der Ausbau der Wasserkraft im Schanfigg geprüft. Dieses Projektkonsortium befasst sich unter anderem mit der Realisierung einer neuen Kraftwerksstufe «Litzirüti-Pradapunt». Die Realisierung dieser neuen Kraftwerksstufe ist mit einer Produktionserwartung von 42 Gigawattstunden (GWh) verbunden. Zudem ermöglicht diese Kraftwerksstufe die heutige Belastung durch Schwall und Sunk des oberliegenden Kraftwerks Litzirüti zu sanieren. Aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Situation (Strommarktlage und Investitionsbeiträge des Bundes) beschlossen die Parteien im Jahr 2017 einen Projektunterbruch. Da sich diese Rahmenbedingungen verbessert haben, wurden Ende 2022 die Projektarbeiten wiederaufgenommen.

Zu Frage 1: Die Optimierung und der Ausbau der Wasserkraft in der Plessur wird durch die Regierung begrüsst und unterstützt. Dieses Vorhaben stimmt mit der kantonalen Zielsetzung im Strombericht 2012 mit Bezug auf den Ausbau der Wasserkraft (vgl. Botschaft Heft Nr. 6/2012–2013, S. 389) überein. Mit einer Produktionserwartung von 42 GWh, davon 12 GWh im Winterhalbjahr, könnte die heutige Produktion aus der Wasserkraft im Schanfigg von rund 130 GWh auf 172 GWh, und somit massgeblich gesteigert werden. Mit der Realisierung dieser neuen Kraftwerksstufe würde die Plessur zwischen der Fassung des Stauwehrs «Isel» in Arosa bis zur Wasserrückgabe des Kraftwerks «Sand» in Chur über ein Gefälle von rund 1000 m durchgehend genutzt.

Zu Frage 2: Seitens Kanton wurden die Arbeiten des Projektkonsortiums durch die zuständigen Fachstellen begleitet. Ziel dieser Zusammenarbeit bildete die Erarbeitung von genehmigungsfähigen Lösungen. Die Regierung ist weiterhin bereit, das Projektkonsortium durch die zuständigen kantonalen Fachstellen im Rahmen der bisherigen Tätigkeiten begleiten und unterstützen zu lassen. Auf Stufe Kanton wurde in den vergangenen Jahren der kantonale Richtplan im Bereich Energie (KRIP-E) wesentlich überarbeitet. Diese Überarbeitung erfolgte unter Einbezug der wichtigsten Stakeholder (u.a. der Kraftwerksbetreiber und der Umweltverbände). Im April 2023 wurde der Richtplanentwurf einer breiten Öffentlichkeit zur Vernehmlassung unterbreitet. Das in dieser Anfrage erwähnte Projekt Neubau der Kraftwerksstufe "Litzirüti-Pradapunt" ist im KRIP-E vorgesehen (Status: Vororientierung).

Zu Frage 3: Nebst der erwähnten Unterstützung des Projektkonsortiums durch die zuständigen kantonalen Fachstellen und der Aufführung im kantonalen Richtplan setzt sich die Regierung überdies dafür ein, dass im

Rahmen der parlamentarischen Beratungen auf Bundesebene im Zusammenhang mit der Beratung des Energie-Mantelerlasses (Anpassung Energie- [EnG] und Stromversorgungsgesetz [StromVG]) die Rahmenbedingungen für die Wasserkraft verbessert werden.

Cortesi: Obwohl schon persönlich erfolgt, auch von meiner Seite ganz herzliche Gratulation zu Ihrer glanzvollen Wahl, Herr Standespräsident und Frau Standesviizepräsidentin. Ich bin mit der Antwort zufrieden und verlange Diskussion. Zuerst aber dies: Ich muss gestehen, während der gestrigen Behandlung des Geschäftes...

Antrag Cortesi
Diskussion

Standespräsident Caluori: Moment, Herr Cortesi. Ich muss zuerst den Ablauf richtigstellen. Sie beantragen Diskussion. Sie haben es gehört, Grossrat Cortesi wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Jetzt haben Sie, Grossrat Cortesi, das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Cortesi: Ich muss gestehen, während der gestrigen Behandlung des Geschäftes Ausbau Wasserkraft war ich ob gewissen Voten ganz leicht erstaunt. Da wurde doch tatsächlich dem Kraftwerk Chlus und dem Pumpspeicherprojekt Lago Bianco, bei welchem mit überschüssigem Sonnenstrom Wasser aus dem Puschlaversee auf den Berninapass gepumpt würde, um es bei Strommangel wieder im Tal zu turbinieren, eine eher geringe Bedeutung beigemessen. Nun gut, man kann es sehen, wie man will. Lassen Sie mich nun ein paar Bemerkungen zur hydrologischen Bedeutung der Wasserkraft erwähnen und dann zu den Kraftwerken an der Plessur. Wasserkraft ist nichts anderes als Sonnenenergie erster Güte. Der letztlich durch die Sonne ausgelöste Niederschlag von verdampftem Wasser, aufgefangen von den Tälern und dann die Bäche runterfliessend, ist eine konstante und seit Jahrhunderten genutzte Form der Energieumwandlung von Lage- oder Bewegungsenergie in Strom oder früher in Mühlräder. Die Quelle der Plessur befindet sich in Innerarosa auf einer Höhe von 2750 Metern. Das Wasser schlängelt sich dann 33 Kilometer durch das Schanfigg, um in Chur auf 552 Meter über Meer in den Rhein zu münden. Der Regen oder Schnee, der auf einer Fläche von 264 Quadratkilometern niedergeht, wird in der Plessur gesammelt. Das ist eine sehr grosse Fläche, und die Tiefe des Flussbettes beim Obertor in Chur macht sichtbar, dass die Plessur ein kraftvoller Fluss sein muss. Nun, diese grosse Fläche und der nutzbare Höhenunterschied von knapp 1100 Meter zwischen dem Stausee Isel in Arosa, der seit 1897 besteht, wird seit langem genutzt, um elektrische Energie zu produzieren. Aber, und das ist entscheidend, die Plessur hat noch viel, sogar sehr viel Potenzial, um die Energie, die in ihrem Wasser gespeichert ist, in elektrische Energie umzuwandeln. Und dies, um den modernen und manchmal auch inflationär verwendeten Begriff zu verwenden, wirklich nachhaltig.

Nun, dass die Gewinnung neuer elektrischer Energie aus Wasserkraft seit 2011 dramatisch vernachlässigt wurde, hat mich immer sehr gestört. Ich kann die Vernachlässigung wenigstens aus der Sicht der Elektrizitätsunternehmen aber z. T. nachvollziehen. Die Wasserkraftwerke waren mit den Folgen der massiven und marktverzerrenden Subventionen in Deutschland und den daraus entstandenen Dumpingpreisen auf dem Strommarkt konfrontiert. Die Subventionen gingen so weit, dass man zeitweise Strom nicht kaufen musste, sondern als Abnehmer von überschüssigem Strom sogar Geld verlangen konnte. Das Geschäftsmodell der klassischen Elektrizitätswerke, welche sauberen und gleichmässig zur Verfügung stehenden Strom produzieren, wurde damit stark strapaziert. Wer will schon sein Geld in Projekte investieren, wenn der Strom dann nicht gewinnbringend verkauft werden kann? So die Einschätzung vieler Investoren im letzten Jahrzehnt. Trotzdem, die Wasserkraft hat und hatte immer enorme Zukunft. Überzeugt davon, habe ich im Gemeinderat der Stadt Chur im 2022 einen Auftrag und nun im Grossen Rat eine Anfrage eingereicht, immer mit der Absicht, dass der ungenutzte Anteil der Kraft der Plessur nicht einfach ohne Wirkung in den Rhein plätschert. Mit der Effizienzsteigerung der bestehenden Plessurkraftwerke und mit dem Bau neuer Kraftwerkstufen lässt sich vor unserer Haustüre ein wirklicher und effektiver Beitrag gegen die selbstverschuldete Strommangelanlage, die in den kommenden Wintern nicht verschwunden sein wird, erwirken.

Nun zur Regierungsantwort. Ich freue mich, dass die Regierung den Ausbau der Wasserkraft an der Plessur generell begrüsst. Aus der Antwort geht auch hervor, dass die Regierung gewillt ist, die Realisierung einer neuen Kraftwerkstufe zu unterstützen. Gestern hat Regierungsrätin Maissen erwähnt, dass es nicht beliebig viele solcher Möglichkeiten gibt. Die Plessur ist eine davon. Es ist aber klar, und hier meine Bitte an die Regierung, die Realisierung solcher Grossprojekte muss viele Hürden nehmen, und bis es soweit ist, dass die Generatoren Strom ins Netz einspeisen werden, vergeht Zeit. Und darum bitte ich die Regierung, das Ganze mit hoher Priorität und mit viel Druck zu unterstützen und zu begleiten. Der Wind hat gedreht, die mehr als zehnjährige Vernachlässigung des Ausbaus der Wasserkraft scheint endlich ein Ende zu finden und das freut mich sehr. Und nun verwende ich das Modewort nachhaltig nochmals. Ich hoffe, dass der Wind zugunsten der Wasserkraft nachhaltig gedreht hat. Ich danke der Regierung und wie eingangs erwähnt, bin ich mit der Antwort zufrieden.

Butzerin: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung der Fragen, welche Grossratskollege Cortesi aufgeworfen hat. Mit der Aussage, dass die Regierung die Optimierung und den Ausbau der Wasserkraft an der Plessur begrüsst und unterstützt, setzt sie ein positives Zeichen an das Projektkonsortium und auch an unsere Region. Dass die Arbeiten des Projektkonsortiums, in welchem auch die einheimischen Player Arosa Energie und die IBC dabei sind, durch den Kanton über ihre zuständigen Fachstellen unterstützt werden, ist

höchst begrüssenswert. Wichtig ist meines Erachtens auch, dass auf allen Ebenen, d. h. auf Gemeindeebenen, beim Kanton und Bund die entsprechenden Anstrengungen unternommen werden, geeignete Rahmenbedingungen, welche zur Realisierung von neuen Wasserkraftprojekten führen, zu schaffen. Entscheidend wird sein, dass Bewilligungsverfahren innert nützlicher Frist abgewickelt werden können. Dass eine Beschleunigung der Verfahren nicht auf Kosten der Qualität der Entscheide erreicht werden darf und dass auch ökologische Aspekte berücksichtigt werden müssen, ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Kollege Mario Cortesi hat mit seiner Anfrage mitgeholfen, den Stein zur Realisierung des Wasserkraftprojekts Litzirüti/Pradapunt wieder ins Rollen zu bringen. Ich hoffe, dass das Vorhaben möglichst zeitgerecht umgesetzt werden kann, um einen weiteren Beitrag zur Energieversorgungssicherheit aus der Region Plessur leisten zu können. Im Wissen, dass sicher noch mehrere Kubik oder hunderte von Kubik Wasser die Plessur in Richtung Chur fliessen, bis die mittlere Stufe Litzirüti/Pradapunt in Betrieb genommen werden kann, stimmen mich die Antworten der Regierung auf die Anfrage Cortesi doch zuversichtlich. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Maissen: Mit dem Projekt Kraftwerk Pradapunt kann die heutige Produktionsmenge im Schanfigg um ca. 40 Gigawattstunden ausgebaut werden. Das Projektkonsortium, bestehend aus der IBC, Arosa Energie, der Axpo und der Stadt Chur prüft und forciert die Möglichkeit dieses Kraftwerkprojekts. Nebst der Stromproduktion kann mit dieser zusätzlichen Kraftwerkstufe auch die Problematik Schwall und Sunk in der Plessur ausgeglichen werden. Damit könnte es einen massgeblichen Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit in der Region und auch zur Reduktion der Winterstromlücke leisten. Im Masterplan Energie und Klima der Stadt Chur wird der Ausbau der lokalen Energie priorisiert. Ich danke der Regierung, wenn sie dieses Projekt mit Nachdruck fördert und unterstützt.

Mazzetta: Nur ganz kurz. Getrieben wird das Projekt ja aktuell wegen der Schwallsanierung. Das Kraftwerk hat eine Auflage, den riesigen Schwall in der Plessur zu sanieren. Und gemäss Gewässerschutzgesetz muss das bis 2030 geschehen. Welche Variante dann schliesslich für diese Sanierung bewilligt und auch finanziell unterstützt wird, das entscheidet der Bund. Und da ist das Konsortium jetzt dran, diese Varianten auszuarbeiten. Vielleicht gibt es ein Schwallbecken. Vielleicht gibt es ein Ausleitkraftwerk. Das ist noch völlig offen. Das wollte ich einfach zur Präzisierung noch sagen.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort der Regierungsrätin Maissen. Sie wünscht es nicht. Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir fahren fort mit der Anfrage Metzger betreffend Stromlieferung der Engadiner Kraftwerke AG an die Grischelectra. Regierungsrätin Maissen vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Sie, Grossrat Metzger an, ob Sie Diskussion wünschen und ob Sie von der Antwort der

Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind.

Anfrage Metzger betreffend Stromlieferung der Engadiner Kraftwerke AG an die Grischelectra AG
(Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 593)

Antwort der Regierung

Die Produktionskosten der Engadiner Kraftwerke AG (EKW) haben im Durchschnitt der vergangenen 10 Geschäftsjahre 4,8 Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh) betragen. Im Geschäftsjahr 2021/22 5,83 Rp./kWh und im Jahr zuvor 3,83 Rp./kWh.

Massgeblichen Einfluss auf die Produktionskosten haben unter anderem die Hydrologie sowie die Nettoenergieabgabe. Der EKW-Beteiligungsenergieanteil der Konzessionsgemeinden und des Kantons wird, neben weiteren Beteiligungsenergiepaketen anderer Kraftwerksgesellschaften, in die Grischelectra AG (GEAG) eingebracht.

Zu Frage 1: Der Kanton und die Konzessionsgemeinden sind über die Repower AG in den EKW-Fachkommissionen "Betriebskonferenz", "Technische Kommission" und "Finanzkommission" sowie mit je einem Mitglied im EKW-Verwaltungsrat vertreten. Die Konzessionsgemeinden haben alljährlich bis zum 31. März das Recht zu entscheiden, ob sie für das kommende Jahr Zusatzenergie zu den jeweiligen Produktionskosten, erhöht um 1 Rp., von EKW beziehen wollen (= Bezugsrecht gemäss Konzession, aber keine Pflicht). Zwischen dem 1. Oktober 2013 und dem 31. Dezember 2019 haben die Konzessionsgemeinden entschieden, keine Energie von EKW zu beziehen, weil die Energie günstiger am Markt war und sie so unter den EKW-Produktionskosten einkaufen konnten. Dies änderte sich 2020, als die Konzessionsgemeinden beschlossen, ab dem 1. Oktober besagten Jahres die Zusatzenergie wieder von der EKW zu beziehen. Bereits im 2011 hatte der Verwaltungsrat beschlossen, sofern die Gemeinden Zusatzenergie wünschen, diese jeweils zusammen mit dem Eigenbedarf und der Gratis- und Vorzugsenergie extern zu beschaffen. Diesem Vorgehen hatten sowohl der langjährige Vertreter der Konzessionsgemeinden im Verwaltungsrat als auch der Kantonsvertreter zugestimmt. Auch im Juli 2022 wurde diese Beschaffung wiederum einstimmig für ein weiteres Jahr genehmigt. Die damals stark angestiegenen Strompreise bedeuteten gegenüber dem Vorjahr höhere Beschaffungskosten. Das führte zu höheren EKW-Jahreskosten und entsprechend zu höheren Produktionskosten für alle EKW-Aktionärspartner. Entsprechend verteuerte sich auch die Zusatzenergie.

Zu Frage 2: Gemäss dem in Frage 1 erwähnten Verwaltungsratsbeschluss von 2011 wurde die Energie bei den EKW-Partnern und der Repower AG ausgeschrieben und aus den beiden eingereichten Angeboten evaluierte die EKW das vorteilhafteste. Die entsprechenden Unterlagen hat EKW dem Kanton zur Kenntnis gebracht.

Zu Frage 3: Nein. Nebst dem Krieg spielten auch die anhaltende Trockenheit, die ungeplante Nichtverfügbar-

keit grosser Kraftwerkskapazitäten in Europa, das fehlende Stromabkommen mit der Europäischen Union (EU) sowie die Angst vor einem kalten Winter eine Rolle. Die höheren Preise treffen die GEAG-Aktionäre nicht, weil die GEAG ihre Energie mit einem (fixen) Aufgeld an die Repower weitergeben kann. Somit ist die GEAG (als Beauftragte von Konzessionsgemeinden und Kanton) dem Marktrisiko nicht ausgesetzt.

Zu Frage 4: Das «Merit-Order-Prinzip» beschreibt den Mechanismus, wie der Strompreis auf dem Markt in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage zustande kommt. Das letzte Kraftwerk (sog. Grenzkraftwerk), welches hinzugeschaltet wird, um den jeweiligen Strombedarf abzudecken, bestimmt den Börsenpreis, den die Kraftwerke für ihren eingespeisten Strom erhalten. Da das letzte Kraftwerk meist ein Gaskraftwerk ist und somit den Preis bestimmt, machen sich die hohen Gaspreise auch auf dem Strommarkt bemerkbar. Weil die Schweiz in den europäischen Strommarkt eingebunden ist, hat die internationale Strommarktpreisbildung Einfluss auf den Schweizer Strommarktpreis. Für auf dem Spotmarkt eingekaufte Strommengen sieht die Regierung keine Möglichkeit, die Bündner Strompreise davon abzukoppeln.

Zu Frage 5: Nach Kenntnisstand des Kantons ist die EKW bereit, eine mehrjährige, tranchenweise und rollierende Beschaffung vorzunehmen, um so die Preisvolatilität zu reduzieren. Dies bedingt jedoch, dass die Konzessionsgemeinden auf ihr jährlich wiederkehrendes Recht, über den Bezug von Zusatzenergie zu entscheiden, verzichten und sich zusammen mit der EKW auf einen mehrjährigen Bezugsmodus einigen.

Metzger: Ich bin von der Antwort der Regierung nicht befriedigt und wünsche Diskussion.

Antrag Metzger
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrat Metzger wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und daher beschlossen. Grossrat Metzger, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Metzger: Die Antwort lässt vermuten, dass die Regierung eine Stellungnahme der EKW eingeholt und diese kritiklos übernommen hat. Ich erwähne nachfolgend vier Punkte. Erstens, die Regierung schreibt, die Grischelectra AG sei nicht dem Marktrisiko ausgesetzt, da die Energie mit einem fixen Aufgeld der Repower weitergegeben werde. Das ist meines Erachtens falsch. Die Grischelectra AG, und damit der Kanton, sind sehr wohl dem Marktrisiko ausgesetzt, weil das Aufgeld gemäss Art. 7.4 des GAG-Partnervertrages alle vier Jahre dem Index oder dem Markt angepasst werden kann. Das Aufgeld schwankte denn auch bisher zwischen 0,4 und 0,89 Rappen pro Kilowattstunde. Das Aufgeld beträgt zurzeit 0,6 Rappen pro Kilowattstunde und trägt dem Kanton jährlich immerhin zirka 3 Millionen Franken ein.

Wenn die Repower der Grischelectra AG nun kriegsbedingt und ohne öffentliche Ausschreibung für den EKW-Strom doppelt so viel bezahlt, dauert es, zum Nachteil von Kanton und Gemeinden, entsprechend länger, bis das Aufgeld allenfalls erhöht werden kann. Immerhin machte die Repower im letzten Jahr einen beachtlichen Gewinn von 82 Millionen Franken und die Berner Kraftwerke, als grösste Aktionärin der EKW, sogar einen solchen von einer Milliarde Franken.

Zweitens, die Regierung erklärt, sie sehe keine Möglichkeit, für auf dem Spotmarkt eingekauften Strom die Bündner Strompreise vom Merit-Order-Prinzip abzukoppeln. Sie erwähnt aber gleichzeitig, der fragliche Strom sei von der EKW nicht auf dem Markt, sondern bloss intern eingekauft worden und es seien bloss zwei Angebote eingegangen. Einer Absprache ist dadurch Tür und Tor geöffnet. Für die Lieferung von Strom gilt übrigens seit dem 1. Januar 2021 das öffentliche Beschaffungsrecht und ein interner Einkauf ist heute grundsätzlich untersagt.

Drittens, gemäss der Regierung ist die fragliche EKW-Beschaffung im Juli 2022 für ein weiteres Jahr genehmigt worden. Richtig ist, bis 2021 hatte dieser Einkauf kaum Einfluss auf die Produktionskosten, weshalb alle Verwaltungsräte zugestimmt haben. Im Jahre 2022 gingen die Preise durch die Decke infolge des Krieges in der Ukraine. Der Vertreter der Konzessionsgemeinden will Vorschläge gemacht haben, um die Kosten der EKW zu senken, z. B. dreijähriger Einkauf. Die EKW warteten zudem seit dem Einkaufsbeschluss am 22. Juni 2022 über einen Monat mit dem bloss internen Stromeinkauf. Das kostete der EKW sicher 30 Millionen Franken und verteuerte entsprechend ihren Strompreis zum Nachteil der Konzessionsgemeinden und der kantonalen Grischelectra. Übrigens, die Behauptung der Regierung, die Beschaffung sei im Juni 2022 erfolgt, ist unzutreffend. Der Beschluss wurde am 22. Juni 2022 zwar gefällt und der bloss interne Einkauf erfolgte erst am 27. Juli 2022. Nicht nur ich vermute im Engadin, der entsprechende EKW-Beschluss sei schon im Juni 2022 erfolgt. Die EKW habe, trotz bloss interner Ausschreibung, die Vergabe über einen Monat hinausgezögert, obwohl der Börsenstrompreis kriegsbedingt ständig anstieg. Jedenfalls resultierte ein Einkauf von 55 Rappen pro Kilowattstunde, welcher bei der EKW zu einer Verdoppelung der Produktionskosten gegenüber 2021 führte. Dieses Vorgehen ist zum Nachteil von Kanton und Gemeinden und zum Vorteil der übrigen EKW-Partner, denen dadurch zudem im Livigno-Stausee zusätzliches Wasser zur Produktion von teurer Spitzenenergie verblieb.

Viertens, entgegen den Ausführungen der Regierung sind die Konzessionsgemeinden in den EKW-Fachkommissionen, Betriebskonferenz, technische Kommission und Finanzkommission nicht vertreten. Die Repower ist ein Stromkonzern. Er vertritt nicht die Öffentlichkeit. Und es kann nicht sein, dass die Regierung die Repower als Vertreterin der Konzessionsgemeinden betrachtet. Diese haben andere Interessen als Stromkonzerne. Angesichts dieser Tatsache müsste endlich auch über ein getrenntes Aufgeld von Kanton und Konzessionsgemeinden diskutiert werden, was die Engadiner

Konzessionsgemeinden schon lange angeregt haben. Ich werde mich der Sache noch vertiefter annehmen und Fakten beschaffen, mich mit Ratskolleginnen und Ratskollegen austauschen und mir zu gegebener Zeit die Einreichung eines Auftrags vorbehalten.

Salis: Ich schliesse mich den Ausführungen von Grossrat Metzger an. Die Privathaushalte, die ihren Stromlieferanten nicht frei wählen können, laufen Gefahr, von den Stromunternehmungen geschröpft zu werden. Sie verlieren gleich doppelt. Lange Jahre war der Strompreis auf dem freien Markt viel tiefer als derjenige aus den eigenen Wasserkraftwerken. Um aber die erneuerbare Stromproduktion zu fördern, liess man zu, dass die Privathaushalte diese Anlagen quasi subventionierten, indem sie einen leicht höheren Preis bezahlten. Nun jedoch, wo die betriebseigenen Wasserkraftwerke viel günstiger produzieren als der freie Markt, profitieren die Kunden von diesem Vorteil dennoch nicht, sondern sind erneut die Dummen und zahlen stattdessen einen nochmals viel höheren Preis.

Lehner: La problematica generala es cuntschainta. Ils predschs d'energia creschan. E quai fa mal als consumers impustüt in spartas chi ston gnir dovvradas, nomadamaing ils s-chodamaints. Listess, schi s'ha ün s-chodamaint dad öli, electric o üna pumpa da chalur, il predsch crescha. In quist cas sun però pertoccas pustüt quellas chasadas cun s-chodamaints electricas. E da quellas avain nus illa regiun diversas. Eu discuo in prüma lingia per quellas. Minchün, minchün as cunfuonda cun quella tematica. E minchün es pront da far ün pass. E minchün inclegia ün cresch da predsch, intant cha l'augment es radschunaivel. Quist nun es plü radschunaivel. In quist cas, grazcha a collega Mezger per sia intervenziun, esa d'observar fich precis il proceder in chosa. Cler: guerra, crisa, inflaziun, temma e müdamaints. Tuot quist ha rendü malsgür a nossa populaziun. Ed in quists mumaints esa simplamaing da restar «fair» e nu far affars sün costas dals consumers chi nu's pon dostar. Güst: la resposta da la Regenza, dal regent Peyer, disch cun radschun, ils represchentants e la GEAG han augmentà lur part pussibla, han fat adöver da lur pussibilità. Ed uossa avain nus il resultat. Ingün nun es la cuolpa, tuots han agi tenor meglder savoir, ma, inchün ha fat ün bel guadogn. E basta. Eu giavüsch a tuot ils respunsabels da tour a cour quist votum da sensibilisaziun. E quist es ün exaimpel eir per otras spartas. Quist nu sarà l'ultima jada. Ma la prosma jada s'haja dad esser pront, tuots, per evitar chi detta amo üna jada da quistas cumpritas dubiusas. Grazia per l'attenziun.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Es ist nicht der Fall. Wünschen Sie, Frau Regierungsrätin, das Wort? Sie haben es.

Regierungsrätin Maissen: Das ist tatsächlich eine brisante Fragestellung respektive eine, die durch die Verwerfungen am Strommarkt im letzten Jahr plötzlich aufgepoppt ist, nachdem wir über Jahre im Strommarkt eine gänzlich andere Situation hatten. Der Schutz der Grundversorger, der ist wichtig, weil die Konsumenten in der

Grundversorgung ihren Stromlieferanten nicht frei wählen können. Umso wichtiger ist es, dass es Mechanismen gibt, die sie vor extremen Preisschwankungen schützen. Im Moment übt ja auch die ELCOM Kritik an den Stromversorgern, dass sie über die Grundversorgung ihre Gewinne optimieren. Und Grossrat Salis hat ganz richtig auf die Regelung hingewiesen, die dannzumal eingeführt wurde, als die Strompreise im Keller waren und wo man die lokale erneuerbare Energie fördern wollte und dort eine Pflicht einbaute, dass die Grundversorger mit dieser Energie versorgt werden und einen entsprechenden Preis zahlen. Eigentlich ist aber die Durchschnittspreismethode die übliche Berechnungsmethode, wo alles in einen Topf geworfen und über eine gewisse Methode eine Mischrechnung hergestellt wird.

Jetzt haben wir plötzlich eine ganz andere Situation am Strommarkt, vor allem letztes Jahr war das der Fall. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass diese Sprünge am Strommarkt eben Vorteile und auch Nachteile haben. Und über viele Jahre haben die Grundversorger auch von den Vorteilen profitiert. Die Gemeinden im Unterengadin haben über viele Jahre den Strom nicht von der EKW bezogen, sondern von der BKW, weil dort der Strom viel günstiger war. Und jetzt hat sich eben die Situation gedreht. Die ELCOM hat im Übrigen in Bundesbern im Rahmen der Debatte zum Mantelerlass einen Antrag gestellt, dass hier in den gesetzlichen Grundlagen eine Änderung gemacht wird, dass diese Gewinnoptimierung über die Grundversorgung nicht mehr möglich ist. Wer die Gesetzesfahne zum besagten Artikel angeschaut hat, der sieht, dass die beiden Kammern in Bern da intensiv am Diskutieren sind, wie man das Problem wirklich an der Wurzel anpacken möchte.

Ich weiss aber, dass im Unterengadin für die Zukunft zwischen den Konzessionsgemeinden und der EKW jetzt auch eine Lösung gefunden wurde, dass man den Strom langfristiger beschafft, um diesen extremen Schwankungen nicht mehr gleich ausgesetzt zu sein. Das ist in diesem Sommer auch in einer Medienmitteilung von der Corporaziun Energia Engiadina, in der die Konzessionsgemeinden zusammengeschlossen sind, zusammen mit der EKW veröffentlicht worden.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir die Anfrage Metzger behandelt. Wir fahren mit der Anfrage Binkert betreffend Umsetzung Veloweggesetz fort. Auch bei diesem Geschäft vertritt Regierungsrätin Maissen die Regierung. Ich frage Grossrat Binkert an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Sie haben das Wort.

Anfrage Binkert betreffend Umsetzung Veloweggesetz (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 587)

Antwort der Regierung

Die Projektierung, der Bau und der Unterhalt von Anlagen des Langsamverkehrs sind im Kanton Graubünden Aufgaben der Gemeinden (Art. 6 Abs. 3 Strassengesetz

des Kantons Graubünden, StrG; BR 807.100). Die Realisierung und Optimierung der Velonetze des Alltags- und Freizeitverkehrs haben daher durch die Gemeinden zu erfolgen. Der Kanton fördert den Bau des kantonalen Velonetzes mit Kantonsbeiträgen (Art. 58 StrG).

Zu Frage 1: Mit Beschluss vom 26. Oktober 2021 (Prot. Nr. 930/2021) hat die Regierung als Antwort zum Auftrag Cahenzli-Philipp festgehalten, dass der Kanton bereit ist, die Planung des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr sowie im Auftrag der Gemeinden auch dessen Projektierung und Bau federführend zu übernehmen. Zudem soll mit Hilfe eines stärkeren finanziellen Anreizes die Realisierung des Velonetzes Alltagsverkehr vorangetrieben werden. Für die Gemeinden haben sich damit die Rahmenbedingungen deutlich verbessert. Das Tiefbauamt als kantonale Fachstelle Langsamverkehr hat – nach einer Priorisierung entsprechend des Potenzials des Velo-Alltagsverkehrs und der bekannten Schwachstellen – verschiedene Gemeinden kontaktiert und mit ihnen Vorgespräche für eine allfällige Projektplanung geführt. Da die Gemeinden für den Langsamverkehr zuständig sind, verfügt der Kanton über keinen verbindlichen Planungshorizont. Die Schwachstellen gemäss Sachplan Velo, die Kantonsstrassen betreffen, wurden in die Mehrjahresplanung des Strassenunterhalts aufgenommen und werden entsprechend abgearbeitet.

Im Rahmen des Agglomerationsprogramms Chur der 4. Generation steht die Umsetzung diverser Massnahmen an, welche die Veloinfrastruktur wesentlich aufwerten und zur Behebung von Schwachstellen auf dem kantonalen Velonetz beitragen werden. Nebst Gesprächen und Sitzungen mit diversen Gemeinden wird aktuell unter Federführung des Kantons mit der Gemeinde Davos ein Konzept für den Velo- und Fussverkehr erarbeitet. Im Oberengadin sind entsprechende Gespräche mit den Gemeinden und der Region in Vorbereitung.

Zu Frage 2: Der Bund kann, gestützt auf Art. 14 des Bundesgesetzes über Velowege (Veloweggesetz; SR 705), die Kantone und Gemeinden durch fachliche Beratung sowie durch Bereitstellung von Grundlagen unterstützen. In Gebieten, die im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) liegen, entscheidet gestützt auf Art. 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) die kantonale Fachstelle, ob im Rahmen der Umsetzung eines Projekts die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) begleitend miteinbezogen werden soll.

Zu Frage 3: Der Sachplan Velo enthält sowohl ein Velonetz des Alltags- als auch des Freizeitverkehrs. Das Netz für den Freizeitverkehr ist weitgehend realisiert, Optimierungen werden fortlaufend vorgenommen (z.B. Mountainbike-Route über den Julierpass). Analog zum Alltagsverkehrsnetz ist auch die Projektierung, der Bau und der Unterhalt von Anlagen des Freizeitverkehrs Sache der Gemeinden. Der Kanton unterstützt die Gemeinden mit Kantonsbeiträgen im Rahmen der Strassengesetzgebung. Mit der am 1. Juni 2023 in Kraft tretenden Teilrevision der Strassenverordnung des Kantons Graubünden (StrV; BR 807.110) hat die Regierung Grundlagen geschaffen, um auch Radwegenanlagen des Freizeitverkehrs stärker finanziell unterstützen zu können. Im

Bereich der Siedlungen dienen die Radwege für den Alltags- gleichzeitig dem Freizeitverkehr.

Zu Frage 4: Bei der Erarbeitung der Netzpläne sind Radwegprojekte mit Natur-, Landschafts- und Gewässerschutz zu koordinieren, um die Bewilligungsfähigkeit sicherzustellen. Die ENHK wird in Projekte des Langsamverkehrs dann miteinbezogen, wenn diese vom BLN geschützte Objekte erheblich beeinträchtigen könnten. Bei Routinegeschäften wird die Kommission dagegen nicht miteinbezogen.

Binkert: Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt und wünsche Diskussion.

Antrag Binkert

Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrat Binkert wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Binkert, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Binkert: Besten Dank für das Wort und der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage, auch wenn sie nur 16 Monate nach der Überweisung des Auftrags von Grossratskollegin Cahenzli-Philipp erfolgt. Was hat mich dazu bewogen und weshalb bin ich von der Antwort nur teilweise befriedigt? Das möchte ich gerne ausführen. In der Antwort hält die Regierung fest, dass mit Beschluss vom 26. Oktober 2021 der Kanton bereit ist, die Planung des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr sowie im Auftrag der Gemeinden auch dessen Projektierung und Bau federführend zu übernehmen. Zudem soll mit Hilfe eines stärkeren finanziellen Anreizes die Realisierung des Velonetzes Alltagsverkehr vorangetrieben werden. Die finanzielle Beteiligung scheint mit der am 1. Juni in Kraft getretenen Teilrevision der Strassenverordnung gesichert. Jedoch wird trotz der Aussage bei der Projektierung und dem Bau die Federführung zu übernehmen, in der Antwort mehrmals darauf hingewiesen, dass die Gemeinden für die Realisierung des Velowegnetzes zuständig sind, und somit die Verantwortung weitergereicht, was grundsätzlich und rechtlich richtig ist, aber doch etwas im Widerspruch zum Auftrag Cahenzli-Philipp und zur eigenen Aussage der Federführung durch den Kanton steht.

Was bei mir aber auf Unverständnis stösst, ist die Tatsache, dass im Velonetzplan auch auf den Kantonsstrassen Alltags-, Grund- und Ergänzungsnetze eingezeichnet sind, welche diesen Namen ganz sicher nicht verdienen. Gerne würde ich die Regierung einmal zu einer Velotour auf der Hauptstrasse durch unsere wunderschöne Oberengadiner Seenlandschaft einladen, um sich selbst vor Ort von der Gefährlichkeit zu überzeugen, welche nicht nur von Fahrzeugen, sondern immer öfters auch von harten Steinen ausgeht, wie man diesen Sommer wieder sehen konnte. Somit möchte ich als verantwortungsvoller Bürger und Politiker unsere hohe Regierung einem solchen Risiko nicht aussetzen. Und dies gilt umso mehr auch für

alle Familien, Einheimischen und Gäste, die diese Strasse benutzen. Ich wurde dann in verdankenswerter Weise von Simon Gredig auf das Geoportal des Kantons Graubünden hingewiesen, in dem die bekannten Schwachstellen aufgezeigt werden. Auf diesem Portal sieht es dann nicht nur im Engadin ziemlich rot aus. Und somit frage ich mich, ob der Velonetzplan mehr als nur Augenwischerei ist. Auch eine Umfrage, welche die Engadiner Post, Posta Ladina, im Mai durchgeführt hat, ergibt, dass 93 Prozent der Teilnehmenden das Velowegnetz im Engadin als den heutigen Anforderungen nicht genügend beurteilen. Und diverse Kommentare bestätigen die gefährlichen Situationen, die besonders auf der Kantonsstrasse beim Velofahren in Kauf genommen werden müssen. Da ich auch aus anderen Gegenden unseres Kantons ähnliche Rückmeldungen bekommen habe, denke ich, dass sich dazu auch noch weitere Grossrätinnen und Grossräte äussern werden, und verweise auf die Anfrage Kocher in der Junisession 2023.

Zur wirtschaftlichen Bedeutung eines gut ausgebauten Velowegnetzes in unseren Tourismusregionen muss ich bestimmt nicht sagen, die Velorouten Raetica Classica, Herzroute und die Rheinroute, welche auch unser Nationalratspräsident Martin Candinas befahren hat, zeugen davon. Der Elektrovéloboom ist auch in unserem Kanton angekommen und so viele Rennvelos wie diesen Sommer habe ich auf unseren Strassen schon lange nicht mehr gesehen. Auch der Umstieg vom Auto auf das Velo ist in den höhergelegenen Regionen dank E-Bike keine Utopie mehr. Dazu kommen noch die sogenannten Trendfahrzeuge, wie E-Trottinette, Cargo-Velos, Stehroller etc., welche vor allem in den Städten sehr beliebt sind, aber vermehrt auch bei uns anzutreffen sind und nach geltendem Recht nur dort eingesetzt werden dürfen, wo auch Fahrräder fahren dürfen. Verkehrsflächen, die den Fussgängern vorbehalten sind, dürfen nicht benutzt werden, und Mountainbikewege sind dafür schlecht geeignet. Daher bin ich enttäuscht, dass in der Antwort weder ein verbindlicher Planungshorizont auf den Kantonsstrassen kommuniziert wird noch Gespräche bezüglich der bekannten Schwachstellen im Oberengadin geführt wurden, sondern erst in Vorbereitung seien.

Ebenfalls Unverständnis löst bei mir die Haltung bezüglich des Einbezuges des Bundes aus, da mit dem Inkrafttreten des Veloweggesetzes die Hilfe vom Bund bei der fachlichen Begleitung gesetzlich zugesichert wird, diese aber gemäss Antwort anscheinend von unseren Fachstellen nur dann, wenn absolut nötig und gesetzlich vorgeschrieben, in Anspruch genommen wird. Dass besonders in landschaftlich wertvollen Gebieten in der Nähe von Gewässern und ganz bestimmt im BLN-Gebiet Oberengadin diese Hilfe und Koordination mit der ENHK nötig ist, muss ganz bestimmt nicht zuerst durch eine kantonale Fachstelle abgeklärt werden. Noch weniger ist ein Veloweg auf diesen Strecken ein Routinegeschäft, was die jahrelangen Diskussionen beweisen. Ich bitte die Regierung, den kantonalen Fachstellen die nötigen Aufträge zu erteilen, damit die gesetzliche Umsetzung eines mit den Qualitätszielen konformen Velowegnetzes rasch angegangen und die entsprechende Unterstützung beim Bund angefordert werden sowie der gesetzliche Auftrag

des neuen Veloweggesetzes bei den Planungen berücksichtigt wird.

Selbstverständlich haben die Gemeinden ihre Verantwortung zu übernehmen, Schwachstellen im Velowegnetz aufzeigen, die Gespräche mit dem Kanton rasch zu führen und die Unterstützung durch ihr lokales Know-how gewinnbringend einzubringen. Das rasch zu erreichende Ziel muss es sein, nicht nur in den Agglomerationen, sondern auch in den Gebirgsregionen rasch ein Velowegnetz zu erhalten, welches dem Gesetzesziel, ein gutes und sicheres Velowegnetz zu schaffen und den Verkehr zu entflechten, gerecht wird, damit sich Auto-, Velo- und Fussverkehr weniger ins Gehege kommen und somit böse Worte, unangebrachte Gesten, schlechte Publicity, Unmut oder im schlimmsten Fall sogar Unfälle vermieden werden. Ich bedanke mich für die Beherzigung meiner Bitten und danke für die rasche Umsetzung und Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Salis: In seiner Anfrage vom 15.2.2023 setzt sich Kollege Binkert mit der Umsetzung des Veloweggesetzes auseinander respektive er stellt der Regierung entsprechende Fragen. Ein Thema, welches je länger je mehr an Aktualität gewinnt. Entsprechend hat sich das Parlament wie auch die Stimmbevölkerung dahin geäußert. In der Antwort der Regierung ist zu entnehmen, wonach der Kanton bereit ist, die Planung und Projektierung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden federführend zu übernehmen. Was heisst, dass sich die Rahmenbedingungen für die Gemeinden verbessert haben. Auch ist zu lesen, dass im Oberengadin entsprechende Gespräche seitens des Kantons mit den Gemeinden und der Region in Vorbereitung sind. Über diese Aussage bin ich erstaunt und frage mich ernsthaft, wo hier die notwendige aktive Bewirtschaftung in Bezug auf eine Umsetzung des Veloweggesetzes seitens der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Kanton geblieben sind. Handlungsbedarf ist mehr als gegeben. Die Situation auf den einzelnen Radwegen beurteile ich als immer noch aktiver Radfahrer auf Grund des jährlich stark zunehmenden Langsamverkehrs in Bezug auf die Sicherheit als sehr kritisch. Ich weise hier vor allem auf die Strecken Silvaplana-Sils-Maloja hin, wie aber auch auf weitere Verbindungen im Raume Oberengadin. Es ist nun dringender Handlungsbedarf gegeben. Zumal in den letzten Jahren, wie bereits erwähnt, eine massive Zunahme an Radfahrern auf der Kantonsstrasse wie auch auf Mountainbikerouten verzeichnet werden muss. Eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton ist dringlich. Es freut mich, in der Antwort der Regierung zu lesen, dass der Kanton Grundlagen geschaffen hat, die Radwegenanlagen des Freizeitverkehrs stärker finanziell zu unterstützen. Die Dringlichkeit der Anfrage Binkert ist somit erkannt. Die Gemeinden und die Regionen sind nun in Zusammenarbeit mit dem Kanton in der Pflicht, die notwendigen Schritte zeitnah umzusetzen. Die Antwort der Regierung erachte ich als zielführend und sachbezogen. Ich bin mir bewusst, dass es nun auch an uns Grossräten der Region liegt, die Gemeinden in Bezug auf eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Kanton zu unterstützen, zumal es sich beim Langsamverkehr um einen nicht zu unterschätzenden Mehrwert

handelt. Ich bedanke mich bei Grossratskollege Binkert für seine nicht zuletzt auch für das Oberengadin zukunftsweisende Anfrage.

Gredig: Sehr geehrter Herr Standespräsident, auch von meiner Seite herzliche Gratulation zu Ihrer Wahl. Kollege Binkert hat es bereits gesagt. In der Antwort der Regierung wird die heisse Kartoffel etwas gar rasch an die Gemeinden weitergereicht. Die Grundfrage der Anfrage lautet eigentlich, wie steht es um die Umsetzung des Auftrags Cahenzli-Philipp. Kollege Binkert hat es erwähnt, die revidierte Strassenverkehrsordnung ist seit 1. Juni 2023 in Kraft. Das eigentliche Planungsinstrument des Kantons ist aber nicht die Strassenverkehrsverordnung, sondern der Sachplan Velo. Und dieser harrt über anderthalb Jahre nach dem Auftrag Cahenzli-Philipp nach wie vor seiner Überarbeitung. Wie mein Kollege bereits gesagt hat, es braucht jetzt eine richtige Überarbeitung dieses Sachplans inklusive Qualitätsvorgaben. Und dies ist dringend. Ich möchte deshalb zwei Fragen stellen an die Regierung. Zuerst, wann liegt der überarbeitete Sachplan Velo vor? Wir haben es gehört, es dauert lange, vielleicht hängt das auch damit zusammen, dass im ganzen Tiefbauamt nur drei Personen für den Langsamverkehr zuständig sind, und diese kümmern sich nicht etwa nur ums Velofahren im Kanton. Die sind auch für die Wanderwege, für Schneeschuhrouuten etc. zuständig. Sie können sich vorstellen, dass dort ziemlich viel los ist im Moment.

Deshalb die zweite Frage an die Regierung. Reichen die personellen Ressourcen im Bereich Langsamverkehr beim Tiefbauamt? Ist die Regierung bereit, die nötigen Ressourcen für die Umsetzung des Veloweggesetzes zu schaffen? Denn das ist die entscheidende Frage. Der Sachplan ist eigentlich nur Mittel zum Zweck. Unser gesetzlicher Auftrag lautet, wir müssen das Veloweggesetz umsetzen. In 20 Jahren bedeutet das, dass wir ein zusammenhängendes, direktes, sicheres, homogenes und attraktives Velonetz gebaut haben müssen. Und das ASTRA sagt klar, Radstreifen auf 80er-Strecken sind keine angebrachte und sichere Veloinfrastruktur. Es braucht separate Radwege. Nur mit unserem aktuellen System im Kanton, ich habe bereits einmal mit einer Anfrage darauf hingewiesen, ist es schwierig. Radstreifen werden zu 100 Prozent vom Kanton bezahlt, Radwege zu beträchtlichen Teilen durch die Gemeinden. Sie können sich vorstellen, dass der Anreiz, Radwege zu bauen, damit nicht gerade gross ist. Ich bin skeptisch, ob das Veloweggesetz so umsetzbar ist, aber man kann es probieren. Aktuell z. B. am Projekt Klosters-Davos, das Tiefbauamt erarbeitet ein Projekt, die Gemeinde wird massgeblich daran zahlen müssen und demnächst werden wir sehen, ob die Gemeinde bereit dazu ist. Wenn das so klappt, können wir es gerne mit diesem System weiterprobieren. Wenn nicht, dann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, müssen wir uns wirklich überlegen, ob es vielleicht in einem zweiten Schritt einen Auftrag Cahenzli-Philipp im ursprünglichen Sinne braucht. Im ursprünglichen Sinne würde bedeuten, dass der Kanton mindestens für das Velowegnetz Alltagsverkehr die volle Verantwortung übernehmen kann und auch separate

Radwege selbständig finanzieren. Sie sehen, es ist aktuell das Thema, und versprochen, wir bleiben dran.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann gebe ich das Wort Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: All die Voten, die sich da engagiert für den Langsamverkehr einsetzen, die sprechen mir aus dem Herzen und ich bin sehr erfreut darüber, dass das Thema Langsamverkehr so an Dynamik und Relevanz gewonnen hat. Ich behaupte, vor zehn Jahren wären die Voten hier im Grossen Rat noch ganz anders ausgefallen. Gerade auch die Entwicklung mit dem E-Bike hat aufgezeigt, dass in Regionen, wo es doch auch etwas rauf- und runtergeht, dass mit einem E-Bike plötzlich der Bewegungsradius für sehr viele Menschen ein ganz anderer ist. Und in den Voten wurde auch ein bisschen aufgezeigt, wo die Krux in diesem Thema liegt und wie die Aufgabenteilung in diesem Kanton betreffend Langsamverkehr genau organisiert wurde, und zwar organisiert wurde von diesem Grossen Rat, also Ihren Vorgängerinnen oder Vorgängern, wie das im Gesetz geregelt ist, in Art. 6 Abs. 2 Strassengesetz des Kantons Graubünden. Was ist die Aufgabe der Regierung? Sie legt das Wegnetz zusammen mit den Regionen und Gemeinden fest. Dann Abs. 3, die Gemeinden projektieren, bauen und unterhalten. Das ist die Vorgabe des Grossen Rates. Und ich erinnere gerne an die zahlreichen Voten gestern und vorgestern, die sich intensiv mit der Gemeindeautonomie auseinandergesetzt haben. Hier drin ist auch Gemeindeautonomie.

Aber es gibt auch das neue Velogesetz auf Bundesebene, und aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren hat man es verstärkt zu einer Verbundaufgabe gemacht, also dass eben Kanton und Gemeinden zusammen am selben Strang ziehen müssen. Und deshalb unterstützt und verstärkt die Fachstelle Langsamverkehr die Gemeinden in ihrer Aufgabe. Und wenn die Gemeinden den Auftrag erteilen möchten, dann übernimmt die Fachstelle Langsamverkehr federführend die Projektierung und auch die Realisierung solcher Werke. Aber es muss der Auftrag von der Gemeinde erteilt werden. Das ist die Ausgangslage, und hier irgendwie von Vorwürfen «heisse Kartoffel hin- und herschieben», wir müssen das zusammen stemmen. Und es gibt auch Situationen, wo die Gemeinden schlicht und ergreifend kein Interesse haben, sich an diesem Thema zu beteiligen, etwas umzusetzen oder dann am Schluss gar auch noch mitzufinanzieren, obwohl ja jetzt die Mitfinanzierung durch den Kanton durch die Umsetzung des Auftrags Cahenzli massgebend erhöht wurde.

Wir haben aber das Thema, die Bedeutung und auch ein bisschen die Knackpunkte in diesem Thema erkannt und haben jetzt eine Strategie Langsamverkehr, den Prozess für eine solche Strategie gestartet, um auch zu erkennen, wo noch Bedarf zur Optimierung ist. Vielleicht noch etwas kurz zum Stand der Arbeiten in der Region Oberengadin, die eigentlich beispielhaft aufzeigt, wo die Herausforderungen liegen, wenn wir in unserem Kanton über das Thema Langsamverkehr nachdenken, über separate Wege. Es geht um sensible Landschaften. Es geht um zusätzlichen Flächenverbrauch. Und meistens

wollen wir den ja in der Talebene haben, wo der Flächenverbrauch auch noch in Konkurrenz zu ganz vielen anderen Interessen steht. Aber im April hat ein Gespräch, ein Austausch stattgefunden mit der Region Maloja und den dortigen Verantwortlichen, und es wurde vereinbart, dass man eine Gesamtplanung Veloinfrastruktur Alltagsverkehr für die Region Oberengadin in Angriff nehmen möchte. Es sind nun die Leute vor Ort das Projekt am konzipieren, wie man da vorgehen möchte, und sie werden auch tatkräftig durch das Tiefbauamt, durch die entsprechende Fachstelle unterstützt. Also, Sie sehen, wir sind dran. Aber ich möchte halt schon auch einen Appell an die Gemeinden richten, dass sie auch sehen und anerkennen, dass in diesem Bereich vieles im Gang ist und dass sie sich hier auch engagieren müssen, im Wissen darum, dass die Ressourcen beschränkt sind. Grossrat Gredig hat zum Schluss noch zwei Fragen gestellt, die er mir verdankenswerterweise schon vorher zugeschickt hat. Thema überarbeiteter Sachplan. Dieser hängt zusammen mit der Anpassung der Verordnung, die erst in diesem Frühjahr passiert ist, und es ist vorgesehen, dass die Anpassung des Sachplans durch die Regierung im Verlauf des Septembers beschlossen wird. Dann zu den Ressourcen. Es ist nicht nur die Abteilung oder die Fachstelle Langsamverkehr, die sich mit solchen Projekten auseinandersetzt. Wenn es im Zusammenhang mit Kantonsstrassensanierungen um Ausbauten geht, dann sind auch noch andere Fachpersonen involviert. Aber auch hier die Bemerkung, die Ressourcen werden vom Grossen Rat festgelegt. Sie werden auch gestrichen, wenn man keinen Ausbau will. Von daher liegt das in Ihrer Hand, hier mehr Ressourcen zu investieren.

Standespräsident Caluori: Besten Dank. Damit haben wir diese Anfrage auch behandelt. Angesichts der Tatsache, dass noch drei Anfragen ausstehend sind und ich den Grossrätinnen und Grossräten genügend Zeit lassen möchte, sich dazu zu äussern, schalten wir nun eine Mittagspause ein. Zumal die vierte Landessprache, das Medienhaus RTR, einen Anlass organisiert hat. Wir treffen uns am Nachmittag um 14.00 Uhr, um die letzten drei Anfragen zu behandeln.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Die Protokollführerin: Laura Caflisch

Freitag, 1. September 2023 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 103 Mitglieder entschuldigt: Bergamin, Berweger, Brunold, Censi, Claus, Della Cà, Hefti, Kasper, Kocher, Kohler, Metzger, Rettich, Rodigari, von Tschärner, Weber, Wilhelm, Zanetti (Landquart)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Caluori: Darf ich um etwas Ruhe bitten? Bitte setzen Sie sich. Bevor ich nun auf dem Arbeitsplan weiterfahre, möchte ich Sie noch über die Neukonstituierung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates für das Amtsjahr 2023/2024 informieren: Neuer Kommissionspräsident wird Rico Kienz, neuer Kommissionsvizepräsident Benjamin Hefti. Ich gratuliere Ihnen zu dieser, ja, Wahl kann man nicht sagen, Neukonstituierung und wünsche Ihnen viel Erfolg. Ich denke, das ist ein Applaus wert. *Applaus.*

Wir behandeln nun die Anfrage Collenberg betreffend Mobilität von morgen. Regierungsrätin Carmelia Maissen vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Sie an, Grossrat Collenberg, ob Sie Diskussion wünschen oder ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind.

Anfrage Collenberg betreffend Mobilität von morgen (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 595)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist sich der Wichtigkeit der Mobilität für Graubünden bewusst. Sie ist ein bedeutender Standortfaktor. Die Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs ist ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklungsschwerpunkte des Regierungsprogramms 2021–2024 (vgl. Botschaft Heft Nr. 8/2019–2020, S. 460 ff.), des revidierten kantonalen Richtplans wie auch des kantonalen Projekts "Aktionsplan Green Deal" (AGD). Seit 2016 finanziert primär der Bund im Rahmen der "Strategischen Entwicklungsprogramme Bahninfrastrukturen" (STEP 2025 ff.) die Eisenbahninfrastrukturen über den sog. Bahninfrastrukturfonds (BIF). Die Rad-Schiene-Technologie der Eisenbahn ist zwar nicht neu, aber aufgrund diverser Systemvorteile, wie geringer Energieverbrauch, hohe Kapazitäten (bis 1200 Sitzplätze pro Zug) und hohe Geschwindigkeiten (bis 350 km/h im Regelbetrieb) und grosse Sicherheit, nach wie vor zeitgemäss.

Zu Frage 1: Die Mobilität nimmt in der heutigen Gesellschaft einen wichtigen Stellenwert in Bezug auf das Wohnen, den Tourismus, die Arbeit sowie besonders hinsichtlich der Freizeitaktivitäten ein und unterliegt einem stetigen Wandel. Viele Menschen sind nicht mehr mit einem einzigen Mobilitätsmittel unterwegs, sondern kombinieren die Vorzüge der verschiedenen Mobilitätsformen. Es besteht zudem ein Trend, Mobilitätsmittel zu teilen (sharing economy). Die Mobilitätsformen sind heute so heterogen wie die Bedürfnisse der Mobilitätsnutzenden selbst. Die Mobilität von morgen steht dabei für die individuelle Fortbewegungsfreiheit in verschiedenen Lebensbereichen und ist gekennzeichnet von einer stetigen Zunahme der Nachfrage. Aufgrund der zu erwartenden Entwicklung hat der Kanton Graubünden beim Amt für Energie und Verkehr (AEV) den Bereich "Kompetenzzentrum für koordinierte Mobilität" bereits geschaffen. Das Kompetenzzentrum bietet Beratungen für Unternehmen, Gemeinden und Projektanten an. Die Beratung beinhaltet unter anderem die Kombination von verschiedenen Mobilitätsformen sowie dessen planerische Berücksichtigung.

Zu Frage 2: Sowohl die Regierung als auch die kantonale Verwaltung begleiten die Trends und internationalen Entwicklungen in der Mobilität und richten das Regierungsprogramm bedarfsgerecht darauf aus. Zu berücksichtigen ist bei der Beobachtung dieser Entwicklungen allerdings, dass urbane Strukturen nicht direkt mit den Strukturen im Kanton Graubünden verglichen werden können und die oft auf städtische Verhältnisse ausgerichtete Entwicklungen nicht so einfach auf den Kanton Graubünden übertragen werden können. Mit dem Projekt Venda hat der Kanton jedoch ein vollständig digitales und bargeldloses Ticketsystem im öffentlichen Verkehr lanciert, welches von der erfolgreichen Oyster-Card in London inspiriert worden ist. Damit wird die Nutzung des öffentlichen Verkehrs für die Fahrgäste vereinfacht.

Zu Frage 3: Die Hyperloop-Magnetschwebbahn in Vakuumröhren befindet sich noch in einer frühen Entwicklungsphase. Aktuell besteht erst eine sehr kurze Teststrecke in der Wüste im Bundesstaat Nevada (USA). Die Investitionskosten sind noch nicht abschätzbar und die "Hyperloop Pods" fassen nur 28 Fahrgäste, wofür doppelspurige Röhren kapazitätsmässig nicht ausreichen würden.

Beim ähnlichen Projekt "Swissmetro 1999" (Kapseln mit 200 Plätzen) wurden bereits zahlreiche Abklärungen durchgeführt, die zeigen, dass ein System mit Vakuumröhren mit zahlreichen technischen Problemen und hohen Kosten behaftet ist. Eine Magnetschwebbahn wird auch deshalb nicht als Verkehrsmittel für die Anbindung Graubündens in Betracht gezogen, da ein Systembruch resultieren würde und auf umsteigefreie Verbindungen aus dem In- und Ausland verzichtet werden müsste. Insgesamt lassen sich Fahrtzeitgewinne gemäss der europäischen Marktstudie 2006 für das System Swissmetro der ETH Zürich erst ab einer Distanz von über 200 km realisieren. Aus den oben genannten Gründen erkennt die Regierung keinen Bedarf die Forschung zur Hyperlooptechnologie zu fördern. Falls aber andere Mobilitätstechnologien eine Chance für die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs in Graubünden bieten, wird der Kanton die entsprechenden Chancen nutzen. Kurz- und mittelfristig sind primär die Umsetzung der nationalen Planungen STEP 2025 bzw. 2035 sowie Perspektive Bahn 2050/Verkehrskreuz Schweiz voranzutreiben.

Collenberg: Jeu sundel cuntents culla risposta. Engraziel per rispunder las damondas e jeu giavischel negina discussiun.

Standespräsident Caluori: In diesem Fall dürfen Sie die vier Minuten sprechen. Sie wollen gar nicht? Okay. *Heiterkeit.* Dann nehme ich das so entgegen. Dann fahren wir mit der Anfrage Lamprecht betreffend Biogas aus der Landwirtschaft fort. Regierungsrätin Carmelia Maissen vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Sie, Grossrat Lamprecht, an, ob Sie Diskussion wünschen, ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind. Ich gebe Ihnen das Wort.

Anfrage Lamprecht betreffend Biogas aus der Landwirtschaft (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 597)

Antwort der Regierung

Der Bund fördert Biogasanlagen seit dem Oktober 2021 mit maximal 60 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten (Art. 27 des Energiegesetzes [EnG; SR 730.0]), wobei der Investitionsbeitrag vom Anlagentyp abhängig ist. Neben einem Investitionsbeitrag kann auch ein Betriebskostenbeitrag (Art. 33a EnG) beantragt werden. Das realistische Strompotenzial aus Grüngut, Abfällen aus Lebensmitteln und Hofdünger beträgt gemäss einer Potentialanalyse im Kanton Graubünden 12 Gigawattstunden (Botschaft zum Strombericht Heft Nr. 6/2012–2013, S. 350). Davon werden heute rund 4 GWh genutzt. Die in der Anfrage erwähnten Zahlen sind nur bereits mit Bezug auf Hofdünger um einen wesentlichen Faktor höher geschätzt (bis zu Faktor 12). Dabei handelt es sich um eine theoretische Betrachtung, welche die Verteilung des Hofdüngers auf den Kanton nicht berücksichtigt.

Zu Frage 1: Der Kanton Graubünden unterstützt im Rahmen des Projekts "Klimaneutrale Landwirtschaft Graubünden" bereits heute Projekte, welche praxistaugliche Lösungen und Antworten auf die drängenden Fragen des Klimaschutzes in der Bündner Landwirtschaft erarbeiten. Projekte im Bereich Biogasanlagen sind dabei auch vertreten.

Zu Fragen 2 und 3: Die Technologien sind bekannt. Wenn Biogas ins Gasnetz eingespeist wird, muss dieses vorher mittels einer technischen Anlage gereinigt werden, um den Qualitätsanforderungen zu genügen. Das Gasnetz ist liberalisiert, eine Abnehmerin oder ein Abnehmer für Biogas müsste zunächst gefunden werden. Wie sinnvoll eine dezentrale Sammlung und Reinigung sowie eine zentrale Einspeisung von Biogas ist, müsste vertieft werden. Sehr wahrscheinlich könnte eine dezentrale Sammlung/Reinigung mit einer zentralen Einspeisung nicht kostendeckend betrieben werden. Das gilt wohl selbst mit einer zentralen Reinigung. Das theoretisch vorhandene Potenzial des Biogases ist ein Zehntel des heute benötigten Erdgases im Kanton. Deshalb ist Biogas kein realer Ersatz zu Erdgas. Zu Frage 4: Im Kanton Graubünden können im Rahmen von Pilot- und Demonstrationsanlagen Biogasanlagen gefördert werden, wenn diese Anlagen der Erforschung und der Erprobung erneuerbarer Energien oder energiesparender Systeme dienen (Art. 23 des Energiegesetzes des Kantons Graubünden [BEG; BR 820.200]). Eine generelle Förderzusage für ein nicht konkretisiertes Projekt kann im Rahmen dieser Anfrage nicht erfolgen. Ein entsprechendes Fördergesuch kann beim Kanton und allenfalls beim Bund eingereicht werden. Dieses ist vor einer allfälligen Beitragsgewährung hinsichtlich der Förderkriterien zu überprüfen.

Lamprecht: Eu sun culla risposta dalla Regenza per part cuntaint e pretend perquai discussiun.

Antrag Lamprecht Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrat Lamprecht wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Lamprecht, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Lamprecht: Eu less far ün pêr remarchas chi regardan la risposta da la Regenza e fetsch quai pero per lingua tudais-cha: 65 Grossrätinnen und Grossräte haben meine Anfrage unterschrieben und zeigen so ihr Interesse zu diesem Thema. Die Antwort der Regierung zum Potenzial basiert auf einer elfjährigen Botschaft und ist somit nicht aktuell. Ich möchte mit meinen Ausführungen darauf hinweisen, dass es heute Bestrebungen gibt, mit neuen Technologien das Potenzial von Biogasanlagen um ein Vielfaches zu erhöhen. Deswegen glaube ich, dass das in der Anfrage geschätzte Potenzial eher der Realität entspricht als das, was die Regierung in ihrer Antwort schreibt. Auch die Aussage von Andreas Mehli, der sich intensiv mit der

Thematik Biogasanlagen beschäftigt, in der Südostschweiz, unterstreicht meine These. Weder die Potenzialberechnung im Vorstoss noch jene in der Regierungsantwort sind laut Mehli falsch, doch es sind zwei unterschiedliche Rechnungen. So werde im Vorstoss die mögliche Gasmenge errechnet, in der Antwort der Regierung hingegen die verstromte Energie, also die Umwandlung von Biogas in Energie mittels Motoren, Generatoren oder Turbinen mit entsprechenden Wirkungsverlusten bis zu 75 Prozent.

Das Unternehmen GRegio Energie AG hat im BFE, Bundesamt für Energie, NETZ Nährstoff- /Energietechnik-Zentrum, Forschungsprojekt der ZHAW, teilgenommen, und letztes Jahr wurde das Vorprojekt abgeschlossen. Dabei geht es genau um die Potenzialerschliessung mit neuen Technologien. Das Vorprojekt NETZ erarbeitet Strategien und Konzepte zur Erschliessung des nachhaltigen energetischen Potenzials von Substraten landwirtschaftlicher Herkunft, insbesondere von Hofdünger in der Schweiz. Die Grundidee basiert auf einer separaten und effizienten Vergärung von festen und flüssigen Substraten und beinhaltet eine Separation von Vollgülle. Während die Dünngülle hofseitig in einer kleinen Low-Tech-Anlage nassvergärt wird, werden Feststoffe in einer regionalen, grösseren Vergärungsanlage verarbeitet. Dadurch verringern sich Energieverluste und Emissionen. Das lokal produzierte Biogas wird zur Deckung des Eigenbedarfs an Wärme, Elektrizität und/oder Kraftstoff verwendet, der regional produzierte Energieträger in Energienetze eingespeist. Hier ein Auszug: «Die Studie der WSL belegt ein hohes ungenutztes Potenzial in den Regionen. Als Forschungseinrichtung haben sie beispielsweise exklusiven Zugang auf Daten zur Verwaltung von Hof- und Recyclingsdüngerverschiebungen in der Landwirtschaft, HODUFLU, sowie die Geoinformationssysteme des GIS, welche der Allgemeinheit aus Datenschutzgründen zum Teil nicht zur Verfügung stehen. Somit kann dadurch nur ein Überblick über die Regionen gegeben werden. Die Daten werden auf einzelbetrieblicher Basis für die Dimensionierung benötigt und müssten gesondert erhoben werden. Die Forschungsarbeiten zeigen, dass es im Detail eine aufwendige Potenzialerschließung in den Regionen braucht, um das individuelle Potenzial auf den Betrieben zu erfassen. Die Ansprechpartner in den Projektregionen Waldkirch und Safiental konnten trotz intensivem Austausch in ihren Regionen nur zirka einen Drittel beziehungsweise ein Zehntel des Potenzials erfassen. In der Praxis bedeutet dies, dass die Bereitschaft zur Beteiligung an einem NETZ nur eingeschränkt vorhanden ist und damit nur ein kleiner Teil des theoretischen Potenzials energetisch genutzt werden kann, falls keine konkreten Anreize oder Vorgaben dafür geschaffen beziehungsweise eingeführt werden. Um das theoretisch ermittelte Potenzial zu einem hohen Anteil in der Praxis abzurufen, braucht es eine Fachperson, welche über die landwirtschaftliche Struktur und die Abläufe in der Region Bescheid weiss und einen Zugang zu den landwirtschaftlichen Betrieben und Grüngutverarbeitung hat. Dies könnten z. B. Personen aus der landwirtschaftlichen Beratung oder bäuerlichen Organisationen sein. Auf Basis dieser einzelbetrieblichen Informationen kann mit Hilfe des im

Rahmen dieses Vorprojektes erstellten Dimensionierungstools ein schneller Überblick über die Potenziale und möglichen Standorte der regionalen Anlagen in den Regionen gegeben werden.» Mir scheint es zentral zu sein, dass die Potenziale überarbeitet werden. Je grösser das Potenzial, umso mehr Interesse ist vorhanden. Je mehr wir von den diversen Potenzialen in den Kernwinter, plus/minus Dezember, Januar, Februar, bringen, um die Wärme- und Stromspitzen zu decken, umso mehr wertet das dieses Potenzial auf, um eben oben erwähnten Faktor. Biogas ist kein Ersatz für Erdgas. Aber es ist überall in den Kalkulationen der Energiewende drin. Also brauchen wir es, aber d. h. selber produzieren und lagern. Alles andere ist unrealistisch. Das Ausland wird es uns weder unbegrenzt zur Verfügung stellen, noch die Jahresproduktion für unsere Winterspitzen lagern. In jeder Ecke können wir im ganzen Land Gas produzieren, dies mit einfachen, dezentralen Anlagen. Wir brauchen neben der Potenzialermittlung auch dringend ein Pilotprojekt, das beweist, dass die dezentrale und einfache Aufbereitung von Gas mit LKW mit 50 bis 60 Bar komprimiert eingesammelt werden kann und einem hundertprozentigen Nutzer in der näheren Umgebung zugeführt werden kann. Es würde mich sehr freuen, wenn unsere Regierung auch der Meinung ist, dass Biogas in Graubünden mehr Potenzial hat als das, was sie in ihrer Antwort ausführt.

Kreiliger: Che jeu hai capientscha per la tenuta da deputau Lamprecht, ch'el ei mo parzialmein satisfatgs, less jeu declarar per romontsch. A mi para che la discussiun pertuccont il biogas vegn manada oz semeglient sco pli baul la discussiun pertuccont l'energia solara. Quei funcziunescha buc, quei ei memia cumpliau, buc economic, buc adattau per nossas vals. Igl ei propi aschia. Nus seregurdein forsa aunc, avon cuort vegnevan ideas per energias alternativas risas or e messas en damonda. Quei era tut ord la vesta dals concerns d'energia e quei era tut ord la vesta da l'energia fossila. E lezza va a fin e la part restonta duess ins duvrar per pli perdertas caussas che forza electrica, mobilitad ni scaldament. Sco pli baul tiel solar, datti oz tiel biogas numnadamein era en egl: produczion locala, igl ei ina part da l'agricultura indigena e vegn produciu igl unviern, l'energia ei regenerabla, ella reducescha gas nuscheivels ed ei neutrala pil clima. Quei ha deputau Lamprecht gia menziunau. Facturs ch'ei decisivs ozendi ella crisa d'energia. Ulteriuramein eisi da menziunar che l'energia da biogas ei independenta da concerns e da grondas interpresas. E plinavon eisi da resguardar che nossa agricultura muntagnarda ha cun il biogas la schanza unica da vegnir aunc pli economica. Ils puressers san daventar pigns centers da cumpetenza d'energia e contribuir in'impurtonta part alla energia durabla e schanegiar il clima. Perquei eisi in tec nuncapeivel ch'el Plan directiv d'energia, ch'ei ussa en consultaziun, vegn l'energia da biogas mo menziunada cun paucas construcziuns e gia definada cun ina impurtonza marginala. Era tier nus en Surselva datti puressers che han iniziiau projects da biogas. Ils biars spetgan denton cul start. Igl ei aschia che la branscha d'energia ei en grond moviment. Ei dat sco igl ei normal – sch'il squetsch economic exista en ina branscha innovativa – novas experientschas, scuviertras e novs resultats scientifics. Era quei ha deputau Lamprecht menziunau. La

Regenza rispunda, che projects da pilot vegnian sustegni generusamein. En vesta da l'impurtonza da l'energia da biogas eisi endretg da termetter in signal en direcziun innovaziun. Projects da pilot fussen in da quels signals. Quei vala per il cantun, quei vala denton era per ils puresers, per ils manaschis agricols e per la politica agricola. Spitgar aschi ditg, sco nus vein spitgau tier l'energia solara ei segir buc ina schligiaziun. Perquei vegn la finamira dalla damonda da deputau Lamprecht partida da nossa vart e duess vegnir sustegnida.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Regierungsrätin Maissen, Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Ich weiss nicht, vielleicht wurde die Aussage der Regierung ein bisschen falsch aufgenommen. Wir sind nicht gegen diese Energieform oder sehen nicht das Potenzial in ihr. Ich glaube, zu dieser Potenzialfrage sage ich danach noch etwas.

Die Regierung ist offen dafür, dass hier Pilotprojekte entstehen, dass hier Innovation entsteht und dass man das vorhandene Potenzial in Wert setzt. Die entsprechenden Förderinstrumente sind vorhanden, auf Bundesebene und auch auf Kantonsebene. Es gibt auf Kantonsebene auch bereits Pilotprojekte, die im Rahmen der klimaneutralen Landwirtschaft Graubünden geplant und umgesetzt werden. Aber Sie werden auch verstehen, dass im Rahmen einer Anfrage keine konkrete Projektzusage gemacht werden kann.

Vielleicht noch etwas zu dieser Frage des Potenzials. So, wie es in der Anfrage errechnet wurde, ist es ein theoretisches Potenzial aufgrund der vorhandenen Grossvieheinheiten. Das Potenzial, das im Strombericht des Kantons vor elf Jahren, glaube ich, aus dem Jahr 2012 errechnet worden ist, das ist sozusagen das wirtschaftlich realisierbare Potenzial. Und ich glaube, da muss man schon anerkennen, dass es wahrscheinlich einen Unterschied gibt zwischen dem theoretischen Potenzial und dem wirtschaftlich realisierbaren Potenzial. Es kann durchaus sein, dass aufgrund der technologischen Entwicklung und der Inwertsetzung auch von kleineren Einheiten das heute realistische Potenzial etwas höher liegt als im 2012 errechnet. Ich glaube aber, dass weitere Potenzialstudien uns nicht wirklich etwas bringen, sondern das Vorgehen, wie es Grossrat Lamprecht genau beschrieben hat, bringt etwas, nämlich, dass man anhand von Pilotprojekten in den Regionen konkret anschaut, wie die Situation ist. Es stellen sich nämlich bei solchen Anlagen sehr viele Fragen, die einigermaßen komplex sind. Wie viel Masse ist vorhanden? Wie ist die geografische Verteilung? Wie soll die Logistik funktionieren? Wie viel von diesem ganzen Prozess soll dezentral funktionieren? Ab wann soll es zentralisiert werden, damit es wirtschaftlich funktioniert? Braucht es noch irgendwelches Co-Substrat, das beige-mischt werden muss, damit es funktioniert? Was passiert mit der Abwärme? Auch das sind Themen, die in solchen Pilotstudien oder Pilotprojekten geklärt werden müssen. Deshalb glaube ich, ist es ein interessanter Ansatz.

Jeu crei buc che la Regenza ei encunter quella fuorma e vesa buc il potenzial, sco detg: ils mieds da promoziun ein dentuorn. Ei dat era interessants exempels el cantun

Grischun, era gronds menaschis che han schon da quels cundrezs e lavuran era aunc cun cosubstrat. Ei dat per exempel a Trimmis in bien exempel ed a Zernez datti in bien exempel. Da gliez enneu: nus essan aviarts dad ir vinavon quella via.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Wir kommen zur letzten Anfrage für heute, der Anfrage Luzio betreffend Vergabe von Arbeiten für Hochbauprojekte des Kantons. Regierungsrätin Carmelia Maissen vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Sie, Grossrat Luzio, an, ob Sie Diskussion wünschen und ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind. Sie haben das Wort.

Anfrage Luzio betreffend Vergabe von Arbeiten für Hochbauprojekte des Kantons (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 596)

Antwort der Regierung

Die Beschaffung von Planerleistungen stellt selbst für professionelle Bauherrschaften zunehmend eine Herausforderung dar. Zur Bewältigung der jeweiligen Bauaufgabe bieten sich die Durchführung von Planungswettbewerben, Studienaufträgen oder Leistungsausschreibungen an. Bei Vorliegen spezieller Anforderungen werden Planungswettbewerbe statt in Form des klassischen Architekturwettbewerbs als Generalplaner-Wettbewerb ausgestaltet, welcher die Gesamtvergabe aller Planungsleistungen an das siegreiche Projektteam vorsieht.

Zu Frage 1: Die Beschaffung der Planungsmandate wird vom kantonalen Hochbauamt (HBA) jeweils abhängig von der konkreten Bauaufgabe und in Beachtung der beschaffungsrechtlichen Vorschriften festgelegt. Damit der teilweise hohen Komplexität heutiger Bauprojekte Rechnung getragen werden kann, ist eine möglichst frühzeitige interdisziplinäre Zusammenarbeit der Planenden zentral. Ein Generalplaner-Wettbewerb bietet dabei Gewähr, dass bereits bei der Projekterarbeitung die Spezialistinnen und Spezialisten aus sämtlichen Fachplanungsbereichen beteiligt sind. Dank dieses frühen Zusammenwirkens kann ein integrales Projekt entwickelt werden, welches für die spätere Umsetzung eine optimale Grundlage bildet. Sowohl beim Fachhochschulzentrum Graubünden (FHZGR; Projektgrösse von 178 Mio. Franken), beim Verkehrsstützpunkt (VSP) Chur (Erstellung eines pionierhaften Netto-Null-Gebäudes) als auch beim aktuellen Wettbewerb für ein Zivilschutz-Ausbildungszentrum im Meiersboden (hohe Zielsetzungen im Bereich Nachhaltigkeit und Kreislauffähigkeit) ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Planer von allem Anfang an für die Zielerreichung entscheidend. Dafür am geeignetsten ist ein Generalplaner-Team.

Zu Frage 2: Bei jedem Bau- und Planungsvorhaben wird seitens HBA das bestmögliche Verfahren für die Vergabe der Planerleistungen evaluiert und definiert. Dabei spielen primär die Grösse, Komplexität und spezifische Zielsetzung der anstehenden Bauaufgabe eine entscheidende

Rolle. Auf Basis einer Kostenschätzung und von Kennwerten werden die Lose in Bezug zu den einzelnen Auftragsgrössen festgelegt. Zudem wird darauf geachtet, dass für die Aufgabenerfüllung die Kontinuität und Verantwortung mit wenig Schnittstellen erreicht wird. Bei den drei angeführten Generalplaner-Verfahren des HBA konnten bzw. können sich die einheimischen Fachplanerinnen und Fachplaner mit (lokalen) Architekturbüros zusammenschliessen und sich als Planungsteam bewerben resp. einen gemeinsamen Projektvorschlag einreichen. So geschehen beim FHZGR und beim VSP Chur, bei denen einzelne lokale Fachplaner in den beauftragten Generalplaner-Teams mitvertreten sind. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass bei Grossvorhaben auch bei einer spartenweisen Vergabe die Planungsleistungen in der Regel öffentlich auszuschreiben sind.

Zu Frage 3: Eine Auswertung der Planungsaufträge des HBA zeigt, dass in den Jahren 2018 bis 2021 82 Prozent aller Aufträge an bündnerische Planende vergeben wurden. Von einem gesamten Auftragsvolumen von rund 23 Mio. Franken gingen somit 17 Mio. Franken an einheimische Planungsbüros, was einer Quote von 74 Prozent entspricht. Die Vergabestatistik des Jahres 2022 liegt derzeit noch nicht vor.

Zu Frage 4: Die Beschaffungen des Kantons richten sich nach den Vorgaben des Beschaffungsrechts sowie den massgeblichen Schwellenwerten. Das HBA und die weiteren kantonalen Dienststellen sind sich der volkswirtschaftlichen Bedeutung öffentlicher Aufträge gewahr und nutzen den sich aus den jüngst revidierten Vergabevorschriften ergebenden Handlungsspielraum verantwortungsvoll aus. Im Sinne einer möglichst KMU-freundlichen Beschaffungspraxis werden die Losgrössen bemessen und Bietergemeinschaften im Normalfall zugelassen. Die verstärkte Anwendung von Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien bei öffentlichen Beschaffungen trägt ebenfalls zur weiteren Stärkung der regionalen Wirtschaft bei.

Luzio: Ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt, wünsche aber dennoch Diskussion.

Antrag Luzio
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrat Luzio wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und daher beschlossen. Grossrat Luzio, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Luzio: Chel votum nirossa a tigneir sen rumantsch, percheigl pudez gist tegneir aint igls Voss uregliers. Ossa egn ansasez gist stupent tgi nous pudagn baitar chegl cò sen rumantsch, percheigl tgi dei ossa vessigl forsa betg tot igls impressaris dalla bassa da santeir ed tgapeir! Angratztg fitg alla Regenza per la rasposta ed la lavour investada. Per cass tgi ensatgi vot anc s'exprimer tar chel affar vaia d'aver la discussiun, schi chegl vign duvro vasainsa. Tgi è tar grond ed cumplitgia projects pi simpel ed effiziant da

piglier en planisader general, chegl è cler er schi fò alloura chi e lo mal, schi vagn da dar incumbensas grondas an la Bassa u perfign an la Svizra Occidentala. Cun chegl tgi la persistenza vign da nov er valuto tar offertas a mang digl cantun, sunga optimistic tgi igls noss affars indigens pon far puncts cun esser segl manevel ed cun ideias inovativas grischunesas. I vess betg angal d'esser la fegnameira da surdar prozentual tantas lavours scu pussebel aint igl Grischun, mabagn er da dar la schanza ad affars ple pitschens grischunes da s'antizipar tar projects digl cantun, nous vagn betg da screiver or mintga schrubu u mintga fer singul, mabagn da pruar da surdar lo lavurs spezificas, noua tgi chegl fò senn ed è pussebel. Ed chegl ella la Regenza ed zont er l'administrasiun fitg bagn abel da disfrantzter. Ia angratztg fitg alla Regenza ed all'administrasiun per lour lavour prestada aint igl passo ed er aint igl futur. Ia va fitto.

Tomaschett: Fabio Luzio, cusseglier grond, ha tematisau ina fetg impurtonta caussa. Sco commember dalla WAK sun jeu staus fetg interessaus da leger il quita, denton era da leger la risposta dalla Regenza. La risposta tucca atgnamein dètg bein la noda. E cusseglier Luzio ei s'exprimius en caussa e sco jeu hai capiu el, ei el atgnamein era dètg cuntents culla risposta dalla Regenza.

Und nun noch zwei Worte in Deutsch: Mit Freude habe ich die Aussagen in der Antwort der Regierung gelesen, im Speziellen, dass 82 Prozent der Planungsaufträge des Hochbauamts in den Jahren 2018 bis 2021, also die letzten drei Jahre, an Bündner Planende vergeben wurden. Wir können davon ausgehen, dass in den letzten zwei Jahren keine anderen Zahlen hier hervorgebracht werden.

Mit der Beantwortung der Frage vier, welche die Möglichkeit der Vergabe vermehrt an kleinere und mittlere Unternehmen thematisiert, bestätigt die Regierung, dass die Beschaffungen des Kantons sich nach den Vorgaben des Beschaffungsrechts richten und dass die kantonalen Dienststellen ihren Handlungsspielraum auch ausnutzen. Das ist gut so. Das soll auch so sein. Und eben dieser Spielraum soll unbedingt ausgenützt werden. In diesem Sinne werden in der Beschaffungspraxis die Losgrössen bemessen und Bietergemeinschaften im Normalfall zugelassen. Und hier geht es um das Wort «Normalfall». Jetzt habe ich hier die Verständigungsfrage: Wenn es um das Wort «Normalfall» geht, wann werden dann Bietergemeinschaften nicht zugelassen? Wie muss ich das verstehen? Was ist ausserhalb des Wortes «Normalfall»? Hat die Aussage mit der Komplexität der Projekte zu tun oder wie darf ich das verstehen? Für die Klärung besten Dank. Und auch danke an Fabio Luzio für die Aufrollung dieses wirklich wichtigen Themas.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Dann gebe ich das Wort an Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Jeu nezegel bugen la caschun da declarar forsa era in tec las midadas ella planisaziun dils davos onns e co che quei semuossa tier il metter ensemien ils teams da planisaders. Jeu pren cheu cunzun ils exempels dils objects pli gronds, nua ch'ei dat ina concur-

renza d'architectura. Pli baul eri usit: Ei dat ina concorrenza d'architectura. Quella ei aviarta e publica sin fundament era da la grondezia dil project. Architects creeschan lur ideas, inoltreschan quellas ed ei dat forsa era ina concorrenza anonima, ina schuria che elegia alura il meglier project epi cuntinuescha la planisaziun ed ins trai lu vitier en in secund pass, cu ins ha elegiu il project che ha gudignau la concorrenza, ils ischigniers per il scaldament e per l'electricitad, e tgei era adina. Ozildi vein nus in tec in auter access a tals pensums, cunquei che nus pretendin tier las concorrenzas gia da bial'entschatta ina collavuraziun stretga denter las differentas disciplinas da planisaziun vi d'in object. Pia buc mo igl architect ei dumandaus naven dalla bial'entschatta, era inschigniers dallas differentas disciplinas ni era spezialists per il tgamun dal plazzal. Tgei ei l'idea davostier? Ins metta peisa sin baghetgs che sminueschan las emissiuns da CO₂, che respecteschan l'idea da l'economia circulara. Ch'ins pretenda resp. ch'ins studegia atras gia dalla bial'entschatta: Co ei la fin dalla veta d'in baghetg? Ch'ei detti aschi pauc sco pusseivel rumien ni era elements nuscheivels. Jeu hai astgau accumpignar il matg ina concorrenza ch'ei vegnida manada tras. Quei ei stau il Center da formaziun per il schurmetg civil Meiersboden. Igl ein vegni inoltra sis projects ed ils projects eran tuts da pliras disciplinas. Quei ei stau ina concorrenza anonima. E nus vein giu grond plascher, cu nus vein viu, tgi che ha gudignau quella concorrenza. Quei eran treis giuvens biros d'architectura ch'ei semess ensemen, in biro d'architectura ei cheu da Cuera. Ed il secund biro vegn ussa cun sia sedia si Cuera. Era in biro da management da baghegiar da Cuera era dalla partida ed in biro d'inschignier da Panaduz. Pigns biros ein semess ensemen per far ina contribuziun tier quella concorrenza d'architectura ed han era gudignau quella. Quei ei forsa in appel a nos biros indigens ed a nos planisaders indigens da semetter ensemen per tals projects, perquei ch'il deputau Luzio ha detg ei: Nus vein fetg buns planisaders egl entir cantun, era sche quels han buc gronds biros da tschients e tons collavuratur, san els era prestar ideas innovativas. Quei forsa mo in appel da semetter sin quella

via e da semetter ensemen, per crear atgnas contribuziuns. La damonda da deputau Tomaschett: Tgei ei il cas normal? Quella sai jeu ussa buc gest risponder. Jeu vegnel a dumandar suenter, tgeinins ch'ei quasi ils cas excepziunals, tgei situaziuns che quei ein, nua ch'ins sto dir, ch'ins sa buc prender encunter cuminonzas da planisaders. E jeu vegnel a furnir suenter quella risposta, sche quei ei endretg.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir auch die Anfrage Luzio behandelt. Wir sind nun am Ende der heutigen Sitzung angelangt.

Ich möchte Ihnen nur noch für den morgigen Tag zwei, drei Informationen geben. Wir beginnen pünktlich um 8.15 Uhr, behandeln die Anfrage Perl, die Anfrage Roffler und die Interpellanza Spagnolatti. Danach finden dann die Feierlichkeiten zur Standespräsidentenwahl statt. Ich kann Ihnen versichern, die Stadt Chur hat sich ins Zeug gelegt. Lassen Sie sich überraschen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag und Abend. Bis morgen früh.

Schluss der Sitzung: 14.35 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Samstag, 2. September 2023

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 102 Mitglieder entschuldigt: Bergamin, Berweger, Casutt, Claus, Danuser (Cazis), Della Cà, Gansner, Gort, Hefti, Hug, Kasper, Kienz, Luzio, Metzger, Morf, Müller, Rauch, von Tscharner
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Caluori: Bitte begeben Sie sich zu Ihren Plätzen. Ich bitte um etwas Ruhe, ich möchte beginnen. Schönen guten Morgen zusammen. Es gilt auch heute: Zuerst die Arbeit, dann das Vergnügen. Wir behandeln heute Morgen noch drei Anfragen. Wir beginnen mit der Anfrage Perl betreffend Deckung der Netzanschlusskosten für systemrelevante Photovoltaikanlagen. Regierungsrätin Maissen vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Sie, Grossrat Perl, an, ob Sie Diskussion wünschen und ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind. Sie haben das Wort.

Anfrage Perl betreffend Deckung der Netzanschlusskosten für systemrelevante Photovoltaikanlagen (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 602)

Antwort der Regierung

Die Grenze für die in dieser Anfrage angesprochenen «systemrelevanten» Photovoltaikanlagen (sog. PV-Anlagen von nationalem Interesse) liegt bei einer jährlichen Mindestproduktion von 10 Gigawattstunden (GWh; vgl. Art. 71a Abs. 2 lit. a Energiegesetz [EnG; SR 730.0]). Solche Anlagen benötigen eine Fläche von mindestens sieben Fussballfeldern (50'000 m²) an geeigneter Lage. Dabei handelt es sich um sehr grosse Anlagen, die nicht mit grösseren PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Gebäuden vergleichbar sind.

Zu Frage 1: Das Potential der Stromproduktion auf landwirtschaftlichen Gebäuden ist unbestritten. Bei einem Netzanschluss auf landwirtschaftlichen Bauten sind vom Netzanschlussnehmer einmalige Kosten für den Netzanschluss und für die Netzkosten zu tragen. Dieser Netzanschlussbeitrag entspricht den Kosten für die Erstellung des Netzanschlusses bis zum Verknüpfungspunkt. Aktuell sind rund 12 Prozent der geeigneten Dachflächen auf landwirtschaftlichen Bauten im Kanton Graubünden mit PV-Anlagen ausgestattet. Auf weiteren 62 Prozent der geeigneten Dachflächen könnte ohne grossen Aufwand bzw. mit geringen Netzanschlusskosten eine solche Anlage erstellt werden. Die restlichen

geeigneten Dachflächen sind mehr als 400 m von einer Transformatorenstation entfernt. Eine Netzerschliessung dieser Standorte ist kostenmässig schwierig zu rechtfertigen.

Bedeutender als die Netzanschlusskosten ist die einzelfallweise bei der Erstellung einer PV-Anlage notwendig werdende Netzverstärkung. Weil Netzverstärkungen Teil der Systemdienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid sind, sind diese bereits heute rückerstattungsfähig, sofern von der ElCom bewilligt.

Zu Fragen 2 und 3: Betrachtet man die zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Dachflächen für PV-Produktion unter den Gesichtspunkten Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit, ist eine Deckung der Netzanschlusskosten durch den Bund bzw. den Kanton nicht erforderlich. Wie in Antwort zu Frage 1 bereits ausgeführt, sind genügend freie Dachflächen in Landwirtschaftszonen vorhanden, die mit geringen Netzanschlusskosten erschlossen werden können. Die entsprechenden Anlagen können mit den heute zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten (sog. Einmalvergütung des Bundes nach Art. 25 EnG und gegebenenfalls Winterstromförderung nach Art. 23a des Energiegesetzes des Kantons Graubünden [BEG; BR 820.200]) wirtschaftlich betrieben werden.

Perl: Ich wünsche keine Diskussion, mache noch ein paar Ausführungen und fürs Protokoll: Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden und möchte gleich zum Anfang anfügen, dass wir offenbar ein anderes Verständnis von systemrelevant haben. Wir haben das in unserer Anfrage so definiert, dass systemrelevant ist, was massgeblich zur Winterstromproduktion beiträgt. Ich nehme zur Kenntnis, dass unsere Definitionshoheit nicht sehr hoch ist hier gegenüber der Regierung. Aber nichtsdestoweniger finde ich, es ist eben systemrelevant, was massgeblich zur Winterstromproduktion beiträgt. Dann lernen wir aus der Antwort der Regierung, dass bis jetzt nur zwölf Prozent der geeigneten landwirtschaftlichen Dachflächen bisher genutzt sind, und ich meine, es wäre dringend nötig, hier zusätzlichen Anreiz zu schaffen, um diesen Anteil zu erhöhen. Der tiefe Anteil bereits genutzter Dachflächen zeigt es eben genau: Wir müssen noch mehr machen, um diesen eigentlich einfach zu

bewältigenden Ausbau hinzubekommen. Wir werden in Zukunft einfach angesichts des Mengengerüsts an benötigter Energie jeden Ausbau brauchen, den wir bekommen können, und das ist jetzt etwas, was eher auch unproblematisch ist in der ganzen Diskussion, wir haben es gehört, um mögliche Zielkonflikte. Wenn man auch nur mit ein paar tausend Franken Netzanschlusskosten hier noch zusätzlich Anreize schaffen würde, würde das bereits helfen. Und ich möchte der Regierung einfach mit auf den Weg geben, diesen Sachverhalt im Auge zu behalten und ich möchte ihr dringend mit auf den Weg geben, an einer konzisen Solarstrategie für den Kanton Graubünden zu arbeiten. Und dann eine ganz kurze Schlussbemerkung: Ich habe mir einmal überlegt, aus dieser Anfrage eine Standesinitiative zu machen. Ich bin jetzt froh, dass ich das nicht gemacht habe. Das vielleicht einfach noch so als Erinnerung an andere Leute im Saal. Man kann sich das auch einmal anders überlegen.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir fahren fort mit der Anfrage Roffler betreffend Besenderung der Wolfspopulation. Auch dieses Geschäft wird von Regierungsrätin Maissen vertreten. Ich frage Sie, Grossrat Roffler, an, ob Sie Diskussion wünschen und ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind. Sie haben das Wort.

Anfrage Roffler betreffend Besenderung der Wolfspopulation (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 594)

Antwort der Regierung

Das Amt für Jagd und Fischerei (AJF) überwacht im Rahmen des Wolfsmanagements den Wolfsbestand im Kantonsgebiet, wobei das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die Oberaufsicht innehat (Art. 25 Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel [Jagdgesetz; SR 922.00], vgl. auch das Konzept Wolf Schweiz S. 8). Das Monitoring von Wildtierpopulationen ist ein zentrales Instrument zur nachweislichen Sicherstellung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes. Gleichzeitig ist es eine wichtige Grundlage für die Planung und Umsetzung eines zielführenden Managements. Eines der Hilfsinstrumente dazu ist die in ihrer Anwendung nicht einfach zu bewerkstellende und anspruchsvolle Besenderung von Einzeltieren. Die Besenderung kann wichtige Informationen zur Raumnutzung, zum Nachweis von Reproduktionen oder zu bestimmten Schadereignissen liefern. Ferner kann die Besenderung eine direkte Vergrämungswirkung haben, lässt Rückschlüsse zur Wirksamkeit getroffener Massnahmen zu und ist vorteilhaft bei der Umsetzung von letalen und nicht letalen Massnahmen. Die aus der Besenderung gewonnenen Daten dienen insofern der Bewältigung einer Aufgabe von hohem öffentlichem Interesse.

Zu Frage 1: Von den mindestens 94 im Kanton beheimateten Wölfen sind momentan drei mit einem Sender versehen, wovon aktuell (Stand April 2023) nur ein

Sender noch funktionsfähig ist. Die restlichen zwei Sender sind nach der Entleerung der Batterie bzw. aus unbekanntem Grund ausgefallen. Ein vierter besendeter Wolf ist im Sommer 2022 ins Ausland abgewandert und in der Zwischenzeit gestorben.

Zu Frage 2: Die aktuellen Besenderungen werden auf der Webseite des Amts für Jagd und Fischerei (AJF) oder in den periodischen Berichten des AJF publiziert. Die Gesamtzahl der Besenderungen fliesst in den Jahresbericht ein, der sich ebenfalls auf der Webseite des AJF ausweisen findet.

Zu Frage 3: Die aus der Besenderung gewonnenen Daten werden durch die Wildhut verwendet und stellen für diese eine bedeutende Arbeitserleichterung sowohl für das Monitoring als auch hinsichtlich des Vollzugs von Abschüssen dar. Die erhobenen Daten können zudem unter gewissen Bedingungen für wissenschaftliche Projekte zur Verfügung gestellt werden. Durch die quartalsweise öffentliche Bekanntmachung von Daten von besenderten Wölfen könnte das Wolfsmanagement bzw. die Arbeit der Wildhut erheblich negativ beeinträchtigt werden, weil sensible Aufenthaltsgebiete der Tiere offengelegt würden. Dies würde "Wolfstouristen" anziehen und auch der Wilderei Vorschub leisten. Das gilt es zu vermeiden. Daher überwiegt das öffentliche Interesse an einem ungestörten Wolfsmonitoring gegenüber dem Interesse der Bevölkerung am Zugang zu den Daten. Die aus den Daten gewonnenen Erkenntnisse, die von Interesse für die Öffentlichkeit sind, fliessen hingegen in die Quartalsberichte des AJF ein.

Zu Frage 4: Vor einer Bekanntgabe von aktuellen Telemetrie-Daten an die betroffene Bevölkerung raten Experten aus denselben Gründen wie in der Antwort zu Frage 3 geschildert dringend ab. Die entsprechende Zurückhaltung der Daten lässt sich durch das überwiegende öffentliche Interesse am ungestörten Wolfsmonitoring durch die Wildhut rechtfertigen.

Roffler: Ich wünsche eine Diskussion. Ich bin von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Antrag Roffler Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrat Roffler wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Roffler, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Roffler: Zuerst möchte ich mich bei Regierungsrätin Maissen bedanken für die Beantwortung meiner Anfrage. Grossratskollegin Baselgia führte in einem Votum am Mittwoch aus, sie sei leicht erschüttert, und genau so geht es mir auch, wenn ich die Antwort der Regierung lese. Warum leicht erschüttert? In der Antwort können wir nachlesen, für wen und für was die Daten von Wolfsbesenderungen genutzt werden. Aber wir erfahren in der Antwort auch, wem die Daten nicht zur Verfügung stehen, nämlich der betroffenen Bevölkerung, den Äple-

rinnen und Älplern, den Bündner Bäuerinnen und Bauern mit der Begründung, dass es zu Wolfstourismus kommen könnte oder der Wilderei Vorschub geleistet werden könnte. Das ist für mich inakzeptabel, denn für mich steht der Schutz von Menschen und Nutztieren an oberster Stelle und nicht der Schutz der Wölfe selber. Es gibt durchaus Situationen bei Rissen oder Angriffen, wo die Daten aus der Besenderung, um präventiv aktiv zu werden, nötig oder sogar unverzichtbar sind. Deshalb ist für mich eine Offenlegung dieser Daten für die betroffenen Kreise unverzichtbar. Deshalb möchte ich Sie, geschätzte Regierungsrätin Maissen, bitten, diesen Standpunkt nochmals zu überprüfen und mindestens bei konkreter Betroffenheit eine Offenlegung der Besendungsdaten diesen Bevölkerungskreisen zu ermöglichen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Punkt nochmals zum Wohle der betroffenen Älplerinnen und Älplern und den Bündner Bäuerinnen und Bauern überprüfen und den Weg freimachen zum Wohle dieser Menschen. Meine Frage an Sie, Regierungsrätin Maissen: Wäre es nicht möglich, bei Rissen durch besenderte Wölfe oder bei Rissen durch Rudel, in denen besenderte Wölfe leben, die Daten den betroffenen Alpverantwortlichen zur Verfügung zu stellen? Herzlichen Dank. Ich habe geschlossen, Herr Standespräsident.

Cramer (Surava): Ich möchte zuerst Grossratskollege Roffler danken für diese Anfrage. Es ist eine interessante und eine wichtige Anfrage, die Sie hier gestellt haben, auch wenn wir aus der Antwort der Regierung entnehmen können, dass im Moment nur drei Wölfe mit Sendern im Kanton versehen sind. Ich weiss nicht, ob diese Zahl immer noch aktuell ist. Die Antwort stammt immerhin vom Mai 2023 und bei zwei sind ja bereits die Batterien ausgefallen. Vielleicht müsste man diese wieder einmal aufladen. Wir wissen, dass wir im Kanton Graubünden eine stark steigende, eine exponentiell steigende Wolfspopulation haben, und wir stossen an unsere Grenzen in der Landwirtschaft.

Und deshalb bin ich auch etwas überrascht über diese Antwort der Regierung, wo eine Güterabwägung vorgenommen wird. Es wird eine Güterabwägung vorgenommen zwischen dem Schutz von unseren Nutztieren und dem Schutz von Wölfen namentlich vor Touristen, vor sogenannten Wolfstouristen, was auch immer das ist, und vor Wilderei. Diese Güterabwägung ist eine politische Güterabwägung, die man vorzunehmen hat, und diese könnte selbstverständlich auch anders ausfallen. Sie argumentieren ja in der Antwort zu Frage drei mit dem öffentlichen Interesse. Das öffentliche Interesse besteht aber auch darin, unsere Nutztiere vor Wolfsangriffen zu schützen und ich meine, dieses Interesse ist gross, dieses Interesse ist erheblich. Denn jeder verhinderte, jeder vermiedene Angriff auf unsere Nutztiere ist eine gute Verhinderung, ist ein guter Entscheid, und da müssen wir alles machen, dass wir unsere Nutztiere schützen können. Letztendlich haben Sie auch diese Wölfe mit Sendern belegt, damit man schauen kann, wo sie sich bewegen, und ich meine, diese Daten müssten eben auch, wie es Kollege Roffler gesagt hat, den Nutztierhalterinnen und Nutztierhaltern, den Älplerinnen und Älplern, den Landwirtinnen und Landwirten zur Verfü-

gung stehen und somit auch eine zeitnahe Veröffentlichung gewährleisten.

Wenn wir aus der Antwort lesen, dass im Moment drei Wölfe besendert sind, dann wissen wir auch, dass es mindestens 97 Wölfe im Kanton Graubünden gibt, die eben nicht besendert sind. Also die absolute Sicherheit wird man dadurch nicht erlangen, aber es ist zumindest eine gewisse Sicherheit, die man den Betroffenen geben könnte und wo man den Betroffenen auch helfen könnte. Ich habe nämlich schon verschiedentlich gesagt: Es ist wichtig, dass wir eine offene, eine transparente und eine ehrliche Kommunikation mit der Bevölkerung führen. Ich spreche da vor allem auch das Amt für Jagd und Fischerei an. Es ist wichtig, dass die Bevölkerung zeitnah auch informiert wird, denn letztendlich kostet diese Besenderung etwas, nicht nur die Besenderung, sondern auch die Überprüfung, und aus meiner Sicht hat die Öffentlichkeit auch einen Anspruch auf Information, nicht zuletzt auch vor dem kantonalen Öffentlichkeitsgesetz, das dieser Grosse Rat verabschiedet hat.

Wenn wir diese Woche über die übergeordneten politischen Leitsätze und Ziele gesprochen haben, dann verweise ich doch nochmals auf das Ziel 10 Umweltschutz und Klimaschutz, im Wissen darum, dass das erst ab 2025 gilt. Aber ich glaube, das könnte man auch schon vorher anwenden. Wenn wir dort verlangen, dass eine möglichst konfliktfreie Koexistenz zwischen Grossraubtieren und der Bevölkerung und den Einwohnerinnen und Einwohnern in diesem Kanton stattfinden soll, dann gehört es eben auch dazu, dass man die Informationspolitik überdenkt. Ich bitte Sie auch, geschätzte Frau Regierungsrätin, geschätzte Regierung, Ihren Standpunkt zu überprüfen, ob die Interessensabwägung richtig vorgenommen wird, dass der Wolfsschutz vor dem Schutz der Nutztiere steht. Da mache ich ein grosses Fragezeichen. Ich würde diese Güterabwägung anders vornehmen. Ich gebe Ihnen noch ein Beispiel. Die Argumentation hier in der Antwort der Regierung kommt mir so vor, als ob wir im Auto eine Tempoanzeige haben und dann sagen ja, wir haben zwar eine Tempoanzeige im Auto, aber schaut bitte nicht darauf, das könnte den Autofahrer ablenken und zu Unfällen führen. Also wir haben die Information, nutzen wir sie auch, geben wir sie denjenigen, die betroffen sind und die davon profitieren können. Bitte überdenken Sie nochmals den Standpunkt, ob der so richtig ist, wie in der Antwort der Regierung formuliert. Ich danke Ihnen bestens dafür.

Mazzetta: Ich bin grundsätzlich auch für Offenheit und für Transparenz. Aber hier muss ich schon sagen, die Besenderung, das sind vor allem wissenschaftliche Daten, die hier gesammelt werden, und man kann wissenschaftliche Daten nicht einfach so der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Man muss sie auch noch interpretieren und richtig auslegen. Aber ich bin der Meinung, es reicht auch, wenn das Amt, das AJF, z. B. ganz offen kommuniziert und die nötigen Informationen den Alpen auch gibt. Ich bin aber dagegen, dass man nur den Älplerinnen und Älplern dann die Informationen gibt. Dann würde ich mich dann auch melden. Ich wäre dann auch interessiert.

Loi: Ich habe die Anfrage nicht unterschrieben, und zwar mit der Absicht, da ein bisschen Wind aus den Segeln zu nehmen. Sie wissen, wir haben in den letzten Jahren jede Session einen Auftrag, eine Anfrage, immer zum Thema Wolf. Und die Antwort der Regierung lässt bei mir einfach den Eindruck aufkommen, wie halbherzig das Problem angegangen wird. Es wird immer gesagt oder irgendein Grund vorgeschoben, dass man da den Wolf schützen muss und aufpassen muss, dass man da nicht irgendwie Gefahr läuft, dass er zu intensiv bejagt wird usw. Ich denke, es wäre doch jetzt an der Zeit, auch aufgrund der Gegebenheiten oder der Gesetzeslage, die sich ändert in Bern, jetzt wirklich da den Spielraum maximal auszunutzen und auch vonseiten der Regierung den Bauern, Bäuerinnen, Äplerinnen und Äplern helfen, das Problem zu lösen. Sonst werden wir uns auch in Zukunft jede Session über den Wolf unterhalten. Es geschieht nichts, Unmut macht sich breit. Es sind viele Bauern am Verzweifeln, das weiss ich, und deshalb erstaunt mich die Antwort der Regierung, dass man da nicht ein bisschen mehr auf das Gas tritt und sagt: Okay, das wäre jetzt eine Gelegenheit gewesen, um vielleicht den Wünschen und Anliegen der Bergbauern und der Äpler entgegenzukommen. Also bitte, lösen Sie die Bremse und nutzen Sie den Spielraum, den Sie haben, und dann könnte sich das Thema Wolf dann vielleicht ein bisschen beruhigen.

Sgier: Era jeu sun dil meini che quellas informaziuns stuessen star a disposiziun a tut ils pertuccai. Gest cu igl ei scarps avon maun, ei il squetsch gronds avunda e mintga agid ei beinvegnius. Sche las indicaziuns ein buc veseivlas per ils pertuccai, san ins sedumandar, sch'ils cuosts – cumpra, uras da lavur per montar igl emettur – ein buc memia cars. Jeu vi buc trer a la liunga oz cun quei tema senza fin. Denton hai jeu ina cuorta damonda: Igl emettur dil luf ei mintgamai staus montaus vid il cularin – tenor miu saver. Era igl emettur gia montaus enzanua auter ni eri previu da montar quel enzanua auter, pia autras tecnicas sco per exempel chip ni sonda da magun? Engraziel per la risposta ed in bi di da fiasta.

Standespräsident Caluori: Grossrat Cramer, ich gebe Ihnen nochmals das Wort.

Cramer (Surava): Ja, nur kurz, um nachher nicht nach der Regierungsrätin nochmals sprechen zu müssen. Ich weiss schon, warum Kollegin Mazzetta diese Informationen haben möchte. Sie würde wohl auch zu diesen Wolfstouristen gehören, *Heiterkeit*, nein, *Heiterkeit*, die man eben fernhalten möchte von den Wölfen. Nein, ernsthaft, diese Informationen müssten vor allem den betroffenen Personen dienen. Wir haben es gehört. Es sind die Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter, die Äplerinnen und die Äpler, die vor allem betroffen sind.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Ich habe sehr viel Verständnis dafür, dass die betroffenen Landwirte, Landwirtinnen

und das Äplerpersonal händierend nach Instrumenten, Massnahmen suchen, die ihre Situation verbessern. Glauben Sie mir das, ich habe sehr viel Verständnis. Ich versuche Ihnen zu erläutern, weshalb diese Massnahme vielleicht nicht unbedingt ihrem Interesse dient. Der Zweck dieser Besenderung ist es, für die Vollzugsbehörde, für das Monitoring und auch für den Vollzug des Wolfsmanagements gewisse Grundlagen zu bieten. Wenn wir das Thema Sicherheit ansprechen, Präsenz der Wölfe, also in welcher Region sich welcher Wolf wo bewegt, dann glaube ich verstehen Sie auch, dass die Besenderung eines einzigen Wolfes von über 100 Wölfen Ihnen nicht unbedingt dient. Das könnte auch eine falsche Sicherheit auslösen, die am Schluss auch nicht dienlich ist. Die Situation bei der Besenderung ist im Übrigen, es wurde nachgefragt, nach wie vor dieselbe. Wir haben die besenderten Wölfe noch nicht mit einem Solarpanel ausgestattet, so dass die Batterie dann auch immer ständig geladen werden würde. Das ist einfach die Situation, die man anerkennen muss. So wird die Besenderung heute gehandhabt. Die Besenderung ist auch nicht ganz einfach. Es ist eine ziemlich anspruchsvolle Arbeit, Wölfe zu besendern.

Dann vielleicht das Thema Wolfstouristen und Wilderer. Das ist, hinter den Kulissen merken wir das, tatsächlich auch ein Thema. Es ist nicht ganz einfach für den Vollzug und eben auch, um die Interessen der Landwirtschaft zu wahren. Und wir wollen dieser Entwicklung, und das muss auch im Interesse der Landwirtschaft sein, dieser Entwicklung wollen wir keinen Vorschub leisten. So viel zu diesen Informationen. Ich glaube aber auch, in diesem ganzen Wolfsmanagement ist sehr viel Dynamik und auch Erfahrungsaufbau im Gange. Ich kann Ihnen hier nicht sagen, irgendwann werden wir das tun, dass wir jeden Wolf besendern und dann wissen wir genau, wie die sich bewegen. Das glaube ich nicht. Aber auch hier werden sich die Technik und die Instrumente und die Möglichkeiten und das Wissen, wie wir diese Situation gut managen können, um auch die Schäden soweit wie möglich zu reduzieren und eine konfliktfreie Koexistenz herzustellen, auch weiterentwickeln. Und in diesem Sinne kann ich auch die Frage von Grossrat Sgier, die er mir freundlicherweise vorgängig zugestellt hat, beantworten. Im Moment haben wir diese Technologie angewendet, also die Halsbänder, aber wenn sich da die Technik weiterentwickelt und diese besser, dienlicher ist, dass man andere Arten von Sendern verwendet, dann werden wir das sicher anschauen und entsprechend anpassen.

Vielleicht noch zum Beispiel des Autofahrers mit der Tempoanzeige: Ich glaube, die Situation ist eher anders betreffend Publikation. Es ist eher so, dass da die Kantonspolizei jeweils, wenn sie dem Öffentlichkeitsprinzip entsprechen will, auch bekanntgeben müsste, wo sie jetzt in einer Tempo-30-Zone den Radar aufstellt und dann alle wissen, ah, dort hat es einen Radar, jetzt müssen wir zehn Tage lang langsamer fahren, nachher können wir dann wieder Gas geben. Und ich möchte schon sagen, Grossrat Loi, wenn ich sehe, wie intensiv die Arbeit rund um das Wolfsmanagement ist, wie schwierig die Arbeit ist, wie stark gefordert die Leute an der Front sind, die Wildhüterinnen und Wildhüter, in welcher schwierigen

Situationen sie auch vermitteln müssen, dann stehe ich schon vor meine Leute hin und sage, also halbherzig wird diese Aufgabe nicht getan.

Standespräsident Caluori: Somit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Wir kommen nun zur letzten Anfrage, Anfrage Spagnolatti betreffend Gesamtkonzept für die Sicherung der Calancastrasse. Diese Anfrage vertritt ebenfalls Regierungsrätin Maissen. Ich frage Sie, Grossrätin Spagnolatti an, ob Sie Diskussion wünschen und ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind.

Interpellanza Spagnolatti concernente un concetto globale per la messa in sicurezza della strada della Valle Calanca (testo GRP 4/2022-2023, S. 589)

Risposta del Governo

Gran parte della rete stradale cantonale attraversa zone esposte a valanghe, caduta di sassi e massi, colate detritiche e processi legati alla forza di gravità. Per il Cantone di montagna dei Grigioni con il suo insediamento decentralizzato e le sue località in parte discoste, delle vie di comunicazione sicure sono perciò molto importanti. Gli sforzi per mettere in sicurezza le strade cantonali da pericoli naturali tramite provvedimenti edilizi devono però essere concentrati su zone fortemente esposte ai pericoli siccome la realizzazione su tutto il territorio di impianti di protezione e/o di provvedimenti di protezione sarebbe impossibile e sproporzionata.

Nel quadro del progetto relativo alla valutazione integrale del rischio sulle strade (IRM-S), al momento è in corso una nuova valutazione di tutti i rischi importanti lungo tutte le strade cantonali. Le evidenze che elabora l'Ufficio foreste e pericoli naturali (UFP) in virtù degli art. 7-11 dell'ordinanza concernente la gestione integrale dei rischi per i pericoli naturali (OGIR; CSC 920.150) fungono da base importante. L'UFP analizza i rischi e stabilisce la necessità di agire tramite matrici degli obiettivi di protezione. Grazie a queste basi inerenti i pericoli e i rischi, l'UFP elabora una panoramica di possibili combinazioni di provvedimenti pianificatori, organizzativi, biologici e selvicolturali (conformemente alla legge forestale).

In merito alla domanda 1: il Governo è cosciente del pericolo di catastrofi naturali in Valle Calanca che possono influire sulla strada della Calanca e di conseguenza sulla sicurezza della circolazione. Il fatto che questo pericolo comprometta la sensazione di sicurezza degli abitanti della Valle Calanca è comprensibile. La sfida consistente nel riconoscere tempestivamente i pericoli naturali e nell'attuare misure di protezione adeguate è diventata più grande negli ultimi anni, non da ultimo nell'ottica dei cambiamenti climatici, e occuperà il Cantone anche in futuro.

In merito alla domanda 2: in linea di principio occorre segnalare che tutte le cadute di massi e i crolli di pareti rocciose vengono registrati nel catasto dei pericoli naturali (StoreMe). In questo modo possono essere indivi-

duati i cambiamenti, ad esempio un aumento di catastrofi naturali.

Partendo dalla valutazione del rischio del 2008/2009 relativa alla caduta di massi e sassi sulla tratta dal ponte ad arco sulla Calancasca fino alla galleria artificiale Segheria Buseno, il rischio attuale viene valutato nuovamente a seguito della frana nella zona Revetell. In questo contesto viene chiarito se i punti pericolosi noti hanno subito modifiche e se si sono creati punti pericolosi nuovi. Viene inoltre appurato se è avvenuto un cambiamento dei rischi, ad esempio a seguito di un aumento della frequenza degli eventi. In relazione alla valutazione del rischio vengono considerati anche i valori limite del rischio individuale di decesso stabiliti dall'Ufficio federale dell'ambiente (UFAM). Le indagini saranno concluse nell'estate del 2023. Se il valore limite del rischio risultasse superato, verranno presi in considerazione dei provvedimenti.

Occorre ricordare che il bacino per eventuali frane in Valle Calanca è esteso e nonostante indagini ampie e accurate è impossibile identificare in anticipo tutti i punti pericolosi.

In merito alla domanda 3: nei luoghi in cui vi sono rischi elevati vengono presi in considerazione diversi provvedimenti. Oltre alla sorveglianza periodica del punto pericoloso può avvenire un intervento consistente nella rimozione o nel brillamento di masse di roccia instabili. A seconda della situazione può essere considerata la realizzazione di opere di protezione (reti di protezione contro la caduta di massi, valli di protezione, gallerie artificiali o gallerie). In determinate condizioni può essere indispensabile anche lo spostamento della strada cantonale, come avvenuto a sud-ovest di Selma. A seguito delle indagini in corso non è ancora possibile esprimersi in merito a progetti concreti per l'incremento della sicurezza della circolazione.

Spagnolatti: Sono parzialmente soddisfatta dalla risposta e chiedo discussione.

Antrag Spagnolatti Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrätin Spagnolatti wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrätin Spagnolatti, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Spagnolatti: Siamo tutti consapevoli che il Cantone dei Grigioni è un Cantone di montagna quindi più esposto e soggetto a pericoli naturali. Sappiamo pure che il problema sollevato dalla valle Calanca sussiste anche in altre regioni. Questo tuttavia non significa che dobbiamo rassegnarci e stare ad osservare sperando che non accada il peggio. È pure comprensibile che è impossibile identificare in anticipo ogni singolo evento anche a causa del cambiamento climatico, però ritengo che dove si è a conoscenza è importante intervenire. In seguito alla frana del dicembre 2022, a distanza di pochi mesi e più preci-

samente il 21 aprile scorso in seguito alle prime importanti precipitazioni nella stessa zona è stata sfiorata nuovamente una tragedia. Infatti sono caduti dei massi, uno dei quali ha colpito il cofano di una vettura in transito e uno è passato a poca distanza da un operaio cantonale. Dopo questo evento sono state trovate delle misure provvisorie, ma sporadicamente scendono ancora dei sassi e materiale come avvenuto anche negli scorsi giorni con le forti precipitazioni. La valle Calanca ha una particolarità: che ha un'unica via di accesso e se questa viene bloccata gli abitanti sono isolati. Tutti i servizi primari dipendono da quest'arteria, quindi significa venire a mancare l'assistenza sanitaria, servizio Spitex, servizio veterinario, trasporto pubblico, approvvigionamento, l'impossibilità di recarsi al lavoro, assenza tra l'altro che non viene riconosciuta dal datore di lavoro, impossibilità di andare a scuola nonché per le imprese locali il poter esercitare ecc. Per la fine dell'estate verranno concluse le valutazioni del rischio sullo specifico tratto ma è a mio parere vergognoso e incivile che unitamente alle analisi geologiche viene tenuto conto del valore limite del rischio individuale di decesso. Quando vi sono delle possibilità per prendere delle misure ogni singola vita umana, se vi è un rischio per la sua incolumità, dovrebbe essere salvaguardata. L'abitante di una piccola regione è al pari di quello di regioni più popolate. In passato sono state costruite gallerie artificiali per le valanghe da neve che hanno risolto i problemi invernali, quindi è appurato che sono valide soluzioni come potrebbero essere considerate anche altre alternative, come indicato dal lodevole Governo. L'importante è mettere in atto quelle più idonee, e scusate se mi ripeto, ma sono convinta in primis che la salvaguardia in tempi brevi per la sicurezza delle persone è auspicabile e prioritaria. Un altro punto da non sottovalutare e da prendere in considerazione è che oltre ai residenti della valle ci sono importanti transiti di turisti che visitano la regione e che sono in costantemente aumento anche grazie al neo Parco Val Calanca che ha recentemente ottenuto il marchio dal Cantone e dalla Confederazione. Se si vuole mantenere le valli periferiche vive e dare un futuro per evitare una migrazione ma al pari tempo bisogna anche assicurare la possibilità di viverci e spostarsi in sicurezza creando delle premesse sostenibili. Grazie per l'attenzione.

Censi: La mobilità è fondamentale, soprattutto nel nostro Cantone con oltre 150 valli. Questo tema è pure stato ribadito l'altro ieri nell'ambito delle linee guida, degli obiettivi e del programma di Governo 2025-28. Quale sindaco di Grono e confinante della zona menzionata nell'interpellanza Spagnolatti conosco molto bene la situazione che da Grono porta fino alla Calanca interna. Nella risposta il Governo si dice cosciente del pericolo di catastrofi naturali in valle Calanca che possono influire sulla strada cantonale. È anche pur vero che negli scorsi mesi l'Ufficio tecnico si è già mosso attraverso primi interventi di messa in sicurezza della zona soprastante la strada. Le indagini sono in corso. Non è sufficiente però, bisogna intervenire in maniera radicale attraverso interventi e investimenti duraturi. E bisogna procedere in maniera celere, sulla sicurezza non possiamo scherzare. Bisogna pur considerare che si tratta dell'unica via d'ac-

cesso della valle Calanca, percorsa giornalmente, come diceva l'interpellante Spagnolatti, da scolari, da persone che si recano al lavoro, anziani che ci vivono e numerosi turisti che in auto o in bicicletta si recano nell'unico parco naturale regionale a sud delle Alpi. Lodevole Governo, stimata Consigliera di Stato, bisogna intervenire il prima possibile, non c'è più tempo per attendere. Grazie per l'attenzione.

Righetti: Quando lavoro percorro giornalmente parte della strada della Calanca, così come lo fanno anche i miei allievi e altre persone, abbiamo sentito anche turisti. Non voglio ripetere quanto è già stato detto dai colleghi ma sono vari i motivi per i quali anche io ritengo che sia importante che il Governo prenda in considerazione l'idea di intervenire per la messa in sicurezza della strada della Calanca. Tanti interventi sono già stati fatti nel corso degli anni, ma la situazione è in continuo mutamento. Inoltre gli episodi di maltempo in aumento legati al cambiamento climatico vanno a sommarsi a una situazione, a una condizione già fragile. La strada della Calanca è esposta a pericoli naturali, fare il possibile per garantire una certa sicurezza è auspicabile, a prescindere dal volume di traffico. Siete già stati informati dalla collega Spagnolatti e dal collega Censi che la strada in questione è l'unico accesso veicolare possibile verso la valle, ciò significa che scoscendimenti e frane vanno a isolare parte del territorio, questione che va a ripercuotersi sugli abitanti, sulle famiglie, sul lavoro, sulla sicurezza. Per esempio durante lo scorso anno scolastico parte dei miei allievi hanno dovuto fare la formazione a distanza a causa della frana, impossibilitati nel raggiungere la sede scolastica. Soluzioni alternative sono state prese per garantire agli anziani le cure necessarie ecc. Infine sono dell'avviso che sia meglio prevenire che curare. Anche il ripristino delle strade in caso di frane e scoscendimenti ha dei costi non indifferenti. Ritengo dunque che intervenire e investire laddove necessario e possibile sia la strada più giusta e sicura da percorrere. Ringrazio il Governo per ciò che vorrà intraprendere in questo senso. Grazie mille per l'attenzione.

Atanes: Il nostro Governo, come si evince dalla risposta è cosciente dell'importanza di vie di comunicazione sicure. Per poter decidere gli interventi viene tenuto in considerazione il valore limite di rischio individuale di decesso stabilito dall'Ufficio federale dell'ambiente. Il calcolo di questi valori avviene in modo unicamente matematico. Inoltre si tratta di un calcolo riferito a un determinato momento. Questo calcolo non tiene inoltre conto di diverse incognite: il cambiamento climatico, l'insediamento di nuove famiglie, il Parco Val Calanca che attira sempre più visitatori. Inoltre nella zona pericolosa transitano più volte al giorno diversi allievi diretti alla scuola di Castaneda. Possiamo basare la loro sicurezza affidandoci a meri calcoli della probabilità? Se vogliamo dare a questa valle la possibilità di ripopolarsi e rinascere dobbiamo garantire un collegamento sicuro tramite la costruzione di una galleria artificiale. Grazie per l'attenzione.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann gebe ich das Wort Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Vielen Dank für die Diskussion und auch die Schilderung der Situation. Ich glaube, Naturgefahren, Sicherheit und Mobilität, das ist ein Thema, das Graubünden seit jeher begleitet. Was uns jetzt neuerdings stark herausfordert, sind die Folgen des Klimawandels. Viele Sicherheitsmassnahmen in den letzten Jahrzehnten haben vor allem die Lawinen im Winter betroffen. Das war der Fokus. Der ändert sich jetzt. Das sehen wir an mehreren Stellen, so auch in dieser Region. Ich kann Ihnen bestätigen, was wir in der Antwort der Regierung geschrieben haben: Wir sind an dieser Neubeurteilung der Risiken, das ist eine Grundlage, damit die Fachämter danach die Massnahmen beschliessen können. Da können unterschiedliche Massnahmen zum Zuge kommen. Es gibt auch unterschiedliche Instrumente. Diese Neubeurteilung ist jetzt in der Schlussphase, und danach kommt wie gesagt die Beurteilung, mit welchen Massnahmen man auf diese neu beurteilten Risiken reagieren kann. Wir sind also dran in dieser Angelegenheit.

Standespräsident Caluori: Somit haben wir auch die letzte Anfrage behandelt. Gemäss Arbeitsplan heisst es jetzt Schluss der Session und Feier Standespräsidium. Bevor wir aber soweit sind, möchte ich Ihnen gerne noch die Übersicht über die eingegangenen Vorstösse in der Augustsession 2023 bekanntgeben. Auftrag Bergamin betreffend Standesinitiative zur Einführung einer nationalen Elternzeit. Auftrag Schneider bezüglich Anpassung der realen Progression. Auftrag Rettich betreffend Prüfung des Housing First Ansatzes. Anfrage Rutishauser betreffend Primärprävention im Jugendbereich. Anfrage Bischof betreffend Notwendigkeit eines queeren Treffpunktes für jugendliche Menschen in Graubünden, in diesem Falle in Chur, und dessen Finanzierung zur Sicherung der Weiterführung in den kommenden Jahren. Anfrage Cortesi betreffend Minderung der Verletzungsgefahr für Motor- und Fahrradfahrende dank Unterfahrschutz an Leitplanken. Fraktionsanfrage SVP betreffend Fachkräftemangel bei der Polizei, Erstunterzeichner Krättli. Anfrage Roffler betreffend schnelles Internet für alle. Anfrage Preisig betreffend Lockerung des Zweitwohnungsgesetzes. Dann ist noch eine parlamentarische Initiative Metzger eingetroffen betreffend Abschaffung der Gerichtsferien in der kantonalen Verwaltungsrechtspflege. Jetzt möchte ich Ihnen noch ein paar Informationen geben. Die Kopfhörer, die Sie gebraucht haben, bitte in die Schachtel legen und auf dem Platz liegen lassen. Dann bitte ich alle, ihre Selbstdokumentationslisten im Foyer noch abzugeben. Bei der Rückkehr der Standespräsidentenfeier ist ab dem ersten Bus der Grossratssaal nochmals offen, um Ihr Gepäck abzuholen. Und am Schluss möchte ich mich noch beim Ratssekretariat, bei Patrick Barandun, Gian-Reto Meier und Laura Caffisch für ihre grosse Hilfe bedanken. Ebenfalls bei Corina Feltscher und Christine Bürkli von der Rezeption im Foyer, dem ganzen Team vom Hausdienst unter der

Leitung von Alois Hardegger und den Polizisten Stefan Stadler, Stefan Sinz und Dario Kurath für die unauffällige und sichere Bewachung. Auch bedanken möchte ich mich bei der Standeskanzlei unter der Führung von Daniel Spadin.

Dann möchte ich mich auch noch bei den Dolmetscherdiensten unter der Leitung von Hans Martin Jörimann für ihre gute Arbeit bedanken. Sie konnten sogar Grossrat Dietrich mit dem superschnellen Redefluss problemlos folgen und übersetzen. *Heiterkeit.* Und nicht zuletzt möchte ich mich noch bei allen Handwerkern, Technikern, Architekten etc., die während den vergangenen vier Monaten intensiv unseren Grossratssaal, unser Grossratsgebäude rundum erneuert haben, bedanken. Damit erkläre ich die Augustsession 2023 für beendet. *Applaus.* Nun freue ich mich mit Ihnen zusammen auf die Standespräsidentenfeier.

Schluss der Sitzung: 8.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Bergamin betreffend Standesinitiative zur Einführung einer nationalen Elternzeit
- Auftrag Schneider bezüglich Anpassung der realen Progression
- Auftrag Rettich betreffend Prüfung des Housing First Ansatzes
- Anfrage Rutishauser betreffend Primärprävention im Jugendbereich
- Anfrage Bischof betreffend Notwendigkeit eines queeren Treffpunktes für jugendliche Menschen in Graubünden (in diesem Falle in Chur) und dessen Finanzierung zur Sicherung der Weiterführung in den kommenden Jahren
- Anfrage Cortesi betreffend Minderung der Verletzungsgefahr für Motor- und Fahrradfahrende dank Unterfahrschutz an Leitplanken
- Fraktionsanfrage SVP betreffend Fachkräftemangel bei der Polizei (Erstunterzeichner Krättli)
- Anfrage Roffler betreffend schnelles Internet für alle
- Anfrage Preisig betreffend Lockerung des Zweitwohnungsgesetzes
- Parlamentarische Initiative Metzger betreffend Abschaffung der «Gerichtsferien» in der kantonalen Verwaltungsrechtspflege

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 2. Oktober 2023 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Augustsession 2023 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Augustsession 2023

Aufträge

Auftrag Bergamin betreffend Standesinitiative zur Einführung einer nationalen Elternzeit	19
Auftrag Rettich betreffend Prüfung des Housing First Ansatzes	22
Auftrag Schneider bezüglich Anpassung der realen Progression	20
Fraktionsauftrag FDP betreffend Ausbau Wasserkraft (Erstunterzeichner Luzio) (GRP 4/2022-2023, S. 599)	12, 98

Anfragen

Anfrage Binkert betreffend Umsetzung Veloweggesetz (GRP 4/2022-2023, S. 587)	14, 130
Anfrage Bischof betreffend Notwendigkeit eines queeren Treffpunktes für jugendliche Menschen in Graubünden (in diesem Falle in Chur) und dessen Finanzierung zur Sicherung der Weiterführung in den kommenden Jahren	20
Anfrage Collenberg betreffend Mobilität von morgen (GRP 4/2022-2023, S. 595)	15, 134
Anfrage Cortesi betreffend Minderung der Verletzungsgefahr für Motor- und Fahrradfahrende dank Unterfahrschutz an Leitplanken	21
Anfrage Cortesi betreffend Verdoppelung der Produktionsmenge Wasserkraftwerk Plessur (GRP 4/2022-2023, S. 598)	13, 126
Anfrage Krättli betreffend Bargeld als primäres Zahlungsmittel im Kanton Graubünden (GRP 4/2022-2023, S. 595)	12, 91
Anfrage Lamprecht betreffend Biogas aus der Landwirtschaft (GRP 4/2022-2023, S. 597)	15, 135
Anfrage Luzio betreffend Vergabe von Arbeiten für Hochbauprojekte des Kantons (GRP 4/2022-2023, S. 596)	15, 137
Anfrage Metzger betreffend Stromlieferung der Engadiner Kraftwerke AG an die Grischelectra AG (GRP 4/2022-2023, S. 593)	13, 128
Anfrage Oesch betreffend Diversität in kantonalen Leitungsgremien, Kommissionen und bei Kantonsvertretungen (GRP 4/2022-2023, S. 588)	12, 93
Anfrage Perl betreffend Deckung der Netzanschlusskosten für systemrelevante Photovoltaikanlagen (GRP 4/2022-2023, S. 602)	17, 140
Anfrage Preisig betreffend Lockerung des Zweitwohnungsgesetzes	23
Anfrage Roffler betreffend Besenderung der Wolfspopulation (GRP 4/2022-2023, S. 594)	17, 141
Anfrage Roffler betreffend schnelles Internet für alle	23
Anfrage Rutishauser betreffend Primärprävention im Jugendbereich	18
Fraktionsanfrage SVP betreffend Fachkräftemangel bei der Polizei (Erstunterzeichner Krättli)	21
Interpellanza Spagnolatti concernente un concetto globale per la messa in sicurezza della strada della Valle Calanca (GRP 4/2022-2023, S. 589)	17, 144

Sachgeschäfte

Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2025-2028 des Regierungsprogramms und Finanzplans	7, 9, 11 33, 37, 56
.....	78
Nachtragskredite	13, 104

Anfragen (Fragestunde)

Atanes concernente rete Diversity-gr: promozione della diversità solo in tedesco?	105
Bardill betreffend Forschung an den Hochschulen Graubündens	106
Bischof betreffend Taxpunktwert für die Vergütung ambulanter Leistungen	107
Cahenzli-Philipp betreffend neue Standplätze für Fahrende	108
Cramerli (Surava) betreffend Meldestelle	109

Danuser (Chur) betreffend Jagdplanung und Strategie Lebensraum Wald-Wild	110
Furger concernente il progetto pilota «Innovationboard»	112
Furger concernente l'introduzione di un pedaggio o altre misure al tunnel autostradale del San Gottardo	111
Gort betreffend Vorgehen bei Bränden von Elektrofahrzeugen	115
Grass betreffend Dauer der Behandlung von Gesuchen bei Wolfsabschüssen	113
Gredig betreffend Spielwiese EAZ Meiersboden	116
Hefti betreffend Projekt «Amphibienförderung Sonderwaldreservat Obere Au Zizers» und Projekt «Chlus Ersatzmassnahme Aufweitung Alpenrhein Obere Au Zizers»	117
Lehner betreffend Stellenbesetzungen auf der Volksschulstufe	118
Mani betreffend Nostalgiezug	119
Oesch betreffend schulergänzende Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot	120
Perl betreffend Meldung von Missständen	110
Preisig betreffend neues Datenschutzgesetz	120
Righetti concernente l'accettazione di contanti presso gli organi di vigilanza della caccia	121
Roffler betreffend Wolfsabschüsse	114
Rutishauser betreffend Integration von Mitarbeitenden mit Beeinträchtigung in der kantonalen Verwaltung	122
Stocker betreffend Geschlechterquote in der Kantonalen Verwaltung	123
Zanetti (Sent) betreffend ärztliche Notfallversorgung ab 1.1.2024	124

Weitere Vorstösse

Parlamentarische Initiative Metzger betreffend Abschaffung der «Gerichtsferien» in der kantonalen Verwaltungsrechtspflege	18
--	----

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	35
Vereidigung der Standespräsidentin/des Standespräsidenten	37

Wahlen

Wahl Standespräsidium und Standesvizepräsidium 2023/2024	7, 36
Wahl Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 (Ersatzwahl)	13, 125